

Unterrichtung

durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Dritter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 1997

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassender Überblick	9
2 Anträge von Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger MfS-Mitarbeiter	12
2.1 Grundlagen	12
2.2 Allgemeines	13
2.3 Resonanz bei den Bürgern	16
2.4 Decknamenentschlüsselung	16
2.5 Bürgerberatung und telefonische Auskunft	18
2.6 Ausblick	19
3 Verwendung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen	19
3.1 Allgemeines	19
3.2 Ersuchen öffentlicher Stellen	23
3.2.1 Öffentlicher Dienst	23
3.2.2 Abgeordnete und Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften	23
3.2.3 Personen, die als Notar, Rechtsanwalt oder ehrenamtliche Richter tätig sind oder sich um die Zulassung hierzu bewerben	24
3.2.4 Unterstützung bei der Aufklärung des Verbleibs von Staatsvermögen und anderen Vermögenswerten	24
3.2.5 Parlamentarische Untersuchungsausschüsse	24
3.2.6 Sicherheitsüberprüfungen	25
3.2.7 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr	26

	Seite
3.2.8 Verwendung von Akten, die dem Staatssicherheitsdienst von Gerichten und Staatsanwaltschaften der ehemaligen DDR überlassen worden sind	27
3.2.9 Ersuchen von Nachrichtendiensten	28
3.2.10 Mitteilungen ohne Ersuchen	28
3.2.11 Orden	29
3.2.12 Rentenangelegenheiten ehemaliger Angehöriger des Staatssicherheitsdienstes	29
3.3 Ersuchen nicht-öffentlicher Stellen	30
3.3.1 Einzelfälle	30
3.3.2 Kirchen und Religionsgesellschaften	30
3.3.3 Ausblick	31
4 Anträge zur politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes für Zwecke der Forschung und von Presse, Rundfunk und Film	31
5 Archivbestände	34
5.1 Entwicklung der Abteilung Archivbestände seit dem Zweiten Tätigkeitsbericht	34
5.1.1 Archivfachliche Festlegungen	36
5.1.2 Beratung und Unterstützung der Außenstellen	37
5.2 Rückführungen und Herausgaben von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes	38
5.3 Sichtung von Unterlagen der Diensteinheiten	40
5.4 Rekonstruktion von zerrissenen Unterlagen	41
5.5 Archivische Erschließungsarbeiten	43
5.5.1 Schriftgut	43
5.5.2 Spezielle Informationsträger	53
5.5.3 Sachbezogene Recherchen	57
5.5.4 Einführung von Informationstechnik bei der Erschließung	58
5.6 Personenbezogene Findhilfsmittel (Karteien)	59
5.6.1 Zentrale Karteien des Staatssicherheitsdienstes	60
5.6.2 Dezentrale Karteien des Staatssicherheitsdienstes	61
5.6.3 Karteirecherchetätigkeit	62
5.6.4 IT-Verfahren zur Unterstützung der personenbezogenen Recherche	64
5.7 Karteiordnungsarbeiten und Karteipflege	65
5.8 Verwaltung, Verwahrung und Bereitstellung von Unterlagen (Archivmagazine)	66
5.9 Maßnahmen zur Bestandserhaltung, technische Dienste	68
5.10 Archivwissenschaftliche Untersuchung und Bewertung der Unterlagen	70
5.11 Bewertung und Kassation	71
6 Bildung und Forschung	72
6.1 Forschung und Publikationen	73
6.1.1 Handbuch	73
6.1.2 Einzelprojekte	76
6.1.3 Wissenschaftliche Tagungen	79

	Seite	
6.1.4	Gutachterliche Tätigkeit vor Gericht	80
6.2	Information der Öffentlichkeit	80
6.3	Informations- und Dokumentationszentren, Wanderausstellung	82
6.4	Bibliothek	83
6.5	Ausblick	83
7	Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit – Resonanz in den Medien	85
8	Die Außenstellen	87
8.1	Einleitung	87
8.2	Anträge der Bürger auf Akteneinsicht	88
8.2.1	Grundlagen	88
8.2.2	Antragsaufkommen und Arbeitsstand	88
8.3	Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen	89
8.3.1	Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen	89
8.3.2	Recherchemöglichkeiten zu Ersuchen bei Fehlen von Unterlagen	90
8.4	Archive in den Außenstellen	90
8.4.1	Archiv der Außenstelle Berlin	90
8.4.2	Archiv der Außenstelle Chemnitz	91
8.4.3	Archiv der Außenstelle Dresden	91
8.4.4	Archiv der Außenstelle Erfurt	92
8.4.5	Archiv der Außenstelle Frankfurt (Oder)	92
8.4.6	Archiv der Außenstelle Gera	93
8.4.7	Archiv der Außenstelle Halle	93
8.4.8	Archiv der Außenstelle Leipzig	94
8.4.9	Archiv der Außenstelle Magdeburg	95
8.4.10	Archiv der Außenstelle Neubrandenburg	96
8.4.11	Archiv der Außenstelle Potsdam	96
8.4.12	Archiv der Außenstelle Rostock	97
8.4.13	Archiv der Außenstelle Schwerin	97
8.4.14	Archiv der Außenstelle Suhl	98
8.5	Politische Bildung und die Verwendung von Unterlagen zu Forschungszwecken	98
8.5.1	Politische Bildung	98
8.5.2	Verwendung von Unterlagen zu Forschungszwecken	99
8.6	Verwaltung	101
9	Datenschutz beim BStU	101
10	Zentral- und Verwaltungsaufgaben	102
10.1	Organisation und Informationstechnik	102
10.2	Personal	103
10.3	Aus- und Fortbildung	103
10.4	Liegenschaften	103
10.5	Beschaffung	103
10.6	Haushalt	104

	Seite
11 Besondere Fragestellungen und Entwicklungen bei der Anwendung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes	104
11.1 Entwicklung der Rechtsprechung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz	104
11.1.1 Laufende Verfahren	104
11.1.2 Entscheidungen	104
11.2 Ordnungswidrigkeitsverfahren	106
11.3 Zur Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes	106
12 Der Beirat beim Bundesbeauftragten	108
13 Die Landesbeauftragten	109

Vorbemerkung

Mit der Vorlage dieses Tätigkeitsberichts jährt sich zum siebten Male die Diskussion in der Volkskammer, die im August 1990 zur Verabschiedung eines Gesetzes zum Umgang mit den Akten der Staatssicherheit führte. Dieser Beschluß des ersten frei gewählten und letzten Parlaments der DDR war entscheidend für die rechtlichen Grundlagen, den Aufbau und die Arbeit der späteren Behörde des Bundesbeauftragten. Wer sich an die leidenschaftlichen Debatten des Sommers 1990, an die Erwartungen wie Ängste um das papierene Erbe des MfS erinnert, wird mit Genugtuung feststellen können, daß diese Aufregung inzwischen der ruhigen Gewißheit vom rechtlich abgesicherten wie politischen Nutzen der Aktenöffnung gewichen ist.

Die öffentlichen Debatten in Deutschland konzentrierten sich in den letzten beiden Jahren naturgemäß auf aktuelle Fragen. Aber die Probleme, die sich aus dem Erbe des SED-Regimes ergeben, blieben im öffentlichen Bewußtsein – nicht zuletzt, weil sie in vielerlei Hinsicht auch aktuelle Fragen leichter beantworten lassen.

Denn die Prägungen der ostdeutschen Gesellschaft und des einzelnen sind nur durch die Rückschau wirklich zu erfassen. Gerade eine sich wandelnde Gesellschaft braucht diese Besinnung, sie darf sich den Blick in die Zukunft nicht trüben lassen, indem sie Vergangenheit idealisiert bzw. die vergangene Diktatur verniedlicht. Die Bürger der ehemaligen DDR sind hier in besonderer Weise betroffen.

Wie richtig der Deutsche Bundestag mit seiner Entscheidung vom Dezember 1991 lag, offen mit dem Erbe der zweiten deutschen Diktatur umzugehen, hat sich in den letzten beiden Jahren immer wieder bestätigt. Das große öffentliche Interesse, die Antragszahlen im Berichtszeitraum und die weit über Parteigrenzen hinausgehende parlamentarische Unterstützung zeigen erneut, daß sich das Stasi-Unterlagen-Gesetz bewährt hat. Die Novellierung des Gesetzes im Berichtszeitraum hat den Kernbereich des Gesetzes nicht angetastet. Sie hat gezeigt, daß der Gesetzgeber angemessen auf die Probleme reagiert, die sich aus der Anwendung des Gesetzes ergaben. Solide Arbeit im Interesse der durch die SED Verfolgten, Hilfe bei der Erneuerung des öffentlichen Dienstes im Osten Deutschlands, die Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden, der Zeitgeschichtsforschung und der Medien haben für eine hohe Akzeptanz der Behörde in der Öffentlichkeit gesorgt.

In der öffentlichen Debatte wird der Behörde des Bundesbeauftragten oftmals ein Symbolwert beigegeben, der größer ist als die ihr zugewiesenen Aufgaben. Die Behörde kann allerdings nur Teil eines breiten Aufarbeitungsprozesses sein, der sowohl von der Mehrheit der politischen Parteien als auch von zahlreichen Vereinen und Initiativen getragen und

gefördert wird. In der Diskussion ist gegenwärtig die Gründung einer Stiftung auf Bundesebene, die alle Initiativen zur Aufarbeitung jüngster deutscher Vergangenheit unter einem Dach vereinen und deren Bestand sichern soll. Damit soll jenen Tendenzen entgegen gewirkt werden, die gerade in den letzten Jahren versucht haben, den Charakter der DDR-Diktatur zu verharmlosen.

Bürger suchen gesicherte Informationen, um über ihre eigene Vergangenheit Klarheit zu gewinnen

Seit Ende 1991 gibt das Stasi-Unterlagen-Gesetz jedem die Möglichkeit, Einsicht in die Materialien zu erhalten, die der Staatssicherheitsdienst über ihn gesammelt hat. Die Antragsgänge der ersten Monate übertrafen alle Erwartungen. Allen Spekulationen zum Trotz bewegen sich die Antragszahlen weiterhin auf hohem Niveau.

Selbst mit dem Abstand von acht Jahren fällt vielen die Entscheidung zur Akteneinsicht noch immer schwer. Verlangt sie doch, sich auch ganz persönlich der Vergangenheit zu stellen, obwohl ja Verdrängung die Voraussetzung für ein konfliktarmes Leben im DDR-Alltag zu sein schien. Es erfordert einen gewissen Mut und Ausstieg aus dem Alltäglichen, um sich gezielt mit der eigenen Vergangenheit und dabei möglicherweise auch mit den eigenen Fehlern auseinanderzusetzen. Darüber hinaus bedeutet die Einsicht in die Stasi-Unterlagen für jeden einzelnen auch, das Wissen darüber in Kauf zu nehmen, wie das eigene Leben durch die sozialistische Sicherheitsdoktrin beeinflusst wurde.

Die Bürger der neuen Bundesländer haben in den vergangenen acht Jahren erlebt, wie sich ihr gesamtes Sozialgefüge bis hinein in Alltäglichkeiten und private Beziehungen änderte. Die DDR mit ihrem Kollektivismus stellte nicht im mindesten die Anforderungen an persönliche Identität, Selbständigkeit, Flexibilität, aber auch Selbstbehauptung, denen sich die Menschen heute gegenübersehen. Aus dieser Verunsicherung heraus liegt es nahe, daß sich die Menschen nur jener Momente ihres Lebens in der DDR erinnern, die angenehm waren. „Wir lassen uns unsere Identität nicht nehmen, sagen Sie das Ihrem Bundestag, Herr Eppelmann!“ wurde dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestages während einer öffentlichen Anhörung in Eisenhüttenstadt entgegengehalten. Obwohl diese Worte sicher nicht für die Mehrheit der ehemaligen DDR-Bürger typisch sind, offenbaren sie doch, daß sich eine von vierzig Jahren Diktatur geprägte Mentalität nicht umfassend in acht Jahren ändert. Teile der politischen Öffentlichkeit greifen aber die DDR-Nostalgie gern auf, um sie für ihre Interessen zu instrumentalisieren.

Die Öffnung der 180 Kilometer Stasi-Unterlagen ist ein wirksames Mittel gegen Schönfärberei. Gut recherchierte Informationen durch die Medien und aus der Wissenschaft über die DDR-Vergangenheit stehen ihr ebenfalls entgegen. Dennoch erfolgt bei manchen ein Rückblick auf eine Zeit, in der die Mieten billig, die Arbeits- und Kindergartenplätze sicher und die Kriminalitätsrate gering zu sein schien. Er erinnert fatal an die Debatten im Nachkriegsdeutschland, in dem diejenigen störten, die an das Grauen der Konzentrations- und Vernichtungslager erinnerten. Über vergleichbare Erfahrungen berichten heute viele, die unter den Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes zu leiden hatten. Doch im Unterschied zu damals kann sich heute der einzelne darüber informieren, inwieweit der Staatssicherheitsdienst in sein Leben eingegriffen hat, er kann sich seine Biographie wieder aneignen. Er kann in seinen Unterlagen nachlesen, wie ihn der Repressionsapparat des SED-Regimes „bearbeitete“ und er kann sein Schicksal mit Kopien aus diesen Akten belegen. Andere Antragsteller wiederum können sich nicht der Erkenntnis entziehen, daß ihre Anpassung an das System nicht durch Repressalien erzwungen war, sondern durch eigene Disziplinierung im vorseilenden Gehorsam erfolgte.

Wer bereit ist, diese Rückbesinnung zuzulassen, wird eher in der Lage sein, die zahlreichen Entfremdungserscheinungen der ostdeutschen Gesellschaft wahrzunehmen. Er wird sich beispielsweise daran erinnern, daß es in all den Jahren die politisch zulässige und damit öffentliche Meinungsäußerung und die hinter vorgehaltener Hand getuschelte Wirklichkeit gab. Die Öffnung der Stasi-Akten hat aber auch dazu beigetragen, all den Menschen gerecht zu werden, die ihren Anstand behielten oder Zivilcourage zeigten. Schätzungsweise drei von fünf Anwerbungsversuchen des Staatssicherheitsdienstes endeten mit der Weigerung der Umworbene(n), Spitzeldienste zu leisten.

Trotz mancher Verklärung der DDR ist in den neuen Bundesländern das Bedürfnis nach Informationen über den Staatssicherheitsdienst nach wie vor groß. Dies zeigen die Besucherzahlen bei „Tagen der offenen Tür“ sowohl in den Außenstellen der Behörde als auch in Berlin. Zudem besichtigten gut 40 000 Besucher die fünf Informations- und Dokumentationszentren der Behörde zur Geschichte der Staatssicherheit.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz zählt die politische Bildungsarbeit zu den Aufgaben des BStU. Deswegen haben die Außenstellen in den früheren Bezirksstädten gerade in den letzten beiden Jahren eine erhebliche Bedeutung erlangt. Vor allem Schüler und Studierende besuchen die Außenstellen, um sich über die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit im regionalen Bereich informieren zu lassen.

Zunehmend gewinnt hier die Aufgabe an Bedeutung, nachfolgende Generationen über die jüngste deutsche Vergangenheit ins Bild zu setzen: Abiturienten des Jahrgangs 1997 waren zur Wende zwischen elf und zwölf Jahre alt. Deswegen gibt es ein Informationsbedürfnis, dem mit authentischen Be-

legen und Zeitzeugenberichten am besten entsprochen werden kann.

Die Tatsache, daß die Entmachtung der Staatssicherheit in den Bezirksstädten begann, hat die heutigen Außenstellen der Behörde geradezu zu regionalen Politikdenkmälern werden lassen.

Sie unterstützen auch die Initiativen und Vereine, die sich das Ziel stellen, den konkreten Geschehnissen der DDR-Zeit vor Ort nachzugehen.

Akteneinsicht und Überprüfungsverfahren ergänzen juristische Aufarbeitung

Auf Grund des Rückwirkungsverbot, der Festlegungen des Einigungsvertrages und der Rechtsprechung sind der juristischen Aufarbeitung des DDR-Unrechtes Grenzen gesetzt. Daher erhält die persönliche Akteneinsicht oft auch den Charakter einer mentalen Wiedergutmachung. Die Klagen über die Grenzen der Justiz sind allenthalben erhoben worden, gerade deshalb ist es erforderlich, die Elemente der politischen und historischen Aufarbeitung immer wieder zu betonen. Als Teil der politischen Aufarbeitung gelten die vom Gesetzgeber ermöglichten Überprüfungsverfahren. Diese sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Möglichkeit, neu erschlossene Unterlagen bei Zweitüberprüfungen beizuziehen, wird bei Mitarbeitern in herausgehobenen und in sicherheitsrelevanten Positionen genutzt.

Die personalführenden Stellen im öffentlichen Dienst haben nach der Vorlage der Erkenntnisse aus den Akten in der Regel zu differenzierten Urteilen gefunden. In vielen Bereichen kam es nur bei einem Viertel der belasteten Personen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Die Verfahren haben das Vertrauen der Bürger in die Einrichtungen des öffentlichen Lebens gestärkt und damit den Prozeß der politischen Erneuerung unterstützt. So gehen breite Schichten der Bevölkerung in den neuen Bundesländern sehr bewußt und aufmerksam mit jenen Einrichtungen um, in denen noch ehemalige MfS-Mitarbeiter arbeiten. Anteil an diesem Prozeß einer differenzierten, aber auch transparenten Personalpolitik des öffentlichen Dienstes haben auch die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Ihnen kommt die Aufgabe zu, auf Landesebene Bewertungskriterien zu koordinieren.

Schwierige Aufgaben der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragten haben sich zudem eines öffentlich wenig beachteten Problems angenommen, das juristisch nur schwer greifbar ist: Sie beraten Opfer des Staatssicherheitsdienstes bei der Bewältigung ihres persönlichen Schicksals, beziehungsweise sie bemühen sich, den Opfern Hilfsangebote zu vermitteln. In vielen Fällen ist die tiefgreifende Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf die Schicksale einzelner Menschen nicht juristisch zu ahnden. Und es finden derzeit Menschen wenig Aufmerksamkeit, die in der DDR starken Repressalien ausgesetzt waren und die nun – neben den allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen – auch noch die Erfahrungen der Repressionen zu bewältigen haben.

Bislang ist beispielsweise noch keine Untersuchung über Spätwirkungen bekannt geworden, die Menschen, die mit „Zersetzungsplänen“ des Staatssicherheitsdienstes bearbeitet wurden, erleiden.

Staatssicherheitsdienst als gesamtdeutsches Thema

Den Bürgern der alten Bundesländer ist inzwischen weitgehend bewußt, daß das MfS auch im alten Bundesgebiet sehr aktiv war. Ein erhebliches Interesse für die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit in den alten Bundesländern war bereits daran zu erkennen, daß über ein Fünftel der Anträge auf Akteneinsicht von Bürgern der alten Bundesländer gestellt wurde. Im vergangenen Jahr gestattete der Erschließungsstand der Archive nun erstmalig Aussagen über die Tätigkeit des MfS in den alten Bundesländern. Natürlich ergibt sich nur ein eingeschränktes Bild, denn die Hauptverwaltung Aufklärung, die für die eigentliche Arbeit des MfS in der Bundesrepublik zuständig war, hatte ihre Unterlagen 1990 weitgehend vernichtet. Doch auch die anderen Abteilungen des Staatssicherheitsdienstes haben entsprechend ihrer Aufgaben in der DDR in den alten Bundesländern gearbeitet. Über die Zeit des Bestehens des MfS führten sie dort zwischen 20 000 und 30 000 inoffizielle Mitarbeiter. Diese Erkenntnisse führten natürlich auch zu neuen Debatten. Auch die Bürger der alten Länder sind mit der Frage konfrontiert, welches die Motive ihrer Mitbürger waren, mit dem MfS zusammenzuarbeiten. Für manchen war es eine schmerzliche Erkenntnis, daß nicht nur Ostdeutsche verführbar waren und gelegentlich verführt wurden, sondern auch Westdeutsche – übrigens aus den unterschiedlichsten Bereichen der Gesellschaft.

Im Prozeß des Zusammenwachsens Deutschlands werden in einigen Bereichen bereits gesamtdeutsche Debatten über die gemeinsame, geteilt erlebte Geschichte der letzten vierzig Jahre geführt, beispielsweise im Sport und in der Literatur. Betroffene streiten über unterschiedliche Erlebnisse in der DDR-Vergangenheit. Aber auch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen hat das Gespräch um Gemeinsames und Trennendes aus der Vergangenheit begonnen.

Hilfreich für diese Debatte ist es, die Quellen zur Kenntnis zu nehmen. Der Bundesbeauftragte hat auch dabei die Aufgabe, die geordnete Nutzung zu gewährleisten. Externe Forscher, Wissenschaftler, aber auch Studenten können die Stasi-Unterlagen für ihre Arbeit nutzen. Ergänzend dazu organisierte die Behörde im Berichtszeitraum wiederum wissenschaftliche Tagungen, öffentliche Podiumsdiskussionen und Vortragsveranstaltungen. Wissenschaftler aus der Forschungsabteilung des BStU nahmen in vielen Fällen an Foren anderer Veranstalter teil. Herausragend bei dieser Arbeit waren sicher die für die Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ erstellten Expertisen.

Auf Grund der beschränkten Mittel können haus-eigene Publikationen nur in einer geringen Auflage herausgegeben werden und sind in aller Regel

schnell vergriffen. Die Zusammenarbeit mit einem kompetenten Berliner Verlag macht wissenschaftliche Arbeiten der Behörde dennoch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Diese Veröffentlichungen tragen so ihren Teil dazu bei, die allgemeine politische Debatte auf eine sachliche Basis zu stellen.

Gerade in Deutschland mit der besonderen Geschichte dieses Jahrhunderts ist die zeitgeschichtliche Rückschau von erheblicher Bedeutung für das aktuelle politische Geschehen. Der Umgang zunächst beider deutscher Staaten mit der NS-Vergangenheit sowie die heutigen Diskussionen darüber beeinflussen nach wie vor das Bild Deutschlands im Ausland. Die Bemühungen, die zweite, die kommunistische Diktatur aufzuarbeiten, haben natürlich ebenfalls internationale Auswirkungen. Der Vergleich mit den Erfahrungen anderer ehemaliger Ostblockstaaten und die dort gegenwärtig geführten innenpolitischen Debatten zeigen, daß die Entscheidung, die Stasi-Akten zu öffnen, richtig war. Gerade im Prozeß der europäischen Einigung wird das neue, größere Deutschland auch auf den Umgang mit seiner totalitären Geschichte hin betrachtet. Deutschland stellt sich dabei seiner politischen Vergangenheit. Die Demokratie in unserem Land mißt sich nicht zuletzt auch aus der Distanz zu den Formen vergangener totalitärer Herrschaft.

Stasi-Unterlagen-Gesetz und Behörde genießen internationale Aufmerksamkeit

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz und die Behörde des Bundesbeauftragten sind weltweit einmalig. Entsprechend groß ist das Interesse, das der Behörde aus allen Teilen der Welt entgegengebracht wird.

Das Erbe der Diktaturen war in allen postkommunistischen Ländern Mittel- und Osteuropas ähnlich, es wurden aber sehr unterschiedliche Wege beschritten, die Diktatur der kommunistischen Parteien und ihrer Repressionsorgane aufzuarbeiten.

Die Tschechische Republik hatte sehr früh die gesetzliche Möglichkeit der Überprüfung des öffentlichen Dienstes geschaffen (wobei auch Parteikadern der Weg in den öffentlichen Dienst verwehrt wurde). In Ungarn kam es im Berichtszeitraum zu einer Regelung, die es erlaubt, Inhaber besonders wichtiger öffentlicher Stellen zu überprüfen, allerdings nicht den gesamten öffentlichen Dienst. In den übrigen postkommunistischen Ländern gab es bislang keine mit der deutschen vergleichbare Regelung. Dort konnten alte Machteliten nicht konsequent ausgewechselt und in Einzelfällen auch bloße Gerüchte über eine frühere Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst nicht entkräftet werden. Opfer der Regime hatten Schwierigkeiten, ihr Schicksal zu belegen und waren damit abermals benachteiligt.

Es ist bemerkenswert, daß Abgeordnete und Fachleute aus Ungarn und Tschechien sich beim Bundesbeauftragten eingehend über die deutsche Regelung informiert haben. In Tschechien hat es inzwischen eine Änderung des Gesetzes gegeben, wobei nunmehr – wie in Deutschland – die Betroffenen Akteneinsicht beantragen können.

In Ungarn hat das Verfassungsgericht eine derartige Regelung ebenfalls angemahnt. Auch zur Republik Polen bestanden Kontakte. U. a. besuchte der Bundesbeauftragte die Kommission des Sejm, die das sog. Lustrationsgesetz vorzubereiten hatte. Seit 1997 gibt es dort ein erstes Gesetz, das dem ungarischen Modell ähnelt (also einstweilen ohne Aktenzugang für Betroffene).

Rumänien bekundete nach den letzten Wahlen ein großes Interesse an deutscher Beratung. Der Bundesbeauftragte besuchte zusammen mit einer Regierungsdelegation im Juni 1997 Rumänien. Der Staatspräsident, der Parlamentspräsident, der Regierungschef sowie weitere Minister zeigten sich an der deutschen Regelung und auch an fachlicher Unterstützung stark interessiert. Arbeitsbesuche von Fachleuten in Deutschland werden folgen. Informationsbesuche von Politikern und Journalisten erfolgten ebenso aus baltischen Staaten und aus Slowenien.

Nach den Erfahrungen der Behörde wurde auch von südafrikanischen Politikern gefragt, als dort ein Weg gesucht wurde, das Unrecht aus der Zeit der Apartheid aufzuarbeiten. Im Berichtszeitraum wurde die Behörde vom südafrikanischen Senatspräsidenten, von Ministern, Abgeordneten und Fachleuten besucht.

Darüber hinaus gibt es ein erhebliches Interesse an der Behörde aus einer Vielzahl anderer Länder, die sich aus Diktaturen befreien konnten. Dies betrifft insbesondere Länder Lateinamerikas. In den letzten Jahren haben sich auch verstärkt Besucher aus Südkorea gemeldet – dem geteilten Land, das sich auf

das Ende der kommunistischen Herrschaft im Norden vorzubereiten versucht.

Stellungnahmen des Bundesbeauftragten

Die Anfragen nach öffentlichen Auftritten, Interviews, schriftlichen Stellungnahmen des Bundesbeauftragten aus dem In- und Ausland häuften sich in einem Ausmaße, daß leider nicht mehr allen Wünschen nachgekommen werden konnte. Soweit dies möglich war, wurden die Termine vom Direktor oder anderen Mitarbeitern des Hauses übernommen. Insbesondere das Interesse aus den alten Bundesländern war im Berichtszeitraum überraschend groß. Anfragen kamen dabei aus den unterschiedlichsten Bereichen – von universitären Einrichtungen bis hin zu Kirchengemeinden oder Parteigliederungen. Interessant ist insbesondere auch das große Interesse aus dem Bereich der Wirtschaft. Verbände wie einzelne Unternehmungen halten eine tiefergehende Information über die Mechanismen einer Diktatur, ihre Auswirkungen auf die Bürger und ihre wesentlichen Unterschiede zur Demokratie für überaus hilfreich. Darin spiegelt sich auch die Verunsicherung über Schwierigkeiten im Einigungsprozeß wider, die in den letzten Jahren eher zugenommen hat. Solche Anfragen wie auch das nach wie vor große Interesse der Medien an Stellungnahmen des Bundesbeauftragten zeigen das Bedürfnis nach einer festen Instanz im Prozeß der politischen Willensbildung, die sich der Aufarbeitung der DDR-Geschichte widmet. Dem nachzukommen war zunächst ein Randbereich, ist aber inzwischen – auch mangels einer Alternative – fester Bestandteil der Arbeit des Bundesbeauftragten geworden.

1 Zusammenfassender Überblick

Akteneinsicht

Mit Besorgnis wurde im Zweiten Tätigkeitsbericht vom Juli 1995 über die noch nicht erledigten Anträge von Bürgern auf Einsicht in „ihre Akten“ berichtet. Im Berichtszeitraum wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die Wartezeiten zu verkürzen, die vielen Bürgern, die Auskunft über Unterlagen zu ihrer Person begehren oder diese einsehen möchten, zugemutet werden müssen. Durch eine Verbesserung des Arbeitsablaufes im November 1994 konnte schon jedem, der ab diesem Zeitpunkt einen Antrag gestellt hatte, meist innerhalb von acht Wochen mitgeteilt werden, ob er überhaupt in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erfaßt ist oder nicht. Sofern das vorgefundene Material nur wenige Seiten bzw. Karteikarten umfaßte, wurden diese Unterlagen gleich in Kopie versandt. Dieses Verfahren hat sich so bewährt, daß es im Berichtszeitraum auch auf alle bis November 1994 bereits eingegangenen Anträge im nachhinein angewandt wurde. Soweit nicht von einer von Gesetzes wegen zu berücksichtigenden Eilbedürftigkeit ausgegangen werden konnte, mußten jedoch in Fällen, in denen umfangreicheres Aktenmaterial aufgefunden wurde, trotzdem längere Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Nach wie vor unbefriedigend ist die Situation für viele Bürger, die in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des StUG bereits einen Antrag gestellt hatten und noch immer auf Akteneinsicht warten. Besser verständlich wird die Tatsache, daß es aus dieser Zeit noch unerledigte Anträge auf Akteneinsicht gibt, wenn man berücksichtigt, daß allein 1992 eine wahre Flut von über 520 000 Anträgen auf die gerade errichtete Behörde zukam. Das waren fast 40 % aller bislang eingegangenen Anträge in diesem Arbeitsbereich der Behörde.

Wegen der anderen aufgrund des Gesetzes zu leistenden Aufgaben, z. B. der Bereitstellung von Informationen für die Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, und des auch in den Folgejahren stetig hohen Antragseingangs, war es trotz größter Anstrengungen nicht möglich, alle Anträge aus den ersten Jahren abschließend zu bearbeiten. Auch wenn bei einer Gesamtzahl von inzwischen über 1,3 Mio. Anträgen auf Auskunft, Akteneinsicht, Herausgabe von Kopien und Bekanntgabe von Namen eine Erledigungsrate von 77 % erreicht werden konnte, waren bis zum Sommer 1997 noch immer nicht alle Anträge aus dem Jahre 1992 erledigt.

Anfang des Jahres 1997 wurde, nach einer erfolgreich abgeschlossenen Versuchsphase im Oktober 1996, damit begonnen, systematisch durch zeitweise Verlagerung der Antragsbearbeitung in die Berliner Zentralstelle und in weniger belastete Außenstellen die Außenstellen zu entlasten, die die größten Rückstände hatten. Es hatte sich im Laufe der Zeit eine ungleichmäßige Belastung der Zentralstelle und der einzelnen Außenstellen mit der Bearbeitung dieser

Anträge ergeben, die daher rührt, daß zum einen die Antragseingänge unterschiedlich hoch waren, zum anderen wegen der personellen Ausstattungen und anderer örtlicher Gegebenheiten nicht überall das gleich Pensum bewältigt werden kann. Seit Mai 1997 arbeiten zusätzliche 60 Mitarbeiter, die aus dem Bereich der Bearbeitung von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen umgesetzt wurden, an der Aufgabe, die Altanträge bis Ende 1997 abschließend zu bearbeiten.

Inzwischen ist abzusehen, daß dieser Arbeitsbereich in Zukunft durch die Umsetzung weiterer Mitarbeiter aus dem Bereich der Bearbeitung der rückläufigen Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen weiter entlastet werden kann, wenn auch nach wie vor zu den bereits vorhandenen in jedem Monat rd. 14 000 weitere Anträge im Bereich Akteneinsicht eingehen.

Aber nicht nur die weiterhin hohen Antragszahlen schieben den Zeitpunkt der endgültigen Erledigung der Aufgaben in diesem Bereich hinaus, sondern auch der zunehmende Grad der Erschließung der Unterlagen. Er hat sich sowohl bei den Findhilfsmitteln, z. B. den zahlreichen Karteien, als auch im Bereich der unsortiert überlieferten Aktenbündel ständig erhöht, so daß die Recherchen im Einzelfall immer umfangreicher werden und gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit zunimmt, daß auch tatsächlich Unterlagen aufgefunden werden.

Verwendung der Unterlagen für Personenüberprüfungen, Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren

Im Berichtszeitraum ist die Zahl von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen von 1,6 Mio. auf rd. 2,3 Mio. gestiegen. Den größten Teil der Ersuchen machten solche zum Zwecke der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst zur Feststellung einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst aus. Hier konnten noch bestehende Rückstände abgebaut werden. Nach wie vor gehen aber monatlich im Durchschnitt noch weit über 3 000 Ersuchen ein, die mittlerweile kurzfristig beantwortet werden können. Auf Grund der inzwischen sehr weit fortgeschrittenen personenbezogenen Erschließung der Unterlagen kann davon ausgegangen werden, daß bei aktuellen Anfragen ein endgültiger Informationsstand übermittelt werden kann. In Fällen, die den überprüfenden Stellen besonders wichtig erscheinen, werden deshalb häufig erneut Ersuchen eingereicht, wenn die erste Überprüfung schon länger zurückliegt und die entsprechende Mitteilung des BStU sich noch auf einen weniger erschlossenen Bestand von Unterlagen stützen konnte.

Ein erheblicher Anteil mit rd. 250 000 Ersuchen wurde in Rentenangelegenheiten eingereicht. Dahinter steht die Prüfung, ob Anspruchsberechtigte aus Sonder- oder Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR hauptamtlich oder verdeckt-hauptamtlich für den Staatssicherheitsdienst tätig waren und deshalb Beschäftigungszeiten nicht angerechnet werden können. In diesem Zusammenhang werden noch et-

wa 730 000 Ersuchen erwartet, monatlich gehen derzeit rd. 15 000 beim BStU ein.

Zunehmend an Bedeutung gewannen Ersuchen im Zusammenhang mit Rehabilitierung und Wiedergutmachung. Nachdem die Antragsfristen in den straf-, verwaltungs- und berufsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzen verlängert wurden, gingen monatlich im Durchschnitt über 1 000 Ersuchen dieser Bereiche beim BStU ein. Es ist deshalb abzusehen, daß hier noch bis weit in das Jahr 1998 aufwendige Recherchen durchgeführt werden müssen.

Ähnliches gilt für Ersuchen der Ermittlungsbehörden in Strafsachen. Da hier in vielen Fällen Verjährung droht, wurde und wird mit Nachdruck daran gearbeitet, alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, damit rechtzeitig Ermittlungsverfahren eingeleitet oder verjährungsunterbrechende Maßnahmen ergriffen werden können. Daneben wurde auch bei der Auswahl der zur Grobsichtung vorgesehenen Bestände der Aspekt der drohenden Verjährung berücksichtigt. Soweit sich Anhaltspunkte für bestimmte Straftaten bei der Erschließung von Unterlagen ergeben, ist der Bundesbeauftragte verpflichtet, dies von Amts wegen den zuständigen Stellen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren gehen monatlich ca. 1 000 Ersuchen beim BStU ein.

Schließlich wurden auch im Berichtszeitraum für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, insbesondere für den 2. Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des 13. Deutschen Bundestages, umfangreiche Recherchen durchgeführt und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Insgesamt konnten in diesem Arbeitsbereich der Behörde fast 98 % aller Ersuchen abschließend bearbeitet werden. Damit können einerseits neu eingehende Ersuchen zügig beantwortet werden, andererseits kann für andere Aufgaben dringend benötigtes Personal an solchen Stellen, vor allem im Bereich der Bearbeitung der Anträge von Bürgern auf Auskunft und Akteneinsicht, eingesetzt werden.

Anträge von Forschern und Journalisten

Erwartungsgemäß ist auch im Berichtszeitraum die Zahl der im Bereich der Forschung, der Presse, des Rundfunks und Films eingehenden Anträge anhaltend hoch gewesen. So wurden im Durchschnitt jeden Monat fast 100 neue thematische Anträge gestellt.

All diese Anträge dienen einem gemeinsamen Ziel, der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Die Bandbreite der verschiedenen Aspekte, unter denen diese Aufarbeitung erfolgt, spiegelt sich in den verschiedenen Themen wider, zu denen geforscht oder über die berichtet werden soll. Das Interesse erstreckt sich auf beinahe alle Lebensbereiche, wobei Schwerpunkte bei Politik, Wirtschaft und Wissenschaft bestehen. Die Tatsache, daß auch zu fast allen Themen einschlägige Unterlagen gefunden werden, bestätigt, daß der Staatssicherheitsdienst tatsächlich auch in fast allen Lebensbereichen aktiv war, und sei es

„nur“ beobachtend oder durch gezielte Einflußnahme.

Viele Antragsteller, vor allem im Bereich der Medien, konzentrieren sich auf bestimmte Personen oder Ereignisse, anhand derer sie Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes beleuchten wollen. Daneben beschäftigen sich viele Forscher und Journalisten mit der systematischen Aufarbeitung der Kontrolle und Einflußnahme des MfS auf verschiedenste Bereiche der Gesellschaft. Hier liegen Schwerpunkte des Interesses beispielsweise bei der Zusammenarbeit zwischen MfS und Strafjustiz und den Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes im sog. nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW), insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West).

Anhaltend großes Interesse ist auch bei Forschern und Journalisten aus dem Ausland zu verzeichnen, wobei in erster Linie mögliche Verbindungen zwischen dem Staatssicherheitsdienst und dem jeweiligen Heimatland untersucht werden.

Da in diesem Arbeitsbereich der Behörde dem Gegenstand der Aufarbeitung häufig sehr komplexe Sachverhalte und längere Zeiträume zugrundeliegen, sind regelmäßig sehr aufwendige und langwierige Recherchen erforderlich. Auch hier machen sich die Fortschritte bei der Erschließung der Unterlagen spürbar. So kann zu immer mehr Anfragen tatsächlich Material bereitgestellt werden und der Umfang der einschlägigen Unterlagen nimmt ebenfalls zu. Von Januar 1996 bis Juni 1997 konnten so für den Bereich Forschung monatlich ca. 31 000 Seiten Kopien zur Verfügung gestellt werden, für den Bereich Medien waren es 15 000 Seiten. Daneben wurden in noch größerem Umfang Unterlagen zur Einsicht vorgelegt.

Da auch vor der Herausgabe von Unterlagen an Forscher oder Journalisten deren Inhalt sorgfältig daraufhin überprüft werden muß, ob ggf. Informationen zu Personen, deren schutzwürdiges Interesse an einer Geheimhaltung überwiegt, getrennt bzw. geschwärzt werden müssen, ist die Antragsbearbeitung nicht nur wegen der aufwendigen Recherchen oft sehr zeitaufwendig. Nachdem die dadurch entstehenden Wartezeiten zeitweise verkürzt werden konnten, ist inzwischen wieder mit einer durchschnittlichen Wartezeit von ca. 12 Monaten zu rechnen, bevor ein Antrag bearbeitet werden kann. Dies liegt vor allem daran, daß auf Grund der fortschreitenden Erschließung auf umfangreicheres Material zugegriffen werden kann und damit auch die Prüfung der aufgefundenen Unterlagen mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Auffallend war im Berichtszeitraum ein steigendes Interesse an Bild- und Tonträgern, die besonders für Rundfunk und Film sowie für die Verwendung in Ausstellungen von besonderer Bedeutung sind.

Durch das 3. StUÄndG ist nunmehr auch die Möglichkeit eröffnet, Unterlagen zur politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft vor allem in beträchtlichem Umfang vorhandene Un-

terlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus, die sich in Akten der für die Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen zuständig gewesenen Hauptabteilung IX/11 des MfS befinden. Bisher konnten solche Unterlagen nur insoweit zugänglich gemacht werden, als sich ein Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes ergab. Die nunmehr erweiterte Verwendungsmöglichkeit trägt einem starken Interesse aus den Bereichen Forschung und Medien Rechnung.

Die Archive

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten in den Archiven des BStU vor allem auf die sachliche Erschließung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, da die personenbezogenen Unterlagen, wie Akten über IM-Tätigkeiten und die sogenannten Opferakten fast vollständig zugriffsfähig sind. Es galt, die ungeordneten, häufig als Lose-Blatt-Ablage überlieferten Materialien zu ordnen und zu verzeichnen.

Seit Juni 1995 wurden insgesamt ca. 4 800 lfm Schriftgut, ca. 76 700 Bild- und Tondokumente sowie ca. 8 070 Dateien von elektronischen Datenträgern erschlossen.

Der Anteil nutzbarer Schriftgutbestände (ohne Berücksichtigung des zerrissenen Materials) ist inzwischen auf ca. 83 Prozent gestiegen.

Auf Grund der bekanntermaßen fast kompletten Vernichtung der Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) sowie der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen ist der BStU verstärkt bemüht, Informationen zu Personen und Handlungen der HVA aus verschiedenen Quellen zu einem Spezialinventar zusammenzuführen.

Die seit Februar 1995 tätige Projektgruppe Rekonstruktion hat seitdem ca. 237 000 einzelne Blätter rekonstruiert. Es wurden bisher im wesentlichen Unterlagen der Hauptabteilung XX aus den späten 80er Jahren zusammengesetzt, die vom MfS in der Wendezeit zerrissen worden waren. Die nun wieder auswertbaren operativen Vorgänge, operativen Personkontrollen und Vorgänge zu inoffiziellen Mitarbeitern des MfS bilden eine wichtige Ergänzung des bereits erschlossenen Materials und führen gelegentlich zu neuen, bedeutsamen Erkenntnissen.

Eine der Hauptaufgaben bestand weiterhin in der Durchführung von Recherchen für die anderen Abteilungen des BStU. Es wurden im Berichtszeitraum ca. 13 000 sachbezogene Recherchen und allein im Jahr 1996 über 11 Mio. personenbezogene Recherchen in den Archiven des BStU durchgeführt.

Die Schutz- und Sicherheitsverfilmung von wichtigen MfS-Unterlagen (zum Beispiel Zentrale Karteien) wurde begonnen bzw. fortgeführt (vgl. 5.9).

Neben den umfangreichen sachbezogenen Aufgaben konnten die Nutzeranforderungen hinsichtlich der Herstellung von Duplikaten aller Art, einschließlich notwendiger Anonymisierungen – auch von Bild- und Tonmaterial – technisch realisiert werden.

In den Archiven des BStU hat die Öffentlichkeitsarbeit einen noch breiteren Raum eingenommen. Ne-

ben zahlreichen Führungen fanden die Tage der offenen Tür statt, die bei den Medien wie auch bei der Bevölkerung eine große Resonanz hervorriefen.

Bildung und Forschung

Die Abteilung Bildung und Forschung legte im Berichtszeitraum weitere wichtige Arbeitsergebnisse vor, die vorzugsweise in den fünf eigenen Schriftenreihen publiziert wurden. Auf besonders großes Interesse stießen die in der Verlagsreihe erschienenen Bände, die zumeist auf Pressekonferenzen der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Dazu gehören

- eine umfangreiche Untersuchung über den Einfluß des MfS auf die Literaturszene in der DDR,
- eine umfassende Dokumentation der Richtlinien für den Einsatz inoffizieller Mitarbeiter,
- die Neuauflage des Wörterbuches der Staatssicherheit und
- die beiden Tagungsbände zu den Themenfeldern Kirchenpolitik von SED und MfS bzw. das Verhältnis von Staatspartei und Staatssicherheitsdienst.

Planmäßig fortgesetzt wurden die Arbeiten am Hauptprojekt der Abteilung, am „Handbuch des MfS“. Weitere wichtige Kapitel dieses Kompendiums sind erschienen, u. a. zur Organisationsstruktur des MfS, zu den hauptamtlichen Mitarbeitern sowie zur Geschichte, Struktur und Funktion der Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft). Die wissenschaftliche Fachtagung des Jahres 1996 zum Themenkomplex „SED und MfS“ fand starke Beachtung unter den Fachkollegen und in der Presse. Gerade ihr Verlauf zeigte, daß die Abteilung fest in den fachwissenschaftlichen Diskurs integriert ist und sich einen guten Namen als Forschungseinrichtung erworben hat.

Hohen Anteil hatte die Abteilung an der von der Behörde geleisteten politischen Bildung. Insgesamt wurden ca. 450 Vorträge gehalten, in denen über die Tätigkeit des MfS bzw. den gesetzlichen Auftrag des BStU informiert wurde. Zugenommen hat das Engagement in der Lehrerfortbildung und die Zahl der Informationsveranstaltungen für Schüler. Beides soll noch verstärkt werden.

Nach wie vor groß war das öffentliche Interesse an den traditionellen „Donnerstags-Veranstaltungen“ der Abteilung, auf denen im Filmsaal der Behörde über aktuelle und historische Themen informiert und diskutiert wurde, so über das Wirken des MfS unter den „Literaturschaffenden“, den MfS-Einfluß in der Volkswirtschaft sowie die Beobachtung und Instrumentalisierung von Jugendlichen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Abteilung war, dem gesetzlichen Auftrag entsprechend, die Einrichtung von vier weiteren regionalen Informations- und Dokumentationszentren (IDZ) zur Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit in Außenstellen der Behörde. Nunmehr gibt es in jedem der neuen Bundesländer ein solches Zentrum.

Mit dem Aufbau eines zentralen Informations- und Dokumentationszentrums in Berlin ist begonnen wor-

den. Es soll planmäßig Ende 1998 eingeweiht werden. Zusätzlich wurde eine Wanderausstellung zusammengestellt, die speziell in den alten Bundesländern gezeigt wird und Ende 1996 auf ihrer ersten Station im Gebäude des Deutschen Bundestages zu besichtigen war. Gerade die darauffolgenden Einsätze in Koblenz und München sowie die zahlreichen Anfragen aus anderen Städten belegen, wie groß das Interesse an komprimierter, anschaulicher Information über den Staatssicherheitsdienst ist. Zu den häufigsten Besuchern der Ausstellungen in den neuen wie den alten Bundesländern zählen erfreulicherweise Jugendliche, die aus eigener Anschauung nur noch ein undeutliches oder gar kein Bild von der DDR haben und sich hier verlässlich informieren können.

Gerade das Interesse und die Reaktion dieser Besucher belegen, daß die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit an der Arbeit der Behörde des Bundesbeauftragten keineswegs nachgelassen hat, sich allenfalls zu verlagern und zu verbreitern beginnt. Neben den Betroffenen, die immer noch in großer Zahl Anträge auf Akteneinsicht stellen, zeigt die nachwachsende Generation, aber auch die westdeutsche Öffentlichkeit, großes Interesse an der MfS-Problematik.

Die Außenstellen des BStU

Die 14 Außenstellen erfüllen die dem Bundesbeauftragten mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz übertragenen Aufgaben weitgehend spiegelbildlich zur Zentralstelle der Behörde in Berlin. In den Archiven der Außenstellen lagern nicht nur 60 % des Gesamtbestandes an Unterlagen, so daß ein großer Teil der Erschließungsarbeiten dort zu bewältigen ist, sondern auch der weitaus überwiegende Teil der Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht geht in den Außenstellen ein und ist dort zu bearbeiten. Nicht nur bei der Bearbeitung dieser Anträge, sondern auch bei der Aufgabe, öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen im Rahmen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sie zu beraten, haben die Außenstellen im Berichtszeitraum zusätzliche Kompetenz erworben. Die Außenstellen, die die überlieferten Unterlagen der Bezirksverwaltungen des MfS und ihrer Kreisdienststellen verwalten, sind für ratsuchende Bürger genauso wie für Behörden und Gerichte fachkundige Anlaufstellen. Sie können kurzfristig wichtige Interpretationshilfen zu den Unterlagen geben und sind dabei behilflich, Bürgern zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung zu verhelfen.

Im Berichtszeitraum wurden auch in den Außenstellen die bislang eingegangenen Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen soweit abschließend bearbeitet, daß neu eingehende Anfragen inzwischen sehr kurzfristig beantwortet werden können. Mit Nachdruck wurde daran gearbeitet, die noch immer bestehenden Rückstände bei der Bearbeitung der Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht, Kopienherausgabe bzw. Bekanntgabe von Namen weiter abzubauen. Durch Veränderungen im Arbeitsablauf und durch die im Bereich der Bearbeitung von Ersu-

chen öffentlicher Stellen freiwerdenden Personalkapazitäten konnten hier bereits deutliche Erfolge erzielt werden.

Da die Archive der Außenstellen eine Reihe von lokalen und regionalen Besonderheiten aufweisen, gewinnen sie auch an Bedeutung für die politische und historische Aufarbeitung. Eine Reihe von Forschungsthemen mit regionalem Bezug wird inzwischen in den Außenstellen bearbeitet.

Erwartungsgemäß hat der Anteil der Außenstellen an der politischen Bildungsarbeit des BStU im Berichtszeitraum stark zugenommen. Durch Vorträge, Ausstellungen und Führungen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes.

2 Anträge von Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger MfS-Mitarbeiter

2.1 Grundlagen

Das zentrale Anliegen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG), und damit eine Hauptaufgabe des BStU, ist die vollständige Öffnung der Akten für alle Betroffenen, also die Opfer des Staatssicherheitsdienstes. Das geschichtlich bisher einmalig gebliebene Unterfangen, die Akten der politischen Geheimpolizei eines totalitären Staates grundsätzlich den Opfern des Systems zugänglich zu machen, war schon früh während des revolutionären Umbruchs im Winter 1989/90 eine Forderung der Bürgerkomitees. Dieser Forderung kam dann bereits die erste gesetzliche Regelung zum Umgang mit der Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes nach: Die letzte und einzige frei gewählte Volkskammer der DDR schrieb im August 1990 per Gesetz das Recht der Betroffenen auf Aktenauskunft fest (§ 11 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit vom 24. August 1990; DDR-GBl. 1990, S. 1419).

Seit dem 29. Dezember 1991 ist das vom ersten gesamtdeutschen Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedete Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG; BGBl. I, S. 2272) maßgeblich. Dieses Gesetz basiert in erster Linie auf dem Geist des Volkskammergesetzes und entspricht dem Auftrag des Einigungsvertrages, eine Regelung zum Umgang mit der Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes zu treffen, nachdem das Volkskammergesetz nicht übernommen worden war und der Einigungsvertrag selbst nur eine vorläufige Regelung vorsah. Auch der vorrangige Zweck des Volkskammergesetzes, die politische, historische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern, spielt im Stasi-Unterlagen-Gesetz eine wichtige Rolle. Unter diesem Gesichtspunkt bekommt die Auseinandersetzung jedes einzelnen mit den aus

den Unterlagen gewonnen Erkenntnissen einen zusätzlichen Stellenwert. Insoweit hat jeder einzelne nach der persönlichen Akteneinsicht einen individuellen und unmittelbaren Eindruck. Eine Aufarbeitung auf einer breiten Basis in der Gesellschaft und nicht nur innerhalb der „zuständigen“ Institutionen wird damit eher erreicht, vielleicht überhaupt erst möglich gemacht.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz enthält detaillierte Regelungen, wie und in welchem Umfang nicht nur den Opfern, sondern auch ehemaligen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes Zugang zu „ihren“ Akten gewährt wird. Es wurde inzwischen viermal geändert; dabei blieb das zentrale Anliegen des Gesetzes, das Recht des einzelnen auf Akteneinsicht, unangetastet.

Die Tatsache, daß die Zugangs- und Verwendungsrechte des einzelnen nicht eingeschränkt werden mußten, ist auch ein deutlicher Beleg dafür, daß die Bürger mit den gewonnenen Erkenntnissen verantwortungsbewußt und besonnen umgehen. Nach inzwischen über fünf Jahren praktischer Anwendung des Gesetzes kann man somit zu Recht sagen, daß das Experiment der Aktenöffnung erfolgreich verläuft.

2.2 Allgemeines

Jeder Bürger hat nach dem StUG zunächst einen Anspruch darauf, zu erfahren, ob zu seiner Person überhaupt Informationen in den erschlossenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes enthalten sind. Liegen solche Unterlagen vor, so hat er nach Maßgabe der Regelungen des StUG auch einen Anspruch darauf, diese oder Kopien davon einzusehen. Zusätzlich besteht ein Anspruch auf Herausgabe von Kopien entsprechender Unterlagen nach Maßgabe der Regelungen des StUG.

Das Gesetz gewährt aber nicht nur Einblick in die Unterlagen selbst, sondern geht noch einen Schritt weiter. Opfer des Staatssicherheitsdienstes haben zusätzlich das Recht, die Namen der ehemaligen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes zu erfahren, die Informationen über sie gesammelt oder verwertet haben, oder die Namen derer, die diese Mitarbeiter geführt haben. Häufig werden Mitarbeiter in den Unterlagen nicht mit ihrem tatsächlichen Namen, sondern mit Decknamen genannt. Bei inoffiziellen Mitarbeitern (IM) ist das die Regel. Hier kann die Bekanntgabe des wahren Namens verlangt werden („Decknamenentschlüsselung“).

Schließlich haben auch unter im Gesetz näher geregelten Voraussetzungen nahe Angehörige Vermißter oder Verstorbener in bestimmtem Umfang Zugang zu Unterlagen über deren Person.

Antragsaufkommen – Entwicklung im Berichtszeitraum

Insgesamt sind bislang über 1,3 Mio. Anträge von Bürgern eingegangen, die von den genannten Rechten Gebrauch machen wollen. Im Berichtszeitraum waren es fast 340 000. Es war festzustellen, daß zahlreiche Antragsteller sich nach einer ersten Bearbei-

tung ihres Antrags erneut an den BStU wenden und nochmals einen Antrag auf Auskunft bzw. Akteneinsicht stellen. Im Berichtszeitraum handelte es sich bei ca. 15 % aller neu eingehenden Anträge um solche Wiederholungsanträge.

Insgesamt sind über 1 Mio. Anträge erledigt, das sind inzwischen ca. 77 % der Anträge in diesem Bereich.

Nach wie vor ist die Zahl neu eingehender Anträge sehr hoch. Die Zahl der Anträge im Rahmen der persönlichen Akteneinsicht liegt seit langem bei ca. 14 000 pro Monat.

Rückstände noch nicht vollständig abgebaut

Allein im ersten Jahr nach Inkrafttreten des StUG gingen beim BStU ca. 520 000 Anträge von Bürgern ein, das sind ca. 40 % aller insgesamt eingegangenen Anträge in diesem Bereich.

Die unerwartet hohe Flut von Anträgen im Jahre 1992, die von Gesetzes wegen einzuhaltenden Prioritäten bei der Bearbeitung sowie die notwendige Festlegung von Schwerpunkten bei der Erfüllung aller dem BStU obliegenden Aufgaben sind Gründe dafür, daß die bislang eingegangenen Anträge von Bürgern nicht kontinuierlich nach der Reihenfolge ihres Eingangs erledigt werden konnten. Die Tatsache, daß 77 % der Anträge erledigt sind, bedeutet nicht, daß schon allen Bürgern Auskunft erteilt oder Einsicht gewährt werden konnte, die sich in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des StUG an den BStU gewandt hatten.

Neben dieser für alle unerwarteten Flut von Anträgen interessierter Bürger mußte der Bundesbeauftragte auch den Ansprüchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen gerecht werden. Der überwiegende Teil der Ersuchen in diesem Arbeitsbereich diente dem Zweck der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Hinblick auf ihre Weiterbeschäftigung. Dahinter stand die gewaltige Aufgabe, in den neuen Ländern eine funktionierende Verwaltung und Justiz aufzubauen und dabei sicherzustellen, daß das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat nicht durch die Weiterverwendung mit dem Staatssicherheitsdienst verstrickter Mitarbeiter im öffentlichen Dienst oder durch die Präsenz besonders belasteter Abgeordneter in den Parlamenten erschüttert würde. Gleichzeitig mußten Unterlagen auch für weitere wichtige Zwecke zur Verfügung gestellt werden, so für Verfahren zur Rehabilitation, zur Wiedergutmachung und zur Haftentschädigung. Diese Stellen drängten verständlicherweise in besonderem Maße auf eine zügige Bearbeitung ihrer Ersuchen.

Die Anträge der Bürger konnten auch aus rechtlichen Gründen nicht allein in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden. Vielmehr sieht das Gesetz vor, daß unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag mit Vorrang zu behandeln ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Antrag der Rehabilitation, der Wiedergutmachung, der Abwehr der Gefährdung des Persönlichkeitsrechtes oder zur Entlastung vom Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem

Staatssicherheitsdienst dient oder die Bearbeitung aus anderen Gründen besonders eilbedürftig ist.

Das bedeutet, daß ein zeitlich zwar früher gestellter Antrag, etwa aus dem Jahre 1992, zunächst hintansteht und ein unter Umständen viel später eingegangener Antrag, der jedoch als besonders eilbedürftig vorrangig zu behandeln ist, vorher erledigt werden muß. Es hat sich dabei auch schnell erwiesen, daß die im Gesetz eigentlich als Ausnahme vorgesehene vorrangige Bearbeitung bestimmter Anträge zum Teil eher die Regel darstellt. Für Antragsteller, die keine Gründe für eine vorrangige Bearbeitung geltend machen konnten, bedeutet das, daß sie sich zum Teil mit ganz erheblichen Wartezeiten abfinden müssen.

Das bereits erwähnte besonders hohe Antragsaufkommen im Jahre 1992, das regional auch noch sehr unterschiedlich ausfiel, und die im Vergleich zur Zentralstelle oft recht begrenzte personelle und sächliche Ausstattung der Außenstellen, hatte zur Folge, daß ein Teil der Außenstellen noch nicht alle Anträge aus dem Jahre 1992 erledigen konnte, in der Zentralstelle dagegen bereits Anträge ohne besondere Eilbedürftigkeit aus 1995 in Bearbeitung genommen werden konnten.

Die zum Teil außerordentlich hohen Wartezeiten bei der Antragsbearbeitung und das Ungleichgewicht beim Stand der Erledigungen zwischen den Außenstellen und der Zentralstelle bzw. zwischen einzelnen Außenstellen führten zu einer zunehmenden Belastung, nicht nur für die betroffenen Antragsteller, sondern auch für die Mitarbeiter der überlasteten Außenstellen, denen ungeduldige Antragsteller mit wenig Verständnis für die Wartezeiten gegenübertraten.

Maßnahmen zum Abbau der Rückstände

Das vorrangige Ziel des BStU in diesem Aufgabenbereich war deshalb, die Bearbeitungszeit der einzelnen Anträge erheblich zu reduzieren und die Wartezeit für die Bürger deutlich zu verringern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden strukturelle und organisatorische Veränderungen vorgenommen, deren Erfolg sich bereits deutlich abzeichnet.

Eine dieser Veränderungen war die Einführung eines beschleunigten Verfahrens bei der Bearbeitung von neuen Anträgen. Bei diesem Verfahren wird zunächst recherchiert, ob der Antragsteller überhaupt in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erfaßt ist oder nicht. Er erhält dazu innerhalb weniger Wochen eine Auskunft. Sofern keine Erfassung festgestellt wurde, bekommt der Bürger eine entsprechende Auskunft, mit der der Antrag erledigt ist.

Ebenfalls erhalten diejenigen Antragsteller eine abschließende Auskunft, die zwar in den Karteien des Staatssicherheitsdienstes erfaßt sind, zu denen jedoch keine weiteren Unterlagen vorhanden sind: Der Bürger erhält eine Auskunft über die Art der Erfassung, die erfassende Dienststelle sowie Erläuterungen zu Vermerken, Abkürzungen und Signaturen, die auf den ihm als Duplikat zugesandten Karteikarten verzeichnet sind.

Über dieses Verfahren und seine Einführung im November 1994 wurde bereits im Zweiten Tätigkeitsbericht kurz berichtet. Inzwischen handelt es sich um das Standardverfahren bei allen eingehenden Neuanträgen: Auf diese Art und Weise werden ca. 75 % der Neuanträge abschließend erledigt. Parallel dazu wurden inzwischen nahezu alle bis November 1994 gestellten und nicht ohnehin schon erledigten Anträge, ähnlich wie bei dem Verfahren bei Neueingängen, inzwischen soweit bearbeitet, daß jeder Antragsteller eine Auskunft darüber erhalten hat, ob er überhaupt in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erfaßt ist oder nicht.

Für all diejenigen, deren Anträge schon längere Zeit zurückliegen und zu denen umfangreichere Unterlagen vorhanden sind, bedeutet dieses Verfahren natürlich noch keine Verbesserung.

Deshalb wurden inzwischen weitere Maßnahmen ergriffen, um auch insgesamt die noch nicht erledigten Anträge der letzten Jahre beschleunigt zu einem Abschluß zu bringen. Im Oktober 1996 wurde, zunächst probeweise, damit begonnen, die Arbeit von den besonders belasteten Außenstellen auf die Zentralstelle bzw. andere, weniger belastete Außenstellen zu verlagern.

Erst durch den inzwischen sehr weit fortgeschrittenen Erledigungsstand der Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen und die langsam nachlassende Nachfrage in diesem Bereich war es möglich, in den Außenstellen und insbesondere in der Zentralstelle Mitarbeiter aus diesem Bereich für diese Entlastungsmaßnahme einzusetzen. Da der Unterstützung der betreffenden Außenstellen durch Umsetzung von Personal sehr enge Grenzen gesetzt sind, hat sich die zeitweilige Verlagerung der Arbeit in Form von Übergabe der zu bearbeitenden Anträge bzw. der zugehörigen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes an die unterstützenden Stellen innerhalb der Behörde geradezu angeboten.

Nachdem die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden konnten, sind nunmehr alle in Frage kommenden Außenstellen einbezogen. Dabei werden die verschiedenen Belastungen der Außenstellen und der entsprechenden Referate der Zentralstelle laufend abgeglichen und so für eine möglichst gleichmäßige und auch für den Bürger sinnvolle Verteilung gesorgt.

Dabei werden möglichst auch gleich Unterlagen in Kopie versandt. Das bietet sich insbesondere dann an, wenn die aufgefundenen Unterlagen nicht sehr umfangreich sind und sie kaum Bezüge zu ausschließlich anderen Personen als dem Antragsteller aufweisen und deshalb in den Kopien zuvor nur wenig Informationen zu anderen Personen geschwärzt werden müssen. In der Praxis hat sich gezeigt, daß diese Voraussetzungen in vielen Fällen vorliegen.

Die Bearbeitung der Anträge führt danach häufig nicht mehr zu einer Akteneinsicht beim BStU. Statt dessen werden weniger umfangreiche Akten sofort in Kopie auf dem Postwege übersandt. Zusätzliche Kosten entstehen den Antragstellern dadurch nicht.

Insgesamt wird sich die Situation in diesem Bereich in Zukunft noch zusätzlich dadurch entspannen, daß der Eingang der Ersuchen öffentlicher Stellen weiter rückläufig ist. Hier werden also Arbeitskapazitäten frei, die dem Bereich Akteneinsicht zugute kommen werden. Zuletzt konnte im Mai 1997 ein neues zusätzliches Referat zur Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsicht eingerichtet werden, das aus Mitarbeitern besteht, die bislang im Bereich der Bearbeitung von Ersuchen öffentlicher Stellen tätig waren.

Aufwendige Antragsbearbeitung

Aus der großen Zahl der eingegangenen Anträge allein ist nicht ohne weiteres nachvollziehbar, warum bis zu einer endgültigen Auskunft oder dem Termin der Akteneinsicht so viel Zeit vergeht. Selbst bei umfangreicheren Akten ist dem Antragsteller nicht immer von sich aus verständlich, daß es so lange dauern mußte, „die Akte aus dem Aktenschrank zu nehmen und zur Akteneinsicht vorzulegen“.

Es soll deshalb an dieser Stelle auf einzelne Bearbeitungsschritte näher eingegangen werden, die notwendig sind, um den beantragten Zugang zu den Unterlagen zu ermöglichen.

Recherche

Der Weg zu den eigentlich für den Antragsteller interessanten Stasi-Unterlagen – zu „seiner Akte“ – führt über die verschiedenen Karteien und sonstigen Findhilfsmittel. Am Anfang steht also eine sehr zeitaufwendige Recherche in den vom Staatssicherheitsdienst überlieferten und den vom BStU inzwischen erstellten Karteien und Findhilfsmitteln.

Insgesamt stehen inzwischen 1 381 personenbezogene Karteien des MfS zur Verfügung, dazu kommen die vom BStU im Rahmen der Erschließungsarbeiten selbst erstellten 165 Karteien sowie sonstige Findhilfsmittel. Hier ist in erster Linie das Elektronische Personenregister (EPR) zu nennen. In diesem Register sind u. a. die Daten aus dezentralen Karteien, Sonderkarteien und Personendaten aus der Erschließung der Sachakten der Abteilung Archivbestände EDV-mäßig erfaßt. Zwar erleichtern die elektronischen Dateien die Recherche erheblich, nach wie vor muß aber in den Karteien von Hand recherchiert werden. Dies trifft insbesondere auch auf die wichtigste zentrale Personenkartei, die sogenannte F 16-Kartei („Klarnamenkartei“) und die weiterführende Vorgangskartei F 22 zu.

In jedem Fall muß grundsätzlich in diesen zentralen Karteien sowie in unterschiedlich vielen der zur Verfügung stehenden dezentralen Karteien recherchiert werden. Welche und wieviele der Karteien zu berücksichtigen sind, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

Magazinanforderung

Haben die Recherchen in den Karteien und Findhilfsmitteln Hinweise auf Unterlagen ergeben, so müssen diese anschließend aus den Magazinen des Archivs angefordert werden, um sie für das weitere Verfahren vorbereiten zu können.

Voraussetzung ist allerdings, daß die in den Findhilfsmitteln ausgewiesenen Unterlagen tatsächlich noch existieren und zugriffsfähig sind. Bei der Erschließung der verwahrten Unterlagen konnten im Berichtszeitraum weitere Fortschritte gemacht werden, so daß auf immer mehr Unterlagen zurückgegriffen wird.

Verzögerungen bei der Aktenausgabe ergeben sich insbesondere dann, wenn die Unterlagen nur noch in verfilmter Form vorliegen und zunächst rückerkopiert werden müssen. Außerdem kommt es oft vor, daß die angeforderten Unterlagen bereits im Hause an andere Organisationseinheiten für einen anderen Verwendungszweck ausgegeben worden sind. Handelt es sich um Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften der DDR, die dem MfS seinerzeit übergeben worden waren, so kommt es nicht selten vor, daß diese nicht zur Verfügung gestellt werden können, weil sie vorübergehend für anhängige Verfahren an Gerichte übergeben worden sind.

Lesen und Anonymisieren der Akten

Liegen die Unterlagen dem zuständigen Sachbearbeiter vor, muß dieser die Akten Blatt für Blatt durchlesen und für die Akteneinsicht vorbereiten bzw. Kopien anfertigen.

Das StUG ermöglicht zwar jedem einzelnen den Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen, es gewährleistet gleichzeitig aber auch, daß die Rechte anderer, zu denen der Staatssicherheitsdienst ebenfalls Informationen gespeichert hat, dabei nicht beeinträchtigt werden. In der Regel enthalten die aufgefundenen Unterlagen eben nicht nur Informationen über den Antragsteller, sondern auch über andere Personen. Sehr oft handelt es sich dabei um Personen aus dem sozialen Umfeld des Antragstellers wie Familienmitglieder, Freunde, Arbeitskollegen oder Nachbarn. Regelmäßig sind in den Unterlagen aber auch Namen von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes enthalten.

Das StUG schafft hier mit detaillierten Regelungen einen Ausgleich zwischen dem Informationsinteresse des Antragstellers und den schutzwürdigen Belangen anderer, deren Persönlichkeitsrecht nicht unzulässig beeinträchtigt werden darf. Das Recht auf eigene Akteneinsicht soll nicht dazu führen, daß sich jemand die rechtsstaatswidrig zustande gekommene Informationssammlung zunutze macht, um Informationen über andere Personen zu erlangen, die ihm sonst nicht zugänglich wären. Aktenteile, die keinerlei Bezug zum Antragsteller aufweisen, müssen deshalb bei der Akteneinsicht vollständig abgedeckt werden bzw. können nicht als Kopie herausgegeben werden.

Nach § 12 Abs. 4 StUG müssen die überwiegend schutzwürdigen Interessen anderer Betroffener oder Dritter gewahrt werden, indem personenbezogene Informationen über sie anonymisiert werden. Dies geschieht dadurch, daß in den für die Einsicht bzw. Herausgabe gefertigten Kopien die Namen und Angaben, anhand derer der Antragsteller die Personen identifizieren könnte, geschwärzt werden.

Regelmäßig beziehen sich Informationen über andere Betroffene oder Dritte aber nicht ausschließlich auf diese, sondern auch auf den Antragsteller selbst, da er mit diesen Personen in irgendeiner Form in Beziehung stand (sogenannte Beziehungsinformationen). In diesen Fällen können die Namen der betreffenden Personen nicht immer geschwärzt werden, weil der Antragsteller auch grundsätzlich einen Anspruch auf solche Beziehungsinformationen hat, ohne die der Inhalt der Akten nicht verständlich wäre. In diesen Fällen können Informationen über solche Personen sinnvollerweise nicht anonymisiert werden. Es werden dann also nicht die Namen der betreffenden Personen geschwärzt, wohl aber die Informationen über diese Personen, die nicht mit dem Antragsteller in Bezug stehen. Auch auf diesem Wege ist es möglich, die schutzwürdigen Interessen dieser Personen zu wahren.

Inwieweit solche schutzwürdigen Interessen anderer Betroffener oder Dritter berührt sein können, hängt vom Inhalt der personenbezogenen Information ab und muß von Fall zu Fall entschieden werden. Der Aufwand, der mit der Anonymisierung bzw. Schwärzung von Angaben über andere Personen verbunden ist, ist häufig sehr hoch.

Informationen über Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes können dem Antragsteller grundsätzlich zugänglich gemacht werden. Aber auch hier gibt es einen Kernbereich von Informationen aus dem Intim- oder Privatbereich, der unangetastet bleibt. Gegebenenfalls sind dann entsprechende Schwärzungen in den Kopien vorzunehmen.

2.3 Resonanz bei den Bürgern

Verständlicherweise wird Kritik in erster Linie wegen der zum Teil sehr langen Wartezeiten geäußert. Mit der Durchführung der Auskunft- bzw. Einsichtsverfahren durch die Behörde sind die meisten Bürger durchaus zufrieden. Das zeigt eine Ende 1995 durchgeführte Umfrage bei Personen, die Akteneinsicht genommen hatten. Insgesamt haben über 1 200 Bürger die ausgelegten Fragebögen ausgefüllt.

Dabei ergaben sich folgende Gesamtergebnisse (bei den Prozentwerten wurden nicht eindeutige Äußerungen außer Betracht gelassen):

- Die Beibringung der erforderlichen Identitätsbescheinigungen bereitete nur 4,5 % der Bürger Probleme.
- Den Zeitraum zwischen der Antragstellung und der Einsichtnahme hielten 37 % der Bürger für nicht akzeptabel, 52 % bekundeten dafür Verständnis.
- Die Beratung durch die zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Akteneinsicht wurde als kompetent und ausreichend bewertet. Die Anonymisierungen waren für 85 % nach entsprechenden Erläuterungen akzeptabel; nur 2,7 % der Bürger äußerten, daß die angegebenen Gründe für Anonymisierungen nicht einleuchtend waren.
- Von der Möglichkeit eines Wiederholungsantrages möchten 60 % der Bürger Gebrauch machen, wo-

gegen 31 % sich nicht noch einmal nach weiteren Unterlagen erkundigen wollen.

- Die Antragsvordrucke waren ohne Schwierigkeiten erhältlich, mit den Erläuterungen waren die meisten zufrieden.

Um eine möglichst große Bürgernähe zu erreichen, wurde beim BStU in Berlin ein sogenanntes Bürgertelefon eingerichtet. Wenden sich Bürger oder auch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen telefonisch an die Behörde, werden hier erste Beratungen durchgeführt und Auskünfte zu Sachproblemen erteilt. Das „Bürgertelefon“ ist an allen Arbeitstagen mit Mitarbeitern der Abteilung AU, die wöchentlich wechseln, besetzt. Nach den Erfahrungen im Berichtszeitraum werden pro Tag durchschnittlich 25 bis 30 Anrufe an das „Bürgertelefon“ vermittelt. In vielen Fällen handelt es sich hierbei um Anfragen zu Modalitäten bei der Antragstellung und Antragsbearbeitung sowie zu Wartezeiten.

2.4 Decknamenentschlüsselung

Bereits im letzten Tätigkeitsbericht wurde darauf hingewiesen, daß das Interesse an einer Decknamenentschlüsselung groß ist, andererseits der Bekanntgabe der Namen ein sehr aufwendiges Verfahren vorausgeht. Um möglichst schnell die gewünschten Namen bekanntgeben zu können, wurde in der Zentralstelle im Dezember 1995 ein eigenes Referat mit der Aufgabe der Decknamenentschlüsselung betraut. Auch in den Außenstellen wurden Voraussetzungen geschaffen, daß eine schnelle und effektive Arbeit in diesem Bereich möglich geworden ist.

Im Jahr 1994 lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrages auf Entschlüsselung von Decknamen in der Zentralstelle bei ca. neun Monaten, nunmehr ist die Mehrzahl der Anträge nach ca. zwei bis drei Monaten bearbeitet. Darüber hinaus konnte die Quote der Entschlüsselungen gesteigert werden. Sie liegt seit längerem bei deutlich über 50 %. Diese Steigerung ist u. a. auch darin begründet, daß durch die Abteilung Archivbestände wegen der fortlaufenden Erschließungsarbeiten zusätzliche Materialien zur Verfügung gestellt werden können und außerdem eine Lücke in der Decknamenkartei (F 77) geschlossen werden konnte. Zu archivierten Vorgängen der Hauptabteilung I des MfS – Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen – existiert keine F 77. Daher wurde 1994 die Vorgangskartei F 22 der Hauptabteilung I nach den Kriterien der F 77 umgeordnet, womit die Möglichkeiten der Recherche zu inoffiziellen Mitarbeitern (IM) in der NVA und in den Grenztruppen – einem Bereich mit erhöhtem Absicherungsbedürfnis seitens des MfS – erheblich verbessert wurden. Insgesamt wurden seit der Einrichtung des Referates etwa 21 000 Anträge auf Decknamenentschlüsselung abschließend bearbeitet.

Die Verfahrensweise bei der Decknamenentschlüsselung ergibt sich aus den Vorgaben des StUG (speziell des § 13 Abs. 5) in Verbindung mit den Angaben aus der Akte des Antragstellers und den MfS-Kriterien zur Führung und Ablage von IM-Akten. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Herangehens wurde –

auch darüber wurde bereits im Zweiten Tätigkeitsbericht informiert – eine eigene Richtlinie für den angesprochenen StUG-Paragrafen in Kraft gesetzt.

Als Voraussetzung für eine Entschlüsselung und anschließende Bekanntgabe des Klarnamens an den Antragsteller muß neben der nachweisbaren Informationssammlung bzw. -verwertung zur Person des Betroffenen unter Decknamen eine eindeutige Identifizierung möglich und der Status als Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes erwiesen sein. In der Regel betrifft dies inoffizielle Mitarbeiter des MfS. Zahlenmäßig unbedeutend sind die – ebenfalls nach § 13 Abs. 5 StUG möglichen – Anträge auf Bekanntgabe von Namen von Personen, die die Betroffenen schriftlich denunziert haben, ohne Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes gewesen zu sein. Offensichtlich hat es von Bürgern schriftlich an das MfS weitergegebene Denunziationen kaum gegeben.

Bei vollständiger Aktenlage läuft die Decknamenentschlüsselung wie folgt ab:

Die Angaben über den unter Decknamen geführten Mitarbeiter aus den Berichten in den Betroffenen-Akten (Deckname, Diensteinheit, Führungsoffizier, Zeitraum der Berichterstattung) ermöglichen eine Recherche in der Decknamenkartei F 77. Das Ergebnis ist die Registriernummer des IM. Mit dieser wird in der F 22 die Archivierungsnummer des entsprechenden IM-Vorganges ermittelt. Damit kann die IM-Akte dann aus dem Magazin angefordert werden. Aus Teil I der MfS-Akte (der sogenannten Personalakte) ergibt sich die Identität des IM; in Teil II der MfS-Akte (der Arbeits- bzw. Berichtsakte) finden sich in der Regel Berichte des IM über den Antragsteller, die denen in der Betroffenen-Akte entsprechen.

Allerdings gestaltet sich die Entschlüsselung nicht immer so unproblematisch. So haben sich bisher zwei Problemfelder herauskristallisiert:

- Die Identifizierung ist nicht oder nur mit relativ großem Aufwand möglich.
- Wegen fehlender oder unvollständiger Akten ist ein Bezug zwischen IM und Antragsteller bzw. eine Berichterstattung zum Antragsteller (Informationssammlung bzw. -verwertung) nicht nachweisbar.

Zu Problemen der Identifizierung

Dies betrifft zum Beispiel die Fälle, in denen

- die Angaben aus der Betroffenen-Akte so gering oder allgemein sind, daß eine Zuordnung zu bestimmten Diensteinheiten, Führungsoffizieren bzw. Zeiträumen und somit eine Karteirecherche nicht möglich ist,
- eine F 77-Karteikarte zum IM nicht vorhanden ist und somit keine Registriernummer ermittelt werden kann,
- sich trotz ermittelter Registriernummer aus der F 22 kein Hinweis auf vorhandenes Material ergibt, da keine Archivnummer angegeben ist,

- Teil I (Personalakte) der IM-Akte nicht vorhanden ist.

In den Fällen, in denen eine Karteirecherche nicht zu einer Registriernummer führt, gibt es zwei Möglichkeiten, doch noch zum gewünschten Ergebnis zu kommen. Dies ist zum einen die Überprüfung der Betroffenen-Akte bezüglich weiterführender Hinweise zum IM, zum anderen kann eine Recherche in der zentralen Personenkartei F 16 zum vom Betroffenen mitunter angegebenen vermuteten Klarnamen eingeleitet werden. Letzteres scheitert aber oft schon daran, daß die Antragsteller nur selten eine solche Vermutung zur Identität des gesuchten IM äußern und selbst dann meist nur einen Namen, nicht aber das Geburtsdatum oder andere für eine Recherche notwendige persönliche Daten angeben können. Andererseits stimmen Vermutung der Antragsteller und Ergebnis der Decknamenentschlüsselung nicht immer überein.

Eine weitere Möglichkeit zur Identifizierung kann sich daraus ergeben, daß bei der Bearbeitung der gesamten Decknamenentschlüsselungsanträge eines Betroffenen oftmals durch das Heranziehen aller relevanten IM-Akten dieses einen Umfeldes (zum Beispiel eine Abteilung eines Betriebes, eine Kompanie der NVA, eine kirchliche Friedensgruppe) mittels Über-Kreuz-Vergleich ein vollständiges Bild des Gesamtzusammenhanges entsteht und sich so eventuell zusätzliche Erkenntnisse zu einzelnen Personen, also auch dem zu entschlüsselnden IM, ergeben. Ebenfalls aufwendig, aber erfolgversprechender ist die Identitätsfeststellung bei fehlendem Teil I der IM-Akte (zum Beispiel bei sogenannten Teilablagen, das heißt, wenn auf Grund des Umfangs der IM-Akten oder aus anderen Gründen Berichtsakten schon während der IM-Tätigkeit archiviert wurden, oder bei im Zuge der Auflösung des MfS/AfNS reduzierten Akten). Hier ist durch eine gründliche Recherche des Teiles II der IM-Akte oft eine Zuordnung des Klarnamens möglich, da aus den Treff- bzw. IM-Berichten sich Hinweise auf die entsprechende Person ergeben (Geburtsstag, Wohnanschrift, ggf. aus übergebenen Materialien – Briefe, Protokolle usw. – oder der Klarnamen selbst), die durch einen F 16-Abgleich der jeweiligen Registriernummer zugeordnet werden kann.

In ganz seltenen Fällen werden auch die Möglichkeiten des Elektronischen Personenregisters (EPR) und des Zentralen Einwohnerregisters (ZER) genutzt: Das EPR, um zu ermitteln, ob zum vermeintlichen Klarnamen des IM andere Archivmaterialien vorhanden sind, die das Umfeld erhellen können, das ZER, um die vollständigen Personalien zu ermitteln. So hat jüngst die Nutzung des ZER in einem Fall geholfen, als aus der IM-Akte zwar Geschlecht, Zuname, Geburtsname, Geburtsstag, Wohnort und Anfangsbuchstabe des Vornamens des IM hervorgingen, nicht jedoch das Geburtsjahr und der vollständige Vorname.

Auf den Nachweis einer erfolgten Verpflichtung kann in der Regel verzichtet werden, da sich die Zusammenarbeit mit dem MfS aus den Berichtsakten ergibt und somit der Mitarbeiter-Status gem. § 6 Abs. 4 StUG erfüllt wird.

Bei besonders häufig verwandten Decknamen wie „Rose“ oder „Paul Meier“ kann es vorkommen, daß im fraglichen Zeitraum in der zuständigen Dienstakte diese Decknamen mehrmals vergeben wurden. In solchen Fällen kann durch eine Recherche in den Vorgangsheften der Führungsoffiziere und durch das Heranziehen aller relevanten IM-Akten die Identität des zu entschlüsselnden IM geklärt werden.

Bezug zwischen IM und Betroffenen

Dieses zweite Problemfeld bei der Decknamenentschlüsselung geht zurück auf die vom StUG verlangte Informationssammlung bzw. -verwertung des Mitarbeiters des Staatssicherheitsdienstes gerade im Hinblick auf die Person des Antragstellers.

Zwar ist im allgemeinen der in den Betroffenen-Akten vorhandene Bericht des IM zum Antragsteller ausreichend für die Nachweisführung der Informationssammlung. Jedoch ergibt sich in manchen Fällen auch die Konstellation, daß in den Betroffenen-Akten lediglich Aufträge an IM enthalten sind bzw. in Maßnahmeplänen deren Einbeziehung erwähnt wird. Ergibt sich aus den Betroffenen-Akten jedoch nur die Absicht bzw. Planung einer Bespitzelung, nicht jedoch deren tatsächliche Durchführung, muß die Informationssammlung oder -verwertung anhand der IM-Akte nachgewiesen werden. Andernfalls kann die Bekanntgabe des Klarnamens nicht erfolgen.

Problematisch wird der Nachweis des Bezuges zwischen IM und Antragsteller insbesondere auch dann, wenn zum entsprechenden IM kein Teil II (Berichtsteil) der IM-Akte mehr vorhanden ist bzw. die Berichtsakte nicht mehr vollständig zur Verfügung steht. Sind dabei jedoch Informationssammlung oder -verwertung in den Betroffenen-Unterlagen nachweisbar, kann trotz lückenhafter IM-Akte eine Bekanntgabe des Klarnamens erfolgen, wenn sich dieser eindeutig zuordnen läßt. Nur selten läßt sich aus Teil I (Personalakte) ein Bezug zwischen IM und Betroffenen herstellen; auszuschließen ist dies jedoch nicht.

Komplikationen gibt es auch des öfteren bei Akten zu Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit beim MfS (GMS) und Führungs-IM (FIM). Bei den GMS-Akten gibt es dafür zwei Gründe: Zum einen gab es im MfS erst ab 1980 eine bindend vorgeschriebene Regelung zur Führung der GMS-Akten; zum anderen fand durch GMS häufiger als bei IM anderer Kategorien lediglich (oder überwiegend) eine mündliche Berichterstattung statt. In letzteren Fällen ist der Nachweis des Bezuges zwischen GMS und Betroffenen oft abhängig von der Qualität und der Ausführlichkeit der Treffberichte der damaligen Führungsoffiziere.

Beim Einsatz von FIM (sie führten statt der oder zusätzlich zu den Führungsoffizieren Treffen mit IM durch) ist zu beachten, daß sich die Berichte der vom FIM geführten IM/GMS unter Umständen nicht bzw. nicht nur in der IM/GMS-Akte finden lassen, sondern auch – mitunter ausschließlich – in der FIM-Akte. Hier ist also ggf. ein zusätzlicher Rechenschritt erforderlich, um den Nachweis der

Informationssammlung oder -verwertung führen zu können.

Abschließend sei noch erwähnt, daß es selbstverständlich auch Fälle gibt, in denen die beiden dargelegten Problemfelder gleichzeitig auftreten. Bei einer solchen Konstellation werden dann erhöhte Anforderungen an die Identitätsfeststellung und die Nachweisführung der Informationssammlung bzw. -verwertung gestellt.

2.5 Bürgerberatung und telefonische Auskunft

Als Anlaufstelle für ratsuchende Bürger gibt es in der Berliner Zentralstelle sowie in den Außenstellen die Bürgerberatungsstelle, in der Fragen in einem persönlichen Gespräch mit einem Mitarbeiter erörtert werden können. Diese Einrichtung, zu deren Aufgaben auch die telefonische Auskunft bzw. Beratung gehört, hat sich sehr bewährt und wird ständig nachgefragt. Innerhalb von zwei Jahren wurden allein in Berlin ca. 5 000 Besuchergespräche geführt. Die Besucher setzen sich etwa zur Hälfte aus Betroffenen, zu etwa einem Viertel aus ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeitern des MfS zusammen. Ein weiteres Viertel der Besucher wünscht Informationen zu Verfahrensweisen der Behörde im Zusammenhang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz. Dabei handelt es sich oft, wie sich bei den Gesprächen dann herausstellt, auch um Anliegen, die nicht im Aufgabenbereich der Behörde liegen.

Häufig zeigt sich im Gespräch, daß Menschen hier das erste Mal mit einem Fremden über eine Verstrickung mit dem MfS sprechen. Eine ganze Reihe von Besuchern berichtet auch über Probleme bei der Bewältigung ihrer Erlebnisse mit dem MfS und den DDR-Behörden, die für sie auch Jahre nach der Wende noch belastend sind.

Sehr oft ging es um folgende Themen:

- Fragen im Zusammenhang mit dem 1. und 2. Unrechtsbereinigungsgesetz und den StUG-Novellierungen. Oft waren sich ratsuchende Bürger nicht sicher, wie sie die gesetzlichen Ansprüche geltend machen können, und wandten sich deshalb – sicher auch wegen des hohen Bekanntheitsgrades der Behörde – an den BStU. Immer wieder wurden Befürchtungen vorgetragen, durch eine Änderung des Gesetzes könnte das Recht auf Akteneinsicht eingeschränkt werden.
- Es wurde bemängelt, daß keine Akteneinsicht unter Hinzuziehung von Vertrauten oder anderen Familienangehörigen möglich ist. (Dieses Problem ist durch die Änderung des StUG teilweise gelöst worden.)
- Manche Bürger sprachen zu Problemen vor, die bei der Bearbeitung ihrer Anträge auf Akteneinsicht in Berlin und in den Außenstellen auftraten.
- Im letzten Jahr gab es zur Novellierung des StUG viele Anfragen insbesondere von ehemaligen hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS, die die Absicht hatten, sich wieder im öffentlichen Dienst zu bewerben.

- Es gab verschiedentlich Anfragen aus den „Alt-bundesländern“ zu der Berichterstattung in den Medien über 20 000 registrierte inoffizielle Mitarbeiter im Westen und von verschiedenen Stellen auch die Bitte um Herausgabe von Listen dieser Personen (solche Listen existieren nicht).

Zahl und Umfang der Anliegen zeigen deutlich, wie wichtig oft gerade die persönliche Beratung ist, um auf die Anliegen besonders stark betroffener Mitbürger individuell eingehen zu können.

2.6 Ausblick

Allein die Bewältigung der bisher eingegangenen Anträge von Bürgern wird dem beschriebenen Arbeitsbereich des BStU weiterhin große Anstrengungen abverlangen. Wie dargestellt, ist die Nachfrage bei den Bürgern offensichtlich noch immer sehr groß. In Anbetracht der nach wie vor hohen Zahl neu eingehender Anträge ist bislang nicht abzusehen, wann hier ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen sein wird.

Das liegt sicher auch daran, daß viele Bürger, über die bislang keine Unterlagen gefunden werden konnten, sich erneut an den BStU wenden, weil sie sich von der fortschreitenden Erschließung der verwahrten Unterlagen neue Erkenntnisse erhoffen. Der steigende Anteil von Wiederholungsanträgen belegt dies auch.

Eine ganz neue Herausforderung steht für das Jahr 1999 an. Ab dem 1. Januar 1999 können Betroffene und Dritte prüfen lassen, inwieweit eine Anonymisierung der zu ihrer Person geführten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes möglich ist und eine entsprechende Löschung bzw. Vernichtung von Unterlagen verlangen. Ursprünglich sollten entsprechende Anträge bereits ab dem 1. Januar 1997 gestellt werden können. Mit dem 3. StUÄndG wurde der Zeitpunkt verschoben. Derzeit ist noch nicht absehbar, welche zusätzlichen Belastungen dadurch auf den BStU zukommen werden.

Eingangs wurde bereits gezeigt, daß das Interesse der Bürger an der Akteneinsicht die ursprünglichen Erwartungen weit übertroffen hat. Dafür sprechen auch die nach wie vor hohen Antragszahlen.

Neben den Neueingängen sind die Altanträge und die Wiederholungsanträge abzarbeiten. Die häufig gestellte Frage „Wann ist die Behörde mit den Akteneinsichten fertig?“ läßt sich heute jedenfalls nicht mit einem konkreten Datum beantworten.

3 Verwendung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen

3.1 Allgemeines

Neben der Auseinandersetzung mit der Hinterlassenschaft des MfS im Rahmen der persönlichen Akteneinsicht stand in den letzten Jahren vor allem der Arbeitsbereich des BStU im öffentlichen Interesse, bei dem es darum geht, öffentlichen und nicht-öf-

fentlichen Stellen die überlieferten Akten für die im Gesetz genannten Zwecke zugänglich zu machen. Die Unterschiedlichkeit der Verwendungszwecke – zum Beispiel geht es einerseits darum, Gerichten Unterlagen zur Rehabilitierung von Opfern des Staatssicherheitsdienstes zur Verfügung zu stellen, andererseits werden auf Grundlage der vom BStU übermittelten Akteninhalte Kündigungen wegen einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst ausgesprochen – hat eine unterschiedliche Akzeptanz der Aktenöffnung zur Folge. Während hinsichtlich der Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Rehabilitierung und der Verfolgung von besonders schweren Straftaten ein recht breiter Konsens in der Gesellschaft festzustellen ist, wird vor allem die Auseinandersetzung zu Verstrickungen mit dem Staatssicherheitsdienst auch von kritischen Stimmen begleitet, wenn ehemalige MfS-Verstrickungen heute für die betreffenden Personen Konsequenzen im Arbeitsleben haben sollen.

Zwar ist der BStU von solchen Diskussionen, in deren Verlauf gelegentlich auch der sogenannte „Schlußstrich“ gefordert wird, nicht unmittelbar betroffen. Der BStU entscheidet nicht über Konsequenzen einer festgestellten Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst, sondern liefert mit seinen Mitteilungen lediglich die Entscheidungsgrundlage für die zuständigen Stellen. Dennoch würde sich natürlich eine Beschränkung der Auskunftsrechte dieser Stellen auf die Arbeit des BStU auswirken. Auch im Berichtszeitraum ist jedoch die rechtliche Grundlage für die Arbeit des BStU in diesem Bereich grundsätzlich unverändert geblieben. Forderungen nach einem generellen Ende von Personalüberprüfungen konnten sich nicht durchsetzen.

Allerdings hat der Gesetzgeber in maßvoller Weise auf das sich im Laufe der Zeit tatsächlich wandelnde Bedürfnis an Aufklärung über ehemalige Verstrickungen mit dem Staatssicherheitsdienst reagiert und das Stasi-Unterlagen-Gesetz novelliert. Die wichtigste Änderung ist hier durch die Regelung im 3. StUÄndG erfolgt, nach der ab 1. August 1998 grundsätzlich keine Auskünfte mehr erteilt werden, wenn sich aus den Unterlagen ergibt, daß die betreffende Person nach dem 31. Dezember 1975 für den Staatssicherheitsdienst nicht (mehr) tätig gewesen ist. Diese sogenannte Stichtagsregelung gilt nicht hinsichtlich der Mitglieder der Bundes- oder einer Landesregierung, der Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften, der Mitglieder des Beirates und der Mitglieder von Parteivorständen. Auch sieht die Regelung vor, daß bei Anhaltspunkten für Verbrechen oder Verstöße gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang mit einer inoffiziellen Tätigkeit eine Ausnahme gilt.

Auch die übrigen Änderungen des StUG haben im Berichtszeitraum zu keiner wesentlichen Änderung der Aufgaben geführt. Im Berichtszeitraum konnten die Rückstände bei der Erledigung von Ersuchen aus den vergangenen Jahren fast vollständig abgebaut und die neu eingehenden Ersuchen nunmehr sehr zügig bearbeitet werden.

Auf Grund der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen des BStU kann rückblickend festgestellt werden, daß die öffentlichen Stellen als Empfänger seiner Mitteilungen häufig erst sehr spät eigene Richtlinien und Vorschriften entwickelt haben, wie mit den zur Verfügung gestellten Akteninhalten umzugehen ist. Die weitverbreitete Unsicherheit im Umgang mit den gewonnenen Kenntnissen und die unterschiedlichen Maßstäbe bei der Bewertung von nachgewiesenen Verstrickungen mit dem Staatssicherheitsdienst haben sicher dazu beigetragen, daß die von vornherein auf eine gewisse Dauer ausgelegte Aufgabe der Personalüberprüfungen und der Befreiung des öffentlichen Dienstes von belasteten Mitarbeitern zu einem sehr langwierigen Prozeß wurde, was für die Akzeptanz in der Gesellschaft belastend war.

Die von den personalführenden Stellen getroffenen Entscheidungen boten oft breite Angriffsflächen für Klagen der betroffenen Beschäftigten von den Arbeits- und Verwaltungsgerichten. Aber auch von den Gerichten wurden gleiche Sachverhalte oft sehr unterschiedlich beurteilt. Für den Außenstehenden drängte sich der Eindruck auf, daß dies oft mit der grundsätzlichen Haltung zum Umgang mit diesem Teil der DDR-Geschichte zusammenhing.

Erfreulicherweise ist aber auch festzuhalten, daß sich Gerichte mit den ihnen unterbreiteten Sachverhalten sehr gründlich auseinandersetzen und auch Mitarbeiter des BStU als sachverständige Zeugen befragen, um Grundsätzliches über Strukturen und Arbeitsweise des MfS zu erfahren. In einer Vielzahl von Fällen haben Mitarbeiter des BStU vor Gericht zur Sachverhaltsaufklärung und zu einer fundierten Urteilsfindung beigetragen.

Die Arbeitsgerichte haben mehrfach bei der Frage der Zumutbarkeit eines weiteren Festhaltens am Arbeitsverhältnis auch auf den Zeitraum abgestellt, der seit der Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst verstrichen ist. In diesem Zusammenhang gibt es mittlerweile eine gefestigte Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, nach der der bloße Zeitablauf nicht isoliert zu betrachten ist, sondern im Zusammenhang mit Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst und insbesondere mit dem Zeitpunkt und dem Grund für deren Beginn sowie ihre Beendigung zu beurteilen ist. Daneben ist auch die Bewährung im öffentlichen Dienst seit dem Zeitpunkt der Vereinigung angemessen zu berücksichtigen. Ein mehrjähriges loyales Verhalten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten führte zusammen mit einer eher geringfügigen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst oftmals zur Feststellung der Gerichte, daß eine Kündigung wegen dieser Tätigkeit unwirksam sei.

Die Verwaltungsgerichte dagegen, die über Klagen aus dem Beamtenverhältnis entscheiden, neigen insgesamt bei der Beurteilung einer früheren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zur Anwendung strengerer Maßstäbe. Auch neigen die Verwaltungsgerichte eher dazu, die vom BStU zur Verfügung gestellten Akteninhalte grundsätzlich als richtig und aussagekräftig zu bewerten.

Zu den über 2 Mio. Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen ergingen im Bereich der Personalüberprüfungen rund 120 000 Mitteilungen (das sind ca. 6 %), mit denen mehr oder minder schwere Belastungen belegt werden konnten. Nach Veröffentlichungen der Landesbeauftragten und anderer Stellen – es sind bislang keine repräsentativen Erhebungen bekannt – mußten in manchen Bereichen nur ein bis drei Prozent der Beschäftigten wegen solcher Belastungen den Dienst quittieren.

Glaubwürdigkeit der MfS-Akten

Die Frage nach der Glaubwürdigkeit der MfS-Akten spielt für die gesamte Tätigkeit des Bundesbeauftragten eine zentrale Rolle. In dem Arbeitsbereich der Behörde, in dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen Akteninhalte zugänglich gemacht werden, die diese mit oft negativen Konsequenzen für die betreffenden Personen verwenden können, kommt dem Aussagewert der Akten eine besonders wichtige Bedeutung zu.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Glaubwürdigkeit der Akten regelmäßig von denen in Zweifel gezogen wird, zu deren Nachteil der Inhalt der Unterlagen verwendet werden soll.

Zum Beispiel wird bei den Anhörungen im Kündigungs- bzw. Entlassungsverfahren und vor Gericht von Beschäftigten, deren frühere Tätigkeit für das MfS sich aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ergibt, häufig der Aussagewert der Unterlagen bestritten. Dabei wird behauptet, daß sie ohne ihr Wissen als inoffizieller Mitarbeiter (IM) geführt (also nur abgeschöpft) worden seien, daß sie nicht inoffiziell mit dem MfS zusammengearbeitet hätten, sondern nur offizielle Kontakte im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben gehabt hätten bzw. die MfS-Unterlagen ganz oder teilweise gefälscht seien.

Regelmäßig können diese Einlassungen auf Grund der in mehrjähriger intensiver Recherchetätigkeit gesammelten Erfahrungen in zehntausenden von Fällen durch den BStU als falsch und als Schutzbehauptung zurückgewiesen werden.

Mit Sorge muß allerdings zuweilen festgestellt werden, daß Gerichte den Aussagen ehemaliger Führungsoffiziere vorschnell Glauben schenken, die im nachhinein behaupten, sie hätten die IM-Akten gefälscht oder nur zum Schein angelegt, ohne die ebenfalls geladenen sachverständigen Zeugen der Behörde überhaupt angehört zu haben. Da die ehemaligen operativen Mitarbeiter des MfS keine Sanktionen zu erwarten haben, scheuen sie sich nicht, sich damit selbst früherer Dienstvergehen zu bezichtigen.

Bisher sind dem BStU nur außerordentlich selten Einzelfälle bekannt, in denen eine Person fälschlicherweise in den Akten als IM geführt wurde, obwohl es eine inoffizielle Zusammenarbeit nicht gab. Auf Grund der regelmäßigen, systematischen und intensiven Kontrollmaßnahmen innerhalb des Staatssicherheitsdienstes wurden derartige Verletzungen

von Vorschriften aufgedeckt, die betreffenden Mitarbeiter – je nach Schwere des Falles – den entsprechenden Disziplinarmaßnahmen unterzogen oder aus dem Dienst entlassen. Dies ist jeweils aus den MfS-Akten nachvollziehbar.

Ferner hat das MfS die durch inoffizielle Mitarbeiter erarbeiteten Informationen strikt von solchen getrennt, die auf offiziellen Wegen bekannt wurden. In einigen gesellschaftlichen Bereichen – Nationale Volksarmee, Polizei wie auch andere Schutz- und Sicherheitsorgane, staatliche und wirtschaftliche Einrichtungen sowie gesellschaftliche Organisationen – hatten Funktionsträger und andere dort Beschäftigte offizielle Verbindungen zum MfS. Sofern es um solche offiziellen Kontakte ging, gab es für den Staatssicherheitsdienst gar keine Veranlassung, Vorgänge einzuleiten, Erfassungen durchzuführen und Akten anzulegen. In vielen Fällen hat der Staatssicherheitsdienst – häufig erfolgreich – versucht, Personen, zu denen ein offizieller Kontakt bestand, für andere Bereiche auch als inoffizielle Mitarbeiter zu gewinnen. Dann bestanden beide Verbindungsebenen nebeneinander, und für die inoffizielle Zusammenarbeit wurden entsprechende Akten geführt.

Auch aus den folgenden Gründen kann davon ausgegangen werden, daß die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes jedenfalls grundsätzlich die Sachverhalte richtig wiedergeben und nicht gefälscht sind. Zum einen wurden die hauptamtlichen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sorgfältig ausgebildet und angeleitet, besonders seit den 70er Jahren. Es gab bei ihnen in der Regel eine hohe Identifizierung mit den Zielen und Methoden des Staatssicherheitsdienstes. Die Arbeit im MfS an sich war geprägt von einer großen Regelungsdichte (Richtlinien, Durchführungsbestimmungen, Ordnungen, Direktiven, Befehle usw.), das Verhalten jedes Mitarbeiters wurde von den Vorgesetzten intensiv kontrolliert. Zusätzlich gab es noch parallele Kontroll- und Eingreifrechte spezieller MfS-Dienststellen. Gefördert wurde dies alles durch die bestehende militärische Disziplin wie auch durch die politische Einbindung in die SED-Strukturen (die meisten Mitarbeiter waren auch SED-Mitglieder). Bei regelwidrigem Verhalten erfolgten je nach Ausmaß der Abweichung Sanktionen, in schwerwiegenden Fällen bis hin zur Entlassung.

Die Beurteilung des Aussagewertes der Unterlagen durch den BStU, die auf den im Verlaufe der bisherigen Tätigkeit gesammelten Erkenntnissen beruht, wird von vielen Aussagen von Bürgerinnen und Bürgern bestätigt, die ihre Akten eingesehen haben. Diese haben immer wieder bestätigt, daß zwar nicht über alle Vorgänge ihrer damaligen Lebensphase berichtet wurde, aber die Informationen, die der Staatssicherheitsdienst durch seine Spitzel und sonstigen Zuträger zusammengetragen hat, ihre Lebenssituation richtig widerspiegeln.

Dazu kommt, daß das MfS selbst ein großes Interesse an realistischen, nicht verfälschten Informationen hatte, und dieser Anspruch in der Arbeit des Apparates konsequent durchgesetzt wurde. Der Staatssicherheitsdienst war darauf angewiesen, daß

in den Akten die jeweiligen Sachverhalte und besonders die Verhaltensweisen der Personen möglichst exakt und wahrheitsgemäß wiedergegeben wurden.

Insgesamt ist daher festzustellen, daß nur in äußerst seltenen Fällen Manipulationen in den Akten zu verzeichnen sind. Es kann deshalb grundsätzlich von einer hohen Aussagekraft der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ausgegangen werden (in diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die unter 6.1.3 genannte Tagung „MfS-Akten und Zeitgeschichtsforschung“).

Gesteigerte Aussagefähigkeit des BStU durch ständig wachsende Erschließungen von unsortierten und vorvernichteten MfS-Unterlagen

Im Berichtszeitraum hat die Erschließung der Unterlagen weitere Fortschritte gemacht.

Während der vergangenen Jahre lautete das Ergebnis von Recherchen des BStU bei Ersuchen zur Personenüberprüfung häufig, daß sich „keine Hinweise“ ergeben hätten. Nicht immer war der Grund dafür, daß die angefragten Personen tatsächlich nicht für den Staatssicherheitsdienst tätig gewesen waren. Oft waren einfach entsprechende Hinweise nicht gefunden worden, weil sie sich in noch unerschlossenen Unterlagen verbargen.

Weil von Anfang an klar war, daß eine endgültige und vor allem vollständige Auskunft nicht gegeben werden kann, solange noch relevante Bestände von Unterlagen nicht erschlossen sind, wird jede Mitteilung des BStU mit dem Hinweis versehen, daß sich diese nur auf die zum jeweiligen Zeitpunkt erschlossenen Unterlagen bezieht. Den anfragenden Stellen soll damit deutlich gemacht werden, daß es sich um eine Auskunft handelt, die möglicherweise auf Grund fortschreitender Erschließung ggf. später durch ein erneutes Ersuchen auf ihre Aktualität hin überprüft werden muß. Viele Stellen fragen auch an, wann sich eine erneute Anfrage lohne und insbesondere, wann ein Erschließungsstand erreicht sein werde, nach dem mit einem endgültigen Erkenntnisstand zu rechnen sei. Generell kann dazu gesagt werden, daß Mitteilungen, die ab dem 1. Januar 1994 gemacht wurden, in aller Regel den wesentlichen Inhalt der Akten vollständig wiedergeben.

Es stellte sich jedoch heraus, daß bei den ersuchenden Stellen oft davon ausgegangen wurde, daß der Bundesbeauftragte auch ohne nochmaliges Ersuchen ständig eventuelle neue Erkenntnisse von Amts wegen nachreichen würde.

Tatsächlich ist der Bundesbeauftragte aber weder in der Lage, noch rechtlich dazu verpflichtet, systematisch seine Mitteilungen immer wieder durch neue Recherchen auf Aktualität hin zu prüfen und ggf. Nachmeldungen zu machen. In diesem Zusammenhang kam es auch zu Erörterungen mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, der eine Verpflichtung des BStU, neue Erkenntnisse von sich aus zu melden, aus § 4 Abs. 3 StUG herleitet.

Nach dieser Vorschrift muß der Bundesbeauftragte personenbezogene Informationen, die er auf entspre-

chendes Ersuchen übermittelt hat, dem Empfänger gegenüber berichtigen, wenn sie sich nach der Übermittlung als unrichtig erweisen und für die Beurteilung des Sachverhaltes nicht ohne Bedeutung sind.

Aus dieser Vorschrift ergibt sich jedoch, daß sich die Berichtigungspflicht auf Informationen bezieht, die in den MfS-Unterlagen enthalten sind und sich als unrichtig erweisen. Der BStU stellt zwar in Fällen, in denen er im Rahmen der Erfüllung seiner sonstigen Aufgaben feststellt, daß in einem bereits beauftragten Fall neue relevante Informationen vorliegen, diese nachträglich zur Verfügung. Ein systematischer Abgleich mit allen bisher erfolgten Mitteilungen ist jedoch nicht möglich. Im Zweifelsfall ist also ein erneutes Ersuchen zu empfehlen, da die beschriebene Ergänzung von Mitteilungen von zu vielen Zufälligkeiten abhängt. In diesem Sinne wurden auch die Landesbeauftragten informiert, die in dieser Sache sehr oft von den zuständigen Stellen um Rat gefragt werden.

Fachliche Beratung und Informationsaustausch

Der Bundesbeauftragte wird von anderen Behörden und Institutionen in steigendem Maße für die fachliche Beratung in Anspruch genommen.

Diesem Zweck dienen auch externe fachliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Entscheidungsträger unterschiedlicher Bereiche, für Mitarbeiter und Führungskräfte insbesondere aus Personalabteilungen von Ministerien und anderen

Institutionen des öffentlichen Dienstes sowie für Personalräte. Ferner beteiligt sich der BStU mit Referenten auch an Fortbildungsveranstaltungen für Richter.

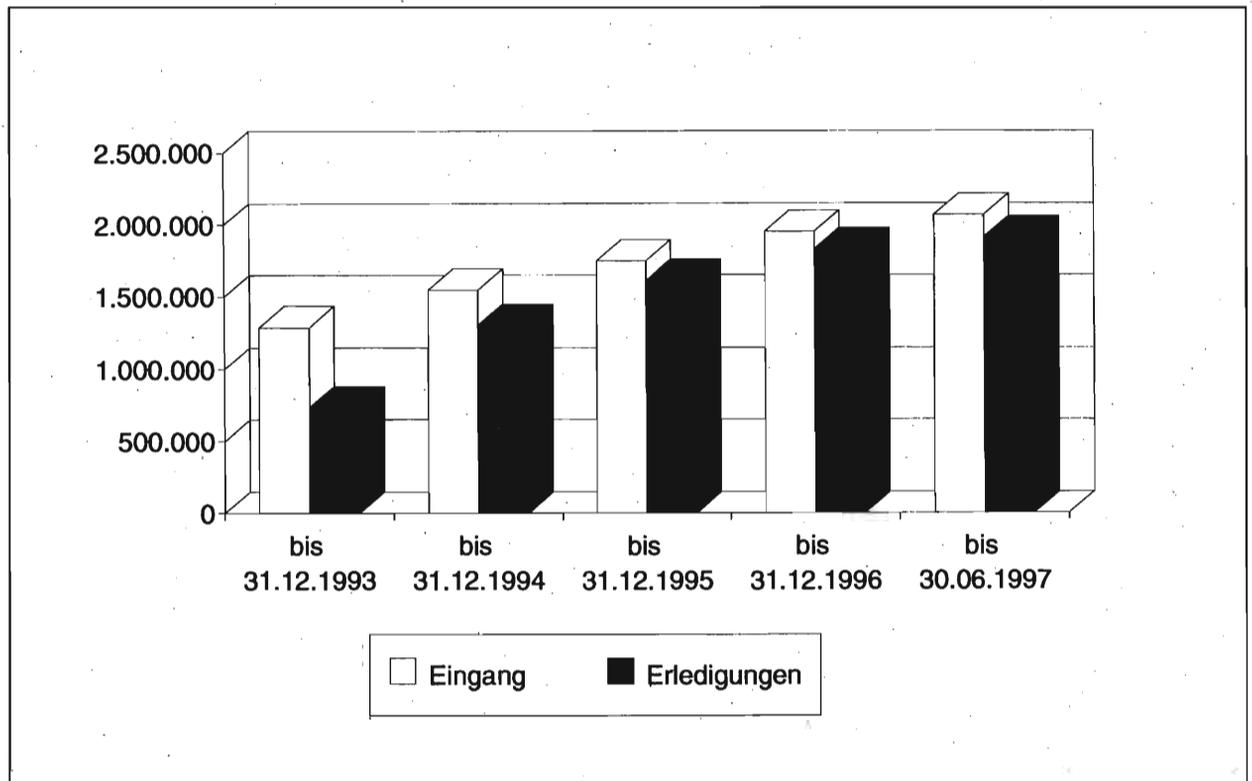
Internationaler Erfahrungsaustausch

Durch den Demokratisierungsprozeß in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Staaten Osteuropas und in Südafrika, gewinnt auch dort die Auseinandersetzung mit dem Erbe der Repressionsorgane an Stellenwert. Dabei spielen neben den politischen und juristischen Fragen auch ganz praktische Probleme der organisatorischen Umsetzung solcher politischer Vorhaben wie

- Gewährung von Zugang für den einzelnen zu den Informationen, die über ihn gesammelt wurden,
- Rehabilitierung der politisch Verfolgten und
- strafrechtliche Verfolgung der Täter eine Rolle.

Für diese Länder ist es deshalb von großem Interesse, welche Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland mit der politischen, historischen und juristischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gewonnen werden. Mitarbeiter der Abteilung AU sind dabei auf Grund der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse wichtige Erfahrungsträger und nahmen daher im Berichtszeitraum am Erfahrungsaustausch mit Delegationen aus verschiedenen postkommunistischen und anderen Staaten teil.

Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen gesamt



3.2 Ersuchen öffentlicher Stellen

3.2.1 Öffentlicher Dienst

Im Berichtszeitraum gelang es, die insbesondere in den Jahren 1992 bis 1994 in sehr großer Anzahl eingereichten Ersuchen zu Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – vorwiegend zu Angehörigen der Polizei und des Zolls sowie zu Lehrern, Justizbediensteten und Mitarbeitern von Stadt- und Gemeindeverwaltungen – vollständig zu erledigen. In einem Großteil der Fälle stand hinter den Ersuchen die Frage der Übernahme der Beschäftigten in das Beamtenverhältnis.

Bemerkenswert war dabei im Berichtszeitraum die verstärkte Einreichung von Zweitersuchen, in großem Umfang etwa von der Berliner Polizei oder dem Wissenschafts- und Kultusministerium des Freistaates Sachsen.

Doch nicht nur die personalführenden Stellen wandten sich mit der Bitte um zusätzliche Auskünfte bzw. um Herausgabe weiterer Unterlagen aus MfS-Akten an den BStU. Auch Gerichte, hier insbesondere die für Streitigkeiten aus dem Beamtenverhältnis zuständigen Verwaltungsgerichte, beantragten die Übersendung von Kopien von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Lagen beim BStU die IM-Akten eines gegen seine Entlassung aus dem Dienst klagenden Beamten nur unvollständig vor, weil zum Beispiel keinerlei handschriftliche Berichte vorhanden waren, so wurde im Einzelfall auch in „Opferakten“ oder zusätzlich in den MfS-Unterlagen des den ehemaligen inoffiziellen Mitarbeiter anleitenden Führungs-IM recherchiert, um dem Verwaltungsgericht zusätzliche Belege zur Verfügung stellen zu können.

Die Ersuchen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes konnten inzwischen zu über 97 % erledigt werden. Nach wie vor gibt es hier neue Ersuchen, im Monat sind es immer noch über 3 000. Diese Ersu-

chen können nunmehr regelmäßig in kurzer Zeit beantwortet werden.

3.2.2 Abgeordnete und Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften

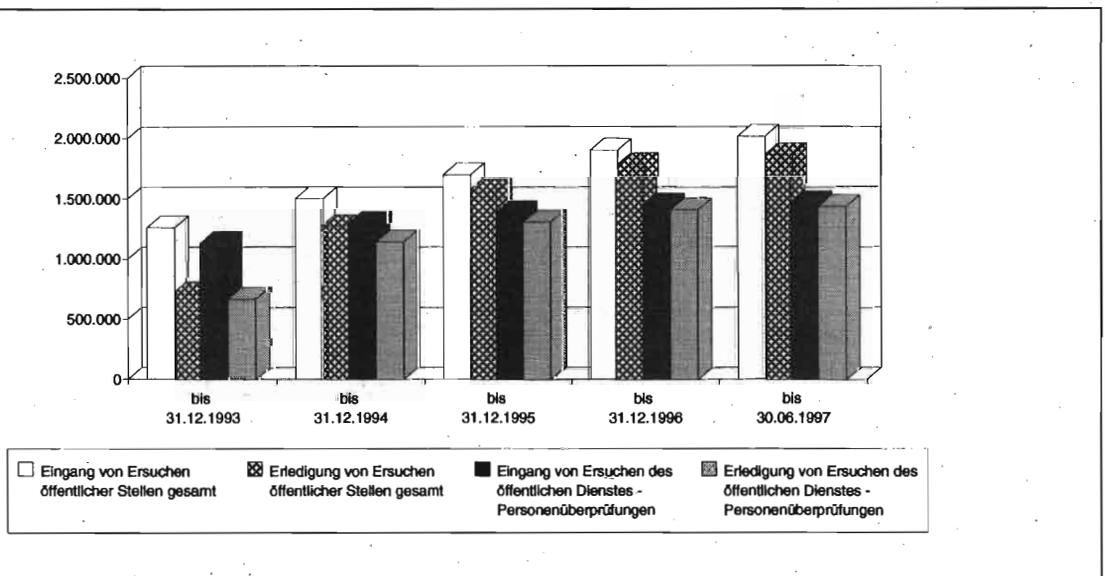
Eine strittige und für diesen Aufgabenbereich relevante Rechtsfrage wurde im Berichtszeitraum geklärt. Bis zum Vorliegen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Mai 1996 bzw. des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Juli 1996 war unklar, ob es eine Beeinträchtigung des Rechtes auf freie Mandatsausübung darstellt, wenn Abgeordnetengesetze es zulassen, daß ein Überprüfungsverfahren auch ohne Zustimmung bzw. sogar gegen den Willen des Abgeordneten eingeleitet werden kann.

Das Vorliegen dieser Grundsatzentscheidungen, nach der eine Überprüfung auch ohne Zustimmung des Abgeordneten zulässig ist, hat es den Parlamenten erleichtert, Ersuchen überhaupt zu stellen bzw. das teilweise unterbrochene Überprüfungsverfahren wieder aufzunehmen.

Auf der Ebene der kommunalen Vertretungskörperschaften dagegen ist vereinzelt die rechtliche Verunsicherung bestehengeblieben mit der Folge, daß zuweilen an sich zulässige Überprüfungsverfahren nicht durchgeführt oder zu Ende gebracht werden.

Im Berichtszeitraum ist – nicht zuletzt auf Grund der Informationstätigkeit des Thüringischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen – eine spürbare Anzahl von Erst- bzw. Wiederholungsersuchen der Gemeinde- und Stadträte dieses Landes zu verzeichnen gewesen. Auch die von kommunalen Vertretungskörperschaften aus den anderen neuen Bundesländern an den BStU gerichteten Ersuchen waren immer noch recht zahlreich.

Ersuchen für Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Vergleich zu Ersuchen öffentlicher Stellen insgesamt



3.2.3 Personen, die als Notar, Rechtsanwalt oder ehrenamtliche Richter tätig sind oder sich um die Zulassung hierzu bewerben

Der im Zweiten Tätigkeitsbericht dargestellte Zeitaufwand zur Erfüllung der umfangreichen Anforderungen der ersuchenden Landesjustizverwaltungen nach genauer Darlegung von Sachverhalten zum Zwecke der Feststellung, ob im Rahmen einer belegbaren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst von Rechtsanwälten, Notaren und ehrenamtlichen Richtern ein Verstoß gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit vorlag, ist im Berichtszeitraum noch weiter gestiegen.

Dies ergab sich nicht zuletzt aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 9. August 1995. Das Gericht hat hier mit seinen Ausführungen Festlegungen zu Inhalt und Reichweite dieser Rechtsbegriffe getroffen. Um dem daraus resultierenden Feststellungsinteresse der ersuchenden Stellen zu entsprechen, mußte der Bundesbeauftragte seine Rechercheberichte beispielsweise verstärkt auf die Frage ausrichten, ob die dem MfS gelieferten Erkenntnisse durch heimliches Ausforschen von Betroffenen oder nur durch Weitergabe von Informationen, die gelegentlich privater oder beruflicher Zusammenkünfte gewonnen wurden, dorthin gelangt waren. Auch kam es darauf an, aus den Unterlagen eventuell ersichtliche Folgewirkungen der gelieferten Informationen sowie etwaige Motive des inoffiziellen Mitarbeiters, wie zum Beispiel eigensüchtige oder politische Beweggründe verbunden mit der Absicht einer Verfolgung des Opfers, mitzuteilen.

Nach Angaben der zuständigen Berliner Senatsverwaltung ist beispielsweise in diesem Bundesland von über 500 überprüften ehemaligen DDR-Anwälten in nur zwei Fällen mit der Begründung eines Verstoßes gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit die Zulassung nach der Bundesrechtsanwaltsordnung wegen „Unwürdigkeit“ bestandskräftig aberkannt worden.

3.2.4 Unterstützung bei der Aufklärung des Verbleibs von Staatsvermögen und anderen Vermögenswerten

Die im Ersten Tätigkeitsbericht dargestellte Verfahrenspraxis ist weiterhin maßgeblich.

Nach wie vor bilden die Anfragen

- der Ämter und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen hinsichtlich der Klärung von Vermögensangelegenheiten im Rahmen der Wiedergutmachung gem. §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 1 StUG und
- des Bundesverwaltungsamtes im Zusammenhang mit der Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens des ehemaligen MfS gem. §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 5 StUG

den Schwerpunkt der Ersuchen in vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Erhöht hat sich stetig die Zahl der Mitteilungersuchen der Widerspruchsausschüsse der Landesämter

zur Regelung offener Vermögensfragen und der Verwaltungsgerichte.

Bei den Ersuchen der Ämter und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen halten sich Anfragen zu bebauten und unbebauten Grundstücken und Anfragen zu beweglichen Vermögenswerten annähernd die Waage.

Die Recherchen haben ergeben, daß die Inanspruchnahme von Grundstücken bzw. Gebäuden durch das MfS sowohl für offizielle Dienstzwecke als auch für konspirative Zwecke

- nach dem Aufbaugesetz oder Verteidigungsgesetz der ehemaligen DDR,
- durch die Umschreibung zum „Eigentum des Volkes“ in den Grund- bzw. Liegenschaftsbüchern durch das zuständige staatliche Organ und
- durch die Übertragung der Rechtsträgerschaft auf das MfS

in vielen zweifelhaften Fällen durch willfähiges Mitwirken anderer staatlicher Stellen begünstigt wurde. Zur Beschaffung von Liegenschaften, die für konspirative Zwecke genutzt werden sollten, traten als Käufer in einigen Fällen hohe Offiziere des MfS mit fingierten Personalien auf.

3.2.5 Parlamentarische Untersuchungsausschüsse

Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages

Im Berichtszeitraum konstituierte sich der 2. Untersuchungsausschuß des 13. Deutschen Bundestages – „DDR-Vermögen“. Er setzt die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses des 12. Deutschen Bundestages zur Aufklärung des Verbleibs von DDR-Vermögen fort.

Eine Vielzahl der gefaßten Beweisbeschlüsse betrifft Informationen aus den Beständen des BStU. Neben einigen sehr allgemein gehaltenen Beweisbeschlüssen, so zum Beispiel zur Beiziehung „aller Unterlagen der Hauptabteilung XVIII“ und ähnlichen, deren Erfüllung auf Grund des Erschließungsstandes der Unterlagen nach wie vor nicht im vollen Umfang möglich ist, beziehen sich die weit aus meisten Beweisbeschlüsse auf Personen. So wurden bei den bisher vorliegenden 49 Beweisbeschlüssen, die von der Behörde verwahrte Unterlagen betreffen, unter anderem Unterlagen zu 52 Personen unter Nennung von Klar- oder auch Decknamen angefordert.

Bis zum Juni 1997 wurden auf Ersuchen des Ausschusses zu 33 den BStU betreffenden Beweisbeschlüssen ca. 27 000 Blatt an den 2. Untersuchungsausschuß übergeben.

Die im Zweiten Tätigkeitsbericht erwähnte gezielte Sichtung archivisch noch unerschlossener Schriftgutbündel wurde unter den speziellen Vorgaben des Untersuchungsauftrages des 2. Untersuchungsausschusses fortgesetzt. Das betrifft insbesondere Unterlagen der Hauptabteilungen II (Spionageabwehr) und XVIII (Volkswirtschaft), der Verwaltung Rück-

wärtige Dienste (VRD) sowie des operativ-technischen Sektors (OTS) des MfS. Von April bis Juni 1996 richtete die Behörde zu diesem Zweck eigens eine Recherchegruppe in der Zentralstelle ein und ließ darüber hinaus in den Karteien und Magazinen aller Außenstellen nach Unterlagen zu diesem Themenkomplex suchen. Diese Aktion diente gleichzeitig dazu, für Ersuchen der Ermittlungsbehörden zum Auffinden von DDR-Staats- und Parteivermögen sowie für die durch das Bundeskanzleramt initiierte „konzertierte Aktion“ von UKPV, BVS, ZERV in dieser Sache noch zusätzliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß parallel zu diesen Stellen auch in- und ausländische Gerichte im Rahmen von zivilrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Privatpersonen über Zuordnung von Vermögenswerten zum gleichen Themenkomplex sich an den BStU wandten (zum Beispiel im Rechtsstreit um die Firmen „NOVUM“ und „F. C. Gerlach“).

Bereits vor Abschluß der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gab es Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Nutzung von Unterlagen der Hauptabteilung XVIII – hier insbesondere von Disketten, die vom BND im Jahre 1994 an den BStU zurückgegeben worden waren. Dabei war ein wesentlicher Punkt, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise der Inhalt dieser Disketten für die Arbeit des Ausschusses nutzbar zu machen sei, ohne dabei Informationen über Personen, die für die Ausschubarbeit nicht erforderlich sind und deshalb nicht herausgegeben werden dürfen, zugänglich zu machen.

Dieses Problem beschäftigte zunächst auch den 2. Untersuchungsausschuß. Nachdem der Untersuchungsausschuß ursprünglich auf Grund eines Beweisbeschlusses den „Gesamtausdruck“ der Disketteninhalte forderte, konnte nach der Übergabe von Musterausdrucken an den Ausschuß im Januar 1996 sowie nach dem Besuch von Mitarbeitern des Sekretariats des Untersuchungsausschusses beim BStU in Berlin dahingehend Übereinstimmung erzielt werden, daß ein Gesamtausdruck der Disketteninhalte weder sachdienlich noch im Umfang gerechtfertigt wäre. Dem 2. Untersuchungsausschuß wurden und werden alle relevanten Disketteninhalte, die dem Untersuchungsauftrag entsprechen, zur Verfügung gestellt. Zur Beantwortung sachbezogener Einzelanfragen des 2. Untersuchungsausschusses zu grundsätzlichen Fragen, wie zum Beispiel dem Zusammenwirken des militärischen Nachrichtendienstes der ehemaligen DDR mit dem MfS, fertigte der Bundesbeauftragte gutachterliche Stellungnahmen an.

Am 3. Juni 1996 statteten die Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses dem BStU einen Besuch ab und informierten sich über die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Nutzung der durch den BStU verwalteten Karteien und Aktenbestände des Staatssicherheitsdienstes.

Die Bearbeitung von Ersuchen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse ist in der Regel mit sehr hohem Aufwand verbunden, da umfangreiche Recherchen in den Findhilfsmitteln und Unterlagen durchgeführt werden müssen. Sehr oft reicht es dabei nicht aus, die Suche auf bereits erschlossene Unterlagen zu beschränken, sondern es müssen auch noch nicht archivisch erschlossene Bestände berücksichtigt werden. Der damit verbundene Aufwand ist erheblich. Trotz dieses Aufwandes konnten die angeforderten Unterlagen in der Regel termingerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammenarbeit mit dem 2. Untersuchungsausschuß gestaltete sich insgesamt sachlich und gut.

Untersuchungsausschüsse von Landtagen

Neben dem 2. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages stellte auch der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern „Zur Klärung von Tatbeständen im Bereich des Innenministeriums“ im Rahmen eines Beweisbeschlusses das Ersuchen, Unterlagen des MfS zu einer Person zu erhalten. Von dem umfangreichen Material, das in den Archivbeständen zu dieser Person aufgefunden wurde, wurden dem Untersuchungsausschuß ca. 1 200 Blatt zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung der Vorkommnisse um die Mülldeponie Schönberg (heute Ihlenburg) wurde fortgeführt. Bestimmte den Untersuchungsauftrag betreffende Unterlagen wurden in den Jahren 1993 und 1994 von Strafverfolgungsbehörden beigezogen und konnten nunmehr, nach Rückgabe an den BStU, dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellt werden. Weitere Unterlagen wurden außerdem im Rahmen der fortschreitenden archivischen Erschließung des ungeordneten Archivmaterials aufgefunden und übergeben.

3.2.6 Sicherheitsüberprüfungen

Sicherheitsüberprüfungen nehmen einen beachtlichen Teil der Anfragen ein. Im Berichtszeitraum gingen rund 14 900 Ersuchen ein. Davon wurden 96 % der Fälle abschließend bearbeitet.

In den §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. g StUG wird die Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz, dem Luftfahrtgesetz sowie dem Atomgesetz geregelt.

Bei diesen Überprüfungen geht es um Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände und Erkenntnisse anvertraut sind bzw. die Zugang dazu erhalten sollen (Geheimschutz-Verschlußsachenzugang) oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungsempfindlichen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen (zum Beispiel Sabotageschutz bei Atomreaktoren und Flughafensicherung).

Eine Vielzahl von Ersuchen werden vom Bundesministerium der Verteidigung, dem Bundesamt für Wehrverwaltung und dem Streitkräfteamt eingereicht, daneben erreichten den BStU zahlreiche Anfragen von zuständigen Landesbehörden. Zugenommen haben Anträge von Luftfahrtbehörden aus den neuen Bundesländern, die Personen Zugangsrechte zu sicherheitsempfindlichen Bereichen auf Flughäfen erteilen.

Bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung werden die Ehepartner/Lebensgefährten mit deren Zustimmung in die Überprüfung einbezogen. Zuweilen ergeben sich erst aus deren MfS-Akten Hinweise auf eine inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit des Beschäftigten für das MfS.

Im Regelfall finden nach fünf Jahren Wiederholungsüberprüfungen statt, mitunter aber auch nach einem kürzeren Zeitraum. Dementsprechend werden dann erneut Ersuchen an den BStU gerichtet. Sollen bei einer nicht-öffentlichen Stelle tätige Personen zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit beim Bund ermächtigt werden, ist das Bundesministerium für Wirtschaft die zuständige ersuchende Stelle (sofern nicht eine andere oberste Bundesbehörde für diese Aufgabe zuständig ist). Im Bereich der Länder ist dies nach dortigem Recht eine oberste Landesbehörde.

3.2.7 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

Die fortschreitende archivische Erschließung der MfS-Unterlagen führte zu erweiterten Möglichkeiten für Recherchen, die der Bearbeitung der Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden dienen. Besonders aufschlußreiche Ergebnisse resultieren hier aus der Rekonstruktion von vorvernichtetem Material und aus aufgefundenen Datenträgern der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA).

Das Problem der Erschließung der Datensammlung der HVA besteht darin, daß eine große Anzahl von Datenträgern, die zu einem bestimmten Projekt gehörten, zusammengeführt werden müssen, um sie dann mit der ebenfalls erst zuzuordnenden Software und Projektdokumentation entschlüsseln und nutzen zu können. Mit dem Auffinden des DV-Projektes „SIRA“ (System, Information, Recherche, Auskunft) im August 1995 haben sich die Voraussetzungen für eine weitere Erschließung des HVA-Bereiches verbessert. Die Daten des Projektes „SIRA“ stellen wichtige Informationsquellen über die bei der HVA bearbeiteten Vorgänge dar. Sie erhöhen im wesentlichen die Aussagekraft schon vorhandener Dateien in folgenden Bereichen:

- Übergabe von Vorgängen an andere Dienststellen des MfS sowie der Bezirksverwaltungen,
- Anzahl der ausgegebenen Index-Blätter zu Personal- und Vorgangsakten bzw. Feindobjektakten sowie zu ausgegebenen Aktendeckeln der Teile I und II,
- Angaben zu Vorgängen und Archivsignaturen, die in Vorgänge der HVA übernommen waren,

- Dienstseinheit und Namen von Führungsoffizieren zu Vorgängen, die der HVA übergeben wurden, sowie
- Archivsignaturen zu Teilablagen im Archiv der HVA.

Auf Grund der fehlenden Karteien (F 16/F 22) sind die elektronischen Dateien von großer Bedeutung, um Vorgänge der HVA zumindest gerüstartig zu rekonstruieren. Fundstücke aus dem Bereich der HVA, die sich bei der Erschließung anderer Dienstseinheiten ergeben, lassen sich so zuordnen.

Vorwiegend personenbezogene Ersuchen

Neben den schon im Zweiten Tätigkeitsbericht aufgeführten Schwerpunkten bei den Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden kristallisierten sich folgende neue Rechenschwerpunkte heraus:

- Ermittlung von Agenten, die noch heute für fremde Nachrichtendienste tätig sind und aus der Zusammenarbeit zwischen dem befreundeten ausländischen Dienst und dem MfS stammen,
- Verschleppung/Freiheitsberaubung/erpresserischer Menschenraub

Insbesondere in den 50er Jahren wurden unter Beteiligung des MfS Menschen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR verschleppt und teilweise dem sowjetischen KGB übergeben bzw. in der DDR zu hohen Haftstrafen verurteilt. Zur Zeit werden ca. 600 solcher Fälle recherchiert.

- Aussageerpressung und Körperverletzung im Zusammenhang mit Vernehmungsmethoden des MfS und der Behandlung von Häftlingen in der Untersuchungshaft und im Strafvollzug, aber auch in Form von absichtlichen Falschbehandlungen in Haftkrankenhäusern,
- Verstöße gegen die ärztliche Schweigepflicht durch Übermittlung von Krankheitsbefunden im Rahmen der inoffiziellen Zusammenarbeit zwischen Ärzten und dem MfS. Zur Zeit liegen zu 35 IM-Vorgängen entsprechende Ersuchen vor,
- Körperverletzung im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Arzneimittelrecht der DDR. Diese Ersuchen stehen im Zusammenhang mit dem in der DDR betriebenen Doping im Sport und wurden zwischenzeitlich auf über 159 Personen ausgedehnt. Die Recherchen, auch in den rekonstruierten Unterlagen, erbrachten erhebliches Beweismaterial, das bisher mit 18.666 Kopien an die Staatsanwaltschaft übergeben wurde.
- Verdacht des Anstellungsbetruges, weil wahrheitswidrig bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst oder der Berufung in das Beamtenverhältnis die Tätigkeit für das MfS verschwiegen wurde. Allein in Berlin sind derzeit über 600 solcher Verfahren anhängig.

Ein eigenwilliges Beispiel dafür, wie auf den Vorwurf strafbarer Handlungen reagiert werden kann, ist der Fall einer DDR-Bürgerin, die zwölf Jahre lang als IM im „Operationsgebiet“ (Bundesrepublik Deutschland) eingesetzt war. Ihre Berichte füllen 32 Aktenbände, sie trug ausweislich der Unterlagen zu minde-

stens 13 Verhaftungen bei und erhielt zahlreiche Geldzuwendungen in Mark der DDR sowie DM. Diese Frau hat nunmehr ihren Führungsoffizier wegen Nötigung angezeigt, weil er sie angeblich zur inoffiziellen Mitarbeit „gezwungen“ habe.

Sachthematische Anfragen

Es ist festzustellen, daß bei Ersuchen der Ermittlungsbehörden der Anteil von Sachanfragen zu Entwicklungen der Strukturen, Zuständigkeiten und Machtverteilung im MfS und zum Verhältnis zwischen MfS, SED, Justiz und Regierung zunimmt.

Schwerpunkte dieser Sachrecherchen waren:

- Militärgerichtsbarkeit und Disziplinarrecht für Angehörige des MfS,
- Einfluß der Partei auf das MfS,
- Mitwirkung des Kollegiums des MfS an der konkreten operativen Arbeit sowie
- Struktur, Organisation und Aufgabe der Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan) und der Abteilung XIV (Untersuchungshaft und Strafvollzug) im Ablauf der 40jährigen Entwicklung des MfS.

Diese Sachrecherchen sind zeitaufwendig und können nur bei der umfassenden Einbeziehung aller Archivbestände erfolgreich sein.

Zentrales Einwohnerregister (ZER)

Zur eindeutigen Identifizierung von Personen bei Recherchen in den Unterlagen des MfS hat sich das Zentrale Einwohnerregister (ZER) als unentbehrliches Hilfsmittel bewährt. Die steigende Nutzung für Aufgaben des BStU selbst ergibt sich im wesentlichen aus der Feinerschließung der Archivbestände und dokumentiert sich derzeit in ca. 200 Anfragen im Monat.

Auch die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden – hier insbesondere die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidenten in Berlin (ZERV) – nutzen mit ca. 120 Anfragen im Monat die Identifizierungsmöglichkeiten durch das ZER, da es sonst keine Möglichkeit mehr gibt, auf Meldedaten der ehemaligen DDR zurückzugreifen.

Der Notwendigkeit des weiteren Zugriffs auf die Daten des ZER hat der Gesetzgeber im 3. StUÄndG durch die Verlängerung der Nutzungsmöglichkeiten bis zum 31. Dezember 2005 entsprochen.

3.2.8 Verwendung von Akten, die dem Staatssicherheitsdienst von Gerichten und Staatsanwaltschaften der ehemaligen DDR überlassen worden sind

Für diese Akten gelten nicht die für andere Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gültigen Verwendungsvorschriften des StUG, vielmehr wird dort auf die jeweiligen Verfahrensordnungen verwiesen (§ 24 StUG). Sie sind auf Anforderung zeitweilig herauszugeben und nach den jeweiligen allgemeinen Verfahrensordnungen, zum Beispiel der Strafprozeßordnung, zu verwenden. Diese Unterlagen werden aber

nicht nur auf Anforderung der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Polizeibehörden, soweit letztere als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaften handeln, herausgegeben, sondern sie werden auch zu Recherchen herangezogen. Da sich nicht in jedem Fall zu einem konkret angefragten Justizurteil Verfahrensakten ermitteln lassen, muß für die Beantwortung der Ersuchen auch auf originäre MfS-Unterlagen zurückgegriffen werden.

Insbesondere Justizbehörden stellen zu folgenden Sachschwerpunkten Ersuchen:

- Rehabilitierung nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz,
- Ermittlungsverfahren wegen Rechtsbeugung,
- Beschädigtenversorgung nach dem Häftlingshilfegesetz,
- Akteneinsichten im Rahmen von Rehabilitierungs- und Ermittlungsverfahren,
- Anerkennung rentenversicherungspflichtiger Tätigkeiten in Haft,
- Haftzeitbestätigungen sowie
- Auskünfte zu Urteilen im Zusammenhang mit der Verfolgung von NS-Straftaten.

Von den im Berichtszeitraum gestellten Ersuchen betreffen ca. 70 % die strafrechtliche Rehabilitierung nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Insbesondere nach Bekanntwerden der Tatsache, daß die Frist für die Antragstellung auf Rehabilitierung bis zum 31. Dezember 1997 vom Gesetzgeber verlängert wurde, war wieder eine verstärkte Zunahme diesbezüglicher Ersuchen zu registrieren.

Alle eingehenden Ersuchen werden entsprechend der Eilbedürftigkeit bearbeitet. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die Ersuchen der Staatsanwaltschaften und Gerichte zwar zunächst auf eventuell vorhandene Justizakten gerichtet sind, häufig aber die Frage nach vorhandenem MfS-Archivmaterial zum angefragten Verfahren nachgeschoben wird. Dies bedeutet zum Teil sehr umfangreiche Recherchen in aufgefundenem Aktenmaterial, da sich die Ersuchen häufig nicht allein auf ein Justizurteil der DDR beziehen, sondern vielmehr Anfragen zu bestimmten Sachzusammenhängen im Vorfeld des Ermittlungsverfahrens beinhalten. Diese Recherchen sind dann sehr aufwendig und zeitintensiv und ermöglichen es oft nicht, die Ersuchen für die Rehabilitierung kurzfristig und abschließend zu beantworten. Wie eingangs erwähnt, müssen für die Ersuchen in diesem Bereich häufig auch originäre MfS-Unterlagen berücksichtigt werden.

Dies geschieht auch aus Zweckmäßigkeitgründen unter dem Aspekt, daß das MfS – hier die Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan) – auf der Grundlage des § 88 der Strafprozeßordnung (StPO) der DDR selbst Ermittlungsorgan, insbesondere bei politisch relevanten Straftaten, war. Um die Sachzusammenhänge umfassend aufklären zu können, erstrecken sich die durchzuführenden Recherchen häufig nicht nur auf die angefragte Person selbst, sondern auch auf Personen aus dem persönlichen Umfeld bzw. auf Ereignisse. Dies alles erfolgt mit der Zielsetzung, den

Gerichten möglichst alle aussagefähigen Unterlagen für die Rehabilitierung von Betroffenen zur Verfügung zu stellen und ggf. Zeugen anhören zu können.

Insbesondere in den Fällen, in denen bei sehr umfangreichem Aktenmaterial Zweifel hinsichtlich der Relevanz des auszuwählenden Archivmaterials für das jeweilige Rehabilitierungsverfahren bestehen, hat es sich bewährt, vorab Akteneinsichten beim BStU mit den Vertretern der Staatsanwaltschaften bzw. der Gerichte zu vereinbaren.

In den Fällen, in denen eine erweiterte Mitteilung auf der Grundlage von MfS-Material erforderlich ist, werden den ersuchenden Stellen prinzipiell keine Originalunterlagen zur Verfügung gestellt, sondern Kopien, die zum Schutz des Persönlichkeitsrechtes Betroffener und Dritter gemäß § 19 Abs. 7 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 StUG anonymisiert sind.

Der Zugriff auf Justizakten bzw. deren Verwendung gestaltet sich teilweise sehr kompliziert. Dies resultiert einerseits aus der relativ langen Benutzungsdauer durch die Justizbehörden, denn häufig entwickelt sich aus dem ursprünglichen Verfahren zur Rehabilitierung ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Rechtsbeugung, so daß ausgeliehene Originalakten für längere Zeit der Nutzung für andere Verwendungszwecke nach dem StUG entzogen sind. Andererseits befinden sich häufig verschiedene Aktenmaterialien, die benötigt würden, bei anderen Stellen, so daß zum Beispiel ein Rehabilitierungsverfahren nicht abgeschlossen werden kann, weil Aktenteile zur persönlichen Akteneinsicht benötigt werden. Umgekehrt kann die persönliche Akteneinsicht nicht zu Ende gebracht werden, weil sich Aktenteile bei den Justizbehörden befinden.

3.2.9 Ersuchen von Nachrichtendiensten

Die enge Begrenzung der Verwendung von MfS-Unterlagen für Nachrichtendienste gemäß § 25 StUG bildet auch weiterhin die Grundlage für die Bearbeitung dieser Ersuchen.

Insbesondere bei Wiederholungsersuchen im Zusammenhang mit der Spionageabwehr erbrachten die Recherchen auf Grund der fortschreitenden Erschließung der Bestände zum Teil nachweislich neue oder erweiterte Erkenntnisse, wo noch ein Jahr zuvor keine Erfassungen oder Unterlagen auffindbar waren.

Schwerpunkt der Anfragen von Nachrichtendiensten der Bundesrepublik Deutschland und der Verbündeten im Berichtszeitraum waren die Ersuchen im Zusammenhang mit dem Verdacht der fortwährenden geheimdienstlichen Tätigkeit für ausländische Nachrichtendienste.

3.2.10 Mitteilungen ohne Ersuchen

Der Bundesbeauftragte hat im Berichtszeitraum den zuständigen Stellen Mitteilungen ohne Ersuchen überwiegend über Straftaten oder bei Erkenntnissen über Spionage zugeleitet. Darüber hinaus erfolgten aber auch Mitteilungen nach § 27 Abs. 2 Nr. 4 StUG zum MfS-Vermögen an das Bundesverwaltungsamt und Mitteilungen zu DDR-Staats- und Parteivermö-

gen an die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV).

Weiterhin ergingen Mitteilungen ohne Ersuchen gem. § 27 Abs. 1 StUG zur MfS-Tätigkeit von Personen, die zu den dort genannten Funktionsgruppen gehören.

Im Zusammenhang mit der Entdeckung von Straftaten ist festzustellen, daß verstärkt Unterlagen zu Bürgern der „Altbundesländer“ oder anderer westlicher Länder mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst aufgefunden wurden.

Auffallend ist hier eine Reihe von sogenannten Selbstanbietern aus dem Bundesgebiet, die entweder aus finanziellem Interesse oder auch aus politischen Gründen dem MfS ihre Unterstützung angeboten haben. Einige der Selbstanbieter siedelten in die DDR um.

Immer wieder werden auch Unterlagen zu Doppelagenten aufgefunden, die sowohl durch einen westlichen Geheimdienst als auch durch das MfS geführt wurden.

Auf Grund der fortschreitenden Erschließung der Archivbestände wurden u. a. weitere vom Staatssicherheitsdienst verwahrte Dokumente aus der NS-Zeit aufgefunden, die belegen, daß die DDR in einigen Fällen der Bundesrepublik Deutschland trotz vorliegender Rechtshilfeersuchen Unterlagen nicht zur Verfügung stellte, sondern in der Regel nur selbst und ohne rechtliche Konsequenzen recherchierte. Solche Unterlagen werden über die Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg den zuständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfügung gestellt.

Zu einem tragischen Kapitel des „Kalten Krieges“ zählen die willkürlichen Verhaftungen und Verschleppungen in den 50er Jahren durch die sowjetische Militäradministration. Oftmals erfahren die Angehörigen der Verschleppten erst heute durch neu aufgefundene und den zuständigen Staatsanwaltschaften zugeleitete Unterlagen des MfS Näheres über das Schicksal ihrer Verwandten.

Mitteilungen ohne Ersuchen erfolgen auch in Fällen des Verdachts der Rechtsbeugung unter Beteiligung des MfS. Zu diesem Themenkomplex wurden eine Reihe von Unterlagen aufgefunden, die belegen, daß das MfS zum Teil minutiöse Vorgaben zum Ablauf entsprechender Verfahren (hier in Arbeitsrechtsprozessen) zu Ausreiseantragstellern machte.

Im Berichtszeitraum wurde in 2 358 Fällen geprüft, ob für eine Mitteilung ohne Ersuchen Veranlassung besteht.

Davon wurden

- in 882 Fällen Mitteilungen an die zuständigen Stellen gegeben,
- in 487 Fällen die Unterlagen mit laufenden Ersuchen zusammengeführt oder zu anhängigen Ermittlungsverfahren ergänzend nachgereicht und
- in 688 Fällen keine (strafrechtlich) verfolgbaren Handlungen festgestellt.

3.2.11 Orden

Personen, denen Orden oder Ehrenzeichen – zum Beispiel nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen (OrdensG) – verliehen werden sollen, werden unter Umständen auch auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst überprüft. Die im Berichtszeitraum eingegangenen Ersuchen waren generell eilbedürftig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel drei Monate.

Durch Recherchen des BStU wurde in Einzelfällen eine Tätigkeit des zur Auszeichnung vorgesehenen Kandidaten für das MfS festgestellt.

3.2.12 Rentenangelegenheiten ehemaliger Angehöriger des Staatssicherheitsdienstes

Das Gesetz zur Herstellung der Rechtseinheit in den gesetzlichen Renten- und Unfallversicherungen (Rentenüberleitungsgesetz – RÜG) trat am 25. Juli 1991 in Kraft. Durch dieses Gesetz wurde das Sechste Buch des Sozialgesetzbuches (SGB), das die gesetzliche Rentenversicherung regelt, um die Normen ergänzt und geändert, die zur Überleitung erworbener bzw. nach dem Einigungsvertrag zugesicherter Rentenansprüche und Anwartschaften erforderlich waren.

Das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 regelt seit seiner Änderung durch Artikel 3 Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz (RÜG) vom 24. Juni 1993 die Überführungen von Ansprüchen und Anwartschaften auf Leistungen von Berechtigten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung und ist von besonderer Bedeutung für das Zusammenwirken zwischen den für die Festsetzung und Leistung der Renten zuständigen Versorgungsträgern und dem BStU.

Der Verwendungszweck „Renten“ umfaßt nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz:

- Ersuchen der Kommission der Bundesrepublik Deutschland zum Versorgungsruhens- und Entschädigungsrentengesetz (§§ 20/21 Abs. 1 Nr. 4 StUG),
- Ersuchen zur Übergabe von Personal- bzw. Gesundheitsunterlagen (§ 11 Abs. 6 StUG),
- Ersuchen im Zusammenhang mit dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (§§ 20/21 Abs. 1 Nr. 1 StUG) und
- Ersuchen der Sonder- und Zusatzversorgungsträger im Zusammenhang mit dem AAÜG (§ 20 Abs. 1 Nr. 9 StUG).

Die Aufgabe des BStU besteht hier darin, Auskunft an die Versorgungsträger zu geben, ob Anspruchsberechtigte nach dem AAÜG hauptamtlich oder verdeckt-hauptamtlich für das MfS oder seine Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen (zum Beispiel das Amt für Nationale Sicherheit) tätig gewesen sind.

Von den Versorgungsträgern gingen bis zum 30. Juni 1997 zu ca. 385 000 Personen Ersuchen zur Überprü-

fung auf eine hauptamtliche und/oder verdeckt-hauptamtliche Tätigkeit für das MfS/AfNS ein.

Nach Mitteilung der Versorgungsträger werden insgesamt ca. 1,1 Mio. Rentner und Anwartschaftsinhaber zu überprüfen sein.

Von den oben genannten Ersuchen wurden bisher rund 72 % abschließend bearbeitet. Die Ersuchen zu Empfängern von Renten hatten hierbei unter Berücksichtigung der Geburtsjahrgänge Vorrang.

Außerdem gingen zu 322 Personen Ersuchen der Kommission der Bundesrepublik Deutschland zum Versorgungsruhens- und Entschädigungsrentengesetz ein, die nach diesem Gesetz dem Bundesversicherungsamt begründete Vorschläge für das Ruhen von Leistungen unterbreitet, wenn z. B. Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit nachweisbar sind.

Vor der Ausstellung von Entgeltbescheinigungen durch die Versorgungsträger werden für diese umfangreiche Recherchen in Datenbeständen, Karteien, Personalakten etc. in den Archiven der Berliner Zentralstelle und der Außenstellen durchgeführt, um rentenrelevante Daten bzw. Unterlagen zu ermitteln.

Zeitaufwendige Recherchen sind zu den sogenannten verdeckt-hauptamtlichen Mitarbeitern, zum Beispiel zu ehemaligen Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) und hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern (HIM) mit Scheinarbeitsverhältnissen, erforderlich. Bei den hauptamtlichen Mitarbeitern der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) ist die Suche nach personenbezogenen Informationen schwierig, weil die operativen Akten fast vollständig vernichtet wurden.

Seit November 1994 wird eine weitere Datenbank zur Prüfung auf verdeckt-hauptamtliche Mitarbeit und HVA-Zugehörigkeit für den automatischen Datenabgleich genutzt. Die Ergebnisprotokolle sind jedoch nur Findhilfsmittel und ersetzen nicht die weitere manuelle Kartei- und Aktenrecherche.

Während die Überführung der Bestandsrenten nach AAÜG vom Bundesverwaltungsamt mit Ausnahme einiger Einzelfälle abgeschlossen ist, wird in Zukunft die Bearbeitung der Ersuchen zu neuen Rentenberechtigten bzw. zu Anwartschaften bei verschiedenen Rentenarten im Vordergrund stehen und noch über das Jahr 1998 hinaus den BStU beschäftigen.

Des weiteren erreichen den BStU in Rentenangelegenheiten auf der Grundlage des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz Ersuchen zu Sachverhalten, die im wesentlichen durch Recherchen in den beim BStU archivierten Justizakten in Verbindung mit den MfS-Akten aufgeklärt werden können.

Diejenigen Personen, die bereits nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz oder nach dem von der DDR-Volkskammer im Jahre 1990 verabschiedeten Rehabilitierungsgesetz rehabilitiert worden sind, gelten als politisch Verfolgte nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz. Das hat zur Folge, daß Zeiten der Haft und des Gewahrsams renten-

rechtlich als Pflichtbeitragszeiten gewertet werden. Zwar werden diese Zeiten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz als Ersatzzeiten berücksichtigt, doch führt die Neubewertung als Pflichtbeitragszeit mit Berücksichtigung des Durchschnittsentgelts der Berufsgruppe, der der Betreffende ohne die Verfolgung angehört hätte, in der Regel zu höheren Rentenzahlbeträgen.

Der zuständige Rentenversicherungsträger führt auf der Grundlage der festgestellten Verfolgungszeiten (vom 8. Mai 1945 bis längstens zum 2. Oktober 1990) und unter Verwendung der vom BStU erhaltenen Mitteilungen eine Vergleichsberechnung durch, um den rentenrechtlichen Nachteilsausgleich zu erwirken. Die Leistungen sind ausgeschlossen, wenn der Betreffende gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer mißbraucht hat.

3.3 Ersuchen nicht-öffentlicher Stellen

3.3.1 Einzelfälle

Privatwirtschaft/Verbände

Die von Anfang an zu beobachtende Zurückhaltung nicht-öffentlicher Stellen im Bereich der Personenüberprüfungen war auch im Berichtszeitraum festzustellen, in dem ca. 3 600 neue Ersuchen eingegangen sind.

Ersuchen von politischen Parteien

Parteien verschiedener Bundesländer begehrten Mitteilungen zu Generalsekretären und hauptamtlichen Mitarbeitern. In zwei durch die Medien öffentlich bekannt gewordenen Fällen von stasibelasteten Partei-

mitgliedern ohne Vorstandsfunktion war der Bundesbeauftragte ebenfalls mit Ersuchen der jeweiligen Partei konfrontiert, die er jeweils ablehnen mußte.

Das StUG gewährt den Parteien zum Zwecke der Überprüfung auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst nur Zugang zu den Unterlagen, soweit Vorstände – bis hin zur Kreisebene – überprüft werden sollen oder aber die von den Parteien aufzustellenden Kandidaten für Wahlen. Vor allem das auf die Vorstände beschränkte Verwendungsrecht wurde immer wieder kritisiert, weil ein berechtigtes Interesse an einer Überprüfung auch anderer wichtiger Funktionsträger bestehe.

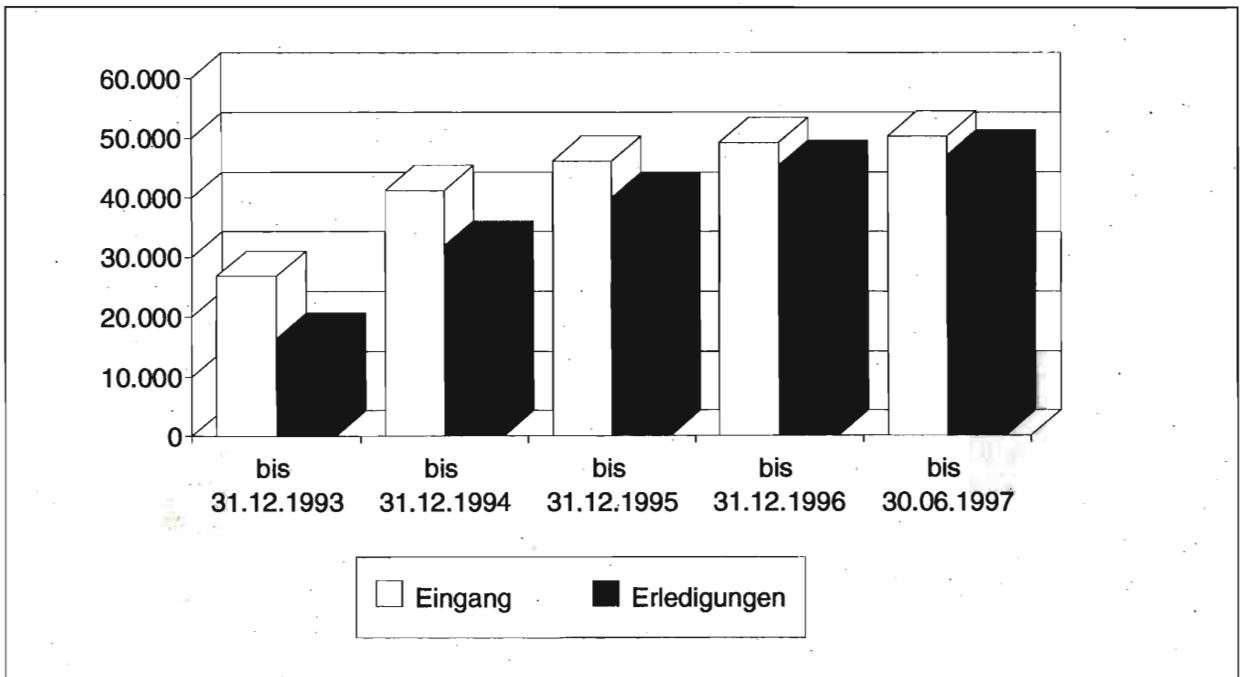
Auch im Berichtszeitraum haben die Parteien wiederum Ersuchen zu den von ihnen aufgestellten Kandidaten für Mandate in Parlamenten bzw. kommunalen Vertretungskörperschaften gestellt. Wenn auch nach dem Erhalt einer belastenden Mitteilung des BStU die Frist für eine Streichung von der Kandidatenliste gelegentlich verstrichen und die Person in ihre politische Wahlfunktion hineingewählt worden war, war der Bundesbeauftragte in mehreren Fällen festgestellter Stasi-Tätigkeit zu einer Mitteilung ohne Ersuchen, also von Amts wegen, an die jeweilige Vertretungskörperschaft verpflichtet.

3.3.2 Kirchen und Religionsgesellschaften

Bereits im Zweiten Tätigkeitsbericht wurde festgestellt, daß aus dem Bereich der Kirchen und Religionsgesellschaften die Ersuchen zu 99 % erledigt werden konnten. Im Berichtszeitraum gingen jährlich ca. 600 neue Ersuchen ein, die im Vergleich zu den Jahren 1992 bis 1995 zügiger bearbeitet werden konnten.

Ersuchen zum Zwecke einer erneuten Überprüfung erfolgen nur in Einzelfällen. Die Erfahrungen bei der Bearbeitung der Nachrecherchen haben aber ge-

Ersuchen nicht-öffentliche Stellen



zeigt, daß durchaus weitere Unterlagen aufgefunden werden konnten.

Insgesamt sind die derzeit eingehenden Ersuchen von Kirchen und Religionsgesellschaften rückläufig.

3.3.3 Ausblick

Bei der Bemessung des erforderlichen Personals für die Referatsgruppe AU II im Jahre 1991 ging die Behörde davon aus, daß im Jahre 1995 noch mit monatlichen Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen zu etwa 10 000 Personen zu rechnen sei und die Antragszahlen danach stark rückläufig sein würden.

Im Jahre 1996 wurde diese Annahme mit monatlich 16 950 Ersuchen erheblich überschritten. Davon entfielen jedoch monatlich 10 150 Ersuchen auf Rentenfälle, mit denen man seinerzeit noch gar nicht gerechnet hatte. Ohne diese zusätzliche Aufgabe wäre die Prognose zutreffend gewesen. Obwohl nicht abschätzbar ist, in welchem Zeitraum die noch erwarteten rd. 900 000 Ersuchen in Rentenangelegenheiten eingehen werden, kann davon ausgegangen werden, daß insbesondere die Ersuchen anderer öffentlicher Stellen weiter rückläufig sein werden und Personalkapazitäten der Referatsgruppe AU II sukzessive frei werden. Dieser Entwicklung trägt der Bundesbeauftragte schon jetzt Rechnung, indem seit Mai 1997 die Mitarbeiter eines Referates Aufgaben des Bereiches Bearbeitung von Anträgen einzelner übernehmen. Diese organisatorische Maßnahme soll helfen, die Rückstände dort schneller abzubauen.

Während die Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsicht einzelner und von Journalisten und Wissenschaftlern zur Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes noch etliche Jahre einen Schwerpunkt in der Tätigkeit des BStU bilden wird, ist damit zu rechnen, daß etwa 1999 die Überprüfungen im öffentlichen Dienst und den anderen Bereichen im wesentlichen abgeschlossen und demzufolge nur noch in geringem Umfang Ersuchen zu einzelnen Personen eingehen werden.

4 Anträge zur politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes für Zwecke der Forschung und von Presse, Rundfunk und Film

Die Ausführungen des Zweiten Tätigkeitsberichtes zur Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen gemäß §§ 32 bis 34 StUG gelten grundsätzlich auch für den jetzigen Berichtszeitraum. Das Interesse der Antragsteller ist nach wie vor groß. Von Juni 1995 bis Juni 1997 sind im Durchschnitt monatlich fast 100 neue Forschungs- und Medienanträge eingegangen. Zu den in Bearbeitung befindlichen Anträgen konnten im Zeitraum von Januar 1996 bis Juni 1997 monatlich zu Forschungsanträgen in der Zentralstelle ca. 31 000 Seiten Kopien und zu Medienanträgen ca. 15 000 Kopien von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bearbeitet und herausgegeben werden. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum konnte damit eine beträchtliche Verbesserung bei

der Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen erzielt werden. Dennoch war es auf Grund des jeweils hohen Arbeitsaufwands nur vorübergehend möglich, die Wartezeit bei der Bearbeitung von Forschungsanträgen zu verkürzen. Bei diesen Anträgen besteht derzeit wiederum eine Wartezeit von mindestens 12 Monaten. Diese Tendenz hat sich auch dadurch verstärkt, daß auf Grund weiter fortgeschrittener Erschließung der Archivbestände ein erhöhter Arbeitsaufwand erforderlich ist, um alle zum jeweiligen Antragsthema einschlägigen Unterlagen zur Verfügung stellen zu können. Im Herbst 1997 soll deshalb das für die Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen zuständige Referat um weitere Mitarbeiter verstärkt werden.

Forschungs- und Medienanträge orientierten sich vielfach an der Wiederkehr von Jahrestagen. Hervorzuheben sind hier Anträge zum 17. Juni 1953 und zum 13. August 1961, insbesondere zur „Arbeitsgemeinschaft 13. August“. Von den Ereignissen der neuesten deutschen Geschichte stehen jene vom 9. November 1989 und von der Jahreswende 1989/1990 im Vordergrund des Interesses.

Zum Themenkomplex „Westarbeit des MfS und ihre Auswirkungen“ gingen bislang weit über 100 Forschungsanträge ein, von denen ein erheblicher Teil bereits abschließend bearbeitet ist. Das MfS hat sich neben den deutsch-deutschen Beziehungen mit Parteien und Verbänden, mit dem Medien- und Kulturbereich sowie mit Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen befaßt. Ein wichtiger Schwerpunkt sind die Ende 1970 beginnenden Verhandlungen zum Grundlagenvertrag. Dokumente aus dem SdM (Sekretariat des Ministers) und der HVA (Hauptverwaltung Aufklärung) sowie der Abteilung 26 (Überwachung von Telefongesprächen; operative, elektronische und akustische Beobachtung) belegen die ständige Präsenz des MfS. So ergaben Recherchen zum Transitabkommen und zum Verkehrsvertrag die Beteiligung von hauptamtlichen Mitarbeitern der HA VI (Paßkontrolle, Tourismus) an den Verhandlungen.

Die Antragsteller zeigten besonderes Interesse an der Einflußnahme des MfS auf Bereiche der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Westberlin, u. a. dokumentiert durch einen Arbeitsplan der Abt. XV der Bezirksverwaltung Berlin für das Jahr 1989 und eine Liste mit Decknamen von inoffiziellen Mitarbeitern einschließlich Beruf, Arbeitsstellen und Namen des jeweiligen Führungsoffiziers. Zu DDR-Wissenschaftlern angelegte Unterlagen belegen, daß sie als inoffizielle Mitarbeiter im Auftrag des MfS Kontakte zu westdeutschen Persönlichkeiten unterhielten.

An einem von einer Universität gestellten Forschungsantrag zum Verhältnis zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und der Strafjustiz der DDR kann exemplarisch gezeigt werden, welche verschiedenen Arten von Unterlagen (mit oder ohne Personenbezug) oft zu berücksichtigen sind, um zu einem umfassenden Bild zu gelangen: Zunächst sind die Lehrmaterialien der „Juristischen Hochschule“ des MfS (JHS Potsdam) anzuführen, z. B. Lehrbücher, Lehr- und Studienmaterial, Übungs- und Fall-

sammlungen, Lektionen, Unterrichtsprogramme, daneben Forschungsarbeiten, Fachschararbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen. Zusätzlich sind von Bedeutung Befehle, Anordnungen, Dienstanweisungen, Richtlinien der Hauptabteilungen IX, XIV, XX/1 und der Abteilungen IX, XIV, XX der Bezirksverwaltungen des MfS sowie Jahresanalysen, Jahresarbeitspläne und Statistiken. Weiterhin kommt zu dem Thema Material aus den Bereichen ZAIG, SdM, AGM, BdL und RS in Betracht. Bei den personenbezogen angelegten Unterlagen handelt es sich vor allem um Prozeßakten. All diese Unterlagen müssen zunächst recherchiert werden, danach werden sie inhaltlich ausgewertet und ggf. auch anonymisiert, bevor sie schließlich vorgelegt werden können.

Bei Themen, die von besonderem öffentlichen Interesse sind, kommt es nach der ersten Veröffentlichung der Erkenntnisse aus den Unterlagen häufig zu Folgeanträgen. Dann muß das zuständige Referat innerhalb kürzester Zeit einer Vielzahl von Antragstellern die gewünschten Unterlagen ebenfalls zur Verfügung stellen. Mitunter treffen sich bei Folgeanträgen Interessen deutscher und ausländischer Antragsteller. So führten Unterlagen mit Hinweisen auf die inoffizielle Tätigkeit eines deutschen Wissenschaftlers für das MfS, der als Student und späterer Dozent in Polen die polnische Opposition unter Ausnutzung seiner freundschaftlichen Beziehungen zu führenden polnischen Oppositionellen ausspähte, zu zahlreichen Folgeanträgen nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Polen.

Anträge können häufig auch deshalb nicht so zügig bearbeitet werden, wie es den Wünschen der Antragsteller entspricht, weil personenbezogene Unterlagen zunächst für Zwecke der Strafverfolgung zur Verfügung zu stellen sind und eine anderweitige Verwendung wegen erfolgter Sperrerklärungen durch Gerichte oder Staatsanwaltschaften vorübergehend nicht erlaubt ist. Solche Unterlagen können oft erst nach Abschluß der Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden zu Forschungs- und Medienanträgen bereit gestellt werden.

Verwendung von Bild- und Tonträgern

Von besonderem Interesse für die Medien sowie zur Verwendung für Ausstellungen sind Bild- und Tonträger. So sind im Berichtszeitraum zum Beispiel für Ausstellungsprojekte zu den Themen „Herbst 1989“ oder „Politische Verfolgung und politischer Widerstand in der DDR“ zahlreiche Foto-, Ton- und Videodokumente zur Verfügung gestellt worden. Daneben entstanden mit Hilfe dieser Informationsträger Filme, Fernsehbeiträge, Hörspiele und Rundfunkfeatures. Exemplarisch zu nennen sind Filme über die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, über Flüchtlingsschicksale und über die Einflußnahme des MfS auf die DDR-Literatur.

Tondokumente sind auch wichtige Zeugnisse in bezug auf die Gerichtsbarkeit der DDR. So befinden sich im Archiv zahlreiche Tonbandmitschnitte von Gerichtsverhandlungen aus den 50er bis 80er Jahren, die in der Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan des MfS) gesammelt wurden.

Soweit es dem Thema eines Antrages entspricht, stellt der Bundesbeauftragte Duplikate von Bild- und Tonträgern zur Verfügung. Von Fotos werden Abzüge gefertigt, von Tonbändern können Kopien sowohl auf Kompakt- als auch DAT-Kassetten und von Videos auf VHS- oder Betacam-Kassetten hergestellt werden.

Zahlreiche Anträge aus dem Ausland

Das Interesse an der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes dokumentieren auch zahlreiche Anträge aus dem Ausland (etwa 10 % der insgesamt eingehenden Anträge).

Anfragen von Journalisten kommen unter anderem aus Dänemark, Österreich, der Schweiz, Belgien, Schweden, Frankreich, Ungarn und Südafrika. Gefragt wurde beispielsweise nach dem MfS bekannten Informationen zum Mord an Olof Palme, nach dem Einfluß des MfS auf den Freiheitskampf des ANC in Südafrika oder den Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der DDR sowie nach der Zusammenarbeit des MfS mit anderen Geheimdiensten.

Auch die ausländischen Forschungsanträge weisen insgesamt ein breites Themenspektrum auf. Zum Teil gelten sie speziell der DDR-Geschichte, teilweise haben sie die Beziehungen der DDR zu anderen Staaten zum Gegenstand.

Häufig kommen Forschungsanträge aus den USA. Auch Antragsteller aus Großbritannien, Frankreich, Polen und Österreich sind zahlenmäßig stark vertreten. Darüber hinaus werden auch Anträge aus China, Italien und Nicaragua bearbeitet. Vorwiegend beschäftigen sich die Anträge mit der Frage, inwieweit das MfS in der Lage war, Einfluß auf die Gestaltung der politischen Beziehungen der DDR zu anderen Ländern oder auf die Gestaltung der Beziehungen der SED zu anderen kommunistischen Parteien auszuüben. Desweiteren wird untersucht, wie der Staatssicherheitsdienst auf die Geschehnisse in Afrika, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Südamerika einzuwirken versuchte. Einzelne Anträge sind auf die Rolle des MfS bei der Unterstützung oder Beobachtung des internationalen Terrorismus gerichtet. Ausländische Antragsteller interessieren sich aber auch für innerdeutsche Themen wie die Einflußnahme auf die Kirchen in der DDR, die Rolle des MfS beim Mauerbau am 13. August 1961, die „Bearbeitung“ der inneren Opposition und die Einflußnahme des MfS auf Literatur, Kunst und Kultur in der DDR.

Ablauf der Bearbeitung von Anträgen

Die Bearbeitung von Forschungsanträgen wird im Folgenden beispielhaft erläutert: Zuerst wird die Zulässigkeit eines Antrages geprüft. Er muß die politische und historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bzw. der nationalsozialistischen Vergangenheit und demgemäß eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zum Ziel haben. Weiterhin zulässig ist die Verwendung der Stasi-Unterlagen für Zwecke der politischen Bildung. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, koordiniert der mit der Bearbeitung beauftragte

Sachbearbeiter zunächst den Ablauf der Recherche. Dafür benötigt er Kenntnisse über den zu untersuchenden Gegenstand und über die Arbeitsweise und Zuständigkeiten innerhalb des MfS auf dem entsprechenden Gebiet. So muß er z. B. bei einem Antrag zur Beeinflussung der Print-Medien durch das MfS klären, wie die „Absicherung“ der Berichterstattung und die Überwachung der Redaktionen zum Beispiel der Bezirksparteizeitungen der SED bzw. der Blockparteien erfolgte.

Unter anderem stellen sich dabei folgende Fragen:

- Welche Hauptabteilungen/Abteilungen des MfS waren zuständig?
- Wie waren die Arbeitsstrukturen in diesen Abteilungen?
- Wie wurde überwacht, kontrolliert und beeinflusst?
- Wer waren die handelnden Personen innerhalb des MfS?

Die Beantwortung dieser Fragen entscheidet darüber, in welchen Karteien und Beständen zu recherchieren ist. Für das beispielhaft genannte Antrags-thema wird insbesondere in Akten der Hauptabteilung XX/7 (Kultur und Medien), der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) und der Hauptabteilung IX (Ermittlungsverfahren) recherchiert. Außerdem wird in den Beständen des Sekretariats des Ministers (SdM), des Büros der Leitung (BdL), des Sekretariats des zuständigen stellvertretenden Ministers Mittag und der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) recherchiert. Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Bestand der Juristischen Hochschule des MfS (JHS) werden ebenfalls herangezogen. Recherchiert werden unter anderem Protokolle von Dienstberatungen, Jahrespläne, Quartals- und Jahreseinschätzungen sowie Arbeitsstrukturpläne/ Stellenpläne und eventuell vorhandene Arbeitsbücher von Mitarbeitern der genannten Abteilungen. Gleichzeitig werden Recherchen zu Personen eingeleitet, für die ein Bezug zum Thema zu erwarten ist, insbesondere in den Karteien F 16 und F 22 sowie im Elektronischen Personenregister (EPR).

Nach Vorliegen der Rechercheergebnisse fordert der Sachbearbeiter zu den ermittelten Signaturen die entsprechenden Unterlagen an. Sie werden zunächst daraufhin durchgesehen, ob ihnen Aussagen zum Thema des Antrages zu entnehmen sind. Vor der Gewährung der Akteneinsicht ist u. a. weiterhin zu prüfen:

- Handelt es sich um Unterlagen, zu denen eine Sperrklärung nach § 5 Abs. 2 StUG verfügt wurde?
- Liegen zu einer Person, über die Informationen herausgegeben werden sollen, weitere Anträge oder Ersuchen vor? Die Priorität dieser Anliegen ist zu berücksichtigen, bevor die Einsicht und Herausgabe von Unterlagen nach § 32 StUG erfolgt.
- Liegen von Betroffenen oder Dritten, die in den Akten vorkommen, Einwilligungserklärungen vor?
- Welche der personenbezogenen Informationen in den Unterlagen betreffen Mitarbeiter oder Begün-

stigte des Staatssicherheitsdienstes, welche beziehen sich auf Personen der Zeitgeschichte, auf Inhaber politischer Funktionen oder auf Amtsträger in Ausübung ihres Amtes?

Personenbezogene Informationen sind anschließend zu anonymisieren, soweit durch die Verwendung überwiegende schutzwürdige Interessen der genannten Personen beeinträchtigt würden.

Nach der Akteneinsicht können sich für den Antragsteller aus den Unterlagen neue Erkenntnisse ergeben, die weitere, tiefergehende Recherchen erfordern. Dazu gehören beispielsweise Recherchen auf Grund von Hinweisen auf inoffizielle Mitarbeiter oder Offiziere im besonderen Einsatz, auf Führungs-offiziere bzw. operative Mitarbeiter des MfS oder auch auf die operative Bearbeitung von Personen und Institutionen.

In der überwiegenden Anzahl der Fälle werden nach der Akteneinsicht Duplikate beantragt und übergeben.

Die Bearbeitung von Anträgen von Presse, Rundfunk und Film verläuft entsprechend.

Verwendung von Unterlagen für Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (3. StUÄndG) vom 20. Dezember 1996 wurde § 32 StUG um folgenden Absatz 4 ergänzt: „Die Absätze 1 und 3 gelten sinngemäß auch für Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit“. Zu diesem neuen Verwendungszweck können nunmehr der Forschung und zur politischen Bildung sowie – auf Grund der Verweisung in § 34 Abs. 1 StUG – den Medien Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen zunächst im wesentlichen alle Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus, die der Staatssicherheitsdienst zu operativen Zwecken genutzt hat (Unterlagen, deren Bearbeitung vor dem 08. Mai 1945 abgeschlossen war und in denen sich keine Anhaltspunkte dafür befinden, daß der Staatssicherheitsdienst sie über die archivistische Erschließung hinaus genutzt hat, zählen nicht zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes). Weiterhin können für die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die der Staatssicherheitsdienst selbst zu Personen oder Sachverhalten aus der Zeit des Nationalsozialismus angelegt hat. Hierzu zählen insbesondere die sehr umfangreichen, bei der Strafverfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen angelegten 88 Zentralen Untersuchungsvorgänge (ZUV) der Hauptabteilung IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen), die insgesamt einen Umfang von 112 lfm haben. Der mit der Vorbereitung für eine Verwendung zu einem Forschungs- oder Medienantrag verbundene Arbeitsaufwand wird daran erkennbar, daß ein einzelner Zentraler Untersuchungsvorgang bis zu 170 Bände und ein einzelner Band bis zu 500 Seiten umfassen kann. Derzeit kann nur ein Teil dieser Vorgänge zur Verfügung gestellt werden, da zu einem großen

Teil eine Verwendungssperre gemäß § 5 Abs. 2 StUG erfolgte, um die Verfolgung von Straftaten aus der Zeit des Nationalsozialismus nicht zu gefährden. Es ist aber davon auszugehen, daß in naher Zukunft der wesentliche Teil der Zentralen Untersuchungsvorgänge zur Verfügung gestellt werden kann.

Anträge für Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit sind bisher zu den verschiedensten Themen gestellt worden: zu von Aufsichtspersonal in Konzentrationslagern und medizinischen Einrichtungen begangenen Gewalttaten, zur Euthanasie im Nationalsozialismus, zum Reichssicherheitshauptamt, zum Widerstand, zum Umgang mit jüdischem Eigentum sowie zu ehemaligen Angehörigen der SS, der Gestapo und anderen Organisationen aus der Zeit des Nationalsozialismus.

5 Archivbestände

5.1 Entwicklung der Abteilung Archivbestände seit dem Zweiten Tätigkeitsbericht

Die archivischen Aufgaben des BStU sind im § 37 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 StUG festgelegt: die Erfassung, Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Die dazu notwendigen arbeitsmethodischen Verfahren wurden bereits in den Jahren ab 1991/92 geschaffen und danach kontinuierlich weiterentwickelt. In den ersten beiden Tätigkeitsberichten des BStU wurden die grundlegenden Entwicklungen dargestellt; im jetzigen Berichtszeitraum konnte auf dieser bewährten Basis aufgebaut werden.

An den wichtigsten Prinzipien, an denen die Arbeit der Abteilung Archivbestände ausgerichtet war, wurde weiterhin festgehalten:

- Soweit möglich und vertretbar, werden die originalen Registraturbeziehungen des Staatssicherheitsdienstes rekonstruiert.
- Die von den Mitarbeitern des BStU neu erstellten Karteien und neu formierten Vorgänge und Akten werden eindeutig gekennzeichnet, so daß eine Vermischung zwischen originalem Registratur- und Archivgut des MfS und den von den Mitarbeitern des BStU erschlossenen und nutzbar gemachten Schriftgutbeständen grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Änderung der Organisationsstruktur

Im Rahmen der Änderung der Aufbauorganisation des BStU wurde im Dezember 1995 auch die Struktur der Abteilung Archivbestände der Berliner Zentralstelle verändert. So wurde ein zusätzliches Erschließungsreferat geschaffen, um die Zahl der in einem Referat zu erschließenden Teilbestände zu verringern. Damit sollte der archivarische Erschließungsprozeß sowohl von der fachlichen als auch der organisatorischen Seite überschaubarer gestaltet werden.

Weiterhin wurde die bisherige, an den Verantwortungsbereichen des Ministers für Staatssicherheit und

seiner Stellvertreter orientierte Zuordnung der Dienst-einheiten ersetzt durch eine Zuordnung nach Aufgabenbereichen des Staatssicherheitsdienstes wie

- Leitung, Verwaltung, Ausbildung, Auswertung und Information, Internationale Verbindungen,
- Untersuchung, Überwachung, materiell-technische und finanzielle Sicherstellung,
- Aufklärung, äußere und innere Abwehr.

Damit wurde auch erreicht, daß jedes dieser Referate einen annähernd gleichen Umfang an Schriftgut zu ordnen und zu erschließen hat.

Ein weiteres Referat ist nunmehr damit befaßt, nach Vorgaben der für die Unterlagen der Dienst-einheiten des Ministeriums für Staatssicherheit jeweils zuständigen Referate die audio-visuellen und elektronischen Datenträger zu erschließen, so daß der provenienzbestimmte Zusammenhang zwischen Schriftgut und diesen spezifischen Datenträgern erhalten bleibt.

Schließlich schufen interne Veränderungen auch in der Organisationsstruktur des Kartei- und des Magazinreferates neue Arbeitsbereiche, die den veränderten Arbeitsabläufen besser entsprechen als die vorhergehende Struktur.

Probleme bei der archivischen Erschließung

Bisher wurden vorwiegend personenbezogene Unterlagen geordnet und nutzbar gemacht. Nunmehr werden die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten zunehmend komplizierter, weil die Erschließung sachbezogener Unterlagen immer stärker in den Vordergrund rückt. Diese Unterlagen sind überwiegend nicht in Form von sachlich und chronologisch geordneten Akten und Vorgängen überliefert, sondern in ungeordneten, sachlich und zeitlich nicht zusammengehörenden Einzelblättern. Die archivischen Erschließungsarbeiten müssen deshalb mit größerer Intensität und mit höherem Zeitaufwand durchgeführt werden, da sowohl Sachbezüge als auch personenbezogene Aussagen verzeichnet und nutzbar gemacht werden müssen.

Im Zweiten Tätigkeitsbericht wurde darauf verwiesen, daß für die Erschließung nicht genügend archivarische Fachpersonal zur Verfügung steht. Eine Möglichkeit, diesem Problem abzuwehren, sieht der Bundesbeauftragte darin, Mitarbeiter ohne archivarische Fachausbildung durch Fortbildungsmaßnahmen zu fördern. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang vor allem der Grundlehrgang „Einführung in das Archivwesen“, der jährlich in Zusammenarbeit zwischen dem BStU und der Archivschule Marburg durchgeführt wird. Zusätzlich fand im November 1996 erstmalig eine zweitägiger Fortbildungskurs an der Fachhochschule Potsdam statt. Diese Veranstaltungen sollen auch in den nächsten Jahren mit veränderten und fachlich erweiterten Inhalten fortgesetzt werden.

Wert wird auch gelegt auf die Fortbildung der Archivarinnen und Archivare. Dem dient unter anderem die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Deutschen Archivtagen. So besuchten 20 Mitarbeiter des BStU im September 1996 den 67. Archivtag in Darmstadt.

Neue Aufgaben im Archivbereich

Zwei grundsätzliche Entscheidungen stellten neue Anforderungen an die Abteilung Archivbestände. Im Januar 1996 wurde die Projektgruppe „Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen“ gebildet, die vom Staatssicherheitsdienst zerrissene Unterlagen rekonstruiert und damit nutzbar macht.

Seit Oktober 1996 wird in der Außenstelle Schwerin die bisher nur personenbezogen nutzbare „Operative Hauptablage“ sachbezogen nach archivischen Grundsätzen erschlossen. Dadurch kann in den bisher nur personenbezogen recherchierbaren Ablagen des MfS auch zielgerichtet zu sachthematischen Anfragen von Wissenschaftlern und Journalisten recherchiert werden. Abhängig von den Erfahrungen in der Außenstelle Schwerin und den Fortschritten bei der Ordnung und Verzeichnung der ungeordnet übernommenen Schriftgutbestände soll dann diese neue archivische Erschließungsaufgabe in allen Archiven des BStU durchgeführt werden.

Fortschritte bei der Erschließung

In der dritten Berichtsperiode wurden weitere Fortschritte bei der Erschließung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gemacht. So konnten nachstehende Arbeitsergebnisse erzielt werden: Es wurden

- ca. 76 700 Bild- und Tondokumente und 8 070 Dateien nutzbar gemacht,
- ca. 691 000 Akteneinheiten mit den dazu erstellten Findhilfsmitteln für vorwiegend sachbezogene Recherchen neu zur Verfügung gestellt und
- insgesamt ca. 3 Mio. Karteikarten geordnet und für die personenbezogene Beauskunftung zur Verfügung gestellt, so daß nunmehr ca. insgesamt 38 659 000 Karteikarten genutzt werden können.

Unter Berücksichtigung der Nutzungsmöglichkeiten der bereits vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen einschließlich der sicherheitsverfilmten Unterlagen und der von den Mitarbeitern des BStU nutzbar gemachten Bestände ergibt sich folgender Stand der Zugriffsmöglichkeit auf die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Archive der Zentralstelle und der Außenstellen):

Zugriffsfähige Unterlagen gesamt

	Gesamtumfang der Unterlagen - in lfm -	Umfang der nutzbaren Unterlagen - in % -
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993) (mit zerrissenen Unterlagen)	177 950,00	ca. 54
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995) (mit zerrissenen Unterlagen)	177 857,20	ca. 76
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997) (ohne zerrissene Unterlagen)	168 735,40	ca. 83

Im Zusammenhang mit diesen und den im Abschnitt 5.5 – Archivische Erschließungsarbeiten – genannten Zahlenangaben zu den Bestandsumfängen ist darauf hinzuweisen, daß statistische Angaben zu den noch im Bearbeitungs- und Erschließungsprozeß befindlichen Unterlagen problematisch sind, da sich die Bestandsumfänge während der Bearbeitung ändern. Schwankungen, wie sie bei den vorstehenden Angaben deutlich werden, können sich unter anderem ergeben aus

- der Umlagerung innerhalb eines Magazins zum Zwecke der besseren Übersicht,
- der Kartonierung und Umlagerung im Zusammenhang mit Erschließungsarbeiten,
- der Umlagerung durch Grobsichtung,
- der exakten Erfassung von Beständen, deren Umfang wegen unübersichtlicher Lagerung in Säcken oder Containern bislang nur annäherungsweise bestimmt werden konnte,
- der Verschiebung zwischen Teilbestandsumfängen infolge provenienzmäßiger Neuordnung bei Erschließungsarbeiten,
- der Rückführung von Unterlagen und
- der Rückgabe von Unterlagen, die in den Anfangsjahren der Behörde an Gerichte und Staatsanwaltschaften ausgeliehen waren und deshalb bei damaligen Berechnungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Außerdem wird es zukünftig durch notwendige Kasationen Bewegung bei den Bestandsumfängen geben. Aus den oben geschilderten Sachverhalten erklären sich die Differenzen der hier genannten Bestandsumfänge gegenüber dem Ersten und Zweiten Tätigkeitsbericht, auch gegenüber nachfolgenden Tätigkeitsberichten. Abschließende Angaben zu den Bestandsumfängen sind erst nach Abschluß aller archivischen Arbeiten möglich.

Die folgenden Angaben verdeutlichen die Entwicklung bei der Erschließung der ungeordnet übernommenen Unterlagen der Dienstseinheiten in der Zentralstelle des BStU (im Ersten Tätigkeitsbericht unter Einbeziehung der Säcke mit zerrissenem Material, in den folgenden Berichten ohne diese Säcke).

**Archivisch erschlossene Unterlagen
- Zentralstelle -**

	Unterlagen der Dienstseinheiten	Erschließungsstand	- in % -
	- in lfm -		
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993)	28 120,00	3 193,00	11,4
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995)	22 509,20	9 196,10	40,9
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997)	24 756,10	9 948,50	40,1

Zusätzlich zu diesen Angaben sind die Erschließungsergebnisse an Teilen der archivierten Ablagen des MfS einzubeziehen. Der Umfang des MfS-Archivbestandes 2 – Allgemeine Sachablage – beträgt 473,00 lfm. Davon sind 397,00 lfm erschlossen (84 %).

In den Archiven der Außenstellen sind zusammengefaßt folgende Ergebnisse bei der Erschließung der ungeordnet übernommenen Unterlagen der Dienst-einheiten der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen (im Ersten Tätigkeitsbericht unter Einbeziehung der Säcke mit zerrissenem Material, in den folgenden Tätigkeitsberichten ohne diese Säcke) erreicht worden:

Archivisch erschlossene Unterlagen – Außenstellen –

	Unterlagen der Dienst-einheiten	Erschließungs-stand	– in % –
	– in lfm –		
Erster Tätigkeits-bericht (1991 bis 1993)	40 545,00	10 691,00	26,37
Zweiter Tätigkeits-bericht (1993 bis 1995)	34 060,80	20 614,60	60,52
Dritter Tätigkeits-bericht (1995 bis 1997)	37 766,60	24 555,90	65,00

Die augenfällige Verlangsamung der Erschließungsarbeiten in Bezug zum Ersten und Zweiten Tätigkeitsbericht läßt sich dadurch erklären, daß in den ersten Jahren des Bestehens der Behörde vorwiegend personenbezogene Unterlagen einschließlich dazugehöriger Karteien geordnet und damit zugriffsfähig gemacht wurden. Unterstützung leisteten dabei auch abgeordnete Bundeswehr- und Bundesgrenzschutzangehörige. Eine archivische Erschließung von Inhalten fand bei diesen Ordnungsarbeiten grundsätzlich nicht statt, so daß in vergleichsweise kurzer Zeit große Bestände geordnet und zugänglich gemacht werden konnten. Nunmehr werden in den Archiven vorwiegend Erschließungsarbeiten an sogenannten Sachakten geleistet. Diese Arbeiten sind um ein Vielfaches arbeitsintensiver und zeitaufwendiger, wie schon erläutert wurde.

5.1.1 Archivfachliche Festlegungen

Nach § 37 Abs. 2 StUG hat der BStU bei der Erfüllung seiner Aufgaben einheitliche Grundsätze zu gewährleisten.

Für die Abteilung Archivbestände und die Sachgebiete Archivwesen der Außenstellen bedeutet das die Anwendung einheitlicher Methoden und Formen bei den archivischen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten. Die grundlegenden Festlegungen dazu wurden bereits in den vorangegangenen Berichtspe-

rioden getroffen; im jetzigen Berichtszeitraum wurden sie modifiziert und bei Bedarf neu entwickelt.

Von besonderer Bedeutung war eine Festlegung vom 30. Januar 1996, mit der eine systematische Erfassung aller noch vorhandenen Informationen aus der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) gewährleistet werden soll. Mit dieser Regelung wird erreicht, daß sowohl personen- als auch sachbezogene Informationen aus der Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit und deren territorialen Organisationen in Gestalt der Abteilungen XV in den Bezirksverwaltungen gesammelt und gemäß den Festlegungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes nutzbar gemacht werden. Da bekanntlich die Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung in deren eigener Regie weitestgehend vernichtet wurden, werden aus Unterlagen anderer Dienst-einheiten HVA-Bezüge aufgenommen und zentral sowohl personell als auch sachbezogen nachgewiesen (vgl. dazu 5.5).

Nur beispielhaft werden im folgenden einige weitere Festlegungen dargestellt:

Im April 1996 wurden Verfahrensweisen zur Überprüfung, Einordnung und Kennzeichnung der rekonstruierten Unterlagen entwickelt. Mit diesen Regelungen wurde insbesondere gesichert, daß

- die Nutzer auf die Herkunft aus der Rekonstruktion aufmerksam gemacht werden,
- die Unterlagen originalen MfS-Registaturen und -Ablagen zugeordnet werden, wenn dies eine entsprechende Prüfung ergibt. (Damit entspricht die Abteilung Archivbestände dem wichtigen Arbeitsgrundsatz, daß bei der archivischen Ordnung und Verzeichnung alle Arbeitsschritte dokumentiert und nachgewiesen werden, um nicht durch formale Fehler den Aussagewert der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu gefährden.)
- die Unterlagen verzeichnet und nachgewiesen werden, wenn sie keiner originalen MfS-Registatur und -Ablage zuzuordnen sind.

Zur Gewährleistung des Datenschutzes, insbesondere auch zur Unterscheidung von originalen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes von deren Kopien durch Außenstehende, wurde im Januar 1995 eine Regelung zur Kennzeichnung von Duplikaten und/oder Rückkopien aus Papier für Stellen außerhalb des BStU getroffen.

Interne archivfachliche Regelungen der Ordnungs- und Verzeichnungsrichtlinie des BStU wurden im Hinblick auf die Arbeit mit den Karteien präzisiert.

Genannt sei hier vorrangig die Verfahrensweise im Umgang mit BStU-Ergänzungskarteikarten beim Nachstellen in MfS-Karteien aus datenschutzrechtlichen Aspekten. Solche Karteikarten werden beispielsweise zu gelöschten MfS-Erfassungen, bei ggf. erforderlicher Gegendarstellung nach § 4 Abs. 2 StUG sowie beim Ergänzen von Personendaten aus erschlossenen registrierten und rekonstruierten Unterlagen verwendet sowie beim Einstellen von Hinweiskarten.

Weiterhin wurde einheitlich geregelt, daß die Nutzer der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch

entsprechende Vermerke auf den Findhilfsmitteln darüber informiert werden, daß die betreffenden Unterlagen von Stellen bzw. Personen außerhalb der Behörde des Bundesbeauftragten übergeben bzw. zurückgeführt wurden. Damit werden die Nutzer auf ihre besondere Sorgfaltspflicht bei der Wertung und Nutzung dieser Unterlagen aufmerksam gemacht.

5.1.2 Beratung und Unterstützung der Außenstellen

Die Abteilung Archivbestände ist zuständig für die Beratung und Unterstützung der Sachgebiete Archivwesen der Außenstellen. Regelmäßige Besuche der dafür zuständigen Mitarbeiter der Abteilung in den Außenstellen und die Durchführung von Besprechungen in Berlin ermöglichen die vom StUG geforderte Gewährleistung einheitlicher Verfahrensweisen in der archivischen Arbeit der Zentralstelle und der Außenstellen. Sie bieten Raum für die fachliche Diskussion von Grundsatzfragen, die Begleitung der inhaltlich komplizierter werdenden Erschließung von Unterlagen, die abgestimmte Lösung von Einzelfragen sowie für die Vermittlung von Erkenntnissen hinsichtlich der Nutzung der Unterlagen. Um die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) durch besseres Erkennen von strafrechtsrelevanten Sachverhalten bei der Grobsichtung und bei der Erschließung der Unterlagen unterstützen zu können, wurden durch die Abteilung Archivbestände Vorträge durch einen Mitarbeiter der ZERV in den Archiven des BStU organisiert. Dadurch konnten das Verständnis und die Aufmerksamkeit für diesen bei den archivischen Arbeiten zu berücksichtigenden Aspekt weiter verbessert werden.

Bei den Besprechungen der Sachgebietsleiter Archivwesen der Außenstellen wurden darüber hinaus folgende Themenkreise behandelt:

- inhaltliche und arbeitsorganisatorische Begleitung der Erschließungs- und Grobsichtungsarbeiten,
- Erfahrungen bei der Erschließung von Sachakten,
- Erfahrungen bei der Bewertung des Schriftgutes des MfS,
- Konzeption der IT-gestützten Sachaktenererschließung in den Archiven des BStU,
- einheitliches Vorgehen bei der Berechnung und statistischen Darstellung des Erschließungsstandes,
- Erfahrungen mit dem im vergangenen Berichtszeitraum eingeführten Elektronischen Personenregister (EPR) und mit der IT-gestützten Recherche in der Dokumentensammlung (DOSA),
- sachgemäße Behandlung von Film- und Fotomaterial sowie anderer spezieller Informationsträger,
- Katastrophenvorsorge und -schutz in den Archiven des BStU.

Als Vorstufe künftiger Findbucherstellung und Bestandsbeschreibung wurden unter Anleitung der Abteilung Archivbestände von den Außenstellen detaillierte Angaben zu den Teilbeständen in Form von ergänzbaren Informationsblättern sowie für einzelne Teilbestände, deren Ordnung und Verzeichnung vor-

läufig abgeschlossen ist, Bearbeitungsberichte gefertigt. Diese Vorarbeiten wurden auf den Sachgebietsleiterberatungen vorgestellt und hinsichtlich inhaltlicher und formaler Kriterien ausgewertet.

Nachdem in den vergangenen Jahren vor allem personenbezogene Unterlagen der Zentralen Materialablagen (ZMA) der Dienstseinheiten des MfS sowie die zugehörigen Vorverdichtungs-, Such- und Hinweisarteien (VSH) nutzbar gemacht wurden, verlagert sich der Schwerpunkt der archivischen Arbeit mehr und mehr auf die Ordnung und Verzeichnung sachbezogener Unterlagen. Diese sind überwiegend als in Bündeln zusammengefaßte lose Blätter, deren ursprünglicher Ordnungszustand nicht mehr oder selten erhalten ist, überliefert. Die fachliche Begleitung dieser komplizierten Arbeiten ist ein weiteres Anliegen der Mitarbeiter der Abteilung Archivbestände bei ihren Besuchen in den Außenstellen.

Darüber hinaus werden spezifische Probleme einzelner Außenstellen beraten, etwa hinsichtlich schwieriger Provenienzbestimmungen oder der Optimierung von Arbeitsabläufen.

Eine wesentliche Rolle spielt die Erarbeitung und Umsetzung von fachlichen Weisungen sowie deren Durchsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Außenstellen. Insgesamt stellt die Zusammenarbeit des Grundsatzreferates der Abteilung Archivbestände mit den Sachgebieten Archivwesen der Außenstellen und die gegenseitige Abstimmung in grundsätzlichen und Einzelfragen ein bewährtes und wesentliches Kriterium der Arbeit der Archive des BStU dar.

Karteibereiche

Im Berichtszeitraum erfolgten in allen Außenstellen in regelmäßigen Abständen fachliche Arbeits- und Beratungsbesuche, bei schwierigen Arbeitssituationen fanden auch zusätzliche Arbeitsbesuche zur Unterstützung statt.

Außerdem wurden zum Informationsaustausch für alle Karteibereiche der Außenstellen drei zentrale Arbeitsbesprechungen organisiert, wobei sich die Form des Erfahrungsaustausches in Karteibereichen der Außenstellen zwischen den Mitarbeitern, beispielsweise zur einheitlichen inhaltlichen Interpretation von Karteien und zu effektiven Arbeitsabläufen, als informativer erwiesen hat. Eine längere Einarbeitungszeit für Karteimitarbeiter der Außenstellen, insbesondere in die Vielfalt dezentraler Karteien der Zentralstelle, ebenso eine detaillierte Einweisung in archivische Aspekte beim Umgang mit Findhilfsmitteln, konnte wegen der sehr umfangreich vorliegenden Karteirechercheaufträge bisher nicht erfolgen, weil die aktuellen Karteirechercheaufträge vorrangig und schnellstmöglich zu bearbeiten sind. Es besteht ein – möglichst bald zu behebender – Nachholbedarf.

Der Aufenthalt von Sachgebietsleitern Archivwesen der Außenstellen im Karteireferat der Zentralstelle zur Einführung in die umfangreichen Kartei-Erfassungsregelungen des MfS und in die aktuelle Recherchetätigkeit brachte im Ergebnis auch die Vermittlung neuen Wissens um Zusammenhänge der MfS-Erfassungskriterien. Auf Grund von Informatio-

nen der Außenstellen Halle und Leipzig konnten auch wichtige Karteierfassungen zur Hauptverwaltung Aufklärung rekonstruiert werden, die in den Karteien des Zentralarchivs bei Auflösung des MfS vernichtet wurden, in den Außenstellen jedoch noch erkennbar überliefert sind.

Vorrang bei der Tätigkeit aller Karteibereiche hat auch weiterhin das zügige Bearbeiten der umfangreichen Personenrechercheaufträge der Abteilung AU und der Abteilung Bildung und Forschung.

In Außenstellen mit besonders schwierigen Arbeitssituationen wurde durch personelle Unterstützung vor Ort Hilfe geleistet. Auch bei der Erfassung von Daten aus wichtigen dezentralen Karteien in das Elektronische Personenregister (derzeit ca. 270 000 Personendatensätze) unterstützen Mitarbeiter des Karteireferates.

Im wesentlichen geht es im Bereich Karteien um die Unterstützung und Beratung der Außenstellen

- beim Bestimmen und Erkennen inhaltlicher Zusammenhänge von MfS-Karteien, da noch immer bei Grobsichtungsarbeiten in den Archiven Karteien oder Teile von Karteien aufgefunden, geordnet und für Auskünfte bereitgestellt werden,
- bei der Einhaltung von Auflagen des Datenschutzes zur grundsätzlichen Wahrung der Originalität der MfS-Karteien bzw. entsprechender Regelungen der Abteilung Archivbestände für Ergänzungen dieser Karteien,
- bei der Festlegung effektiver Karteirecherche-Abläufe (zum Beispiel beim Einbeziehen wichtiger Karteien und Dateien in die Beauskunftung)
- bei der Einhaltung allgemeiner archivischer Grundsätze, zum Beispiel auch beim Umgang mit bereits erstellten personenbezogenen BStU-Findkarteien.

Magazinbereiche

Durch das für die Beratung und Unterstützung der Magazine zuständige Referat wurden Arbeitstagungen mit den Magazinverantwortlichen der Außenstellen mit dem Ziel durchgeführt, einheitliche Verfahrensweisen im organisatorischen Arbeitsablauf durchzusetzen. Gleichzeitig wurden diese Tagungen als Fortbildungsveranstaltung für die Magazinverantwortlichen der Außenstellen genutzt. Jeweils einmal jährlich wurden die Magazine aller Außenstellen besucht. Bei diesen Besuchen standen die Einhaltung der Arbeitsabläufe, Arbeitsrichtlinien und Weisungen im Blickpunkt. Gegenstand der Besuche war auch der Ordnungsstand der jeweiligen Magazine.

Darüber hinaus wurde Anleitung, Beratung und Unterstützung zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten gegeben:

- sachgemäße Signierung und ordnungsgemäße Lagerung der Unterlagen,
- Führen von Bestandskarteien, Übersichten und Statistiken,

- Sicherheitsmaßnahmen und Zutrittsregelungen zu dem Magazinbereich,
- Anwendung des IT-Verfahrens AMAG (Aktenausleihe Magazin – Nachweisführung der Aktenausleihe und der Reponierung mit Hilfe der Informationstechnik),
- Bestandsschutz und bestandserhaltende Maßnahmen.

Der Magazinbereich der Zentralstelle leistete auch personelle Unterstützung in einigen Außenstellen bei der Bearbeitung von Magazinanforderungen.

5.2 Rückführungen und Herausgaben von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

In Erfüllung der im Zweiten Abschnitt des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (§§ 7 ff.) umfassend geregelten Anzeige- und Herausgabepflicht hinsichtlich Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wurden im Berichtszeitraum ca. 600 lfm Schriftgut und andere Informationsträger (Magnetbänder, Disketten etc.) in die Archive des BStU zurückgeführt.

Nach wie vor sind zahlreiche Rückführungsvorgänge zu bearbeiten, deren Zahl sich seit Bestehen der Behörde auf über 400 summiert hat. Alle Hinweise auf das Vorhandensein von Unterlagen der Staatssicherheit außerhalb der Behörde des Bundesbeauftragten werden sorgfältig geprüft, um die Lücken in der Überlieferungslage so weit wie möglich zu schließen und das Vagabundieren von Unterlagen zu verhindern.

Um außerhalb der Archive des BStU befindliche Unterlagen aufzuspüren, werden unter anderem regelmäßig Veröffentlichungen der Medien ausgewertet, wobei Rückführungen im Anschluß an Veröffentlichungen aus oder von Stasi-Unterlagen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen sind.

Angestiegen ist dagegen, wie bereits im Ersten Tätigkeitsbericht prognostiziert, die Zahl der Rückführungen von Bundesdienststellen, die im Fortschreiten ihrer spezifischen Aufgabenerfüllung – zum Beispiel bei der Klärung von Grundstücks- und Eigentumsfragen im Zusammenhang mit ehemals vom MfS genutzten Immobilien oder bei der Berechnung von Renten ehemaliger MfS-Mitarbeiter – Unterlagen an den BStU zurückgeben.

So wurden vom Bundesverwaltungsamt ca. 270 lfm Finanz- und Besoldungsunterlagen des MfS und von der Treuhandliegenschaftsgesellschaft ca. 35 lfm Grundstücks- und Bauakten ehemaliger MfS-Objekte zurückgeführt.

In großer Zahl (insgesamt über 250 lfm) gelangten Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften wieder in die Archive des BStU, die 1990/91, d. h. vor Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, aus den MfS-Archiven herausgegeben worden waren, um sie den damals zuständigen Justizbehörden zu überlassen. Es ist teilweise schwierig, den Weg dieser Akten – oft ohne Abgabennachricht zwischen Staatsanwaltschaften und Gerichten weitergereicht – nachzuvoll-

ziehen. Hier ist der Bundesbeauftragte in vielen Einzelfällen auf die Unterstützung seitens der jetzt zuständigen Justizbehörden angewiesen, um die Unterlagen aufzufinden und berechtigten Antragstellern vorlegen zu können.

Im Berichtszeitraum fanden mehrfach Besprechungen mit Vertretern des Bundesnachrichtendienstes statt, um Unterlagen der Staatssicherheit, die zu DDR-Zeiten auf geheimdienstlichem Weg in die BND-Archive gelangt waren, zurückzuführen. So wurden etwa 2,5 lfm Unterlagen des Arbeitsbereichs „Sektor Wissenschaft und Technik“ (SWT) der Hauptverwaltung Aufklärung, die der MfS-Offizier Werner Stiller bei seinem Übertritt in die Bundesrepublik Deutschland 1979 dem Bundesnachrichtendienst zukommen ließ, wieder in das Archiv der Zentralstelle übernommen. Die Unterlagen dokumentieren unter anderem die Ausspähung der westdeutschen Nuklearforschung durch die Hauptverwaltung Aufklärung seit den 60er Jahren.

Regelmäßig gibt es Kontakte zum Bundesarchiv, um zum Beispiel die Rückführung dort noch vorhandener Unterlagen der ehemaligen Hauptabteilung IX/11 des Staatssicherheitsdienstes (zuständig für die „Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen“) zu gewährleisten. Insgesamt sind seit 1992 ca. 920 lfm Unterlagen der HA IX/11 aus dem Bundesarchiv zu-

rückgeführt worden, darunter im Juni 1996 ca. 2,5 lfm Akten mit MfS-Ermittlungsergebnissen zum ehemaligen KZ „Dora – Mittelbau“.

Von den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Akzessionen wurden annähernd 25 % in den Außenstellen der Behörde durchgeführt. Schwerpunkte bildeten hier die Rückführungen von Gerichtsakten. Die Außenstelle Frankfurt (Oder) übernahm beispielsweise kontinuierlich Gerichtsakten von den Staatsanwaltschaften in Frankfurt (Oder) (ca. 168 lfm) und Cottbus (ca. 53 lfm) und vervollständigte so den Archivbestand der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltungen Frankfurt (Oder) und Cottbus. Hervorhebenswert ist die Rückführung von 69 Anschauungstafeln des ehemaligen Traditionskabinetts der Bezirksverwaltung Dresden vom Militärhistorischen Museum Dresden. Dieser Rückführung waren zahlreiche Gespräche der Außenstelle Dresden mit Vertretern des Museums und der Stadt vorausgegangen. Hierbei hat sich die regionale Einbindung der Außenstellen als vorteilhaft für die Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden und Einrichtungen erwiesen. Diese Kontakte fördern zudem die Akzeptanz der Arbeit des BStU.

Eine statistische Zusammenfassung über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Rückführungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zurückgeführte Staatssicherheitsunterlagen seit dem Zweiten Tätigkeitsbericht

Stand: Mai 1997

Öffentliche/nicht-öffentliche Stellen	Anzahl der abgeschlossenen Vorgänge	rückgeführte Unterlagen	
		Schriftgut - lfm -	andere Informationsträger
oberste Bundesbehörden (Ministerien)	3	0,1	32 Disketten 3 Videos
sonstige Bundesbehörden darunter:	40	350,6	7 Magnetbänder diverse Ausstellungsgegenstände und Bildtafeln
Bundesarchiv	5	3,2	
Nachrichtendienste	18	37,1	
Bundesverwaltungsamt	5	270,2	
Landesbehörden	46	248,8	24 Disketten 80 Magnetbänder
darunter:			
Justizbehörden	31	230,5	
Kommunalbehörden	6	0,7	entfällt
Privatpersonen	5	0,6	1 Magnetband
Medien	9	0,1	entfällt
Sonstige (z. B. Wirtschaft)	4	0,1	2 Tonbänder

Herausgabe und Rückgabe

Bei der Erschließung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes werden auch Dokumente aufgefunden, die nach ihrer Provenienz nicht in die Archive des BStU gehören. Sofern festgestellt wird, daß der Staatssicherheitsdienst über die bloße Inbesitznahme dieser Unterlagen hinaus keine Maßnahmen getroffen oder veranlaßt hat, werden die jetzigen Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten dieser Materialien ermittelt und ihnen die Unterlagen gemäß § 11 StUG herausgegeben. Beispielsweise erhielt im Februar 1996 das Landeseinwohneramt von Berlin die verfilmte Berliner Einwohnermeldekartei aus der Zeit vor 1945 zurück. Die 1994 begonnene Herausgabe von Prozeßregistern an Landesarchive in Thüringen und Sachsen-Anhalt wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Insgesamt sind bisher ca. 50 lfm Unterlagen ohne MfS-Bezug in den Archiven des BStU aufgefunden und herausgegeben worden. Es ist absehbar, daß auch in den kommenden Jahren Abgaben von Unterlagen nach § 11 Abs. 1 StUG zu bearbeiten sein werden.

5.3 Sichtung von Unterlagen der Dienststellen

Im Zusammenhang mit der Veränderung der Aufbauorganisation der Abteilung Archivbestände im Dezember 1995 wurde auch die im Oktober 1994 gegründete Projektgruppe Grobsichtung in ein Referat umgewandelt, so daß die Erschließungsreferate von dieser Arbeit, die eine Vorstufe der archivischen Erschließungsabläufe darstellt, entlastet werden konnten. Die Auswahl der vorrangig grobzusichtenden

Bestände wurde im wesentlichen dadurch bestimmt, möglichst alle relevanten Informationen vor allem für die Arbeit der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse (zum Beispiel 2. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages – „DDR-Vermögen“), der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) und der Ermittlungsbehörden zugänglich zu machen.

Grobsichtungsarbeiten finden auch in den Außenstellen des BStU statt. Die Auswahl der zu sichtenden Bestände erfolgte grundsätzlich auch nach den oben genannten Vorgaben, aber auch unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Überlieferungslage.

Im Zeitraum Juni 1995 bis Mai 1997 wurden in der Zentralstelle 39 794 Bündel, das entspricht 6 198 lfm, von 17 Dienststellen des MfS grobgesichtet, davon enthielten 799 Bündel strafrechtsrelevante und 680 Bündel sicherheitsrelevante Informationen. In der Zentralstelle sind noch ca. 2 600 lfm Unterlagen zu sichten.

Im gleichen Zeitraum wurden in den Außenstellen ca. 860 Bündel mit relevanten Informationen den zuständigen Referaten der Behörde gemeldet. Einen Einblick in die in den Außenstellen geleisteten Grobsichtungsarbeiten bietet untenstehende Tabelle.

Unter den Aspekten von strafrechtsrelevanten Informationen befanden sich im Archiv der Zentralstelle beispielsweise Unterlagen der HA II (Spionageabwehr), in denen Spionageaktivitäten dokumentiert sein können.

Grobsichtung in den Außenstellen

Außenstelle	unerschlossene Unterlagen (zu Beginn der Grobsichtung) Stand: 4. Mai 1994 – in lfm –	Grobsichtung Stand: Mai 1997 – in lfm –	Grobsichtung Stand: Mai 1997 – in % –
Berlin	970,2	970,2	100,0
Chemnitz	1 150,0	1 150,0	100,0
Dresden	5 552,0	4 471,6	80,5
Erfurt	1 020,6	293,6	28,8
Frankfurt (Oder)	802,2	754,1	94,0
BV Frankfurt (Oder) ..	(449,7)	(425,9)	(94,7)
BV Cottbus	(352,5)	(328,2)	(93,1)
Gera	1 335,0	1 057,0	79,2
Halle	2 689,0	2 322,8	86,4
Leipzig	1 285,1	766,6	59,7
Magdeburg	4 777,0	3 284,1	68,7
Neubrandenburg	735,0	735,0	100,0
Potsdam	1 034,0	1 034,0	100,0
Rostock	521,3	521,3	100,0
Schwerin	154,7	154,7	100,0
Suhl	1 153,0	742,0	64,4
Gesamt	23 179,1	18 257,0	78,8

In Unterlagen der

- Hauptabteilung I (Abwehrarbeit in der Nationalen Volksarmee und den Grenztruppen) fanden sich Hinweise zu ehemaligen IM der Grenzaufklärung,
- Hauptabteilung VII (Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei) wurden Informationen über hauptamtliche Mitarbeiter des MfS und über IM im Operationsgebiet (u. a. Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin) erkennbar und der
- Hauptabteilung VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel) konnten Hinweise zur RAF und zur Zwangsausweisung von Strafgefangenen in die Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden.

Von Interesse waren auch Bezüge zum Terroranschlag auf die Diskothek „La Belle“ in West-Berlin, zum Schußwaffengebrauch an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland, zu zahlreichen Wehrdienstunfällen in der DDR – zum Teil mit Todesfolge – sowie über das breite Spektrum des Wirkens der Widerstandsgruppen in der ehemaligen DDR und den daraus resultierenden Repressalien.

Die Grobsichtung der speziellen Informationsträger konzentrierte sich auf Tondokumente, Videos und Fotos. Bei Filmen und elektronischen Datenträgern erfolgte aus technischen Gründen keine Grobsichtung. Bei elektronischen Datenträgern findet lediglich eine technische Vorprüfung mit dem Ziel ihrer Katalogisierung sowie der Einstufung in die Kategorien „leer bzw. gelöscht“ und „beschrieben“ statt.

Im Bereich Video wurde die Grobsichtung im Januar 1997 vorläufig abgeschlossen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Spielfilme, die jedoch auch mit anderen Filmdokumenten, wie Mitschnitten politischer Fernsehsendungen, vermischt sind. Im Arbeitsbereich Ton wurde mit der Prüfung von ca. 59 000 Tonkassetten der Abteilung 26 begonnen. Hier sind u. a.

Gespräche von DDR-Bürgern mit Bundesbürgern sowie mit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik überliefert.

Im Fotobereich bildeten folgende Unterlagen Schwerpunkte der Grobsichtung (siehe Tabelle unten).

Die bisherigen Erfahrungen bei den Grobsichtungsarbeiten lassen ein positives Zwischenergebnis erkennen. Es wurde erreicht, daß

- Bündel mit erkannten strafrechts- und sicherheitsrelevanten Informationen auf Anforderung der jeweiligen Nutzer vorrangig verzeichnet werden, wodurch ein schneller und zielgerichteter Zugriff auf MfS-Unterlagen für Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages und für Strafverfolgungsbehörden möglich ist,
- anhand des erkannten praktisch-rechtlichen oder historischen Wertes einzelner Bündel die Erschließung personen- und sachbezogen nach Prioritätensetzung erfolgen kann und
- nach Abschluß der Grobsichtungsarbeiten grundsätzlich ein Überblick zum Inhalt der Unterlagen in den Archiven des BStU besteht.

5.4 Rekonstruktion von zerrissenen Unterlagen

In den Archiven des BStU sind insgesamt 15 250 Säcke mit zerrissenem Material überliefert, das in den Monaten Oktober 1989 bis Januar 1990 von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes zur Vernichtung vorgesehen war. Die Mitarbeiter des Archivs der Zentralstelle und der Archive der Außenstellen hatten allerdings keine Möglichkeit, sich sofort der Rekonstruktion dieser Unterlagen zu widmen, da die archivischen Erschließungsarbeiten aus dem zwar ungeordneten, aber nicht zerrissenen Schriftgut der Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicher-

Grobsichtung

Organisationseinheit des MfS	Art der Informationsträger	Bemerkungen
Hauptabteilung II (Spionageabwehr)	Mikrofilme	Karteien und Schriftverkehr, darunter Flüchtlingskarteien und Häftlingskarteien (Inhaftierung durch sowjetisches Militärtribunal nach 1945)
Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan)	Mikrofiches	Statistiken über liquidierte Feindtätigkeiten, Grenzverletzungen u. a.
Operativ-technischer Sektor (OTS)	Positive, Negative, Mikrofilme, Karteikarten	Daktyloskopie-Kartei zur Spurensicherung und -sammlung
Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (ZAGG)	Positive, Negative	Schulungsmaterial zum Geheimschutz
Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft)	Mikrofilme	Observation von Geschäfts- und Privatpost
Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)	Folien	Schulungsmaterial u. a. zur Datenverarbeitung

heit, der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen Vorrang besaßen.

Ab Februar 1995 ergab sich die Möglichkeit, in einem Pilotprojekt Erfahrungen bei der Rekonstruktion, Ordnung und Erschließung dieser zerrissenen Unterlagen zu sammeln. Im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) wurden durch die veränderte Asylgesetzgebung Arbeitskräfte frei, so daß in Nürnberg im Februar 1995, am Sitz dieser Behörde, eine Projektgruppe für die Rekonstruktion vorverminderter Unterlagen ihre Arbeit mit 30 Beschäftigten, die dafür zum BStU abgeordnet wurden und somit als Mitarbeiter des BStU gelten, aufnahm. Durch organisatorische und personelle Maßnahmen wurde sichergestellt, daß am Arbeitsort Zirndorf bei Nürnberg vergleichbare Sicherheitsmaßnahmen wie in den anderen Dienstorten des BStU vorhanden sind, insbesondere um einen unberechtigten Zugriff auf Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu verhindern. Gleichfalls wurde gewährleistet, daß die Arbeiten unter fachlicher Anleitung von Mitarbeitern des BStU erfolgen; so sind der Leiter der Projektgruppe und zwei Arbeitsgruppenleiter Angehörige der Behörde. Gegenwärtig sind in dieser Projektgruppe 45 BAFI-Mitarbeiter eingesetzt.

Begonnen wurde die Rekonstruktion mit den in Säcken befindlichen zerrissenen Unterlagen der Hauptabteilung XX des MfS, die für die Überwachung, Bearbeitung, Beeinflussung der Bereiche Staatsapparat, Kirche, Kunst, Kultur, Sport und Untergrund zuständig war. Für die Auswahl dieser Abteilung war insbesondere die Überlegung ausschlaggebend, daß den Opfern des Staatssicherheitsdienstes auch die in der Wendezeit zur Vernichtung vorgesehenen Unterlagen gemäß den Festlegungen des StUG zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus ist auch mit der Rekonstruktion von zerrissenem Material der Hauptabteilung XXII des MfS begonnen worden. Diese Hauptabteilung war unter anderem zuständig für die Aufdeckung und Verhinderung von Terrorakten gegen die DDR sowie die Überwachung und Kontrolle des internationalen Terrorismus. Mit diesen Arbeiten betritt die Abteilung Archivbestände Neuland; sie erfordern je nach Zerstörungsgrad der Unterlagen unterschiedliche Vorgehensweisen, die sich verallgemeinernd so darstellen:

Die zur Rekonstruktion anstehenden Schriftstücke, in der Regel im DIN A 4-Format, sind in unterschiedlicher Intensität zerrissen, einige wenige nur ein- bis zweimal, andere bis zu zwanzig- oder dreißigmal. Die zerrissenen Schriftstücke werden von den Mitarbeitern schichtweise, um mögliche Zusammenhänge nicht zu zerstören, aus den Säcken genommen und auf der Arbeitsfläche ausgelegt. Sie achten dabei besonders auf

- Rißkanten des Papiers,
- Beschreibmaterial (Bleistift, Tinte usw.),
- Verschiedenartigkeit der Hand- bzw. Schreibmaschinenschriften,
- Sinnzusammenhang des Geschriebenen.

Bereits während der Rekonstruktionsarbeiten legen die Mitarbeiter – soweit erkennbar – die zusammen-

gehörenden Seiten eines (mehrseitigen) Schriftstücks oder eines Vorgangs zusammen, bei Namensvorgängen entweder nach Klarnamen und/oder Registrierungsnummer.

Die BStU-Mitarbeiter vermitteln – neben Anleitung und Beratung der Mitarbeiter – auch Hintergrundwissen über Personen und Ereignisse der ehemaligen DDR aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport. Darüber hinaus sind sie damit befaßt, die rekonstruierten Unterlagen nach Personen- und Sachbetreffen zu ordnen und vorläufig zu verzeichnen. Die endgültige Bearbeitung des Schriftgutes erfolgt in der Zentralstelle in Berlin.

Bis zum Mai 1997 sind von den Mitarbeitern der Projektgruppe insgesamt 236.750 Einzelblätter rekonstruiert worden. Ein großer Teil dieser Unterlagen wurde bereits zu Vorgängen geordnet nach Berlin zurückgebracht. Wegen des sehr hohen Arbeitsaufwandes bei dieser Form der Rekonstruierung werden auch Möglichkeiten eines EDV-gestützten Verfahrens geprüft. Solche Möglichkeiten sind jedoch begrenzt. Es reicht nicht aus, die einzelnen Teile der zerrissenen Schriftstücke EDV-mäßig zu erfassen und zusammenzufügen, so daß auf dem Bildschirm des PC eine vollständige Seite entsteht, sondern die zerrissenen Unterlagen müssen selbst wieder hergestellt werden.

Das bisher rekonstruierte Schriftgut setzt sich zu zwei Dritteln aus personenbezogenen und zu einem Drittel aus Sachvorgängen zusammen. Bei den personenbezogenen Unterlagen handelt es sich sowohl um (Teil-) Vorgänge über inoffizielle Mitarbeiter („Täterakten“), als auch um Operative Personenkontrollen und Operative Vorgänge („Opferakten“). Auffällig ist, daß bei rekonstruierten IM-Unterlagen häufig die handgeschriebene Verpflichtungserklärung des betreffenden IM fehlt.

Durch die Mitarbeiter der Projektgruppe sind unter anderem Akten von inoffiziellen Mitarbeitern in hohen Funktionen rekonstruiert worden, deren IM-Tätigkeit bisher nur vage belegt war und deren IM-Akte auf den entsprechenden Registrierunterlagen (zum Beispiel Karteikarten) in der Zentralstelle als „gelöscht“, also als vernichtet vermerkt worden ist. Auch Dokumente über die Überwachung regimiekritischer Personen, vor allem aus dem Literaturbereich und der Friedensbewegung, unter anderem Robert Havemann, Bärbel Bohley, Ulrike und Gerd Poppe, Jürgen Fuchs, Rainer Eppelmann, Wolfgang Templin, Wolf Biermann, Roland Jahn und Lutz Rathenow konnten rekonstruiert werden. Ausführlich aufgezeigt ist ebenfalls die „Aktion Falle“ genannte Durchsuchung der Umweltbibliothek der Zionskirche in Berlin im November 1987.

Die Sachvorgänge befassen sich unter anderem mit der Überwachung der Kirchen und Religionsgemeinschaften (zum Beispiel Zeugen Jehovas), dem Rundfunk und Fernsehen der DDR, den Olympischen Spielen, aber auch mit Kontrollbesuchen von Mitarbeitern des MfS in einzelnen Bezirksverwaltungen.

Für das Jahr 1989 sind tägliche Rapporte des Zentralen Operativstabes über wesentliche Ereignisse in

der DDR, wie das Anbringen von „staatsfeindlichen Parolen“ an Häuserwänden und Meldungen über „ungesetzliche Grenzübertritte“, „Menschenhandel“ oder „landesverräterische Agententätigkeit“ ermittelt worden.

5.5 Archivische Erschließungsarbeiten

Die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an den vom Staatssicherheitsdienst überlieferten Unterlagen der Diensteinheiten haben einen Stand erreicht, der inzwischen zu den meisten Teilbeständen inhaltliche Aussagen zuläßt.

Die Ergebnisse der noch laufenden Grobsichtung (siehe auch 5.3) bieten eine gute Ausgangsbasis für die Prioritätensetzung bei der endgültigen Erschließung. Vor allem der Prüfung der Möglichkeiten von Rekonstruktionen, d. h. der Zusammenfügung von verschiedenen zusammengehörenden Teilen, wie Karteien und Ablagen, Teilen von Vorgängen etc., konnte somit besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Auch die eindeutige Zuordnung der zu einem Teilbestand gehörenden Unterlagen (Karteien, Schriftgut und spezielle Informationsträger) und deren innerer Zusammenhang spielten während des Berichtszeitraumes eine vorrangige Rolle. Dadurch konnten den auskunftersuchenden Stellen Unterlagen verschiedenster Art (Akten, Tonbänder u. a.) zu einem bestimmten Thema zur Verfügung gestellt werden.

Bedeutung wurde auch den Unterlagen beigemessen, die für die Darstellung der Aufgaben und Wirkungsweise einer Diensteinheit von grundsätzlichem Interesse waren, wie zum Beispiel Struktur-, Stellen- und Funktionspläne, Personalunterlagen sowie Telefonverzeichnisse, Jahrespläne, Analysen und Statistiken. So ist die Abteilung Bildung und Forschung bei der Erarbeitung des „MfS-Handbuches“ umfassend unterstützt worden.

Ebenso vordringlich war die Bearbeitung von Materialien, die für die Arbeit anderer Behörden und Einrichtungen benötigt wurden. Das betraf zum Beispiel Informationen aus Unterlagen, die unter den § 27 Abs. 2 und 3 StUG (Strafverfolgung) fallen (siehe dazu 5.5.1).

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag ist neben dem Nachweis von Personendaten die Verzeichnung (Vergabe von Aktentiteln, Enthält-Vermerken etc.) nach archivfachlichen Grundsätzen sowie die Erarbeitung von vorläufigen Findbüchern in den Mittelpunkt gerückt worden, um den Ansprüchen vor allem im Hinblick auf thematische Recherchen noch besser Rechnung tragen zu können.

Eine Optimierung dieser Aufgabe soll vor allem durch die Einführung eines IT-Verfahrens (siehe dazu 5.5.4) für die Erschließung erzielt werden. Damit soll über on-line-Zugriff sowie mittels ausgedruckter Findbücher recherchiert werden. Voraussetzung hierfür waren umfangreiche Vorarbeiten, indem systematisch aufgebaute Ordnungsschemata (Klassifikationen) wie auch zahlreiche Register (Schlagwortverzeichnisse) zu erstellen und aufzubereiten waren.

5.5.1 Schriftgut

Besondere Anforderungen an die Erschließung

Die Archivarinnen und Archivare müssen zum einen den enormen Umfängen der Teilbestände sowie den Besonderheiten hinsichtlich der Überlieferungslage der Unterlagen gerecht werden, zum anderen schnell auf aktuelle Anforderungen von Strafverfolgungsbehörden, parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, der Unabhängigen Kommission Parteivermögen, dem Bundesverwaltungsamt sowie den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen reagieren.

So sind die Erschließungsarbeiten den wechselnden Prioritäten anzupassen:

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse

Mit besonderer Dringlichkeit werden unerschlossene Unterlagen (Bündel) für parlamentarische Untersuchungsausschüsse geordnet und verzeichnet. Im Berichtszeitraum standen die Anforderungen des 2. Untersuchungsausschusses – „DDR-Vermögen“ des Deutschen Bundestages im Mittelpunkt. Dazu wurden 599 Bündel und 228 Akten aus den Teilbeständen MfS-HA XVIII (Volkswirtschaft), MfS-OTS (Operativ-technischer Sektor), MfS-VRD (Verwaltung Rückwärtige Dienste) und MfS-HA III (Funkaufklärung) gesichtet.

Ermittlungsverfahren

Seit Oktober 1994 beraten acht Beamte der ZERV die Mitarbeiter des BStU beim präzisen Erkennen strafrechtlich relevanter Sachverhalte gemäß § 27 StUG. Im Ergebnis dessen werden die Bündel mit Informationen zu Straftatbeständen durch die Archivare sofort verzeichnet. Im Berichtszeitraum wurden 3 500 Bündel aus 18 Teilbeständen für aktuelle Ermittlungsverfahren bzw. zur Aufklärung von Straftaten gesichtet. Schwerpunkte waren vor allem Unterlagen der MfS-HA XVIII (Volkswirtschaft) über Verstöße von Firmen gegen die Embargobestimmungen, der MfS-HA IX (Untersuchungsorgan) über Zwischenfälle an der innerdeutschen Grenze, der MfS-HA VIII (Beobachtung und Ermittlung), der MfS-HA VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotels), der MfS-HA XIX (Verkehr, Post und Nachrichtenwesen) sowie der MfS-HA XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Sport, Untergrund) unter anderem über Fälle von Rechtsbeugung und Doping, MfS-HA I (NVA und Grenztruppen) über Grenzvorkommnisse, Todesfälle, Spionageverdacht, Unfälle und Straftaten im militärischen Bereich, MfS-HA VII (Mdl, DVP) über Grenzvorkommnisse, illegalen Handel und Vorkommnisse mit der GSSD.

DDR-Partei- und Staatsvermögen

Zur Aufklärung des Verbleibs von DDR-Partei- und Staatsvermögen wurden spezielle behörden- und abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen gebildet. Aus den Teilbeständen MfS-HA XVIII (Volkswirtschaft), MfS-OTS (Operativ-technischer Sektor), MfS-VRD (Verwaltung Rückwärtige Dienste) wurden innerhalb von nur zwei Monaten insgesamt 210 Bündel vorrangig erschlossen und der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt.

Auffinden von Vermögenswerten und Klärung offener Vermögensfragen

Die Ergebnisse der Grobsichtung sind ebenfalls Grundlage für die Klärung des Verbleibs anderen Vermögens (unter anderem Immobilien, Liegenschaften). So konnten über die auskunftserteilende Abteilung des BStU dem Bundesverwaltungsamt sowie den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen bisher Unterlagen aus 374 Bündeln, vor allem aus den Teilbeständen MfS-HA XVIII (Volkswirtschaft) und MfS-VRD (Verwaltung Rückwärtige Dienste), welche kurzfristig erschlossen wurden, zur Verfügung gestellt werden.

Unterlagen der Diensteinheiten des MfS

Auch in diesem Berichtszeitraum lag ein Hauptschwerpunkt der Abteilung Archivbestände in der weiteren Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten, wobei ca. 752 lfm MfS-Karteien und Unterlagen geordnet und verzeichnet werden konnten.

Im folgenden Abschnitt werden einige dieser Teilbestände näher erläutert.

Teilbestand „Juristische Hochschule“ des MfS (JHS)

Die Teilbestandsüberlieferung ist durch drei Schwerpunkte bestimmt:

Erstens werden die an der Ausbildungseinrichtung des Staatssicherheitsdienstes erstellten Dissertationen, Diplom- und Fachschularbeiten, Belegarbeiten usw. verzeichnet. Die vollständige Erschließung dieser Unterlagen wird wegen des großen Umfangs der bisher nicht verzeichneten Arbeiten in Form von Mikrofilm noch einen längeren Zeitraum beanspruchen. Vollständig verzeichnet sind die Dissertationen.

Zweitens sind Unterlagen überliefert, die der Aus- und Weiterbildung in konzeptioneller Hinsicht dienen. Studienpläne, Lehrprogramme und Schulungsmaterialien geben neben inhaltlichen Informationen auch umfangreiche Hinweise zur Methodik des Unterrichts.

Dritter Schwerpunkt sind grundsätzliche Aussagen zur Planung, Quellen über die Personalentwicklung und -betreuung, Informationen zu Organisationsfragen und zur Finanzierung des Studienbetriebes.

Nach Prüfungen der bisher erarbeiteten Findhilfsmittel begann die Findbucherarbeitung zum Teilbestand „Juristische Hochschule“ (JHS), weil die Bearbeitung des Teilbestandes im Vergleich zu anderen relativ weit fortgeschritten ist. Die Verzeichnungsangaben eignen sich für eine Mitteilung an interessierte Nutzer besonders dadurch, weil es bis auf wenige Ausnahmen möglich war, sie ohne Anonymisierung mitzuteilen. Die für Findbücher vorgesehenen registrier-, bestands- und strukturgeschichtlichen Darstellungen konnten aus Zeitgründen bisher noch nicht erstellt werden.

Die dem erarbeiteten Findbuch zugrunde gelegte Klassifikation gibt einen Überblick über die bisher erschlossenen Unterlagen bzw. deren geplante Gliederung (vgl. Anhang 5).

Teilbestand Hauptabteilung VIII (Beobachtung/Ermittlung)

Die HA VIII hatte vor allem unterstützende Aufgaben, wie Beobachtungen, Ermittlungen und Festnahmen, im Zusammenhang mit der Bearbeitung operativer Vorgänge anderer Dienstseinheiten des MfS zu erledigen. Deshalb sind im Teilbestand überwiegend Einzeldokumente in Form von Protokollen und IM-Berichten zu Beobachtungen, Ermittlungen zu Einzelpersonen, Personengruppen und zu Objekten sowie von Festnahmen überliefert. Ein Arbeitsschwerpunkt in der Erschließung bestand darin, die ca. 1 000 Rollfilme mit verfilmten Ermittlungs-, Beobachtungs- und Festnahmeprotokollen für die Beauskunftung nutzbar zu machen. Dabei handelt es sich um Unterlagen zu mehr als 300 000 Personen. Dazu werden die Rollfilme am Lesegerät gesichtet und die Personendaten zur schnellen Beauskunftung in das Elektronische Personenregister (EPR) eingegeben. Zur Zeit sind ca. 200 Filme erschlossen, damit sind die verfilmten MfS-Protokolle zu über 40 000 Personen nutzbar.

Als eigenständige Aufgabe hatte die HA VIII die Transitwege durch die DDR zu sichern und die Observation von westlichen Alliierten in der DDR, von Korrespondenten, von bevorrechteten Personen sowie des sogenannten „Polittourismus“ (vgl. Abschnitt HA VI) zu gewährleisten. Verzeichnet wurde umfangreiches Material über Vorkommnisse, Sofortmeldungen, Statistiken und Sicherungsmaßnahmen im Transitverkehr sowie Beobachtungen über das Verlassen der Transitwege und heimliche Treffs von Bürgern der DDR und der Bundesrepublik Deutschland auf Rastplätzen und in Raststätten. Bemerkenswert sind die umfassenden Dokumentationen über Fluchthelferorganisationen, vom MfS als „Kriminelle Menschenhändlerbanden“ bezeichnet, teilweise mit Fotodokumentationen und Prozeßakten.

Vielfältig sind auch die Beobachtungsergebnisse über Grenzverletzungen, u. a. mit Luftfahrzeugen, über Anschläge auf Grenzsicherungsanlagen und „Grenzprovokationen“, die zusammen mit ähnlichen Unterlagen anderer Dienstseinheiten, wie zum Beispiel der HA IX (Untersuchungsorgan), HA VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel), ZKG (Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung), der HA XX (Staatsapparat, Kultur, Kunst, Untergrund) sowie der HA I (NVA, Grenztruppen), eine gute Quellenlage zur historischen Aufarbeitung des DDR-Grenzregimes sowie seiner Überwindung durch Grenzdurchbrüche darstellen.

Eine wichtige Rolle bei den Ermittlungs- bzw. Überprüfungsverfahren wegen inoffizieller Zusammenarbeit mit dem MfS spielen die zahlreich überlieferten Operativgeldabrechnungen in DM für inoffizielle Mitarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland.

Teilbestand Hauptabteilung VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel)

Dieser Teilbestand wird nach Abschluß der Grobsichtung seit Februar 1996 kontinuierlich erschlossen. Schwerpunkte sind zunächst die Anforderungen im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren von

Staatsanwaltschaften. So wurden bisher überwiegend Dokumentationen zu Grenzzwischenfällen, wie zum Beispiel Protestaktionen im Grenzgebiet anlässlich des Jahrestages des Mauerbaus, oder zu verhinderten Personenschleusungen, vor allem mit PKW, verzeichnet.

Seit September 1996 werden schwerpunktmäßig unerschlossene Bündel der Abteilung Objektsicherung und Tourismus verzeichnet, weil hier eine spezifische Ablage „Politprominenz“ geführt worden ist. Diese enthält Informationen zu einzelnen Persönlichkeiten aus dem politischen Bereich der Bundesrepublik Deutschland über private Aufenthalte in der DDR oder zu Einreisen im Zusammenhang mit ihren Parteiämtern, als Abgeordnete des Bundestages oder der Landtage. Die Akten umfassen Informationen zur jeweiligen Person, Maßnahmepläne der HA VI zu Sicherungseinsätzen, operative Informationen und Observierungsergebnisse zum Aufenthalt, vor allem über die Kontakte zu Bürgern der DDR. Der zeitliche Umfang der bisher verzeichneten Akten, die auch Kopien von IM-Berichten, Fotodokumentationen und Beobachtungsprotokolle enthalten, erstreckt sich von 1972 bis 1989.

Teilbestand Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan)

Die Hauptinhalte der erschlossenen Unterlagen aus der HA IX wurden im Zweiten Tätigkeitsbericht (S. 47) dargestellt. Im Berichtszeitraum wurden dabei u. a. Unterlagen über die Ermordung eines Mitarbeiters der libyschen Botschaft in Bonn 1986 in Ostberlin wegen vermuteter Spionage für den CIA, Informationen über das libysche Volksbüro in der DDR sowie über Terrorabsichten libyscher Geheimdienstmitarbeiter in Westberlin (u. a. auch zum Attentat auf die Diskothek „La Belle“) verzeichnet. Ein anderes Beispiel sind Untersuchungsergebnisse zum angeblichen Attentatsversuch auf Erich Honecker im Jahr 1982 bei Klosterfelde sowie die Aufklärung von Havarien, Bränden und Unfällen mit folgenschweren Auswirkungen, zum Beispiel die Untersuchung von Flugzeugabstürzen auf dem Gebiet der DDR und zu Abstürzen von DDR-Maschinen im Ausland.

Dem steigenden Interesse aus Wissenschaft und Forschung an der Auswertung von NS-Unterlagen in den Teilbeständen des MfS Rechnung tragend (3. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1996), ist ab April 1996 verstärkt mit der Erschließung der Akten aus der Abteilung 11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen) der HA IX begonnen worden. Diese speziellen Ablagen und Materialsammlungen des MfS haben einen Umfang von ca. 920 lfm. Da die dazugehörige Kartei des MfS für einen sachthematischen Zugriff auf diese Unterlagen nicht ausreichend bzw. lückenhaft ist, müssen diese verzeichnet werden.

Am Anfang stand – wegen des großen wissenschaftlichen Interesses – der vom MfS angelegte Forschungsvorgang „Rote Kapelle“. Diese 1995 übernommenen Unterlagen bestehen aus Personenkarteien, thematischen Karteien, Personen- und Sachakten sowie aus umfangreichen Quellennachweisen zur

Herkunft des Materials aus der NS-Zeit. Der Forschungsvorgang enthält in erster Linie Unterlagen zum antifaschistischen Widerstand in Deutschland, zu Einzelpersonen und den Gruppen des Widerstandes, die der „Roten Kapelle“ angehörten. Hier sind hauptsächlich die Gruppen um Harnack/Schulze-Boysen zu nennen, der Kreis um Jacobs-Abshagen-Bästlein sowie die Kundschafter der sowjetischen Militärabwehr. Es wurden vor allem Kopien von Vernehmungprotokollen, Anklageschriften, Gerichtsurteilen, Gnadengesuchen, persönlichen Briefen der Verurteilten, Unterlagen zu deren beruflicher und politischer Entwicklung aus Archiven jeweils personenbezogen gesammelt. Sofern ein Mitglied des Widerstandes überlebt hatte, interessierte sich das MfS auch nach 1945 für ihn. Lebte ein Hinterbliebener im „Zugriffsbereich“ des MfS, wurde auch dessen Leben weiterhin durch das MfS „begleitet“. So finden sich Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS nach 1945 ebenso wie Ermittlungs- und Auskunftsbereiche des MfS aus Personenüberprüfungen sowie Unterlagen über die Anerkennung als „Verfolgter des Naziregimes“.

Die Akten enthalten neben Kopien aus anderen Archiven auch Hinweise auf Publikationen, Dissertationen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Person. Die erschlossenen Unterlagen des Forschungsvorgangs „Rote Kapelle“ sind über eine thematische Findkartei und eine alphabetisch geordnete Personenkartei aus der Erschließung des BStU sowie im Zusammenhang mit der Vorgangskartei der HA IX/11 des MfS nutzbar.

Ein weiteres Beispiel der durch die HA IX/11 des MfS gesammelten Akten bietet der Vorgang über das KZ Dora-Mittelbau, welches als Außenlager des KZ Buchenwald speziell für die unterirdische Rüstungsproduktion errichtet worden war. Folgende drei Schwerpunkte sind zu erkennen:

- Dokumente zu Häftlingen (Namenslisten, Hinrichtungen, Todesfälle und Gedächtnisprotokolle von Häftlingen),
- Dokumente zu Aufbau, Struktur und Leitung des Konzentrationslagers,
- Unterlagen zu den an der Produktion kriegswichtiger Güter im KZ und dessen Außenlagern beteiligten Firmen.

Anlaß für das Anlegen dieser Akten war der Prozeß gegen Angehörige der SS-Lagerleitung wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor dem Schwurgericht beim Landgericht Essen 1967 bis 1970. Das MfS unterstützte die Nebenkläger, indem die HA IX/11 ehemalige Häftlinge sowie Angehörige der Wachmannschaften ausfindig gemacht und Beweismaterial beschafft hat. Von der Staatsanwaltschaft Essen geladene Zeugen, die auf dem Gebiet der DDR lebten, wurden durch das MfS in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft der DDR und der Volkspolizei auf politische Zuverlässigkeit hin überprüft, bevor sie eine Reiseerlaubnis erhielten.

Großes Interesse bei den Medien und Fachleuten fanden Anfang 1997 die verzeichneten Unterlagen aus der HA IX/11 über untertägige, grenzüberschrei-

tende Anlagen (Bunker, Keller, Tunnelsysteme, Versorgungsleitung u. a.) in Berlin. Die Dokumente wurden in den 60er und 70er Jahren federführend von der Verwaltung Staatssicherheit Groß-Berlin (später MfS – BV Berlin) in Zusammenarbeit mit dem Grenzkommando Mitte, der Deutschen Volkspolizei, dem Magistrat und der SED-Bezirksleitung Berlin im Ergebnis von Untersuchungen und Recherchen zu untertägigen Anlagen zusammengetragen und im sogenannten NS-Archiv der HA IX/11 zur Ablage gebracht. Schwerpunkt waren die begehbaren untertägigen Anlagen in den Stadtbezirken Mitte und Tiergarten, insbesondere die Keller und Bunker der Reichskanzlei, der Führerbunker, die Bunker am Pariser Platz, am Thälmann-Platz, die Bunker des ehemaligen Auswärtigen Amtes, des ehemaligen Luftfahrtministeriums und anderer Ministerien im Bereich der Wilhelmstraße sowie die Keller der Hotels „Adlon“, „Kaiserhof“ und des Hauses der IG Farben. Untersucht wurden auch die Tunnelsysteme der U- und S-Bahn im Bereich des Potsdamer Platzes und des Brandenburger Tores, der Tunnel zwischen dem Reichstag und dem ehemaligen Reichspräsidentenpalais und andere grenzüberschreitende Tunnel einschließlich der Berliner Kanalisationsanlagen.

Ziel der Untersuchungen war es, die innerstädtischen Sperranlagen nach West-Berlin auch unter den Straßen und Plätzen zu vervollkommen und somit jede denkbare Fluchtmöglichkeit zu verhindern.

Die festgestellten untertägigen Anlagen wurden vermessen, fotografiert, beschrieben und in Plänen und Zeichnungen nachgewiesen. Darüber hinaus hat der Staatssicherheitsdienst auch in Archiven und Bibliotheken recherchiert und Personen befragt. So ist eine 1,5 lfm umfassende Ablage zustande gekommen, die über den eigentlichen Zweck hinaus historisch interessante Pläne (ein Teil stammt aus dem 19. Jahrhundert), Fotos, Beschreibungen und andere Informationen für die Berliner Technik-, Bau- und Architekturgeschichte enthält.

Teilbestand Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung in die Bundesrepublik und das Ausland (ZKG)

Die im Zweiten Tätigkeitsbericht (S. 49/50) genannten Hauptinhalte der erschlossenen Unterlagen werden durch die Erschließungsergebnisse im Berichtszeitraum bestätigt, so zum Beispiel die sogenannten „Feindobjektakten“ über das Notaufnahmelager in Gießen und das Durchgangsheim für Aussiedler und Zuwanderer in Berlin-Marienfelde. Die Akten enthalten u. a. alle verfügbaren Informationen über die Mitarbeiter und Angestellten des Aufnahmelagers bzw. Durchgangsheimes sowie das gesamte Umfeld dieser „Feindobjekte“ – also Straßen, deren Bewohner, öffentliche Einrichtungen u. a. Im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen sind auch zahlreiche Unterlagen über „Zwangsadoptionen“ erschlossen worden. Dabei geht es vor allem um Kinder, deren Eltern in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt sind und die danach öffentlichkeitswirksam eine Übersiedlung ihrer Kinder erreichen wollten.

Die weiteren Erschließungsarbeiten werden auf die volle Nutzbarkeit der Zentralen Materialablage (ZMA) der ZKG konzentriert. Diese besteht aus über 850 Bündeln – das sind ca. 140 lfm – mit Anträgen auf Ausreise und Übersiedlung von Bürgern der DDR in die Bundesrepublik Deutschland sowie Informationen zu ungesetzlichen Grenzübertritten. Die Bearbeitungsvorgänge dazu bestehen überwiegend aus losem, völlig ungeordnetem Schriftgut. Eine Rekonstruktion nach den Ordnungsprinzipien des MfS ist daher nicht mehr möglich. Folglich müssen in einer arbeitsaufwendigen Sichtung Einzelschriftstücke personenbezogen geordnet und mit einer vorläufigen Archivsignatur versehen werden. Diese wiederum wird auf die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei (VSH) der ZKG übertragen, wodurch diese MfS-Kartei für die personenbezogene Beauskunftung genutzt werden kann. Im Ergebnis konnten dadurch zu mehr als 101 000 Personen zusätzliche Informationen bereitgestellt werden (siehe dazu auch 5.6.2).

Teilbestand Operativ-technischer Sektor (OTS)

Die Erschließung des Teilbestandes OTS erfolgt bisher auf Grund von Anforderungen der Abteilung AU des BStU anhand der Grobsichtungsprotokolle. Bisher sind vor allem Unterlagen über Importe, die unter Umgehung der Embargobestimmungen aus dem sogenannten Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) erfolgten, verzeichnet worden. Allein für den 2. Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des 13. Deutschen Bundestages und die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) wurden ca. 420 Akten zu dieser Thematik zur Verfügung gestellt. Beschafft wurden – auch im Auftrag der Hauptverwaltung Aufklärung und teilweise unter Legendierung – vorwiegend elektronische Bauelemente, Hard- und Software, Meß- und Regeltechnik, chemische Substanzen, Filmkameras, Fotomaterial und Tontechnik.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der bisher erschlossenen Unterlagen sind gerätetechnische Eigenentwicklungen bzw. Entwicklungen in Kooperation mit der Akademie der Wissenschaften der DDR und ausgewählten volkseigenen Betrieben. Diese Akten geben Einblicke in die vom MfS genutzte Technik, wobei auch hier die HVA einer der Hauptauftraggeber war, so zum Beispiel die Entwicklung eines Miniaturtonbandgerätes für konspirative Gesprächsaufzeichnungen, von Mikrofonkapselnsendern oder die Entwicklung chemischer Untersuchungsverfahren für den Einsatz in der Abt. M (Postkontrolle), aber auch von Kleinstkameras bis hin zum Fotoapparat im Kugelschreiber.

Da der Operativ-Technische Sektor auch wissenschaftlich-technische Untersuchungen durchführte, sind relevante Unterlagen, zum Beispiel zu Flugzeugkatastrophen der INTERFLUG am 14. August 1972 bei Königs Wusterhausen und am 26. März 1979 in Luanda, überliefert.

Viele Akten belegen die enge Zusammenarbeit auf technischem Gebiet mit Geheimdiensten anderer so-

zialistischer Länder und mit Befreiungsbewegungen, unter anderem in Nicaragua.

Die bisherigen Erschließungsergebnisse wurden ergänzt durch zahlreiche Bauunterlagen, Objektakten – auch zu konspirativen Objekten – sowie Grundstücksakten und Grundbuchblätter.

Teilbestand Abteilung Nachrichten

Aus dem Teilbestand Abteilung Nachrichten wurden vor allem Unterlagen aus Rückführungen bzw. auf besondere Anforderung der Abteilung AU des BStU erschlossen. Inhaltlich waren dies hauptsächlich technische Unterlagen über Nachrichtenkanäle, Funknetze, Kabelpläne und Schaltaufträge sowie technische Dokumentationen und Unterlagen zur Beschaffung von Nachrichtentechnik, u. a. von Embargowaren aus dem Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet. Umfangreiche Sonderfunkverbindungen wurden bei Staatsbesuchen, wie zum Beispiel für den Besuch von Bundeskanzler Helmut Schmidt 1983, installiert und sind in den Akten nachgewiesen. Zahlreiche Belege gibt es für die Zusammenarbeit des MfS mit den Sicherheitsdiensten von Tansania, Mocambique, Kuba, Vietnam auf nachrichtentechnischem Gebiet sowie mit den Geheimdiensten der früheren sozialistischen Staaten, vor allem der UdSSR.

Eine Vielzahl von innerdienstlichen Bestimmungen und Weisungen sowie Funktions- und Arbeitspläne der Mitarbeiter, Struktur- und Kaderpläne geben Einblick in Strukturen und Aufgaben der Dienst Einheit sowie in das Nachrichtenwesen des MfS und der Partei- und Staatsführung, insbesondere in Spannungsperioden und im Verteidigungszustand. Unterlagen über die nachrichtentechnische Versorgung von Dienstobjekten des Staatssicherheitsdienstes können zur Aufklärung von Liegenschaften und konspirativen Objekten genutzt werden.

Teilbestand Abteilung 26 (Telefonüberwachung)

Mit der Erschließung dieses Teilbestandes wurde nach dem Abschluß der Grobsichtung ab April 1996 begonnen. Hauptsächlich sind bisher Unterlagen über Abhörstützpunkte, Abhörleitungen im öffentlichen Telekommunikationsnetz und deren Ausbau bis zum Jahr 1989 sowie über Grenz- und Sonderkabelnetze u. a. für die Partei- und Staatsführung der DDR erschlossen worden. An Einzeldokumenten sind hervorhebenswert technische Dokumentationen über Türschloßuntersuchungen und die Herstellung von Nachschlüsseln für Einbausicherungen und Kastenschlösser, die vermutlich für das konspirative Anbringen von Wanzen in Privat- und Diensträumen benötigt wurden, ferner ein Wörterbuch zur spezifischen Arbeit dieser Dienst Einheit sowie Unterlagen über die Zusammenarbeit der Abt. 26 mit den Geheimdiensten sozialistischer Länder und mit volkseigenen Betrieben der DDR bei der Entwicklung und Produktion von Nachrichtentechnik.

Teilbestand Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD)

In den bisher erschlossenen Unterlagen befinden sich relevante Materialien zu Häusern, Wohnungen und Grundstücken und deren Verkauf, Überlassung

und Nutzung durch den Staatssicherheitsdienst. Andere Informationen beziehen sich auf bewegliches Vermögen, wie Schmuck und Fahrzeuge. Diese Materialien bilden eine wichtige Grundlage für die Bearbeitung von Auskunftsersuchen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen sowie für die Arbeit des Bundesverwaltungsamtes.

Die Erschließung und Bereitstellung der Akten trägt mit zur Klärung und Regelung vermögensrechtlicher Ansprüche öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen bei.

Die Unterlagen, insbesondere die Richtlinien und Weisungen, geben auch einen Einblick in die Verfahrensweise des MfS beim Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften. Priorität bei den Auskunftsersuchen und der Erschließung haben die Akten zum ehemaligen Sondergebiet „Karlshorst“. Erschließungsschwerpunkt sind die Grundstücksakten (vom MfS geführte sogenannte „Hausakten“), die Aufschluß über die Rechtmäßigkeit des Erwerbs dieser Grundstücke für das MfS geben, wobei das MfS als Rechtsträger oder aber Nutzer in Erscheinung trat.

Parallel zu diesen Auskunftsersuchen werden vorrangig auch unerschlossene Bündel für den 2. Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des 13. Deutschen Bundestages sowie für die UKPV verzeichnet.

Teilbestand Hauptabteilung I (Nationale Volksarmee und Grenztruppen)

Die im Zweiten Tätigkeitsbericht des BStU (S. 50) genannten Inhalte sind auch für die weitere Erschließung im Berichtszeitraum relevant. Die Strukturteile der HA I waren territorial den Waffengattungen, Bereichen, Truppenteilen oder Einheiten der Nationalen Volksarmee (NVA) bzw. der Grenztruppen zugeordnet. So hatte die Abteilung Volksmarine ihren Dienstsitz in Rostock, während der Bereich Kommando Landstreitkräfte in Potsdam angesiedelt war. Die in diesen einzelnen Dienst Einheiten der Hauptabteilung I entstandenen Unterlagen sind deshalb zu einem beträchtlichen Teil in verschiedene sachlich und/oder territorial zuständige Archive gelangt. Sie wurden und werden nunmehr dem Teilbestand der Hauptabteilung I im Archiv der Zentralstelle zugeführt und dort verzeichnet (siehe 5.2).

Arbeitsschwerpunkt war im Berichtszeitraum die Erschließung der von der Außenstelle Frankfurt (Oder) des BStU übernommenen Unterlagen der Unterabteilung 1. Luftverteidigungsdivision und der Unterabteilung Stab der Abteilung Luftstreitkräfte/Luftverteidigung. Diese Unterlagen umfassen ca. 85 lfm. Sie enthalten vor allem Sicherheitsüberprüfungen von Offizieren und Mannschaften, IM-Berichte aus diesem Bereich sowie zahlreiche Unterlagen über Vorkommnisse und Unfälle, auch mit Todesfolge. Weiterhin sind aus den Archiven der Außenstellen Schwerin, Rostock, Magdeburg, Neubrandenburg und Frankfurt (Oder) sowie Halle zuständigkeitshalber übernommene Unterlagen bereits teilweise verzeichnet worden. Diese Akten stammen aus verschiede-

nen Abteilungen der Hauptabteilung I und betreffen vor allem die Landstreitkräfte der Nationalen Volksarmee und den Bereich der Grenztruppen. Ein großer Teil dieser Unterlagen stammt aus der „Wendezeit“ 1989/90, so Lage- und Stimmungsberichte, besondere Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze im November 1989, aber auch ein Aufruf zur Gründung einer Solidaritätsgemeinschaft zum Schutze ehemaliger Angehöriger der Sicherheitsorgane und ihrer Familien.

Unterlagen über Fahnenfluchten, Festnahmen und andere besondere Vorkommnisse geben Einblicke in den inneren Zustand der Nationalen Volksarmee. Zahlreich überliefert sind auch Informationen über die Bundeswehr und polizeiliche Kräfte der Bundesrepublik Deutschland im grenznahen Raum zur DDR, wie Organisations- und Dienstpläne des Bundesgrenzschutzes (BGS) und der Sondereinheit GSG 9.

Teilbestand Hauptabteilung II (Spionageabwehr)

Der Schwerpunkt bei der Bearbeitung dieser Unterlagen lag im Berichtszeitraum zunächst in der Grob-sichtung des gesamten Teilbestandes. Die Erschließung selbst konzentrierte sich auf die Unterlagen der Abteilung 6 (Abwehr politischer und ökonomischer Spionage). Dabei setzen sich die bereits im Zweiten Tätigkeitsbericht des BStU (S. 47/48) genannten inhaltlichen Schwerpunkte fort.

In der Mehrzahl wurden Operative Vorgänge (OV), Sondervorgänge (SOV, die innere Sicherheit des MfS betreffend) und Operative Personenkontrollen (OPK) verzeichnet, die sich als sogenannte „aktive Vorgänge“ in den Diensträumen der HA II befanden. So wurden allein zum Fall des HVA-Offiziers Werner Stiller mehr als 40 Akten über sein persönliches Umfeld einschließlich aller Kontaktpersonen erschlossen.

Bemerkenswert sind ebenfalls die Personenüberprüfungen im familiären Umfeld von Staats- und Parteifunktionären, zum Beispiel von Horst Sindermann (Präsident der Volkskammer 1976 bis 1989 und stellvertretender Vorsitzender des Staatsrates bis 1989).

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die schnelle Nutzbarmachung der Zentralen Materialablage (ZMA) der Abteilung 19 (Sicherung der Auslandsbeziehungen der SED) der HA II. Durch das Auftragen vorläufiger Archivsignaturen auf die zur ZMA führenden Vorverdichtungs-, Such- und Hinweis-karteikarten (VSH) konnten bisher die Unterlagen zu mehr als 44.000 Personen für die Beauskunftung nutzbar gemacht werden. Eine geplante Rekonstruktion (Wiederaufstellung auf der Grundlage der vom MfS vergebenen ZMA-Nummern) war durch den hohen Grad der Verunordnung hier nicht mehr möglich.

Teilbestand Hauptabteilung III (Funkaufklärung)

Die im Zweiten Tätigkeitsbericht (S. 50) genannten inhaltlichen Schwerpunkte der Erschließung standen weiterhin im Mittelpunkt der Arbeit, vor allem Abhörprotokolle, welche lt. Ordnung 5/87 des Ministers

den auftraggebenden Diensteinheiten des MfS zur Beifügung in deren Unterlagen übergeben wurden. Deshalb sind Abhörprotokolle sowohl in den archivierten Ablagen der Abt. XII des MfS als auch in den Unterlagen der Diensteinheiten überliefert.

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen ist festzustellen, daß mehrere hunderttausend Abhörprotokolle überliefert sind, die im Sachzusammenhang mit anderen Unterlagen stehen und in mehrfacher Ausfertigung vorliegen. Dabei sind drei Auswertungsstufen dieser Abhörprotokolle zu unterscheiden:

- a) Rohfassung, d. h. wörtliche Mitschriften, die zum Teil auch die Namen der Gesprächsteilnehmer enthalten,
- b) Vorauswertung, d. h. komprimiert zusammengefaßter Gesprächsinhalt,
- c) Auswertung, d. h. inhaltliche Zusammenfassung einer Vielzahl von abgehörten Telefongesprächen (ohne Namen der Gesprächsteilnehmer).

Der gezielte Zugriff auf Abhörprotokolle wird dadurch erschwert, daß bisher im Teilbestand HA III weder eine Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei (VSH) noch ein EDV-gestützter Nachweis zur personenbezogenen Recherche für diese Unterlagen aufgefunden wurde. Das gilt auch für die Zielkontrollaufträge (ZKA): Die Abhörprotokolle verweisen zwar auf das Vorhandensein eines Zielkontrollauftrages, nicht aber umgekehrt die ZKA auf die Existenz entsprechender Abhörprotokolle. Deshalb werden die Abhörprotokolle institutionsbezogen, d. h. nach abgeschöpften Institutionen wie Bundesministerien, Firmen etc., und nach Sachverhalten verzeichnet, während solche Protokolle, die aus den informationsgewinnenden Diensteinheiten der HA III überliefert sind, nach der laufenden Informationsnummer des Abhörstützpunktes geordnet und thematisch verzeichnet werden.

Hauptsächlich sind Dienst- und Privatanschlüsse von Persönlichkeiten aus der Bundes- und Landespolitik aller Parteien der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins abgehört worden. Die Abschöpfung von Dienststellen konzentrierte sich vor allem auf die Ständige Vertretung in der DDR und inhaltlich auf die Thematik Übersiedlung/Häftlingsfreikauf. Weitere Schwerpunkte waren die Bundeswehr, der Bundesgrenzschutz, Dienststellen der NATO sowie die Sicherheitsdienste.

Teilbestand Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft)

Im Berichtszeitraum wurde die Grobsichtung der bislang unerschlossenen Unterlagen der HA XVIII abgeschlossen.

Den Schwerpunkt der Erschließungsarbeiten am Teilbestand bildeten im Berichtszeitraum die durch den 2. Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des 13. Deutschen Bundestages und die UKPV angeforderten Unterlagen aus den Abteilungen 7 (Außenhandel), 8 (Elektrotechnik/Elektronik) und 5 (Wissenschaft und Technik) der HA XVIII. Das Interesse galt hier insbesondere Informationen zu Firmen westlicher kommunistischer Parteien, zu gemischten Gesellschaften von DDR-Betrieben, zu an der Liefere-

rung von Embargowaren beteiligten Firmen aus dem sogenannten Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet. Weitere Unterlagen enthielten Hinweise auf die Embargowarenbeschaffung durch den Außenhandelsbetrieb Elektronik Export-Import und das Kombinat Mikroelektronik Erfurt sowie auf die Nutzung von Waren, die auf Embargolisten standen, durch die Akademie der Wissenschaften der DDR und das Kombinat Carl Zeiss Jena für die Entwicklung eigener Schlüsseltechnologien. Im Rahmen der Bearbeitung des Teilbestandes wurden Unterlagen über die Abwicklung sogenannter „Wiedergutmachungsleistungen“ westlicher Firmen an die DDR, unter anderem wegen überhöhter Rechnungen, gefunden. Beispiele für wirtschaftsgeschichtlich relevante Vorgänge sind Unterlagen der HA XVIII über Probleme der Versorgung der Bevölkerung der DDR. Ein weiterer Fund sind Unterlagen über die Absicherung der Staatsaktion „Licht“, in deren Rahmen im Jahre 1962 Tresore und Schließfächer überprüft und Wertgegenstände (zum Beispiel Ölgemälde, Kupferstiche, Radierungen, Sparbücher, Handschriften und historische Dokumente, Briefmarken, Münzen und Plaketten, Schmuckwaren und Edelsteine) mit einem damaligen Schätzwert von ca. 4,1 Mio. DM beschlagnahmt und an die Tresorverwaltung des Ministeriums der Finanzen übergeben wurden.

Die Abteilung 5 der HA XVIII war unter anderem für die Absicherung des Staatlichen Amtes für Atomicherheit und Strahlenschutz der DDR zuständig. Demzufolge sind hier Informationen über die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl und ihre Auswirkungen auf die DDR zu finden; in engem Zusammenhang hiermit stehen auch Materialien über die Absicherung der Kernkraftwerke der DDR.

In weiteren Unterlagen spiegeln sich das Unfall- und Havariegeschehen in der Chemischen Industrie der DDR, zum Beispiel im Sprengstoffwerk I in Schönebeck, im Chemiekombinat Bitterfeld und in pharmazeutischen Betrieben, der Handel der DDR mit Waffen und militärischen Gütern sowie die sich aus dem Abbau von Uran, Kali, Salzen und Kohle ergebenden Umweltprobleme und Aktivitäten von Bürgern gegen den Bau des Reinstsiliziumwerkes Dresden-Gittersee wider.

Erwähnenswert sind auch Ausarbeitungen und Informationen zur Aufklärung und Abwehr des „Nuklearterrorismus“, d. h. der Gewährleistung der Sicherheit von Kernanlagen, Kernmaterial und nuklearen Versuchseinrichtungen vor terroristischen Anschlägen und anderen Gewaltakten.

Teilbestand Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kirche, Kultur, Sport, Untergrund)

Die Erschließungsarbeiten konzentrierten sich im Berichtszeitraum darauf, die Nutzbarkeit der Zentralen Materialablage (ZMA) der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) der HA XX herzustellen. Diese ZMA beinhaltet ausschließlich Sachinformationen und Maßnahmepläne zur Aufklärung und Bekämpfung von sogenannten „feindlichen“ Kräften und Organisationen vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der DDR. Dazu zählten

das „Europäische Netzwerk für den Ost-West-Dialog“, Konferenzen über europäische atomare Abrüstung sowie verschiedene Arbeitskreise und Organisationen der Friedensbewegung. Auch die als „Kriminelle Menschenhändlerbanden“ bezeichneten Fluchthelferorganisationen, für deren „Bearbeitung“ Anfangs die HA XX zuständig war (vgl. Abschn. Hauptabteilung VIII), zählten dazu.

Einen weiteren Erschließungsschwerpunkt bildeten wegen der vielen Recherchenanfragen die Unterlagen der für Sport zuständigen Abteilung 3 der HA XX, hier war es vor allem die „Reisekaderablage“ zu Sportlern aller Disziplinen. Zum Beispiel sind die Vorgänge um die versuchte Republikflucht prominenter Auswahlportler der Sportgemeinschaft Dynamo Dresden überliefert.

Die Erschließung der Unterlagen aus der Abteilung 4 (Kirche) der HA XX konnte auch dank personeller Unterstützung durch das Evangelische Zentralarchiv in Berlin im wesentlichen abgeschlossen werden. Durch die Verzeichnung der etwa 30 lfm umfassenden Organisationablage mit Berichten und Erkenntnissen des MfS über kirchliche Organisationen und Religionsgesellschaften können nunmehr Recherchen zu diesen Sachverhalten wesentlich umfassender und genauer beauskunftet werden.

Mit Priorität werden seit März 1995 die von der Arbeitsgruppe „Rekonstruktion“ des BStU in Zirndorf bei Nürnberg wiederhergestellten Unterlagen der HA XX erschlossen. Damit sind bereits vom MfS archivierte Unterlagen bzw. registrierte Vorgänge, auf die bisher über die Zentralen Karteien (F 16, F 22) kein Zugriff möglich war, nutzbar gemacht worden. Dabei konnten Angaben zu über 110 IM-Vorgängen ergänzt und zum Teil neu zugänglich gemacht werden. Darunter befanden sich Unterlagen zu inoffiziellen Mitarbeitern an exponierter Stelle in den Bereichen Kirche und Medien. Ebenso wichtig ist, daß durch die Rekonstruktion auch viele „Opferakten“ vervollständigt und Betroffenen für die Einsicht verfügbar gemacht werden konnten.

Wie diese Ergebnisse der Rekonstruktion und die anschließende Verzeichnung beim BStU zeigen, lohnt sich der dargestellte Aufwand auch hinsichtlich der zeitgeschichtlichen Bedeutung dieser Unterlagen: Viele Vorgänge betreffen die DDR-Opposition und stammen aus dem „Wendejahr“ 1989, so zum Beispiel Unterlagen zum „Neuen Forum“, zur „Umweltbibliothek“, zur „Initiative Frieden und Menschenrechte“ und zum „Jenaer Friedenskreis“. Der Gründungsauftrag unabhängiger Gewerkschaften und Parteien in der DDR befindet sich ebenso darunter wie Tagesmeldungen und Rapporte des MfS über die Ereignisse im Herbst 1989.

Nachweisbar sind auch die Proteste von Künstlern und Schriftstellern der DDR gegen die Ausbürgerung von Wolf Biermann. 15 Bände umfassen allein die daraufhin vom MfS angeordnete Abhörung des Telefons von Gerhard und Christa Wolf sowie Ermittlungen zu deren Freundeskreis.

Bemerkenswert sind die rekonstruierten Unterlagen zu Fluchttunneln in Ostberlin (Wollankstraße, Ebers-

walder Straße u. a.) in den 60er und 70er Jahren, teilweise mit Fotodokumentationen, ebenso die aufwendigen Sicherungsmaßnahmen für die Olympiamannschaften der DDR durch starke Einsatzkräfte des MfS vor Ort, vor allem bei den Spielen 1972 in München. Bezeichnend ist dabei, daß die Namen der vom NOK der DDR nominierten Sportler dem MfS zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurden.

Teilbestand Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr)

Die in großem Umfang überlieferten personenbezogenen Informationen spiegeln die Observierung terroristischer Gruppen und deren Aktivitäten im Weltmaßstab seit Ende der sechziger/Beginn der siebziger Jahre als Reaktion des MfS auf die Zunahme politisch motivierter Gewalt wider. Diese Unterlagen werden verstärkt für Ermittlungsverfahren benötigt. Eine wesentliche Aufgabe der HA XXII bestand darin, die vom MfS als rechtsextrem eingeschätzten Organisationen und Gruppierungen, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, insbesondere Vertriebenenverbände und Wehrsportgruppen, zu beobachten. Sogenannte „Feindobjektakten“ sind zum Beispiel für „Junge Nationaldemokraten“ und den „Bund Heimattreue Jugend“ angelegt worden.

Die im Berichtszeitraum verzeichneten Akteneinheiten der HA XXII belegen unter anderem, daß ein rechtsextremes Potential auch in der DDR vorhanden war, das intensiv beobachtet und zum Teil bekämpft wurde. Aus den Unterlagen geht ebenso hervor, daß dem internationalen Linksextremismus, insbesondere den DDR-kritischen linksextremen Organisationen und Gruppierungen, erhöhte Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde, zum Beispiel durch die Beobachtung der „Revolutionären Marxistischen Liga“, der „Initiative Sozialistische Politik“ und der „Roten Brigaden“.

Die überwiegend beobachtende Tätigkeit der HA XXII wurde durch eine gründliche Auswertung aller erreichbaren Quellen (wie westlicher Medienmeldungen, IM-Tätigkeit, Abhörmaßnahmen, Informationen anderer Geheimdienste und Dienstseinheiten des MfS) erweitert. Damit sollten mögliche Rückverbindungen von Terroristen in die DDR (zum Beispiel familiärer Art) ermittelt und in der DDR jegliche Anzeichen von Gewaltanwendung im Ansatz verhindert werden.

Weitere Teilbestände

Bedingt durch die nicht ausreichende Anzahl archivischer Fachkräfte in der Abteilung Archivbestände sowie notwendiger Wechsel in der Prioritätensetzung konnten einige Teilbestände im Berichtszeitraum nicht kontinuierlich erschlossen werden.

Einige Beispiele hierfür sind die Teilbestände Abteilung Finanzen, Hauptabteilung VII (Abwehrarbeit MdI/DVP) und Hauptabteilung XIX (Verkehr, Post und Nachrichtenwesen). Hier erfolgten Erschließungsarbeiten nur im Zusammenhang mit Rückführungen an den BStU bzw. bei besonderen Anforderungen.

Von der Abteilung XII des MfS archivierte Ablagen

Die vom Staatssicherheitsdienst überlieferten Unterlagen sind nach archivischen Grundsätzen zu erschließen, unabhängig davon, ob es sich um die von den Abteilungen XII des MfS und dessen Bezirksverwaltungen selbst archivierten Ablagen handelt oder um die im Auflösungsprozeß 1990 aus den ehemaligen Dienstseinheiten sichergestellten Unterlagen. Es wurden vor allem in den Jahren 1993 und 1994 Untersuchungen durchgeführt, wie Erschließungsarbeiten an den originären MfS-Archivbeständen durchführbar sind, um die Nutzbarkeit für personenbezogene Recherchen zu optimieren und ein Höchstmaß an zusätzlichen thematischen Quellen bereitzustellen.

Als Pilotprojekt wurden die Erschließungsarbeiten am MfS-Archivbestand 2 „Allgemeine Sachablage“ im Frühjahr 1995 begonnen. Dabei konnte festgestellt werden, daß ein großer Teil der „Allgemeinen Sachablage“ über die konventionellen Karteirecherchen in der Klarnamenkartei F 16 bzw. der Vorgangskartei F 22 auch bei personenbezogenen Recherchen nicht nutzbar ist.

Gemäß der Archivierungspraxis des Staatssicherheitsdienstes führten die einzelnen Dienstseinheiten des MfS den Nachweis zu den archivierten Unterlagen in der Regel eigenständig. Die Abteilung XII als Archivorganisation des MfS hatte lediglich nachzuweisen, in welchem Umfang Unterlagen einer Dienstseinheit übernommen und zur Ablage gebracht wurden. Inhaltlich wurden brisante Akten und Vorgänge jedoch nicht ausreichend definiert, Nachweise über personenbezogene Unterlagen erfolgten durch die die Akten abgebende Dienstseinheit, nicht durch die Abteilung XII.

Bei dem in der „Allgemeinen Sachablage“ zusammengefaßten Material handelt es sich vorwiegend um:

- objektbezogene Materialien und Aufklärungsergebnisse operativer Dienstseinheiten ohne Personenerfassungen,
- Vorkommisuntersuchungen ohne Personenerfassungen,
- Postlisten und Kurierbücher der Abteilung XII,
- Inhaftierten-Akten der Abteilung XIV, einschließlich Gesundheitsunterlagen.

Daneben wurden im Archivbestand 2 auch die nicht mehr benötigten Vorgangshefte der Führungsoffiziere archiviert.

Alle diese Ablagen und Vorgänge erhielten die Kennzeichnung „AS“, anschließend eine laufende Nummer und die Kennzeichnung des Archivierungsjahrgangs. Die ebenfalls im Archivbestand 2 zur Archivierung gelangten Feind- und Kontrollobjektakten wurden mit den Abkürzungen „AFO“ bzw. „AKO“ bezeichnet.

Die Fülle von äußerst wichtigen Informationen in diesen archivierten Ablagen führte zum Entschluß, eine intensive Verzeichnung vorzunehmen. Bei Akteneinheiten von besonderer Bedeutung werden mit einer

erweiterten Verzeichnung zusätzliche Informationen gewonnen. Parallel zur sachlichen Erschließung ist es notwendig, die in den Unterlagen vorhandenen Daten zu Personen, zu denen relevante Aussagen festzustellen waren, nutzbar zu machen. Für diesen Zweck wird das Elektronische Personenregister (EPR) eingesetzt, das bereits im Zweiten Tätigkeitsbericht ausführlich dargestellt wurde. Durch die Anwendung des EPR-Verfahrens ist der personenbezogene Nachweis bei entsprechenden Anfragen direkt auf die einzelne Akte möglich.

Von den 473 lfm Unterlagen der „Allgemeinen Sachablage“ wurden bisher ca. 400 lfm durch eine intensive Verzeichnung erschlossen. Dazu zählen Akten und Vorgänge sowohl von Dienstseinheiten des MfS als auch solche, die die Bezirksverwaltung Berlin bzw. Berliner Kreisdienststellen des Staatssicherheitsdienstes zur Archivierung abgaben. Letzteres ist darauf zurückzuführen, daß die Bezirksverwaltung Berlin erst in den 80er Jahren über eine eigene Archivorganisation verfügte. Aus den Hauptabteilungen I und IX sowie vom Büro der Leitung stammt der größte Umfang der „Allgemeinen Sachablage“. Es folgen quantitativ die Abteilung XII und die Bezirksverwaltung Berlin.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Provenienzfeststellung werden ergänzt durch substantielle Informationen, die sich auf Sachverhalte beziehen. Hierbei handelt es sich um Unterlagen aus der Tätigkeit der Hauptverwaltung K, Referat 5 (K5), der Deutschen Zentralverwaltung des Inneren als einer der Vorgängereinrichtungen des Staatssicherheitsdienstes zur Überprüfung von Personen wegen früherer NS-Belastung. Umfangreiche Überprüfungen fanden auch bei den Personen statt, die Anträge zur Anerkennung als „Opfer des Faschismus“ gestellt hatten sowie von Personen, die für eine Tätigkeit in der Deutschen Wirtschaftskommission und den Innenministerien der Länder in der SBZ vorgesehen waren. Ebenso umfänglich sind Informationen zur Kontrolle der Tätigkeit der nach 1945 neu- oder wiedergegründeten demokratischen Parteien SPD sowie CDU und LDP und deren später aktiv gewordenen „Ostbüros“.

Einen weiteren Komplex stellen die erschlossenen Unterlagen dar, die die unmittelbare Repressionstätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und seiner Vorgängereinrichtungen belegen. Dazu zählen Verfahren wegen angeblicher oder tatsächlicher Verbindungen zu westlichen Nachrichtendiensten (bereits ab 1945) und wegen staatsfeindlicher Hetze, Sabotage und Wirtschaftsvergehen vor allem im volkseigenen Sektor.

Quantitativ erheblich sind die Unterlagen zu den von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) Verurteilten und zu Begnadigungen bzw. Strafherabsetzungen. Darin sind in Einzelfällen Entscheidungen von Erich Mielke belegt, der Einfluß auf das Schicksal politischer Oppositioneller nahm. Thematisch gehören zum letzteren Komplex die ebenfalls in großem Umfang überlieferten „Sachstands- und Abschlußberichte“ der Bezirksverwaltungen des Staatssicherheitsdienstes, die die Tätigkeit in Ermittlungsverfahren und Untersuchungsvorgängen dokumentieren.

Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang die Unterlagen zum „ungesetzlichen Verlassen der DDR“ (gewaltsame Grenzdurchbrüche oder Schleusungen).

Im MfS-Archivbestand 2 sind zahlreiche Eingaben überliefert, die an die SED-Führung oder an Regierungsstellen, insbesondere auch an das MfS, gerichtet sind. Inhaltlich beziehen sie sich vor allem auf Anträge zur Haftverleicherung oder zur Wiedereingliederung von Häftlingen, auf Ersuchen zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland und zu Problemen bei der Grenzkontrolle. Von Bedeutung für sozialhistorische Forschungen sind Quellen zur Wirtschaftslage der DDR, zur Wohnraumversorgung und zu Arbeitsrechtsfragen. Ein beträchtlicher Umfang von Denunziationen ist in dieser Art der überlieferten Unterlagen ebenfalls festzustellen.

Die beschriebenen Erschließungsergebnisse stellen für die Arbeit der Abteilungen AU und BF wichtige Zuarbeiten dar. So war es beispielsweise möglich, durch die von der Abteilung IX der Bezirksverwaltung Berlin des Staatssicherheitsdienstes in verplombten Aktenbehältnissen archivierten Unterlagen bisher ungeklärte Todesfälle an der Berliner Mauer festzustellen und den Ermittlungsbehörden mitzuteilen. In erheblichem Umfang erschlossene personenbezogene Unterlagen aus Haftanstalten ermöglichen Nachweise zum Beispiel für Antragsteller auf Haftentschädigung.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Erschließung haben die zuvor angestellten konzeptionellen Überlegungen in der Praxis bestätigt. Inzwischen wurde in der Außenstelle Schwerin erstmals mit der fachlich qualifizierten Erschließung des MfS-Archivbestandes 1 „Operative Hauptablage“ begonnen. Dabei soll nach den Planungen die Beschreibung der wesentlichen Inhalte von archivierten Vorgängen im Mittelpunkt stehen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen lassen einen völlig neuen, erstmals inhaltlich orientierten Zugang zu dieser Quellenart erwarten.

Neben der Bearbeitung des Archivbestandes 2 des MfS war die Rekonstruktion des sogenannten „Kassationsbestandes“ im Archiv der Zentralstelle eines der anspruchsvollen und zeitaufwendigen Felder archivischer Tätigkeit. Im Laufe des Jahres 1993 wurde damit begonnen, die von der Abt. XII des MfS für die reguläre Kassation vorgesehenen Unterlagen durch archivische Erschließungsarbeiten wieder nutzbar zu machen. Bei diesen Unterlagen handelt es sich um archivierte Ablagen und Vorgänge, die entweder für die aktuellen Aufgaben des Staatssicherheitsdienstes nicht mehr benötigt wurden oder deren Aufbewahrungsfrist entsprechend den Bestimmungen der Archivordnung des MfS abgelaufen war. Dieses Schriftgut stellt im wesentlichen personenbezogene Unterlagen dar, die aus der Tätigkeit verschiedener Dienstseinheiten des MfS entstanden und in der Aktenkategorie „Allgemeine Personenablage“ archiviert wurden. Sie beziehen sich chronologisch auf den Zeitraum 1952 bis 1961 sowie auf das Jahr 1967 und beinhalten vor allem Ermittlungs- und Beobachtungsberichte.

Bei einem zweiten Teil des „Kassationsbestandes“ handelt es sich um Unterlagen der Hauptabteilung I, die bis 1989 geführt wurden. Dieses Schriftgut betrifft vor allem die Bearbeitung von Vorgängen zu inoffiziellen Mitarbeitern sowie Ermittlungen zu Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der DDR-Grenztruppen, die in die Bundesrepublik Deutschland oder nach West-Berlin desertierten.

Zu Beginn der Erschließung wurden die überlieferten Einzelblätter geordnet, wodurch die ursprünglichen Ordnungsprinzipien wieder hergestellt werden konnten. Dabei lag der Schwerpunkt der Tätigkeit auf einer umfassenden Berücksichtigung der gegebenen Registratur- bzw. Ablagezusammenhänge. Dazu gehörte vor allem die Rekonstruktion der im Kassationsverfahren beseitigten Nachweisführung in den zentralen Karteien F 16 bzw. F 22. Dazu wurde eine Kassationskartei als BSTU-Findkartei erstellt (vgl. 5.6.1).

Um die Rekonstruktion der originalen Beziehungen zwischen archivierten Ablagen einerseits und deren Nachweisführung andererseits durchführen zu können, war ein hoher Zeitaufwand erforderlich, der vor allem durch vielfältige personenbezogene Kartierecherchen und die Kontrolle sowie den Vergleich einzelner Blätter verursacht wurde. Als Ergebnis konnten die für eine Kassation vorgesehenen Unterlagen in einem Umfang von ca. 76 lfm für Recherchen nutzbar gemacht werden. Nach der Herstellung des ursprünglichen Ablagesystems wurden die Unterlagen entweder den zum Teil erhalten gebliebenen, jedoch an anderer Stelle aufbewahrten originalen Aktendeckeln beigefügt oder in neue Behältnisse verpackt. Zum Nachweis der korrekten und für Benutzer nachvollziehbaren Verfahrensweise ist in den jeweiligen Aktenbenutzungsblättern auf die Besonderheit dieser Rekonstruktion hingewiesen.

Spezialinventar HVA

Im Zweiten Tätigkeitsbericht (S. 50) ist die Überlieferungslage der Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) eingehend dargestellt worden. In dem in Arbeit befindlichen Spezialinventar (HVA) werden Informationen zur HVA aus der Überlieferung anderer Dienstseinheiten des MfS zusammengeführt. Im Berichtszeitraum konnte dieses Findhilfsmittel weiter vervollständigt werden. Die Informationen werden bei der Erschließung von Unterlagen anderer Teilbestände und bei der Akteneinsicht im Ergebnis von Recherchen gewonnen. Im Berichtszeitraum konnten zu 7000 Personen Angaben mit HVA-Bezug in den Unterlagen nachgewiesen und in einer Datenbank erfaßt werden. Somit stehen sie für Auskunftszwecke bereit. Sachbezogene Informationen zur Tätigkeit der HVA sind bisher aus 25 der insgesamt 43 Teilbestände nachzuweisen. Des weiteren können aus fünf Außenstellen Angaben zu Unterlagen mit HVA-Bezug in die Recherche einbezogen werden. Besonders zahlreich waren Informationen in folgenden Teilbeständen:

Besonders zahlreich waren Informationen in folgenden Teilbeständen:

Zentrale Auskunfts- und Informationsgruppe (ZAIG)

- Informationen der HVA zur Struktur, den Aufgaben und Methoden des Bundesamtes für Verfassungsschutz,

- Erkenntnisse westlicher Geheimdienste zur wirtschaftlichen Lage in den früheren sozialistischen Ländern,
- Zusammenarbeit der ZAIG mit der HVA bei der Auswertung von Erkenntnissen über die Tätigkeit westlicher Geheimdienste sowie von Emigrantenorganisationen,

Abteilung Finanzen

- Überprüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der HVA durch die Abteilung Finanzen,
- Nachweise für den Empfang von DM und anderen Währungen durch die HVA,
- Tätigkeiten von Agenturen der MfS-eigenen Sparkasse in Dienstobjekten der HVA,

Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft)

- Zusammenarbeit mit der HVA zur Sicherung von Auslandskadern der DDR sowie bei der Wiedereingliederung von inoffiziellen Mitarbeitern der HVA nach deren Rückkehr aus dem „Operationsgebiet“,
- Informationen über die Geschäftstätigkeit westlicher Firmen in der DDR,

Hauptabteilung III (Funkaufklärung)

- Zusammenarbeit mit der HVA bei der Funkaufklärung der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes,
- Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem deren Funksysteme und Funkleiteneinrichtungen,

Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr)

- Aufklärung und Beobachtung rechts- und linksextremistischer Organisationen und Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin sowie terroristischer Organisationen,
- Unterlagen über internationale Terrorismusbekämpfung (u. a. Überwachung von RAF-Terroristen),
- Informationen über anonyme und pseudonyme Gewaltandrohungen gegen die DDR-Partei- und Staatsführung.

Zahlreiche Sachbezüge zur HVA sind auch im Teilbestand Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Untergrund) nachgewiesen, so Informationen der HVA zu Aktivitäten von kirchlichen Amtsträgern und Mitarbeitern der Kirche, Personenüberprüfungen, Maßnahmen der Postüberwachung und Berichte von inoffiziellen Mitarbeitern im Auftrage der HVA bzw. der HA XX.

Insgesamt sind bisher Verzeichnungs-karteikarten zu über 1300 Akteneinheiten anderer Dienstseinheiten mit Sachbezügen zur HVA über das Spezialinventar zusammengeführt worden. Diese zusätzlich geschaffenen Recherchemöglichkeiten werden zur weiteren Aufklärung über die Tätigkeit der HVA und über deren Anteil auch an der Bespitzelung und Unterdrückung der eigenen Bevölkerung beitragen.

5.5.2 Spezielle Informationsträger

Erschließung von Filmen/Videos

Die Erschließung der Kinefilme in den Archiven der Zentralstelle und der Außenstellen ist im Berichtszeitraum weitgehend abgeschlossen worden. Unter anderem wurden Filme operativen Inhalts erschlossen, wie zum Beispiel

- Rekonstruktion von Brandstiftungen und Verkehrsunfällen,
- Observationen von Personen,
- Maßnahmen zum Objektschutz.

Verzeichnet wurden auch Verleihkopien von Agitations- und Schulungsfilmen des MfS für den Einsatz in den Bezirksverwaltungen. Beispielhafte Titel dafür sind: „Spionage kontra Entspannung“, „Im Dienste des Friedens“, „Menschenhandel“ und „Dzierzynskisoldaten“.

Die Erschließung der Videos konzentrierte sich auf die des Teilbestandes ZAIG der Zentralstelle und die in den Archiven der Außenstellen, überlieferten gleichartigen Videobänder.

Erschließung von Fotos

Die Ordnung und Verzeichnung von Fotos konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf folgende Schwerpunkte:

HA III

- Funktechnische Anlagen in der DDR, der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin,
- Mitarbeiter mit Abhörtechnik,
- Dienstobjekt der HA III in der Wuhlheide,
- Luftbildaufnahmen von Grenzübergangsstellen,

HA XX

- Observation der Evangelischen Kirche,

HA XXII

- Dia-Schulungsreihen zum Beispiel über Sprengsatzherstellung, Ausbildung und Einsatzgruppen des MfS, Abwehr von Fluchthilfeaktionen,

BdL

- Dia-Vorträge zum Beispiel über den Aufstand in Ungarn 1956 sowie über das Leben und Wirken von MfS-Veteranen.

Des weiteren konnte verfilmtes Schriftgut zugänglich gemacht werden, wie zum Beispiel

HA II/AKG

- Observationen der Botschaften der Entwicklungsländer in der DDR,

HA XVIII

- Geschäftspost,
- Reiseunterlagen (DDR, Ausland).

Erschließung von Tondokumenten

Schwerpunkte bei der Erschließung dieser Unterlagen bildeten unter anderem Tonaufnahmen von politischen Prozessen gegen Oppositionelle (zum Beispiel gegen Wolfgang Harich, Walter Janka, Rudolf Bahro und Robert Havemann).

Außerdem sind Aufzeichnungen von Prozessen wegen Spionage und zur Ausbildung von inoffiziellen Mitarbeitern verzeichnet worden.

Von den Tonträgern aus den Außenstellen verdienen Informationen über Treffgespräche mit inoffiziellen Mitarbeitern Beachtung, die von Führungsoffizieren der Bezirksverwaltung Rostock angefertigt wurden.

Die inzwischen aus vielen Dienststeinheiten des MfS erschlossenen Tonaufzeichnungen ermöglichen einen anschaulichen Einblick in die Arbeitsatmosphäre des MfS, der bei reinem Aktenstudium weitgehend verborgen bleiben muß. Die nachstehende Übersicht einiger in dieser Beziehung als besonders markant einzustufender Tondokumente mag dies verdeutlichen:

ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe)

- Referate von Mielke mit markanten Abweichungen vom Redemanuskript,

ZAIG und SdM (Sekretariat des Ministers)

- Mitschnitte von Festansprachen und Grußworten von Mielke auf Feierlichkeiten mit führenden MfS- und KGB-Offizieren,

Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan)

- Gerichtsverhandlungen wegen Spionage mit Strafanträgen auf Todesurteile,
- Gerichtsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Prager Frühling 1968 gegen DDR-Jugendliche,
- Vernehmungen aus verschiedensten Gründen („Republikflucht“, Wirtschaftsverbrechen, Spionage) zeigen ein authentisches Bild der Vernehmungspraxis des MfS,

HVA (Hauptverwaltung Aufklärung)

- Vorbereitung einer Doppelagentin des MfS auf einen Test mit dem Lügendetektor beim amerikanischen Geheimdienst: dazu Durchführung dieses Tests beim MfS unter Vorhalt der vom „Gegner“ vermutlich gestellten Fragen zur Steuerung der physischen Reaktionen der Testperson im „Ernstfall“,

Bezirksverwaltung Magdeburg

- Eine Streikversammlung im VEB Elektromotorenwerk Wernigerode vom 18. Juni 1953 dokumentiert die Forderungen der Arbeiter nach freien und geheimen Wahlen ebenso wie die Verhängung des Ausnahmezustandes durch den sowjetischen Militärkommandanten,

Hauptabteilung XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft)

- Einweisung eines inoffiziellen Mitarbeiters zum nachfolgenden Treffen mit der vom MfS auszuspa-

Erschließung spezieller Informationsträger

Stand: Mai 1997

	Fotos			Videos	Filme	Tonträger (Tonbänder, Kassetten)	Disketten
	Positive	Negative	Diapositive				
	Anzahl						
Spezielle Informationsträger in der Zentralstelle							
Gesamt (ca.)	360 000	600 000	22 500	3 400	600	85 000	7 790
davon erschlossen ...	198 748	345 531	22 176	1 577 ¹⁾	507 ¹⁾	24 192 ¹⁾	648 ¹⁾
<i>Verantwortungsbereich Mielke</i>							
AGM	1 137	3 048	10	–	–	2	36
ZAIG	8 541	4 421	1 348	752	152	1 252	–
BdL	4 048	3 128	712	10	12	499	–
HA KuSch	96	127	–	–	2	34	–
HA II	17 536	29 176	341	182	47	135	–
HA IX	50 312	63 992	3 887	8	122	1 895	4
Abt. X	–	–	–	–	–	6	–
Abt. XIV	471	416	–	–	–	4	–
Abt. Fin.	–	–	–	–	–	–	–
SV Dynamo	20	1 607	–	–	–	–	–
HA PS	7 413	3 617	1	–	4	7	–
Sekr. d. Min.	10 906	944	75	20	6	226	–
WR	1 356	1 449	5	–	20	1	–
Abt. XII	336	1 268	190	–	–	6	–
Abt. XIII	–	–	–	–	1	4	408
Rechtsstelle	–	–	–	–	–	–	–
ZMD	–	16	–	4	–	–	–
JHS	–	–	–	–	–	3	–
Abt. M	–	–	–	–	–	1	–
<i>Verantwortungsbereich Mittag</i>							
VRD	5	35	–	–	1	–	24
HA XVIII	8 331	46 391	117	2	4	328	15
HA XIX	1 745	1 497	4	23	1	102	–
HA XX	45 198	120 207	1 352	10	24	683	–
ZAGG	1 345	3 129	400	–	–	–	–
BKK	49	61	11	1	–	73	–
ZOS	42	210	–	13	–	24	–
<i>Verantwortungsbereich Neiber</i>							
Sekr. Neiber	380	–	–	12	–	1	–
HA I	12	1 527	1 911	1	2	87	–
HA VI	7 969	7 319	–	1	2	6	–
HA VII	550	4 602	29	9	–	56	–
HA VIII	79	9 689	6 352	6	51	23	–
HA XXII	2 560	1 479	3 594	111	4	436	–
ZKG	1 225	512	–	–	–	6	–
AG XVII	–	–	–	8	–	–	–

1) Beinhaltet 390 Videos, 2 Filme, 14 749 Tonträger und 140 Disketten, die vom MfS als gelöscht bzw. leer überliefert sind.

n o c h : Erschließung spezieller Informationsträger
Stand: Mai 1997

	Fotos			Videos	Filme	Tonträger (Tonbänder, Kassetten)	Disketten
	Positive	Negative	Diapositive				
	Anzahl						
<i>Verantwortungsbereich Schwanitz</i>							
HA III	8 609	4 488	286	36	2	191	144
OTS	126	12 659	-	2	12	5	15
Abt. N	692	-	-	-	6	84	-
Abt. XI	-	-	-	-	-	13	-
BCD	-	-	-	-	-	-	-
Abt. 26	-	-	-	-	-	6 236	-
<i>Verantwortungsbereich Großmann</i>							
HVA	722	139	267	3	29	10	-
<i>Partei- und Massenorganisationen</i>							
SED-KL	3 405	-	-	-	-	-	-
FDJ-KL	647	-	-	-	-	-	-
<i>Zur Zeit noch keinem Teilbestand zuordenbar</i>							
Informationsträger ...	12 885	18 378	1 284	363	3	11 753	2
Spezielle Informationsträger in den Außenstellen							
Gesamt	102 750	76 590	33 560	395	145	75 690	1 700
davon erschlossen ¹⁾ ..	12 824	15 781	50	224 ²⁾	130 ²⁾	3 397 ²⁾	839 ²⁾
Berlin	-	-	-	11	10	200	-
Chemnitz	-	-	-	-	4	1 122	-
Dresden	-	-	-	5	-	-	93
Erfurt	-	-	-	-	-	167	3
Frankfurt (Oder)							
<i>BV Frankfurt (Oder)</i>	-	-	-	4	4	-	4
<i>BV Cottbus</i>	-	-	-	-	-	135	-
Gera	-	-	-	48	6	-	307
Halle	252	-	-	78	39	6	211
Leipzig	212	-	-	5	-	8	-
Magdeburg	-	-	-	41	16	8	-
Neubrandenburg	-	-	-	-	9	160	-
Potsdam	-	-	-	30	24	660	-
Rostock	12 060	15 781	50	-	8	567	150
Schwerin	-	-	-	2	7	114	-
Suhl	-	-	-	-	3	250	71

¹⁾ Für die Außenstellen wurden in der Zentralstelle aufgrund der dort vorhandenen Technik 224 Videos, 130 Filme, 2 480 Tonträger und 839 Disketten erschlossen.

²⁾ Angaben beinhalten 39 Videos, 13 Filme, 2 071 Tonträger und 814 Disketten, die vom MfS als gelöscht bzw. leer überliefert sind.

henden Person; konspirative Aufzeichnung der Treffgespräche zur Kontrolle durch den Führungsoffizier auf ordnungsgemäße Auftragserfüllung (Prüfung der „Ehrlichkeit“ des IM),

- Einbau einer „Wanze“ in eine Privatwohnung und deren Test durch Mitarbeiter des MfS,

Hauptabteilung XX (Sicherung des Staatsapparates, der Kirchen und Religionsgemeinschaften u. a.)

- Verschiedene Aufzeichnungen geben einen Einblick in die Maßnahmen des MfS gegen die Zeugen Jehovas,

BdL (Büro der Leitung); ZOS (Zentraler Operativstab); Abteilung Nachrichten; Hauptabteilung VII (Abwehrarbeit in Mdi und DVP)

- Interne Telefonate zwischen verschiedenen Dienststeinheiten des MfS vom Herbst 1989 dokumentieren ebenso wie Anrufe beim MfS die Orientierungslosigkeit des MfS in dieser Zeit.

Erschließung magnetischer Datenträger Magnetbänder und -platten

Bereits im Zweiten Tätigkeitsbericht (S. 56) wurden die Schwierigkeiten bei der Erschließung der überlieferten Magnetbänder und -platten beschrieben. Zunächst mußte in einem aufwendigen Verfahren

geprüft werden, ob die Datenträger überhaupt Informationen enthalten oder leer bzw. gelöscht sind. Einige Datenträger konnten auf Grund fehlender Technik bisher in keiner Weise geprüft werden.

Nach Abschluß der technischen Überprüfung der Magnetbänder und -platten auf einer ESER-Rechneranlage der Bundeswehr in Eggersdorf bei Berlin wurde mit der Erschließung und Kopierung der Dateien begonnen. Der Fortgang der Arbeiten war dabei ständig wegen des Erhaltungszustandes und der Störanfälligkeit der einzigen noch vorhandenen Rechneranlage dieser Art behindert.

Im Vergleich zum Gesamtumfang ist der Anteil der beschriebenen Datenträger gering. Von diesen wiederum liegt bisher nur ein kleiner Teil in lesbarer Form vor, wobei zumeist Angaben nur in codierter Form existieren.

Inzwischen konnten 386 Magnetbänder, die auf PC-lesbaren DAT-Arbeitskopien gesichert wurden, inhaltlich definiert werden.

Durch weitere Tests und Recherchen in der Überlieferung werden gesicherte Erkenntnisse erwartet.

Deshalb erfolgen gegenwärtig weitere Prüfungen, um zu begründeten Entscheidungen hinsichtlich einer weiteren Nutzung dieser Dateien durch den BStU zu kommen.

Technische Prüfung, Sicherung und Erschließung der Magnetbänder und Magnetplatten

Stand: Mai 1997

	Magnetbänder Anzahl	Magnetplatten Anzahl
Vom MfS überlieferte Datenträger	9 993	883
davon technisch geprüft	9 993	883
Ergebnis der technischen Prüfung		
– fabrikneu	2 160	132
– leer	2 835	244
– defekt	0	108
– gelöscht	2 804	180
– beschrieben	2 194	124
– technisch nicht nutzbar	0	95
sicherungskopierte Datenträger	entfällt	128
(physikalischer Abzug)		
sicherungskopierte Datenträger	9	60
(dateibezogener Abzug)		
PC-lesbar kopierte Datenträger	368	23
(Arbeitskopie)		
erschlossene Datenträger	57	1

Beispiele für die z. Zt. inhaltlich bestimmten Dateien sind:

- Deskriptorenverzeichnisse,
- Listen mit Registriernummern und Decknamen,
- Angaben zu Telefonanschlüssen,
- Finanzprojekte.

Problematisch dabei ist, daß der genaue Inhalt und die ursprüngliche Nutzungsabsicht dieser Dateien nur eingeschränkt bzw. nicht mit absoluter Sicherheit bestimmbar sind.

Die Erschließung wird auch dadurch stark erschwert, daß grundlegende Dokumentationen bisher in nicht ausreichender Qualität und Quantität aufgefunden wurden. Eine Ausnahme bildet die auf einer Magnetplatte überlieferte Dokumentation zum Projekt SIRA der HVA, die Aussagen über Struktur, Satzaufbau und Provenienz einiger Dateien ermöglicht.

Desweiteren ist eine große Anzahl gelöschter Datenträger überliefert, bei denen die Ursprungsdaten mit einem technischen Programm überschrieben wurden. Die Möglichkeit der Rückgewinnung dieser Daten unter technischen und finanziellen Aspekten wird noch geprüft.

Es ist derzeit geplant, die Arbeiten im Rechenzentrum Eggersdorf bis September 1997 fortzuführen und bis dahin vor allem Sichtung- und Sicherungsarbeiten vorzunehmen. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse und gesammelten Erfahrungen erfordern vorerst die Fortführung der Erschließungsarbeiten.

Disketten

Hervorzuheben im Berichtszeitraum ist die Erschließung von 70 der 92 Disketten der Abteilung XVIII/8 (22 Disketten waren defekt, gelöscht oder leer). Auf ihnen befinden sich außer Standardsoftware mehrere vom MfS in den Jahren 1986/87 entwickelte Rechensysteme in Form von Datenbanken. Das bisher bedeutendste ist das VSH/SLK-System der HA XVIII/8 (Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei/Sichtlochkartei).

Diese Datenbanken enthalten Angaben zu ca. 13 000 Personen und etwa 150 Firmen, überwiegend aus dem Bereich der Elektrotechnik/Elektronik. Die Personen- oder Ereignisinformationen können sowohl über Personendaten als auch über Deskriptoren (z. B. „Verletzung des Geheimschutzes“, „Embargo“, „ungesetzliches Verlassen der DDR“) aufgerufen werden.

5.5.3 Sachbezogene Recherchen

Auf die Besonderheiten, die sich aus der Nutzungsmöglichkeit der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die archivarisches Recherchetätigkeit ergeben, ist im Zweiten Tätigkeitsbericht hingewiesen worden. Dieses Spezifikum resultiert vor allem aus der Tatsache, daß nach Stasi-Unterlagen-Gesetz keine der sonst üblichen Sperrfristen, wie sie für Unterlagen, die zum Beispiel den Regelungen des Bundesarchiv-Gesetzes unterliegen, existieren.

Die Nutzungsanträge selbst kommen in zweierlei Varianten vor: Zum einen sind dies in großem Umfang personenbezogene Recherchen, die in den beschriebenen Findhilfsmitteln des Staatssicherheitsdienstes und in den durch den BStU angelegten Dateien durchgeführt werden. Zum Berichtszeitraum waren dies ca. 3,4 Mio. Recherchen zu Personen (vgl. 5.6).

Zum anderen wird die Auskunftstätigkeit durch eine steigende Zahl von Recherchen zu konkreten Sachfragen und Themenkomplexen ergänzt. Davon waren im Berichtszeitraum über 7 200 Recherchen durch die am Erschließungsprozeß Beteiligten zu beantworten.

Im Detail stellt sich die Recherchetätigkeit so dar, daß monatlich durchschnittlich ca. 200 Sachrecherchen pro Erschließungsreferat eingehen, die – je nach Themenstellung und -umfang – dort ca. 120 Recherchestunden verursachen. Schwerpunkte thematischer Recherchen, die zum Beispiel aus Anfragen von Medien und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen entstehen, waren unter anderem:

Beobachtung, Kontrolle und Bekämpfung von oppositionellen Personen und Gruppen in der DDR

Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953, dem Ungarnaufstand 1956, dem Mauerbau am 13. August 1961, dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts in die CSSR 1968 sowie der Biermann-Ausbürgerung 1976; Umwelt- und Friedensbewegung; Künstler und deren Verbände.

Kirchen und Religionsgesellschaften

Beobachtung und Beeinflussung von Amtsträgern und Gremien (vor allem Synoden); Arbeit von Studentengemeinden und kirchliche Jugendarbeit insgesamt; Arbeit der Verbände (Caritas, Kolpingverein, Schönstattbewegung); Wirken anderer religiöser Gruppen und Sekten; Kontakte zu ausländischen Kirchen; Politik des Vatikans.

Zwischenfälle an der innerdeutschen Grenze und „Republikfluchten“

Einsatz von Schußwaffen; Übersiedlungen und Botschaftsbesetzungen; Fluchthelferorganisationen.

Wirksamkeit des Staatssicherheitsdienstes nach außen

Bekämpfung der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ und des Vereins „Hilferufe von drüben“, der „Ostbüros“ von CDU und SPD; Einflußnahme auf politische Strukturen der Bundesrepublik Deutschland (Parteien, Regierungseinrichtungen); Unterstützung der DKP sowie linker Emigrantorganisationen.

Justiz und Strafvollzug

Allgemeine Kriminalitätsentwicklung; Untersuchungshaftanstalten und Gefangenenmißhandlungen; Mißbrauch der Psychiatrie; Straftaten im Zusammenhang mit Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte; Entführungen und politische Prozesse; Häftlingsfreikäufe und Agentenaustausche; NKWD-Lager und sowjetische Militärtribunale.

Wirtschaftsfragen

Sicherung der DDR-Volkswirtschaft; wirtschaftliche Beziehungen von DDR-Firmen zu ausländischen Partnern (vor allem zum Bereich Kommerzielle Koordination); Verstöße gegen Embargobestimmungen durch strategische Importe aus dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“; Umweltprobleme in der DDR; Reparationsleistungen an die UdSSR.

Innenstrukturen des Staatssicherheitsdienstes

Arbeits-, Maßnahme- und Strukturpläne; Dienstkonferenzen; Finanzierungsplanung und -abwicklung; bauliche Unterhaltung von Dienstobjekten; Auflösung von MfS/AFNS.

Sportpolitik

Doping; Auswahl und Absicherung von DDR-Sportlern bei internationalen Wettkämpfen.

Aufarbeitung von Themen aus der Zeit des Nationalsozialismus

Aufklärung von NS- und Kriegsverbrechen; Suche nach dem „Bernsteinzimmer“; Verbleib jüdischer Vermögenswerte.

Zu den speziellen Informationsträgern gehen monatlich durchschnittlich ca. 30 Recherchen ein. In diesem Bereich ist die Recherchenbearbeitung eng mit einer Beratung und technischen Betreuung der jeweiligen Nutzerbereiche in den Abteilungen Auskunft sowie Bildung und Forschung verbunden, weil in vielen Fällen durch direkte Ansicht von Bilddokumenten bzw. das Anhören von Tondokumenten eine Vorauswahl getroffen werden kann.

Dadurch ist der Zeitaufwand für die Bearbeitung einer solchen Recherche sehr unterschiedlich und schwankt je nach Themenstellung und Überlieferungslage zwischen einer Stunde und bis zu ca. 180 Stunden in Einzelfällen.

Der größte Zeitaufwand entsteht dabei im Arbeitsbereich Fotoerschließung, da zusätzlicher Aufwand durch die Vor- und Nachbereitung von Fotolaborarbeiten sowie den Versand der Unterlagen entsteht.

Auf Grund der Mängel im Überlieferungszustand von Fotos sind Erschließung und Recherche in diesen Unterlagen erschwert, weil viele Fotos aus ihrem Registraturzusammenhang gerissen und häufig nur als Fragmente überliefert wurden.

Als thematische Recherceschwerpunkte zu speziellen Informationsträgern sind hervorzuheben:

- MfS und Jugend,
- MfS und Justiz sowie Kriminalität in der DDR,
- Vernehmungen und Prozesse,
- Handel unter Umgehung der Embargovorschriften,
- Umweltschutz,
- 17. Juni 1953,
- Agentenaustausche,

- innerdeutsche Grenzübergangsstellen, Berliner Mauer,
- Tätigkeit der Hauptverwaltung Aufklärung.

Neben den beispielhaft genannten Recherchen spielen Anfragen zu Grundsatzdokumenten (Befehle, Weisungen etc.) des Staatssicherheitsdienstes weiterhin eine große Rolle.

Im Berichtszeitraum wurden allein dazu durchschnittlich pro Monat 80 Rechercheaufträge gestellt, deren Bearbeitung im Durchschnitt 60 Stunden monatlich beanspruchte.

Die Recherchen in den durch die Erschließungstätigkeit anwachsenden Findhilfsmitteln nehmen einen immer größeren Zeitaufwand in Anspruch. Dieser Belastung wird arbeitsorganisatorisch zukünftig nur noch dann angemessen entsprochen werden können, wenn praktikable DV-Lösungen für die Erschließung zur Verfügung stehen.

5.5.4 Einführung von Informationstechnik bei der Erschließung

Das im Zweiten Tätigkeitsbericht (S. 53 f.) ausführlich vorgestellte IT-Verfahren zur Erschließung von Grundsatzdokumenten des MfS (DOSA) wurde fortgesetzt und inhaltlich weiterentwickelt, um es auch für Erschließungsarbeiten in den Archiven der Außenstellen des BStU einzusetzen. Die für diese Verwendung notwendigen fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen konnten in enger Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche der Zentralstelle mit den Außenstellen geschaffen werden.

Die durch das MfS zentral erlassenen Befehle, Anweisungen, Durchführungsbestimmungen und anderen Weisungen wurden häufig in den Bezirksverwaltungen des Staatssicherheitsdienstes durch territoriale Festlegungen spezifiziert. Dies ist von Bedeutung, weil diese dienstlichen Weisungen in Verbindung mit den operativen Unterlagen die strategischen Planungen und auch die taktische Realisierung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes in allen territorialen Gliederungen deutlich werden lassen.

Für den direkten Einsatz des IT-Verfahrens vor Ort wurde im Archiv der Zentralstelle eine Fachschulung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstellen von Herbst 1995 bis Frühjahr 1996 durchgeführt, die anhand der entwickelten Erfassungsrichtlinie, des Benutzerleitfadens sowie des ständig aktualisierten Thesaurus die fachliche Zielstellung und die organisatorisch-technischen Belange in umfassender Weise berücksichtigte. Die methodischen Schwerpunkte des Schulungsprogramms und der durchgeführten Übungen konzentrierten sich darauf, die jeweils vorhandene regionale Spezifik und den unterschiedlichen Umfang der Überlieferung in den Archiven der Außenstellen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist durch das Engagement aller an diesem Projekt Beteiligten in hohem Maße gelungen; es trug damit wesentlich dazu bei, die anstehenden Erschließungsaufgaben inhaltlich qualifizierter zu bewältigen und den Erschließungsstand insgesamt zu erhöhen.

Der geplante Einsatz von EDV bei der Erschließung der Unterlagen der Dienstseinheiten dient der Unterstützung bewährter archivischer Verfahren. Der EDV-Einsatz soll nicht nur der Erstellung von Findbüchern dienen, sondern auch einem effektiveren Rechercheverfahren Rechnung tragen. Die Erprobung verschiedener Programme erfolgte unter Berücksichtigung der Spezifik der Überlieferungslage des vorhandenen Schriftgutes und der Auflagen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Intensiv wurden verschiedene Archivierungsprogramme geprüft. Dabei standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Möglichkeiten der Beibehaltung traditioneller Erschließungsmethoden unter Verwendung auch langer Titelaufnahmen,
- Klassifizierung während der laufenden Verzeichnung,
- Verbesserung der Recherchemöglichkeiten und Erarbeitung thematischer und strukturbezogener Verzeichnungsangaben, einschließlich der Findbucherstellung,
- Gewährleistung des Datenschutzes.

Im Ergebnis aller Prüfungen durch den BStU mußten die vorgestellten IT-Lösungen in den Probeversionen abgelehnt werden. Dafür gab es mehrere Gründe:

Zum einen waren die Möglichkeiten der Verzeichnung äußerst kompliziert, die Masken zum Teil unhandlich oder sie enthielten Datenfelder, die nicht benötigt werden, andere Felder fehlten und die Spezifik spezieller Informationsträger war nicht berücksichtigt. Ebenso negativ verliefen die Tests hinsichtlich der Rechercheverfahren und der Kompatibilität mit der beim BStU bereits vorhandenen Technik. Aus diesen Gründen konnte keines der vorgestellten und aufwendig erprobten Verfahren zur Anwendung kommen. Deshalb wird in einer organisationsübergreifenden Projektgruppe ein eigenes IT-Verfahren entwickelt, das die aus der spezifischen Überlieferung des Staatssicherheitsdienstes resultierenden Gegebenheiten berücksichtigt. Hier sind die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem archivistischen und organisatorischen Bereich mit Unterstützung von DV-Spezialisten derzeit in einer wichtigen Entwicklungsphase, deren bisherige Ergebnisse den Schluß zulassen, in absehbarer Zeit einsatzfähige Verfahren in der ersten Anwendungsversion testen zu können.

5.6 Personenbezogene Findhilfsmittel (Karteien)

Nach wie vor bilden die in den Archiven der gesamten Behörde überlieferten und zum Teil neu geordneten MfS-Karteien die wichtigste Findhilfe für die überwiegend personenbezogenen überlieferten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Zugang zu den registrierten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ermöglichen vor allem die zentrale Personenkartei (F 16) und die davon getrennt geführte Vorgangskartei (F 22). Beide Karteien wurden in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten als sog. zentrale Karteien ausführlich dargestellt.

Darüber hinaus wird der Zugang zu weiteren Unterlagen der Dienstseinheiten (den Zentralen Materialablagen zum Beispiel) über Recherchen in den umfangreich überlieferten Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien ermöglicht, die teilweise sowohl in den Außenstellen wie auch in der Zentralstelle neu zu ordnen waren und sind, sowie über das seit 1993 bestehende Elektronische Personenregister der Behörde (EPR), das derzeit ca. 3,6 Mio. Personendatensätze aus Karteien und aus der Erschließung umfaßt.

Mit Stand Mai 1997 stehen insgesamt in den Archiven der Behörde 1 381 MfS-Personenkarteien für Recherchen zur Verfügung, 578 überlieferte Karteien wurden im Berichtszeitraum neu geordnet. In einigen Archiven der Außenstellen wie auch im Archiv der Zentralstelle konnten bisher wegen fehlender personeller Kapazitäten noch immer nicht alle aufgefundenen Karteien geordnet und für Auskünfte bereitgestellt werden. Während der Grobsichtungsarbeiten werden zudem noch weitere Karteien aufgefunden.

Derzeit werden insgesamt 165 beim BStU entstandene Personenkarteien beauskunftet, die sowohl bei fehlenden Original-Karteien, zum Beispiel in Form von Arbeitskarteien zu Klarnamen/Decknamen, wie auch als weitere BStU-Findkarteien erstellt worden sind, wobei diese Karteien teilweise durch DV-gestützte Erfassung bereits für automatische Recherchen zur Verfügung stehen.

Außerdem bietet seit längerem die Erfassung der Personendaten aus der Erschließung im EPR eine sehr schnelle Auskunftsmöglichkeit für weitere Recherchen.

Durch fortschreitende Erschließungsarbeiten, in deren Ergebnis auch Erfassungen (zum Beispiel zu Aktenkategorien „Archivierte Operative Personenkontrolle“ und „Archivierte Inoffizielle Mitarbeiter“) in den vorgenannten sog. zentralen Karteien wieder nachgewiesen werden können, wie auch durch archivinterne notwendige Prüfarbeiten, sind weitere BStU-Findkarteien entstanden (zum Beispiel eine Kartei zur Revision des Sicherungsfonds – vgl. 5.6.1).

Aus Gründen des Datenschutzes werden die BStU-Karteien erkennbar getrennt von den Originalunterlagen des Staatssicherheitsdienstes, den MfS-Karteien, aufbewahrt.

Hervorgehoben werden muß, daß in den Karteibereichen neben der vorrangigen Aufgabe der zügigen Recherchetätigkeit gerade im Berichtszeitraum eine neue Qualität in der Tätigkeit erkennbar ist. Zahlreiche Aktivitäten sind zu verzeichnen, die zu kontinuierlichen Arbeitsabläufen für Auskunftszwecke führten und zu intensiven Arbeitsverfahren – Karteiprüfabläufen – in den einzelnen Bereichen. Dies ergibt sich zum Beispiel im Umgang mit neuerfaßten Personendaten aus den aktuell erschlossenen Unterlagen.

Derartige Arbeitsverfahren und Regelungen zur Karteienergänzung gelten teilweise auch analog für die Außenstellen und sind somit von zentraler Bedeutung für die Behörde.

Darüber hinaus sind Erfahrungen aus der Arbeit mit den Karteien in Entscheidungsfindungen zu Archivfachfragen, aber auch zum Beispiel in Stellungnahmen zur Einführung von DV-Lösungen, in Berichten an den Bundesdatenschutzbeauftragten, in die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt und dem Bundesarchiv eingeflossen.

Zur Verfolgung der kontinuierlichen Aufgabenerfüllung werden monatlich Arbeitsstatistiken für die Karteibereiche der Zentralstelle und der Außenstellen erarbeitet. Auch inhaltliche Analysen, zum Beispiel zu besonders erfaßten Personenkreisen in den Karteien, wurden zusammengestellt.

5.6.1 Zentrale Karteien des Staatssicherheitsdienstes

Karteibereich „Decknamenentschlüsselung“

Neben der Recherchetätigkeit zu Personen in den Karteibereichen der Personenkartei F 16 und ggf. anschließend im Karteibereich der Vorgangskartei F 22 hat sich der selbständige Karteibereich „Decknamenentschlüsselung“ auf Grund zunehmender Anträge auf Bekanntgabe von Namen (Decknamenentschlüsselung) entwickelt. Die Zunahme dieser Recherchanträge – vor allem für Recherchen in der Decknamenkartei F 77 – sowohl in den Außenstellen wie auch in der Zentralstelle erklärt sich aus der ständig steigenden Zahl durchgeführter Akteneinsichten, im Verlaufe derer die Decknamen anfallen.

So wurden im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum von 1995 an etwa 2 900 mehr Anträge zur Entschlüsselung von Decknamen im Karteibereich der Zentralstelle (vgl. 5.6.3) gestellt.

Durch Umordnungsarbeiten an einigen Karteien, zum Beispiel der gesonderten Vorgangskartei F 22 der HA I, und durch Anwendung einer besonderen Variante der inzwischen entwickelten Datenbank „HVA/HIM/Oibe“ (vgl. 5.6.4) besteht eine zusätzliche Recherchemöglichkeit für den Karteibereich „Decknamenentschlüsselung“ der Zentralstelle. Daher können zur Zeit bereits ca. 70 % der Decknamenrecherchen mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

In den Außenstellen kann diese Ergebnisquote sogar höher liegen, da dort auch Decknamenkarteien überliefert sind, die Hinweise zu den „Klarnamen“ der erfaßten Personen enthalten.

Etwa ein Drittel der Anträge bleibt derzeit in der Zentralstelle noch ohne Ergebnis, da insbesondere diesbezügliche Nachweismittel der HA I unvollständig überliefert sind. Über entsprechend geschaffene Eingabemöglichkeiten in die Datenbank „HVA/HIM/Oibe“ werden daher Informationen aus Unterlagen der HA I für Recherchezwecke der Decknamenentschlüsselung nutzbar gemacht, d. h., die Ergebnisquote wird mit Hilfe der Datenbanknutzung auch in der Zentralstelle verbessert.

Sicherungsfonds des MfS

Neben der kontinuierlichen Personenrecherchetätigkeit für Auskunftszwecke sind in den Karteibereichen der zentralen Karteien F 16 und F 22 mittlerweile aufwendige Karteiprüfungen auszuführen, die

sich zum Beispiel in Verbindung mit der bereits umfangreichen BStU-Arbeitskartei zur Revision des MfS-Sicherungsfonds ergeben. Der sog. „Sicherungsfonds des MfS“ in den Archiven besteht aus verfilmten Akten ausschließlich zur Sicherung des Schriftgutes.

Abgeglichen wird derzeit wegen seiner inhaltlichen Bedeutung im Archiv der Zentralstelle der Archivbestand 1, die Operative Hauptablage. Es ist davon auszugehen, daß Filme zu vernichteten Akten existieren. In den Karteien sind diese Unterlagen allerdings nicht mehr nachgewiesen, könnten demzufolge bei Auskünften auch nicht berücksichtigt werden. Deshalb werden im Ergebnis der Prüfungen Karteiergänzungen (personenbezogen und vorgangsbezogen, auch ggf. in der Decknamenkartei F 77) mit Verweis auf verfilmte Unterlagen vorgenommen; auch Korrekturen sind möglich.

Ein Prüfkomples von ca. 75 000 erstellten Karteikarten war Anfang 1997 durchgearbeitet. Im Ergebnis konnten für wesentlich verbesserte Auskunftsmöglichkeiten

- in der Kartei F 16 insgesamt 1 096 Erfassungen ergänzt werden, wobei sich 166 neue Hinweise auf Erfassungen der HVA ergaben;
- in der Kartei F 22 insgesamt 336 Erfassungen eingestellt werden; wovon sich 286 Hinweise auf HVA-Erfassungen ergaben.

Bemerkenswert sind dabei die Ergänzungen zu HVA-Erfassungen in den Karteien F 16 und F 22 und auch in der entstehenden Datenbank „HVA/HIM/Oibe“, da während der Auflösungszeit des MfS 1989/90 die Hauptverwaltung Aufklärung fast vollständig sie selbst betreffende Erfassungen in den zentralen Karteien der Abteilung XII entfernen und vernichten konnte.

Mit der Fortführung dieser Karteiprüfarbeiten (ca. 70 000 weitere Karteikarten sind bereits erstellt) sind in den zentralen Karteien insbesondere wiederum HVA-Erfassungen zu ergänzen, jedoch auch weitere Personenerfassungen, beispielsweise zu nicht mehr erfaßten inoffiziellen Mitarbeitern, werden möglich.

Hinweise zu Erfassungen der HVA und zu bisher nicht bekannten hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern werden wiederum zur Vervollständigung der Datenbank „HVA/HIM/Oibe“ genutzt (vgl. 5.6.4).

Änderungsdienst der Abteilung XII/6 des MfS

Bereits seit geraumer Zeit werden im Bereich „Zentrale Karteien“ der Zentralstelle neben der Recherchetätigkeit überlieferte Unterlagen der Abteilung XII des MfS (Zentrale Auskunft, Registratur, Archiv) in Verbindung mit den zentralen Karteien bearbeitet. Es handelt sich vor allem um EDV-Datenerfassungs- und -auskunftsbelege, da die Erfassung, Auskunftserteilung und Löschung der Personendaten in der Abteilung XII automatisch erfolgte.

Innerhalb der Abteilung XII war die Abteilung 6 entsprechend den „Speicherführungsprinzipien“ des MfS zuständig für die Führung der Personenkartei und die Recherche, d. h., diese Abteilung hatte die

Kontrolle der Erfassungen, vor allem zu Erfassungsveränderungen vorzunehmen, wie auch Personendaten zu aktualisieren, sie zu löschen und Kassationen vorzubereiten. Sie war befaßt mit dem gesamten Änderungsdienst zur Personenkartei der Abteilung XII des MfS.

Die überlieferten EDV-Datenerfassungs- und -auskunftsbelege, die sich anfangs vor allem in Säcken und Bündeln befanden, werden nunmehr nach und nach mit den zentralen Karteien abgeglichen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfarbeiten ist die bereits seit längerem nutzbare sog. „Löschkartei“ entstanden, die regelmäßig als eine der sog. Sonderkarteien in die Karteirecherche in der Personenkartei F 16 mit einbezogen wird (über EPR erfaßt).

Außerdem ergaben sich bisher in ca. 10 000 Fällen Hinweise zu Erfassungen der HVA, so daß neben der Ergänzung der Karteien derartige Informationen zur Vervollständigung der Personendatenbanken dienen, vorrangig der derzeit entstehenden Datenbank „HVA/HIM/OiBE“.

Diese Prüfarbeiten werden fortgesetzt.

Kassationskartei

Umfangreiche Karteiüberprüfungen als stetiger Prozeß werden auch seit etwa 1993 anhand einer BStU-Arbeitskartei, bezeichnet als „Kassationskartei“, durchgeführt. Die Personenkartei (zur Zeit ca. 18 700 Karteikarten umfassend) ist Ergebnis der Erschließungsarbeiten der Archivare am sogenannten Kassationsbestand (vgl. 5.5.1).

Hierbei handelt es sich auch um vom MfS archivierte registrierte personenbezogene Unterlagen, die entsprechend den Aufbewahrungsfristen des MfS für 1990 zur Kassation vorgesehen waren.

Die Karteikarten mit dem Bezug auf diese Unterlagen waren bereits „gezogen“; die Unterlagen jedoch sind überliefert. Um den Zugriff auf diese wichtigen archivierten personenbezogenen Unterlagen zu ermöglichen, werden mit Hilfe der Kassationskartei die jeweiligen Personenerfassungen mit den zentralen Karteien abgeglichen (ob evtl. noch die MfS-Erfassung als Karteirechercheergebnis beauskunftet wird). Da eine Vielzahl der Personen in den Originalkarteien nicht mehr „erfaßt“ ist, wird die Kassationskartei als gesonderte Kartei beauskunftet. Die Daten dieser Kartei sind in das EPR aufgenommen worden, demzufolge wird automatisch vorrecherchiert, analog der bereits benannten „Löschkartei“.

Elektronische Datenträger des MfS

Komplizierte Prüfungen zu Erfassungen waren auch in diesem Berichtszeitraum anhand der Ausdrucke von überlieferten elektronischen Datenträgern, vor allem zu Magnetplatten und Magnetbändern – insbesondere der HVA –, zu leisten.

Durch die Decodierung und die Zuordnung von Informationen wird maßgeblich an der Erschließung wichtiger aufgefundenen und aufbereiteter Teildateien der HVA mitgewirkt, d. h., zu Decknamen, Diensteinheiten, Führungsoffizieren und zu Vorgangarten konnten zahlreiche Erkenntnisse gewon-

nen und weitere Erfassungen mit Bezug auf die HVA in den Karteien und in der Datenbank „HVA/HIM/OiBE“ ergänzt werden (vgl. 5.5.2).

Des Weiteren sind Ausdrucke zu überlieferten Disketten geprüft worden. So wurde eine Datei erkannt, die der VSH und Sichtlochkartei (SLK) der Hauptabteilung XVIII/8, die für die Sicherung des volkswirtschaftlichen Bereichs Elektrotechnik/Elektronik zuständig war, entspricht. Nach der technischen Aufbereitung wird diese Datei für die Auskunftserteilung nutzbar gemacht. Von Bedeutung ist die Einbeziehung dieser Datei in die Recherche deshalb, weil neben den Personengrunddaten eine inhaltliche Zusammenfassung der zugehörigen Zentralen Materialablagen ausgedruckt werden kann. Diese Ablagen konnten bisher im zuständigen Erschließungsreferat lediglich grob gesichtet werden und sind noch nicht nutzbar.

Erste Hinweise konnten dem für die Erschließung der elektronischen Datenträger zuständigen Archivreferat auch zur Nutzung weiterer Dateien und listenmäßiger Ausdrucke der Abteilung XIII, der Zentralen Rechenstation des MfS, gegeben werden.

Eine Bewertung dieser Informationen muß ggf. im Zusammenhang mit weiteren Unterlagen in dem für den Teilbestand zuständigen Erschließungsreferat vorgenommen werden.

Weitere Prüf- und sonstige Karteiarbeiten sind im Abschnitt 5.6.3 ausgeführt.

5.6.2 Dezentrale Karteien des Staatssicherheitsdienstes

Im Berichtszeitraum wurden über 60 weitere Personenkarteien von Diensteinheiten des MfS aus den Erschließungsreferaten (das sind über 150 lfm Karteien) in den zuständigen Karteibereich übernommen, geordnet, größtenteils im EPR erfaßt und für Auskunftszwecke zur Verfügung gestellt.

Diese Karteien, die jeweils in den thematisch gebildeten Arbeitsbereichen „Justizaktenkarteien“ bzw. „Dezentrale Karteien“ entsprechend den bestehenden Arbeitsabläufen beauskunftet werden, sind im Anhang 6 dargestellt.

VSH der ZAIG/5

Ausführlicher beschrieben sei hier beispielhaft die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (VSH der ZAIG/5).

Seit der Übernahme der VSH in den Karteibereich der Zentralstelle wird bei speziellen Anfragen in dieser Kartei recherchiert. Außerdem erfolgt derzeit die Eingabe dieser Personendaten in das EPR, so daß nach Abschluß der Arbeiten demnächst die Regelbeauskunftung der Kartei gesichert ist.

Sie wurde ab Ende der 70er Jahre im Bereich 4 der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS von der Arbeitsgruppe 5 angelegt. Zuständig war diese Arbeitsgruppe für den Informationsaustausch mit Staatssicherheitsorganen anderer sozialistischer Staaten, die am System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner

(SOUND) beteiligt waren. Unterzeichnerstaaten dieses Abkommens zum System SOUND waren 1977 Bulgarien, CSSR, DDR, Kuba, Mongolei, Polen, UdSSR, Ungarn (1984 kam noch Vietnam dazu). Aufgebaut wurde das Informationssystem in der damaligen Sowjetunion, genutzt werden konnte es ab 1981.

Systematisiert wurden die Personendaten bei der Erfassung in dieser Kartei in 15 Personenkategorien (PK) gemäß den MfS-Dokumenten wie folgt:

- PK 1 Mitarbeiter und Agenten der gegnerischen Geheimdienste,
- PK 2 leitende Mitarbeiter der Zentren der politisch-ideologischen Diversion,
- PK 3 Mitglieder von Terrororganisationen und einzelne Terroristen,
- PK 4 Mitglieder zionistischer feindlicher Emigranten-, klerikaler und anderer Organisationen,
- PK 5 Personen, die Aufträge gegnerischer Geheimdienste, der Zentren der politisch-ideologischen Diversion, zionistischer feindlicher Emigranten-, klerikaler sowie anderer Organisationen gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft ausführten,
- PK 6 Personen, die als Anschleusung des Gegners entlarvt wurden,
- PK 7 Personen, die nicht der Realität entsprechende Informationen anzubieten hatten,
- PK 8 Personen, die provokatorische Aktionen auf den Territorien der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft sowie gegen deren Vertreter und Bürger durchführten,
- PK 9 Personen, die aus den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft ausgewiesen wurden,
- PK 10 Personen, die besonders gefährliche Staatsverbrechen begangen hatten,
- PK 11 Diplomaten und Mitarbeiter diplomatischer und konsularischer Vertretungen der NATO-Mitgliedsländer, Japans und der VR China,
- PK 12 Korrespondenten der NATO-Mitgliedsländer, Japans und der VR China,
- PK 13 Mitarbeiter von Handels- und Wirtschaftsvertretungen,
- PK 14 Mitglieder von Organisationen, die internationalen Schmuggel in großem Umfang betrieben,
- PK 15 Personen, deren Aktivitäten auf eine Schädigung der Wirtschaft der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft gerichtet waren.

VSH der ZKG

Zur Unterstützung der Tätigkeit des zuständigen Erschließungsreferates werden im Karteibereich „Dezentrale Karteien“ neue Archivsignaturen auf die Karteikarten der bereits für Auskünfte zur Verfügung stehenden VSH der Zentralen Koordinierungsgruppe aufgetragen, da im zuständigen Erschließungsreferat die zur Kartei gehörende Zentrale Materialablage geordnet wird (über 38 500 Karteikarten wurden bisher mit neuen Signaturen ergänzt, vgl. 5.5.1). Dieses Verfahren erfolgt – nach Abstimmung mit dem Bundes-

beauftragten für den Datenschutz –, um das aufwendige Anfertigen weiterer Findkarteien zu vermeiden.

Außerdem wurde die EPR-Erfassung dieser Kartei, über 447 000 Personendatensätze, abgeschlossen, so daß Recherchezeiten in dieser umfangreichen Kartei wesentlich verkürzt wurden und weniger Mitarbeiter für gezielte manuelle Recherchen eingesetzt werden müssen.

Personenkartei zu Erfassungen aus Bild- und Tondokumenten

Seit Anfang dieses Jahres steht im Karteibereich „Dezentrale Karteien“ außerdem eine BStU-Findkartei zu Personenerfassungen aus Bild- und Tondokumenten (z. Z. ca. 15 000 Karteikarten) für Recherchen zur Verfügung. Diese Kartei wird von den Mitarbeitern des zuständigen Referates regelmäßig ergänzt, da die Erschließungsarbeiten dieser speziellen Informationsträger noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden.

Im einzelnen handelt es sich um dokumentierte Personendaten zu Foto-Positiven und -Negativen (einschließlich Rollfilmen und Mikrofiches), Videos, Kinefilmen sowie Tonträgern (Tonbänder und Kassetten) und magnetischen Datenträgern, unabhängig vom jeweiligen Teilbestand, zu dem diese MfS-Unterlagen gehören.

Weitere Aktivitäten im Bereich „Dezentrale Karteien“ sind im folgenden Abschnitt dargestellt.

5.6.3 Karteirecherchetätigkeit

Zweimal jährlich werden Kartei-Übersichten (mit genauen Bezeichnungen und Inhaltsangaben), insbesondere der dezentralen Karteien der Zentralstelle und der Karteien aller Außenstellen, erarbeitet und den Abteilungen der Behörde mit Hinweisen auf Zugriffsmöglichkeiten zu Akten sowie zum Stand der Erfassung im EPR (für schnelleres automatisches Vorrecherchieren) bekanntgegeben.

Im Berichtszeitraum in der Zentralstelle für Auskunftszwecke bereitgestellte Karteien sind im Anhang 7 dargestellt.

Nach wie vor besteht für alle Karteibereiche des BStU die vorrangige Aufgabe, Personenrechercheaufträge für Auskünfte, Akteneinsichten sowie für Anträge der Abteilung Bildung und Forschung zu erledigen.

Für jeden Karteirechercheauftrag ist in unterschiedlich vielen zentralen und dezentralen Karteien zu recherchieren. Dabei sind zwischen vier und über 20 Rechenschritte möglich.

So wurden z. B. 1996 in der Zentralstelle insgesamt über 1,89 Mio. und in den Außenstellen über 10 Mio. Karteirecherchen durchgeführt.

Umfangreiche archivinterne Karteiüberprüfungen zu Personenerfassungen werden bisher in den Karteibereichen, vor allem zu den vorher beschriebenen Prüfkomplexen

- Sicherungsfonds des MfS,
- Änderungsdienst der Abteilung XII/6 des MfS,

- Ausdrücke zu elektronischen Datenträgern des MfS sowie zum
- sogenannten Kassationsbestand geleistet.

Weitere Karteiüberprüfungen sind notwendig in Verbindung mit Erschließungsarbeiten, beispielsweise bei aufgefundenen registrierten Unterlagen, sowie in Verbindung mit der erfolgten Rekonstruktion personenbezogener Unterlagen und ggf. nach Akzessionen, die karteimäßig nachzuweisen sind. Zudem sind neu aufgefundene Karteien z. B. daraufhin zu prüfen, ob eine Einbeziehung der Daten in die Regelbeauskunftung zweckmäßig erscheint, und ggf. inhaltlich zuzuordnen.

Ergänzungen insbesondere der wichtigsten MfS-Findhilfsmittel, der zentralen Karteien F 16 und F 22, vor allem im Ergebnis der vorgenannten Prüfkomplexe, sind nach einheitlichen Festlegungen in der Behörde vorzunehmen. Unter Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte wurden seit Beginn des Jahres 1993 in den Karteien zu den verschiedenen Erfas-

sungsarten bisher 22 000 andersfarbige BStU-Ergänzungskarteikarten zur deutlichen Unterscheidung von den MfS-Karteien nachgestellt, im Bereich der dezentralen Karteien über 28 000 solcher Karteikarten ergänzt. Daraus resultieren umfassendere Karteirechercheergebnisse als zum Beispiel im Jahre 1993.

Da weiterhin Karteien (MfS- und BStU-Findkarteien) in den Karteibereichen der Zentralstelle wie auch in den Außenstellen für Personenauskünfte hinzukommen, und durch Abgleiche bei Prüfkomplexen Erfassungen in den Karteien ergänzt werden können, ergeben sich im Überblick der Gesamtbehörde nachfolgende aktuelle Größenordnungen der Karteien des BStU.

(Zu bemerken ist dabei, daß durch detailliertere Kenntnis der Strukturzusammenhänge etwa Karteien genauer zugeordnet werden können, d. h. andere Umfänge entstehen. Ebenso sind vereinzelt BStU-Arbeitskarteien begründet kassiert worden. Daher unterliegen die genannten Umfangszahlen auch weiterhin Veränderungen.)

Übersicht über die Größenordnung der Personenkarteien in der Zentralstelle und in den Außenstellen (MfS-Karteien und BStU-Findhilfsmittel)

Stand: Mai 1997

	lfm Kartei*) (ca.)	Stückzahl (ca.)
Zentralstelle		
Zentrale Karteien	3 445,00	13 005 000
Dezentrale Karteien	1 669,00	5 363 000
Zentralstelle gesamt	5 114,00	18 368 000
Außenstelle		
Berlin	59,00	240 000
Chemnitz	588,00	2 325 000
Dresden	575,00	2 299 000
Erfurt	563,00	1 287 000
Frankfurt (Oder)	406,00	1 622 000
<i>BV Frankfurt (Oder)</i>	<i>(167,0)</i>	<i>(667 000)</i>
<i>BV Cottbus</i>	<i>(239,0)</i>	<i>(955 000)</i>
Gera	408,00	933 000
Halle	789,00	1 993 000
Leipzig	683,00	2 732 000
Magdeburg	444,00	1 775 000
Neubrandenburg	179,00	713 000
Potsdam	434,00	1 750 000
Rostock	170,00	678 000
Schwerin	184,00	801 000
Suhl	358,00	1 143 000
Außenstellen gesamt	5 840,00	20 291 000
gesamt	10 954,00	38 659 000

*) Orientierungsgröße: 1 lfm Kartei entspricht ca. 4 000 Karteikarten, sofern keine konkretere Anzahl bekannt ist

5.6.4 IT-Verfahren zur Unterstützung der personenbezogenen Recherche

Für die Entwicklung weiterer IT-Verfahren zur Unterstützung der Recherchetätigkeit wurde im Karteireferat der Zentralstelle ein Sachgebiet „DV-Eingabe/Recherche“ gebildet. Es ist zuständig für die Erfassung der Personendaten und Terminalrecherchen in den Datenbanken

- Elektronisches Personenregister (EPR),
- HVA/HIM/OiBE

sowie die Pflege dieser Datenbanken.

Zudem erfolgt in diesem Bereich seit etwa Herbst 1995 die Pflege der entstandenen Datenbank zu „Hauptamtlichen Mitarbeitern“ (HM).

Neben Ergänzungen in der Datenbank HM wurden zur Präzisierung die Daten der in der BV erfaßten hauptamtlichen Mitarbeiter abgeglichen. Außerdem erfolgten intensive Prüfungen und Recherchen zu Angehörigen des Wachregiments des MfS mit dem Ziel genauerer Datenangaben bei Auskünften, zum Beispiel bei Rechercheaufträgen in Verbindung mit Rentenüberprüfungen.

Elektronisches Personenregister (EPR)

Das Anfang 1993 in der Zentralstelle entwickelte Personenregister umfaßt nunmehr insbesondere aus den Quellen „Dezentrale Karteien, Sonderkarteien und Personendaten aus der Erschließungsarbeit“ mit Stand Mai 1997 ca. 3,6 Mio. Personendatensätze. Das bedeutet, im Berichtszeitraum wurden ca. 1 Mio. Personendatensätze erfaßt, kontrolliert und für Auskunftszwecke zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wird somit die Personenbeauskunftung durch die „Vorfilter“funktion dieses Registers schneller erledigt und liefert aktuelle Ergebnisse. Daher kann es zweckmäßig sein, Karteirecherchen in bestimmten Abständen erneut durchzuführen.

Seit Anfang 1994 steht eine entsprechende, teils erweiterte Variante des EPR für die Erfassung der Personendaten in den Außenstellen zur Verfügung.

Als zeitaufwendig erweist sich insgesamt, daß neben den umfangreich vorliegenden Karteirechercheaufträgen, die vorrangig abzuarbeiten sind, sowie neben weiteren Karteiordnungsarbeiten Datenerfassungsarbeiten sowie Kontrollen größtenteils im Archivbereich der jeweiligen Außenstelle bewältigt werden müssen. Dennoch sind hier bereits nahezu 2 Mio. Personendatensätze erfaßt worden, die damit für Auskünfte zu Verfügung stehen.

Datenbank „HVA/HIM/OiBE“

Die komplizierte Überlieferungslage von Findhilfsmitteln und Unterlagen zu den als „HIM“ (hauptamtlicher IM) oder „OiBE“ (Offizier im besonderen Einsatz) sowie zu allen ehemals in der HVA erfaßten Personen machte es erforderlich, Daten zu einer Person aus unterschiedlichen Unterlagen zusammenzu-

führen. Aus diesem Grund wurde Anfang 1995 mit der Erarbeitung einer IT-Lösung zur Sammlung aller bekanntgewordenen HIM, OiBE und auch HVA-Erfassungen begonnen (HVA-Erfassungen deshalb, weil nur ein geringer Teil von HVA-Unterlagen – kaum mit Personenbezug – nach der Selbstaflösung der HVA überliefert ist). Die Ermittlung von inoffiziellen Mitarbeitern der HVA ist wegen fehlender Akten kaum möglich. Anhand ausgewerteter anderer Unterlagen, vor allem in Vorbereitung von Ermittlungsverfahren und Akteneinsichten, sowie bei Sichtungs- und Erschließungsarbeiten, ergaben sich jedoch zahlreiche Hinweise auf Personen und Sachverhalte mit HVA-Bezug. Diese Quelleninformationen, vorhandene Dokumente sowie bereits erarbeitete Teilübersichten – auch aus den Außenstellen – fanden Berücksichtigung bei der Erarbeitung der IT-Lösung.

Zur Schaffung eines „Spezialinventars über die Arbeitsweise der HVA“ werden alle personenbezogenen Informationen mit HVA-Bezug über eine Datei zusammengetragen.

Daraufhin wurde festgelegt, die geplanten IT-Lösungen „HIM/OiBE“ und „HVA“ zu einer neuen Datenbank „HVA/HIM/OiBE“ für Auskunftszwecke (einschließlich der Decknamenentschlüsselung) und für die archivische Aufarbeitung mit verschiedenen Zugriffs- und Informationsaustauschmöglichkeiten zusammenzuführen, da die erforderliche Datenstruktur identisch ist.

Seit Sommer 1995 ist die Datenbank mit einem Grunddatenbestand aus der Datenbank „Hauptamtliche Mitarbeiter“ sowie durch Übernahme von bereits erstellten Daten des Bundesverwaltungsamtes eingerichtet. Insgesamt umfaßt diese Datenbank mit Stand Mai 1997 ca. 110 000 Personendatensätze.

Für die Sammlung und den Nachweis von personenbezogenen Informationen zu HIM und OiBE sowie zur HVA des MfS und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen ist das Karteireferat der Zentralstelle zuständig. Sachbezogene Informationen werden im zuständigen Erschließungsreferat gesammelt (vgl. 5.5.1).

Zahlreiche Mitteilungen zur Ergänzung der Datenbank werden anhand der Aktenrecherchen von Mitarbeitern der Auskunfts- und der Archivbereiche, auch der Außenstellen, zugearbeitet. Mitgeteilte Personendaten werden für eine Übernahme in die Datenbank geprüft, anschließend erfaßt und auf Anfrage beauskunftet. Es erfolgt bereits der automatische Datenabgleich (ADA) für die Datenbank, daraufhin sind Terminalrecherchen möglich. Insbesondere ergeben sich aus den bisher grob gesichteten Unterlagen Hinweise mit HVA-Bezügen.

Auf Grund der umfangreichen Erfassungskriterien dieser Datenbank erhielt auch der Kartebereich „Decknamenentschlüsselung“ den Zugriff auf hier gespeicherte Daten, die zur Decknamenentschlüsselung von Bedeutung sind.

Somit wurde eine zusätzliche Recherchemöglichkeit zur Prüfung und Erfassung von Decknamen und Registriernummern zu IM-Vorgängen geschaffen.

Außerdem werden weitere Daten aus Findhilfsmitteln des Karteibereiches erfaßt, die in der bisher vorliegenden Form für Recherchen nicht genutzt werden konnten. Mit Hilfe datentechnischer Aufbereitung und entsprechend geschaffenen Suchkriterien sind die Daten jedoch für Recherchezwecke verwendbar. Für die Erfassungsart „Decknamen“ konnten bisher auf diese Weise ca. 20 900 Datensätze zusätzlich in die Datenbank eingegeben werden.

Die Nutzung dieser IT-Lösung führt somit auch im Karteibereich „Decknamenentschlüsselung“ der Zentralstelle zu verbesserten Karteirechercheergebnissen (vgl. 5.6.1).

„KARDE“ (IT-Lösung zur Verbesserung der Decknamenentschlüsselung)

Entwickelt wurde dieses DV-Verfahren zur Unterstützung der Recherchetätigkeit vor allem der Karteibereiche von Außenstellen, in denen keine Decknamenkartei F 77 überliefert ist.

In enger Zusammenarbeit der Zentralstelle mit den Außenstellen entstand so das System „KARDE“.

Mittlerweile ist auf Grund der differenzierten und umfangreichen Erfassungsmöglichkeiten zu erkennen, daß für diese Lösung weitere Nutzungsvarianten im Archivbereich bestehen, zum Beispiel zur Kategorisierung und statistischen Auswertung zu den geführten registrierten Vorgängen, zur Entwicklung der Vorgangsführung über Jahre. Auch vergleichende Aussagen sind möglich.

Daher sind weitere Außenstellen an der Nutzung dieser IT-Lösung interessiert, allerdings fehlen derzeit teilweise noch die personellen und materiellen Voraussetzungen für die Anwendung.

Bisher konnte in sieben Außenstellen mit den aufwendigen Datenerfassungsarbeiten begonnen werden. Anfang 1997 waren über 151 000 Datensätze erfaßt. Außerdem wird im Archivbereich einer weiteren Außenstelle die Decknamenentschlüsselung schon mit über 41 000 Datensätzen elektronisch unterstützt.

5.7 Karteiordnungsarbeiten und Karteipflege

In Zusammenarbeit mit den Erschließungsreferaten der Zentralstelle werden im Ergebnis der Grobsichtung aufgefundene Karteien gesichtet und auf ihre Verwendungsmöglichkeit für Personenauskünfte geprüft. So wird seit Herbst 1996 ein umfangreicher Karteienkomplex (bestehend aus nahezu 400 Bündeln mit über 400 000 Karteikarten) aus den Hauptabteilungen

II Spionageabwehr,

XVIII Volkswirtschaft,

XIX Verkehr, Post-, Nachrichtenwesen,

XX Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Sport, Untergrund,

BKK Bereich Kommerzielle Koordinierung,

in Abstimmung mit den zuständigen Archivaren der Erschließungsreferate geprüft. Die Karteien werden gesichtet, inhaltlich zugeordnet und beschrieben. Nach den Ordnungsarbeiten werden die Karteien ihrem Charakter entsprechend in die Regelbeauskunftung einbezogen oder für thematische Karteirecherchen bereitgestellt. In der Zentralstelle wie auch in Außenstellen, die noch Grobsichtungsarbeiten zu bewältigen haben, werden diese Arbeiten noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, auch weil Personalkapazitäten vorrangig für die Recherchetätigkeit eingebunden sind.

Im Archiv der Außenstelle Chemnitz besteht nach Abschluß der Grobsichtungsarbeiten bereits ein erster Gesamtüberblick über alle überlieferten MfS-Karteien, wobei aber noch das Einbeziehen in die Personenbeauskunftung geprüft werden muß.

Karteibezeichnungen müssen ggf. noch präzisiert werden. Bei weitem nicht zu allen Personen- und Arbeitskarteien, die von Mitarbeitern einer Abteilung, eines Referates der Bezirksverwaltung oder Kreisdienststelle angelegt wurden, läßt sich im nachhinein ein Erfassungszweck erkennen.

Daher stehen vorerst noch nicht alle im Anhang 7 aufgeführten überlieferten Karteien der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt für Auskünfte zur Verfügung; die Übersicht gibt den derzeitigen Arbeitsstand wieder.

Die Gesamtzahl von 318 überlieferten MfS-Karteien in der Außenstelle Chemnitz zeugt jedoch von sehr aufwendiger und intensiver Erfassungstätigkeit dieser Bezirksverwaltung des Staatssicherheitsdienstes. Auf Grund der Einwohnerdichte im damaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt existierte dort auch eine große Anzahl von Kreisdienststellen.

Zur Pflege der Karteien werden beschädigte Karteikarten durch BStU-Ergänzungskarteikarten mit Verweis auf die Originale ersetzt. Darüber hinaus werden stark beschädigte Karteikarten (zum Beispiel der Sonderkartei zu Straftaten), die für Rehabilitierungsanträge bedeutend sind, durch Restaurierung und Konservierung wieder hergestellt. Diese Unterlagen sind häufig für die betreffenden Bürger die einzigen Original-Dokumente für Rehabilitierungsverfahren.

In Angriff genommen ist seit einiger Zeit in der Zentralstelle die Schutzverfilmung wichtiger MfS-Findhilfsmittel. Bisher wurde die Vorgangskartei der HA IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen) verfilmt, da Teile der Unterlagen, zu denen diese Kartei führt, im Bundesarchiv lagern. Dort existiert jedoch keine eigene Findkartei zu diesen Unterlagen. Inzwischen ist dem Bundesarchiv die Vorgangskartei IX/11 in Form von Filmen übergeben worden.

Seit 1994 wird im Kartebereich „Zentrale Karteien“ nach entsprechend umfangreichen Vorarbeiten (zum Beispiel durch Einstecken leicht beschädigter Karteikarten in Plastikhüllen, Entfernen von Heftklammern) die Personenkartei F 16 verfilmt, die insgesamt ca. 6 Mio. Karteikarten umfaßt.

Bis Mai 1997 sind ca. 85 % der Karteikarten verfilmt worden. Parallel dazu wurde mit der Schutzverfilmung der Vorgangshefte der Führungsoffiziere, die sich für Recherchezwecke im Kartebereich befinden, begonnen.

Ein weiterer Aspekt im Umgang mit beschädigten Karteien zeigt sich aktuell an Karteien der Außenstelle Dresden, wo ein Teil der Unterlagen längere Zeit in Zellen der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt lagerte. In Folge der schlechten Lagerungsbedingungen war eine überhöhte Pilzsporenbelastung für Mitarbeiter, die in den Karteien der Außenstelle recherchieren, entstanden.

Vorkehrungen zum Schutz der Mitarbeiter (zum Beispiel Verwendung von speziellen Hautschutzmitteln sowie weiterer Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen) sind getroffen worden. Die Karteien und die Umlaufschränke wurden einer speziellen Reinigung unterzogen. Weitere Maßnahmen wurden vom Bereich Arbeitssicherheit des BStU eingeleitet, zum Beispiel wurden Karteien bestrahlt, um Schimmelpilzsporen gründlich zu vernichten.

5.8 Verwaltung, Verwahrung und Bereitstellung von Unterlagen (Archivmagazine)

Bereitstellung von Unterlagen

Die wichtigsten Aufgaben des Magazindienstes bestehen im Ausheben und Reponieren der angeforderten Akten und deren archivtechnischer Aufbereitung.

Durch die Bereitstellung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sichern die Bereiche Magazin in der Zentralstelle und in den Außenstellen die Aufgabenerledigung vor allem für die Abteilungen AU und BF. So gehen im Magazin des Archivs der Zentralstelle monatlich ca. 7 750 Magazinanforderungen ein, die das Ausheben von ca. 10 400 Aktenbänden zur Folge haben.

Die archivtechnische Aufbereitung wird durch das Paginieren der Akten, das Binden von Akten, die zum Kopieren geöffnet wurden, u. ä. bestimmt. Revisionen, Übernahmen und Einlagerungen von Unterlagen, zum Beispiel von Rollfilmen aus Außenstellen, ergänzen das Aufgabengebiet des Magazinbereiches.

Nachstehende Tabelle informiert über Umfang der Ausgabe und Rückgabe einschließlich archivtechnischer Aufbereitung der Unterlagen in der Zentralstelle und in den Außenstellen.

Ausgabe und Rücknahme von Akten im Berichtszeitraum

Stand: Mai 1997

	eingegangene Anforderungen	ausgehobene Aktenbände	reponierte Aktenbände	archivtechnisch aufbereitete Aktenbände
Zentralstelle	185 610	247 878	267 561	140 768
Berlin	11 400	19 156	18 384	19 105
Chemnitz	72 060	84 617	80 921	32 165
Dresden	52 004	86 449	79 998	25 053
Erfurt	16 377	29 263	28 525	20 212
Frankfurt (Oder)	33 072	40 374	37 075	25 470
<i>BV Frankfurt (Oder) und BV Cottbus</i>				
Gera	9 786	36 001	19 220	18 341
Halle	26 522	41 639	43 516	19 285
Leipzig	40 369	53 033	54 733	32 214
Magdeburg	32 912	45 655	45 916	15 013
Neubrandenburg	21 415	23 635	25 099	10 406
Potsdam	22 682	28 120	24 293	24 934
Rostock	33 514	35 796	31 610	22 093
Schwerin	22 047	27 624	26 659	14 494
Suhl	14 450	26 075	24 464	8 116
Gesamt	594 220	825 315	807 974	427 669

Revision der Bestände

Ziel der Revision der von der Abt. XII des MfS archivierten Unterlagen ist es, die Vollständigkeit der Vorgänge und der dazugehörigen Aktenbände anhand der überlieferten originalen Archivregistrierbücher zu überprüfen. Damit soll erreicht werden, daß verlässliche Aussagen dazu getroffen werden können, in welcher Intensität und in welchem Umfang der Staatssicherheitsdienst archivierte Akten im normalen Verfahren bzw. in den Vernichtungsaktionen im Herbst 1989 zur Kassation gebracht hat.

Revisionsarbeiten in dieser konzentrierten Form können z. Z. nur im Archiv der Zentralstelle durchgeführt werden; die angespannte Arbeitskräftesituation und die hohen Anforderungen lassen dies in den Außenstellen nicht zu. Grundsätzlich ist dies aber eine Aufgabe, die zur gegebenen Zeit in allen Archiven des BStU vorzunehmen ist.

Insgesamt wurden bisher 99 681 Vorgänge im Gesamtumfang von 10 787 lfm kontrolliert. Für den Abgleich wurden die originalen Archivregistrierbücher des MfS kopiert, da in den Originalunterlagen keine Eintragungen vorgenommen werden dürfen. Jeder Vorgang wird einzeln entnommen, die Archivsignatur und die dazugehörige Anzahl der Aktenbände werden mit den Daten im Archivregistrierbuch verglichen. Falls Aktenbände aufgefunden werden, die zwar zum Vorgang gehören, aber nicht in den Archivregistrierbüchern des MfS enthalten sind, werden sie in den Kopien dieser Bücher nachgetragen, so daß in diesen Einzelfällen die fehlerhafte Registratur des MfS durch die Mitarbeiter des BStU berichtigt werden kann.

Zum Zeitpunkt der Revision ausgeliehene Vorgänge sind als solche in den kopierten Archivregistrierbüchern zu vermerken. Ist der Verbleib eines Vorganges oder Aktenbandes nicht nachzuweisen, wird eine „Klärungskarte“ angelegt, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegt. Unsachgemäße Einlagerung und falsche Standorte sind während der Revision zu korrigieren.

Nach Abschluß der Revisionsarbeiten in den einzelnen Archivbeständen kann exakt Auskunft über folgende Daten gegeben werden:

- Anzahl der vom MfS archivierten Vorgänge und Bände,
- Anzahl der vom MfS nach Ersatzverfilmung kassierten Vorgänge und Bände,
- Anzahl der vom MfS gelöschten Vorgänge und Bände und,
- Anzahl der im Archiv der Zentralstelle des BStU noch vorhandenen Vorgänge und Bände.

Diese Daten werden mittels Informationstechnik erfaßt. Die statistische Auswertung gibt Auskunft über die Anzahl der archivierten und vorhandenen Vorgänge einzelner Aktenkategorien der Jahre 1950 bis 1989 (siehe Anhang 8).

Räumliche und technische Bedingungen

Im Berichtszeitraum konnten im Archiv der Zentralstelle drei neugestaltete Magazinräume eingerichtet werden, die der Verwahrung von audio-visuellen Datenträgern dienen. Dafür stehen jetzt 128 m² Fläche zur Verfügung. Dazu mußten diese Unterlagen in speziell dafür geeignete Kunststoffbehältnisse und Archivkartons umgelagert werden.

Eine weitere Verbesserung der arbeitsorganisatorischen Abläufe im Archiv der Zentralstelle konnte auch dadurch erreicht werden, daß ein moderner Arbeitsraum für den Arbeitsbereich Ausheben und Reponieren bezogen wurde.

Allerdings war es im Berichtszeitraum nicht möglich, weitere moderne und bedienungsfreundliche Gleitregalanlagen in den Magazinräumen zu installieren, um die schwer zu bedienenden Hebelschubanlagen aus der DDR-Produktion zu ersetzen.

Der Grund dafür ist, daß in den 23 Magazinräumen des Archivs der Zentralstelle keine dazu notwendigen baulichen Veränderungen vorgenommen wurden. Der fortschreitende Erschließungsstand der ungeordneten Unterlagen und die dadurch entstehende Zunahme des Umfangs der unterzubringenden Unterlagen um ein Drittel – bedingt durch die Neuformierung der Schriftstücke, deren Unterbringung in Jurismappen und Archivkartons – machten umfangreiche und arbeitsintensive Umlagerungen innerhalb der einzelnen Magazinräume und zwischen ihnen notwendig. So mußten in den beiden letzten Jahren 1 500 lfm umgelagert werden. Übernahmen und Einlagerungen von Unterlagen aus den Außenstellen des BStU und anderen Behörden (vgl. 5.2) schaffen zunehmend Platzprobleme in den Magazinen, die in angemessener Weise gelöst werden müssen.

In den Karteimagazinen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Archiv der Zentralstelle konnte nach aufwendigen Bauarbeiten vorerst ein Karteisaal für die Unterbringung der Vorgangskartei F 22 und anderer wichtiger Karteien mit neuen Karteiumlaufschränken und Büromöbeln ausgestattet werden. Außerdem wurde mit dem Anbringen vorschriftsmäßiger Schließsysteme die Sicherheit in allen Karteibereichen wesentlich erhöht.

Bis zum Abschluß weiterer umfangreicher und langfristiger vorgesehener Baumaßnahmen bleibt die Unterbringung insbesondere der zahlreichen dezentralen Karteien unzureichend, so daß die Arbeitssituation für Mitarbeiter dieses Bereiches in zum Teil fensterlosen Kellerräumen noch unbefriedigend, teils sogar gesundheitsbelastend ist.

Eine wesentliche Verbesserung der Magazinarbeit wurde in den Außenstellen Halle und Frankfurt (Oder) erreicht, da dort neue Magazingebäude bzw. -räume gebaut und bezogen werden konnten. Die Lagerungsbedingungen für die Unterlagen haben sich dadurch entscheidend verbessert und die arbeitsorganisatorischen Abläufe sind überschaubarer und effektiver geworden.

Baumaßnahmen mit dem Ziel einer Verbesserung der Arbeits- und Lagerungsbedingungen sind auch in Archiven anderer Außenstellen, so in Gera und Leipzig, abgeschlossen worden bzw. werden gegenwärtig noch durchgeführt.

5.9 Maßnahmen zur Bestandserhaltung, technische Dienste

Der insbesondere in Archiven und Bibliotheken gebräuchliche Begriff „Bestandserhaltung“ steht auch in den Archiven des BStU für alle Vorkehrungen und Maßnahmen, die dazu dienen, die Unterlagen vor Schaden und Verlust zu bewahren und die Zugänglichkeit entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu gewährleisten. Zur Bestandserhaltung tragen Schutzmaßnahmen wie Magazinbau und -einrichtung einschließlich Klimatisierung, Lagerung und Verpackung, organisatorische Regelungen wie Schutzvorschriften, Organisationsverfügungen oder Dienstanweisungen bei.

Maßnahmen der Bestandserhaltung ergeben sich aus dem Überlieferungszustand, der zum Teil einen unmittelbaren Zugriff auf die Informationen nicht zuläßt (z. B. abgewickelte Tonbänder), oder dem schlechten Erhaltungszustand vieler Unterlagen, der nicht selten eine akute substantielle Gefährdung darstellt. In zahlreichen Fällen sind die Unterlagen in einem Zustand, daß eine Benutzung ohne vorherige Sicherung der Substanz oder der Information nicht mehr vertretbar oder sogar unmöglich ist. Das Vorhandene zu erhalten und bisher Unbenutzbares benutzbar zu machen ist daher die Aufgabe der technischen Werkstätten.

Im Bereich der technischen Dienste waren die vielfältigen Aufgaben zu lösen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung, Vorlage oder Herausgabe von Unterlagen stehen, wie zum Beispiel ihre Vervielfältigung, Duplizierung, Um- oder Rückkopierung oder die technische Durchführung der Anonymisierung audio-visueller Informationsträger.

Mikroverfilmung/Duplizierung

Die sogenannten modernen Papiere sind erheblichen inneren und äußeren Einflüssen ausgesetzt (zum Beispiel Säuren, klimatische Bedingungen), die letztlich zu einem Erhaltungszustand führen, der eine weitere Nutzung ausschließt und die Gefahr eines völligen Verlustes birgt. Hinzu kommen mechanische Belastungen durch Transport, Nutzung und Kopierung. Beispiel dafür sind die Karteien, bei denen der obere Rand so abgegriffen wird, daß die Gefahr unwiederbringlichen Informationsverlustes besteht. Nicht nur beim BStU ist daraus ein Massenproblem geworden, dem allein mit ständigem Restaurieren der Originale nicht beizukommen ist. Daher gewinnt neben der Restaurierung und Konservierung die Verfilmung immer mehr an Bedeutung. Durch rechtzeitige Schutzverfilmung ist es möglich, gefährdete Unterlagen auf einem Ersatzmedium für den sofortigen Gebrauch zur Verfügung zu stellen, zumindest aber die Informationen zu sichern. Daneben bleiben selbstverständlich alle weitergehenden Optionen, die der

Rollfilm bietet, bestehen, von der Rückkopierung bis hin zur digitalen Nutzung.

Bereits 1994 wurde damit begonnen, die Zentrale Personenkartei des MfS, F 16, zu verfilmen. Aus Gründen einer möglichst langfristigen Haltbarkeit wird ein Schutzfilm auf Silberbasis, aus Kostengründen und wegen der guten Handhabung, ein Arbeitsfilm auf Diazobasis gefertigt.

Im Berichtszeitraum wurden rund 4,0 Mio., seit Beginn der Arbeiten insgesamt rund 5,2 Mio. Karteikarten verfilmt. Dabei entstanden insgesamt je 735 Silber- bzw. Diazofilme.

Die ebenfalls dringend notwendige Verfilmung anderer Unterlagen steht erst am Anfang. Die für diesen Zweck erforderliche Schrittschaltkamera steht inzwischen zur Verfügung. Begonnen wurde mit der Verfilmung von rund 27 000 Vorgangsheften der Führungsoffiziere des Staatssicherheitsdienstes, die einer sehr intensiven Benutzung unterliegen und durch häufiges Kopieren stark beansprucht werden.

Die Maßnahmen der Bestandserhaltung beschränken sich aber nicht nur auf die Sicherung der Überlieferung auf Papier. Als ebenso notwendig erweist sich die Fortführung der Arbeiten zum Schutz der bereits vom MfS angefertigten Mikrofilme (Rollfilme, Mikrofiches, Jackets), die durch nicht immer fachgerechte Entwicklung, falsche Lagerung, Verschleiß durch Nutzung und Kopierung, aber auch allein durch die natürliche Alterung in ihrer Substanz gefährdet sind. Diese Filme stellen oftmals die einzige Überlieferung dar und bedürfen daher besonderer Schutzmaßnahmen. Da dies besonders häufig in den Außenstellen der Fall ist, wurden auch in diesem Berichtszeitraum die beiden zur Verfügung stehenden Dupliziergeräte ausschließlich zur Herstellung von Arbeitsfilmen für die Außenstellen eingesetzt. Als Duplikat fand auch hier der gegenüber Silberfilm kostengünstige und gegen mechanische Belastungen relativ widerstandsfähige Diazofilm Verwendung.

Im Berichtszeitraum wurden ca. 5 650 Rollfilme und rund 83 000 Mikrofiches bzw. Jackets, seit Beginn der Arbeiten rund 14 500 Rollfilme sowie 228 000 Mikrofiches bzw. Jackets dupliziert.

Bestandserhaltung von Fotomaterial

Große Anstrengungen wurden auch zum Schutz der archivierten Fotonegative und Fotopositive unternommen. Um den Verschleiß der Originalpositive durch häufige Nutzung zu verhindern, wurden – soweit auch die Negative dazu vorhanden waren – von den Negativen Arbeitspositive gezogen. Sind keine Negative vorhanden, wurden über Reproaufnahmen Negative erstellt und davon die benötigten Arbeitspositive gezogen. Bei jedem weiteren Bedarf an Positiven muß danach nicht mehr auf das Original zurückgegriffen werden. Ein- und durchgerissene oder anderweitig geschädigte Originalnegative und Originalpositive werden restauriert. Im Berichtszeitraum wurden rund 4 600 Negative und ca. 11 500 Positive erstellt.

Schutz von audio-visuellen Informationsträgern

In den Archiven der Zentralstelle und der Außenstellen werden größere Mengen Videobänder verschiedener Systeme und Tonträger aller älteren und neueren Standards aufbewahrt. Auch hier besteht weiterhin die Aufgabe, die gespeicherten Informationen zu bewahren und die Benutzbarkeit zu gewährleisten. Dazu ist es notwendig, diese unterschiedlichen Systeme auf ein modernes System zu überspielen. Mehrere Gründe sind dafür maßgeblich. Zum einen sind Magnetbänder nur begrenzt haltbar. Die Informationen verflachen im Laufe der Zeit bis zur Unkenntlichkeit. Zum anderen besteht das Problem des schnellen Generationswechsels der Systeme. So sind im Videobereich neun verschiedene Videosysteme vorhanden, vom 1-Zoll-Spurband bis hin zum modernen VHS-System. Bei den Tonträgern sind es sogar 13 unterschiedliche Systeme. Die Bänder der verschiedenen Systeme mußten auf ein modernes System umkopiert werden. Schwierigkeiten traten vor allem bei der Beschaffung passender Wiedergabegeräte für die alten Systeme auf, die zum überwiegen- den Teil seit längerem nicht mehr hergestellt werden. Die veraltete Gerätetechnik mit ihrer Störanfälligkeit und ihren Verschleißerscheinungen erschwert die Nutzung der Bänder. Auch der Zustand der überlie- ferten Videobänder und Tonträger stellt ein Problem dar. Oft sind sie nicht abspielbar und müssen vorher restauriert werden. Die häufigsten Schäden resultieren aus falscher Lagerung, mechanischen Beschädi- gungen oder falscher Handhabung und zeigen sich zum Beispiel in unsauberen Aufwicklungen, Verdrehungen, Knitterungen, Einrissen, Durchrissen und Überdehnungen. Aber auch Spulen und Kassetten weisen Schäden auf, die vor der Überspielung behoben werden müssen.

Bei den Tonträgern kam die Aufgabe hinzu, durch das MfS zur Vernichtung vorgesehene, von den Spulen abgewickelte Bänder, per Hand wieder aufzuwickeln. Für diese Arbeiten wurde eine Werkstatt zur Reparatur von Video- und Tonbändern eingerichtet. Für die Sicherung und Bearbeitung der MfS-Überlieferung stehen ein Videostudio (Betacam-System) und Tonstudios (DAT-System) zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden rund 540 Video- und etwa 1 000 Tonbänder überspielt, rund 38 000 m Tonbänder aus vorvernichtetem Material aufgespult sowie 55 Video-Kassetten und 50 Ton-Kassetten repariert. Wie beim Mikrofilm waren auch hier regelmäßige Zustandskontrollen erforderlich, um eventuelle Schäden rechtzeitig zu erkennen.

Zur Sicherung der Kinefilme aus der Überlieferung des MfS wurde die Hinterlegung der Filme im Bundesarchiv fortgesetzt, wo die notwendigen klimatischen Lagerungsbedingungen vorhanden sind. Bisher wurden 272 Filme im Bundesarchiv hinterlegt. Dort wurde auch die Kopierung der Kinefilme fortgesetzt, d. h. die Herstellung der sogenannten „Sicherungspakete“ für bisher 120 Filme. Zu diesen Filmen liegen beim BStU Kopien auf Video-Betacam vor.

Papierrestaurierung

Bei Akten, Karteikarten, Büchern und ähnlichen Un- terlagen stellt sich das Problem der Erhaltung des In-

formationsträgers Papier und der Überlieferungsform etwas anders dar.

Um eine problemlose Handhabung geschädigter Un- terlagen zu ermöglichen, bleibt nur der Weg der Re- staurierung. Vorrangiges Restaurierungsziel ist daher die Benutzbarkeit der Originale. Dieses Ziel be- stimmt die anzuwendenden Verfahren, wobei in An- betracht der Diskrepanz zwischen Restaurierungsbe- darf und Restaurierungskapazität solche Unterlagen Priorität haben, die für die Benutzung bereitgestellt werden müssen. Das für die sog. modernen Papiere des 20. Jahrhunderts typische Schadensbild der inne- ren Zersetzung durch saure Bestandteile begünstigt durch die damit einhergehende Brüchigkeit des Pa- piers umfangreiche mechanische Beschädigungen. Dies und die Schäden durch Schimmelbildung, Rost oder andere äußere Einflußfaktoren können nur ma- nuell beseitigt werden. Bisher bekannte Verfahren der Massenrestaurierung, die seit einigen Jahren an- derenorts erprobt werden, sind dazu nicht geeignet. Sie zielen vorrangig auf die Entsäuerung der Papiere und dienen daher in erster Linie der Prophylaxe, einem Problem, dem zu gegebener Zeit mehr Raum einzuräumen ist.

Im Berichtszeitraum wurden für die Zentralstelle und die Außenstellen ca. 1 600 Akten mit etwa 241 000 Blättern, über 5 000 Karteikarten, 92 Registrier- bücher, 123 Vorgangshefte, etwa 250 Fotos sowie 2 Landkarten restauriert.

Bei den aufgetretenen Schäden ließen sich Schwer- punkte bezogen auf Jahrgänge oder Teilbestände nicht feststellen.

Lagerung, Notfallvorsorge

Bei der vorbeugenden Bestandserhaltung kommt ei- ner sachgerechten Lagerung erhebliche Bedeutung zu. Sie soll insbesondere von außen wirkenden Scha- densursachen wie Licht- und klimatischen Einflüssen (Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit, Staub usw.) vorbeugen und dazu beitragen, daß endogene Alte- rungsprozesse langsamer ablaufen. So konnten zum Beispiel durch den Umzug der Außenstellen Frank- furt (Oder) und Halle in neue Liegenschaften auch die Bedingungen für die Unterlagen deutlich verbes- sert werden. Neue Regalanlagen tragen zum vorbeu- genden Bestandsschutz ebenso bei wie zweckent- sprechende Lagerungsbehältnisse für die un- terschiedlichen Informationsträger, das Aufstellen von Luftentfeuchtungsgeräten oder die Klimatisierung einzelner Räume. Auch die eingeleiteten Maßnah- men zur Bekämpfung von Schimmelpilz, die haupt- sächlich dem Schutz der Mitarbeiter vor Pilzkran- kungen dienen, tragen in den Magazinen letztlich auch zum Schutz der Unterlagen bei. Dazu gehören die Beschaffung einer größeren Absaugkabine für die Restaurierungswerkstatt, eines Sicherheits-Staub- saugers für schimmelpilzkontaminierte Stäube, die gründliche Reinigung von Magazinen, Regalen und Umlaufschränken, die Gamma-Bestrahlung erheb- lich belasteter Unterlagen oder die Beseitigung bau- licher Mängel.

Technische Dienste

Wichtiger Teil der Arbeit des BStU ist die Bereitstellung von Duplikaten, Reproduktionen, Kopien und Rückvergrößerungen aller Arten von Informationsträgern für die große Zahl der Antragsteller. Mit der Herstellung von rund 6 Mio. Kopien von Akten bzw. Rückkopien von Mikrofilmen im Berichtszeitraum wurde hier Beachtliches geleistet.

Nutzerkopien wurden auch von Audio- und Videoaufnahmen gefertigt und ggf. anonymisiert. In diesem Zusammenhang ist die oftmals durchgeführte bild- bzw. tontechnische Bearbeitung der Arbeits- oder Nutzerkopien zu nennen. Sicherungskopien hingegen erfahren keine derartige Bearbeitung. Sie werden mit all den Störungen dupliziert, die die originalen Aufzeichnungen aufweisen. Für Erschließung, Recherchen oder anderweitige Nutzung wird eine Bearbeitung immer dann vorgenommen, wenn diese Störungen Bild oder Ton sehr beeinträchtigen.

5.10 Archivwissenschaftliche Untersuchung und Bewertung der Unterlagen

Die vom StUG bezweckte Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes unter historischen, politischen und juristischen Aspekten bleibt unvollständig, solange nicht auch die materielle Grundlage für diese Aufarbeitung, die vom BStU verwalteten Unterlagen, einer archivwissenschaftlichen Untersuchung und Bewertung unterzogen ist.

Schon die Singularität der archivischen Überlieferung des Staatssicherheitsdienstes und dessen spezifischer Schriftgutverwaltung macht es erforderlich, diesen Bereich archivwissenschaftlich aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit darzustellen. Mit dieser Aufgabe wurde 1996 die Leiterin der Abteilung Archivbestände betraut, die dabei von einer kleinen Arbeitsgruppe unterstützt wird. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Erschließung der Unterlagen einen Stand erreicht, der den Beginn einer fundierten wissenschaftlichen Bearbeitung zuließ. Veröffentlicht werden Untersuchungen, Darstellungen und Inventare in einer vom BStU herausgegebenen Reihe mit dem Titel „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“.

Als erste Veröffentlichung wird noch in diesem Jahr die Studie „Das sogenannte ‚NS-Archiv‘ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung“ erscheinen.

Diese Untersuchung befaßt sich mit der Dokumentenablage, dem sog. Archiv der Abteilung 11 in der Hauptabteilung IX des Ministeriums für Staatssicherheit, in der Freienwalder Straße in Berlin-Hohenschönhausen. Dort hatte der Staatssicherheitsdienst mindestens 7 000 lfm NS-Unterlagen, die aus ihren eigenen Überlieferungen entfremdet worden waren, konzentriert und sekretiert. Dargestellt werden – im Zusammenhang mit der Kampagne der DDR gegen die Bundesrepublik Deutschland – die offizielle und tatsächliche Gründung dieser Abteilung, der die Errichtung der Dokumentationsstelle (später -zentrum) der Staatlichen Archivverwaltung im Mdl im Jahre 1964 voranging. Weitere wichtige Stationen sind die „Wende 1989/90“ und Überlegungen über das weite-

re Schicksal dieses „Archivs“ sowie der anschließende Übergang in die Zuständigkeit des Bundesarchivs mit dem Einigungsvertrag.

Eine weitere Arbeit, die bereits vorbereitet wird, hat die Aktenrückführungen aus der Sowjetunion zum Thema. Bisher ausgewertete Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes nähren die Hoffnung, mehr Licht auf diese von vielen Archivaren als Desiderat empfundenen Fragen werfen zu können und u. a. auch zu klären, wie NS-Unterlagen in die Verfügungsgewalt des MfS gelangt sind.

Die besondere Art und Weise der MfS-Schriftgutverwaltung soll in einem Kompendium zur „Archivistik“ der Staatssicherheit thematisiert werden. Es wird ein sog. Archivlexikon der Linie XII (zentraler Speicher/Auskunft, Archive) aus dem Jahr 1984 enthalten. Dort finden sich Selbstdefinitionen zu den Hauptarbeitsprozessen neben grundsätzlichen Aussagen sowie MfS-Schulungsmaterialien über die Karteien, die Speicherverwaltung und über die spezifischen Aktenkategorien und deren Archivierung. Fragen der Aufbewahrungsfristen werden hierin vertieft werden und in einer gesonderten Untersuchung über „Schriftgutkassation im Staatssicherheitsdienst der DDR und die Vernichtung von Unterlagen in der Wendezeit 1989/90“ abgehandelt werden. Viele Hinweise sind zu diesem wichtigen Themenkomplex bereits zusammengetragen worden, die für eine „Analyse der eingetretenen Informationsverluste“ – so der Untertitel dieser Untersuchung – ausgewertet werden müssen.

Das ehrgeizigste, aber auch langwierigste Projekt hat den Titel „Die Informationen des Staatssicherheitsdienstes der DDR an die zentralen und territorialen Organe von Partei und Regierung“. Dargestellt werden soll anhand der archivischen Quellen 1959 bis 1989 Art der Informationen, Schwerpunkte, Periodizität und Verdichtung auf den Ebenen MfS – Bezirksverwaltungen – Kreisdienststellen unter Berücksichtigung der inneren bzw. äußeren Lage in der DDR. Ergebnisse sollen in Form von Inventaren und Monographien veröffentlicht werden. Als ein wichtiges Thema zeichnet sich dabei die Informationstätigkeit über Kriminalität ab und inwieweit sich die Überlieferungen der Staatssicherheit mit denjenigen der Generalstaatsanwaltschaft decken. Auch hier wurden bereits wichtige Vorarbeiten geleistet. Fokussiert wird zunächst ein Teilproblem, nämlich die „politisch-operative Vorkommnisuntersuchung“ (Tötungsdelikte, Suizide, Havarien, Brände u. ä. unter eventueller, von den DDR-Sicherheitsorganen vermuteter „Feindeinwirkung“), die in der Abteilung 7 der Hauptabteilung IX aufschlußreiche Quellen (sog. COTAV-Listen, wohl mit computergestützter Tatvorkommnisuntersuchung aufzulösen) für die Jahre 1952, 1959, 1960–1989 hinterlassen hat.

Vom 26.–28. November 1997 wird in Berlin in der Behörde des Bundesbeauftragten eine wissenschaftliche Tagung unter dem Motto „Das Stasi-Unterlagengesetz im Lichte von Datenschutz- und Archivgesetzgebung“ stattfinden. In drei Themenkomplexen wird die Thematik erörtert werden: Der Kampf um die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, das

Gesetz (StUG) und das Archiv. Namhafte Referenten konnten hierzu gewonnen werden. Eine Veröffentlichung der Referate in der genannten Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ ist vorgesehen.

5.11 Bewertung und Kassation

Gemäß § 37 Abs. 3 Satz 2 StUG hat der Bundesbeauftragte seit der Erstattung seines Zweiten Tätigkeitsberichtes mitzuteilen, „in welchem Umfang und in welchem Zeitraum Unterlagen für die Erfüllung seiner Aufgaben voraussichtlich nicht mehr benötigt werden“. Die im Zweiten Tätigkeitsbericht des BStU getroffenen Grundaussagen hierzu gelten auch für die dritte Berichtsperiode. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt festzustellen, daß keine Unterlagen in nennenswertem Umfang vorhanden sind, auf die jetzt oder in absehbarer Zeit verzichtet werden könnte.

Kassationen von personenbezogenen Unterlagen sind grundsätzlich ausgeschlossen, solange sie noch für die im Gesetz genannten Verwendungszwecke – sei es für die Akteneinsicht einzelner, sei es für die Verwendung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen oder die Forschung und politische Bildung – benötigt werden. Für den Teil der Unterlagen, die als „Sachakten“ bezeichnet werden, kann eine Bewertung und Kassation nur dann durchgeführt werden, wenn alle Unterlagen gesichtet, Verluste an Informationen festgestellt und die langfristig erkennbaren Anforderungen der historischen, politischen und juristischen Verwendung in die Entscheidungsfindung einbezogen werden können.

Da der Bundesbeauftragte sich auf Grund der Besonderheiten seiner Errichtung, seiner Aufgaben und der von ihm verwahrten Unterlagen von anderen staatlichen Archiven unterscheidet, sind bei der Bewertung der Unterlagen andere Überlegungen als dort anzustellen. So wie die gesamte staatliche Verwaltung der Deutschen Demokratischen Republik zentralistisch aufgebaut war, so war insbesondere der Staatssicherheitsdienst ein zentralistisch geführter Apparat, in dem die zentrale Leitung und die territorialen Gliederungen durch mannigfaltige Leitungslinien und Organisationseinheiten miteinander verbunden waren und sich aufeinander bezogen. Bei der Bewertung der Unterlagen bzw. bei Kassationsentscheidungen ist es deshalb erforderlich, daß die Gesamtüberlieferung der Unterlagen sowie deren Überlieferungsqualität und -menge in die Bewertungsentscheidung mit einbezogen werden.

Beim BStU wurde in den Archiven dennoch begonnen, – nach sorgfältiger Prüfung – Kassationen von mehrfach überlieferten Unterlagen, unter anderem Broschüren, Rechtsvorschriften, innerdienstliche Bestimmungen und nicht originaltypisches MfS-Massenschriftgut, durchzuführen. Die Aufbewahrung einer ausreichenden Anzahl dieser Dokumente in den Archiven des BStU ist dabei gesichert.

Ein Beispiel: Es liegen massenhaft ungeordnete Anträge auf eine visafreie Reise vor. Jeder Bürger der DDR mußte diese bei der zuständigen Polizeistelle in zweifacher Ausfertigung abgeben, um in bestimmte

sogenannte „Sozialistische Bruderländer“ reisen zu können. Kopien und Zweifachausfertigungen dieser und anderer ähnlicher Anträge sind den Organen des Staatssicherheitsdienstes übergeben und grundsätzlich den dort geführten personenbezogenen Unterlagen beigelegt worden. Überzählige Exemplare wurden offenbar gesammelt. Sie enthalten keine Bearbeitungsmerkmale des Staatssicherheitsdienstes. Eine Kassation erscheint hier verantwortbar, da eine Ausfertigung bereits in den personenbezogenen Unterlagen existiert und ein nur geringfügiger eigener Informationswert erkennbar ist.

Für die Entscheidung des BStU, darüber hinausgehend bisher keine nennenswerten Bewertungs- und Kassationsmaßnahmen durchzuführen, sind folgende Grundüberlegungen maßgeblich gewesen:

1. Der Gesetzgeber hat im § 1 StUG die Zwecke, für die die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes genutzt werden können, festgelegt. Im wesentlichen sind dies die Rechte des einzelnen auf Einsicht in die über ihn geführten Unterlagen, die historische, politische und juristische Aufarbeitung – vor allem zum Zwecke der Rehabilitierung und Strafverfolgung – sowie die Übermittlung von Informationen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen für die im Stasi-Unterlagen-Gesetz genannten Verwendungszwecke. In den letzten Jahren konnten dabei immer mehr Unterlagen durch die fortschreitende Erschließung bereitgestellt werden. Die Unterlagen werden für die gesetzlich festgelegten Verwendungszwecke jedoch noch in ihrer Gesamtheit benötigt.
2. Die Sichtung und archivische Erschließung von ungeordneten Unterlagen ist noch immer nicht abgeschlossen. Um eine Bewertung dieser Unterlagen (dauernde Aufbewahrung oder Kassation) vornehmen zu können, ist es erforderlich, daß alle Unterlagen – auch die ungeordneten – gesichtet sind. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß der Staatssicherheitsdienst eine besondere und einmalige Stellung im Gesamtaufbau der DDR besaß. Daher werden zur historischen Dokumentation sowie politischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses Unterdrückungsapparates mehr Unterlagen als von anderen zentralen Staatsorganen der DDR zu archivieren sein.
3. Die Tätigkeit des MfS ist im Zusammenhang mit der Arbeit der anderen Organe von Staat und Partei in der DDR zu sehen. Dieses Zusammenwirken muß ebenfalls in den Überlegungen für einen eventuellen Verzicht mit berücksichtigt werden, d. h. archivalische Überlieferungen dieser Einrichtungen und Institutionen des Staats- und Parteiapparates sind in die Bewertungsentscheidungen ebenfalls einzubeziehen. Der Bundesbeauftragte hat sich bisher in seinen Überlegungen, ob auf Unterlagen verzichtet werden kann, sehr zurückgehalten, da auch in diesen Bereichen die Bearbeitung der Schriftgutbestände noch nicht abgeschlossen ist.
4. In den Wirren des Winters 1989/90 sind umfangreiche Aktenbestände und Informationen auf an-

deren Speichermedien vernichtet worden. Unterlagen, die bei einer normalen Bewertung auf Grund quellenhistorischer Kriterien hätten kassiert werden können, müssen nun als Ersatz zur Dokumentation der Aufgaben und Wirkungsweise des MfS und seiner territorialen Gliederungen archiviert werden. Die Bewertung der bisher vorhandenen Unterlagen wird noch durch eine Vielzahl von Unwägbarkeiten erschwert. Zum einen liegen Aktenverzeichnisse, Aktenpläne und andere Registraturmittel nicht mehr vor. Es können somit keine verlässlichen Aussagen gemacht werden, welche Unterlagen in den Dienstseinheiten des MfS vorhanden gewesen sein müssen. Die Rückführung von Unterlagen ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Künftig zu erwartende Unterlagen können eventuell für die Bewertung der bisher vorhandenen Unterlagen von Bedeutung sein. Eine abschließende Bewertung dieser Unterlagen kann deshalb noch nicht vorgenommen werden.

Auf Grund dieser Überlegungen kommt der Bundesbeauftragte zu der Prognose, daß erst nach Ablauf des Jahres 2000 die Bewertungsproblematik der Unterlagen relevant werden wird. Dabei wird zu berücksichtigen sein,

- welche Unterlagen dann noch für die im Stasi-Unterlagen-Gesetz genannten Aufgaben benötigt werden,
- wie anhand der Strukturveränderungen und anderen organisatorischen Festlegungen die Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Dienstseinheiten des Staatssicherheitsdienstes erkennbar sind,
- daß die überlieferten und erschlossenen Unterlagen dann daraufhin zu prüfen sind, ob sich diese Aufgaben, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung des MfS im Zusammenhang mit der Geschichte der DDR, in all ihren Aspekten in ihnen widerspiegeln wird.

6 Bildung und Forschung

Intensive zeithistorische Forschung, die sich in mehreren Dutzend stark beachteter Veröffentlichungen niedergeschlagen hat, umfangreiche Aktivitäten auf dem Felde der politischen Bildung und ein eigenständiger Stil bei der Gestaltung vielbesuchter Ausstellungen und Dokumentationszentren zur Geschichte der Staatssicherheit haben die Abteilung Bildung und Forschung (BF) zu einer wissenschaftlich anerkannten Einrichtung und einem Pfeiler der Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur werden lassen. Sie hat sich einen festen Platz unter den zeitgeschichtlichen Forschungseinrichtungen erworben, die sich ebenfalls der Aufarbeitung von Fragen der DDR-Geschichte widmen, und unterhält breit gefächerte Kooperationsbeziehungen bis in die USA. Die hohe Anerkennung des bisher in dieser Abteilung Geleisteten in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit dokumentierte sich indirekt in der Berufung des bisherigen Abteilungsleiters zum Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden mit Wirkung vom 1. Februar 1997.

Der Abteilung BF gehören u. a. 13 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Sie gliedert sich in drei Fachbereiche. In den Fachbereichen BF 1 und BF 2 ist die Eigenforschung des BStU konzentriert. Der Fachbereich BF 3 ist zuständig für die Einrichtung und Betreuung der Informations- und Dokumentationszentren, für die Wanderausstellung der Behörde und die politische Bildung. Der BStU unterhält fünf eigene Schriftenreihen, in denen regelmäßig Arbeitsergebnisse der Abteilung BF veröffentlicht werden (Verzeichnis vgl. Anhang).

Im Christoph Links Verlag (Berlin) erscheint die wissenschaftliche Reihe „Analysen und Dokumente“. Von der Behörde selbst betreut und vertrieben werden die Reihen:

- Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden (MfS-Handbuch);
- Dokumente (Reihe A);
- Analysen und Berichte (Reihe B) sowie
- BF informiert.

In der letztgenannten Reihe werden unter dem Sammeltitel: „Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen“ auch die Ergebnisse dieses regionalgeschichtlichen Forschungsprojektes publiziert.

Seit dem Aufbau der Abteilung BF im Spätsommer 1992 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Vielzahl von Veröffentlichungen vorgelegt. Fast alle bezogen sich auf die MfS-Problematik, nur wenige auf andere Themen der DDR-Geschichte. Es handelt sich insgesamt um 14 Bücher, 35 sonstige selbstständige Publikationen, 140 Aufsätze und Lexikonbeiträge, 5 Expertisen sowie 65 Zeitungsartikel und Rezensionen. Ein zuverlässiges Indiz für das starke öffentliche Interesse an den Eigenpublikationen des BStU ist die Tatsache, daß alle Veröffentlichungen mehrfach nachgedruckt wurden, sämtliche Bücher der wissenschaftlichen Reihe zweite, mitunter eine dritte und in einem Fall sogar bereits eine vierte Auflage erlebten.

Obleich das Wissen über die repressiven Funktionsmechanismen des SED-Regimes gerade auch durch die Grundlagenforschung der Abteilung BF stark erweitert werden konnte, darf nicht übersehen werden, daß sich die neue DDR-Forschung und sogar die Spezialforschung zu Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes noch am Anfang befinden. Es wird noch Jahre dauern, bis die relevanten Quellenbestände zur Geschichte kommunistischer Herrschaft gesichtet und ausgewertet sind; für die Forschung bilden sie Stoff für Jahrzehnte.

Wie wichtig eine intensive Aufklärung über den Repressionsapparat ist, zeigt sich gegenwärtig besonders deutlich in den Tendenzen zur Verklärung und Apologie der DDR-Diktatur, denen am besten mit Fakten zu begegnen ist, etwa zu der in den MfS-Akten dokumentierten Herrschaftspraxis der SED.

Auf längere Sicht wird sich die Evidenz des zeitgeschichtlichen Befundes, die historische Wahrheit durchsetzen. Auch in den zurückliegenden zwei Jahren bestätigte es sich, daß die Entscheidung des Gesetzgebers richtig war, eine besondere Forschungs-

einrichtung vorzusehen, die als Teil der Behörde die Originalakten direkt auswertet und zur Information der Öffentlichkeit über die Strukturen, Methoden und Wirkungsweise des MfS (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG) Nützliches und Grundlegendes erarbeitet.

Auch über diese Tätigkeit wird im Beirat der Behörde regelmäßig berichtet und beraten.

6.1 Forschung und Publikationen

Die thematische Grundrichtung des Forschungsprogramms wird durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz vorgegeben. Die zeitgeschichtliche Analyse von Struktur, Methoden und Wirkungsweise des MfS muß mit der Aufarbeitung der Binnenverhältnisse des MfS beginnen, um die bürokratischen Strukturen und Kompetenzen, die Arbeitsmethoden und die Regeln, nach denen das zu analysierende Material erstellt und archiviert worden ist, genauer zu verstehen. Die Untersuchung der „Wirkungsweise“ des MfS, seiner Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung der Gesellschaft setzt solche Kenntnisse voraus.

6.1.1 Handbuch

Der Erarbeitung dieses Grundlagenwissens dient das derzeitige Hauptprojekt der Abteilung BF: die Erstellung eines „MfS-Handbuches“ in zum Teil sehr umfangreichen Einzellieferungen. Im Mittelpunkt steht die Struktur- und Institutionengeschichte der einzelnen Dienststellen, die vorwiegend auf Basis noch unerschlossener Sachakten erarbeitet wird. Diesem Vorhaben liegt einerseits die Überlegung zugrunde, daß ein solches Nachschlagewerk für jeden hilfreich ist, der sich mit der Geschichte des MfS und der DDR-Diktatur befaßt; andererseits kann eine solche Arbeit nur von mehreren Wissenschaftlern gemeinsam bewältigt werden und – angesichts des Erschließungsstandes der Unterlagen – nur in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Archivbestände des BSTU.

Das Werk gliedert sich in fünf Teile, die zugleich die gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkte bilden:

Erstens enthält es eine institutionengeschichtlich ausgerichtete Darstellung der Entwicklung des MfS von den Anfängen nach 1945 bis zum Ende 1989/90. Ein zentraler Aspekt in dieser von mehreren Autoren zu erarbeitenden Analyse ist das Verhältnis von SED und Staatssicherheit vor dem Hintergrund der Entwicklung der DDR und der internationalen Politik.

Im zweiten Teil werden Arbeits- und Strukturprinzipien des MfS erläutert.

Drittens werden Struktur, Aufgaben und Entwicklung der wichtigsten Hauptabteilungen und zentralen Abteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit analysiert.

Im vierten Teil wird die Sozialstruktur der MfS-Mitarbeiter und ihre Entwicklungstendenzen untersucht.

Der fünfte Teil enthält grundlegende Informationen, etwa über die normativen Grundlagen der MfS-Tätigkeit und statistische Übersichten. Die Gliederung des Handbuches ist im einzelnen am Ende des Abschnitts 6 dargestellt.

Bisher sind folgende Kapitel erschienen:

Hauptabteilung XVIII (Wirtschaft und entsprechende Teile des Staatsapparates)

Die Bedeutung dieser Studie liegt wesentlich darin, daß die Rolle des MfS in der Wirtschaft bisher noch weitgehend unbekannt ist – eine Folge sowohl der geringen Forschungskapazitäten im Bereich der Wirtschaftsgeschichte der DDR generell wie der ganz erheblichen Lücken bei der Erschließung der Unterlagen dieser Hauptabteilung. Die Hauptabteilung XVIII gehörte zu den ältesten Dienststellen des MfS, zu deren Verantwortungsbereich sowohl die wirtschaftsleitenden Organe (Staatliche Plankommission, Industrieministerien, Ministerien der übrigen Wirtschaftsbereiche) gehörten wie auch Kombinate und Betriebe. Die spezifischen Aufgaben dieser Hauptabteilung bestanden in der laufenden Kontrolle des Planvollzugs, der vorbeugenden Verhinderung und Aufklärung von Sabotage und Störungen, der Bekämpfung von Spionage und Wirtschaftskriminalität und vor allem – unter dem Trauma des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953 – in der Aufrechterhaltung der „inneren Stabilität“ sowie der permanenten Berichterstattung an die Partei- und Staatsführung. Auch war sie im großen Stil in der Wirtschaftsspionage gegen die Bundesrepublik engagiert, in den sechziger Jahren mit dem Schwerpunkt EDV, in den achtziger Jahren im Bereich Hochtechnologie. Sie übte zudem auf die Personalpolitik in der Wirtschaft erheblichen Einfluß aus durch Sicherheitsüberprüfungen, Überwachung und Bearbeitung von Leitungs-, Reise- und Auslandskadern, vor allem aber durch die Beeinflussung der Kaderauswahl auf mittlerer Ebene. In dieser Studie wird noch ein weiterer Aspekt der Tätigkeit der Hauptabteilung XVIII dargestellt, der die zeitgeschichtliche Bedeutung der Akten gerade dieser Abteilung dokumentiert: Seit den sechziger Jahren erarbeitete sie für die Parteiführung, gestützt auf ein hochkarätiges Beobachternetz aus inoffiziellen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und „Offizieren im besonderen Einsatz“ (OibE), zum Teil geradezu alarmierende Einschätzungen zur wirtschaftlichen Lage, die die Funktionsschwächen dieses Systems drastisch deutlich machten.

Wichtige Teilergebnisse dieses Projekts flossen in eine Expertise zum Einfluß des MfS und der SED auf die Volkswirtschaft ein, die die Abteilung BF im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ erstellte.

Hauptabteilung XXII („Terrorabwehr“)

Diese Publikation arbeitet die ausgesprochen disparate und schillernde Tätigkeit des Bereiches „Terrorabwehr“ heraus, die sich auf alle Erscheinungen erstreckte, die aus der Sicht der Staatssicherheit auf ein tatsächliches oder mögliches Militanzpotential schließen ließen. Neben den terroristischen Organisationen im engeren Sinn (RAF, Bewegung 2. Juni, „Carlos“, palästinensische Gruppierungen) zählten westliche Neonazis, militante Antikommunisten und einige als besonders gefährlich eingestufte Fluchthilfeorganisationen sowie nahezu das gesamte Spektrum linksradikaler DDR-kritischer Organisationen

und die Urheber anonymer Drohungen zu den operativen Zielgruppen der Linie XXII. Während ein großer Teil der Organisationen lediglich vorbeugend beobachtet wurde, insbesondere im Hinblick auf mögliche Verbindungen in die DDR, setzten bei Gruppierungen, die systematisch in die DDR hineinwirkten, harte Formen der „Bearbeitung“ ein. Ein Kapitel für sich ist der Umgang der Abteilung XXII mit den terroristischen linken und arabischen Gruppen. Neben der Gewährung eines Rückzugsraumes für RAF-Aussteiger ist hier eine Duldungspraxis gegenüber aktiven Terroristen erkennbar, die in einigen Fällen in Formen regelrechter Unterstützung überging. Insbesondere palästinensische Terroristen (aber auch zum Beispiel die „Carlos“-Gruppe) konnten oftmals unbehelligt Waffen und Sprengstoff in die DDR ein- und ausführen und von hier aus ihre Anschläge im Westen logistisch vorbereiten. Neben einer Duldung terroristischer Aktivitäten im Rahmen einer Besänftigungs- und Unterwanderungsstrategie, die „ein Abgleiten linksterroristischer Kräfte in das Lager der Gegner verhindern“ sollte, haben hier zweifellos Sympathien für die „antiimperialistischen“ Zielsetzungen der Terroristen eine Rolle gespielt.

Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG): Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung

Die Studie zur ZKG zeigt, wie durch ein Brennglas fokussiert, die Unfähigkeit der Diktatur, ein Problem zu lösen, das schließlich ihren Untergang mit herbeiführte: die verbreiteten Neigungen von DDR-Bürgern, ihrem Land durch Flucht in den Westen den Rücken zu kehren, die nur nicht realisiert werden konnte, weil seit 1961 Mauer und Stacheldraht die Gelegenheiten hierzu auf ein Minimum beschränkten. Als die Machthaber in den siebziger Jahren wegen der eingetretenen Erleichterungen im Reiseverkehr ein Wiederanstiegen der Fluchtzahlen befürchteten, reagierte das MfS 1976 mit der Einrichtung einer Diensteinheit, die die Koordinierung aller Maßnahmen gegen die „Republikflucht“ zur Aufgabe hatte und später auch federführend für die „Zurückdrängung“ der immer zahlreicher werdenden Ausreisewilligen verantwortlich war. Die Arbeit zeigt, wie das MfS auf den wachsenden Problemdruck mit einer ständigen Erweiterung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Zentralen Koordinierungsgruppe reagierte, aber der Lage trotzdem nicht Herr wurde: Phasen, in denen das Regime den Ausreisewilligen mit Unnachgiebigkeit und Repression gegenübertrat, wechselten mit Phasen ab, in denen die Verantwortlichen vergeblich hofften, durch kontrolliertes Öffnen des Ausreiseventils Druck ablassen zu können. Spätestens Mitte der achtziger Jahre entwickelte sich eine regelrechte Ausreisebewegung, die im Sommer 1989 in eine Fluchtwelle über die sozialistischen Nachbarstaaten mündete und damit wesentlich zum Zusammenbruch des SED-Regimes beitrug.

„Juristische Hochschule“ (JHS)

Diese geheime „Hochschule“ war die zentrale Qualifikationsstätte der höheren MfS-Kader. Hier wurden

Forschungsarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen und Habilitationsschriften gefertigt, in denen das geheimpolizeilich gesammelte Wissen verdichtet und aufbereitet wurde. Für die heutige Forschung ist das wichtige Quellenmaterial, dessen Interpretation durch diese Studie erleichtert wird. Ein wichtiges Hilfsmittel ist zudem die Bibliographie der Dissertationen (Dokumente, Reihe A 2/94). Noch im Jahr 1997 wird überdies eine Bibliographie der über 3 000 Diplomarbeiten erscheinen. Sie wurden häufig von geheimdienstlichen Praktikern aus den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen der Staatssicherheit auf der Basis ihrer Erfahrungen bei der konkreten Vorgangsbearbeitung geschrieben und sind deshalb für die Forschung von besonderem Interesse. Mit ihrer Erschließung wird gerade Wissenschaftlern außerhalb der Behörde ein wertvolles Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Da es sich bei diesen Hochschulschriften um MfS-Unterlagen handelt, können sie nicht als Teil- oder Gesamtbestand für wissenschaftliche Bibliotheken dupliziert werden. Sie können aber auf Grund von konkreten Forschungsanträgen gemäß § 32 StUG zur Verfügung gestellt werden. Allerdings sind sie vorher vom BStU auf personenbezogene Informationen hin durchzusehen; gegebenenfalls sind entsprechend den Regelungen des StUG Anonymisierungen erforderlich.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit

Es handelt sich um die erste empirisch gesättigte Analyse zu diesem Themenfeld. Sie enthält grundlegende Informationen zu Normen und Feldern der Kaderpolitik des MfS, zum Mitarbeiterprofil, zur Rekrutierung, Schulung, Besoldung und Personalentwicklung. Sie erörtert die Motivation der hauptamtlichen Mitarbeiter, aber auch Disziplinprobleme und Mechanismen der Disziplinierung. Unter allen diesen Aspekten gab es in den vier Jahrzehnten MfS-Geschichte erhebliche Veränderungen. Die Kenntnis dieser Hintergrundinformationen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine empirisch abgesicherte, quellenkritische Interpretation der von diesen MfS-Mitarbeitern produzierten Akten. Erstmals werden zudem präzise Zahlen zur Mitarbeiterentwicklung des MfS von den Anfängen bis 1989 vorgelegt, wobei die Hauptwachstumsphase in den „langen siebziger Jahren“ von 1968 bis 1982 lag, einer Zeit, in der aus außenpolitischen Gründen die offene Repression eingeschränkt werden mußte und teilweise durch vorbeugende und verdeckte Maßnahmen ersetzt wurde. Daneben werden Spezialthemen erörtert wie die Offiziere im besonderen Einsatz (OibE), die „Unbekannten Mitarbeiter“, der Umgang mit den insgesamt 484 in den Westen geflüchteten (zum größeren Teil ehemaligen) hauptamtlichen Mitarbeitern und die spezifische Situation der Frauen in dieser „männerbündischen“ Bürokratie.

Die umfassende Handbuch-Studie über die inoffiziellen Mitarbeiter soll Anfang 1998 erscheinen. Verschiedene Publikationen des BStU, insbesondere die 1996 in der Verlagsschriftenreihe publizierte ausführliche Analyse der Dienstvor-

schriften zur Führung von inoffiziellen Mitarbeitern (vgl. 6.1.2 Einzelprojekte), behandeln schon jetzt die Thematik.

Die Organisationsstruktur des MfS nach dem Stand von 1989

Diese Dokumentation ist bis zur Ebene der Referate aufgegliedert. Sie bietet einen Überblick, den es in dieser Detailliertheit – aus Gründen der internen Konspiration – nicht einmal zu MfS-Zeiten gegeben haben dürfte, und ist ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Lokalisierung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Es ist oft schwierig für den Historiker, Akten einer bestimmten Diensteinheit und einem bestimmten Autor zuzuordnen, besonders, wenn Schriftstücke während der Auflösungsphase aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gerissen wurden und Autor und Adressat nicht oder nur verkürzt verzeichnet sind. Mit der „Organisationsstruktur 1989“ wird diese Arbeit ganz erheblich erleichtert.

Noch im Jahre 1997 werden fertiggestellt:

Hauptabteilung II (Spionageabwehr)

Die Studie befaßt sich mit einer „klassischen“ Diensteinheit des MfS, die in der Tradition der sowjetischen Sicherheitsorgane eine dominante Rolle im sogenannten „Abwehrbereich“ spielte. Die besondere Bedeutung der „Spionageabwehr“ innerhalb des MfS ergab sich nicht zuletzt aus der Grundannahme, daß hinter „feindlicher Tätigkeit“ generell das Wirken gegnerischer Geheimdienste zu vermuten sei. Die „Spionageabwehr“ lag daher nicht ausschließlich in der Hand der Hauptabteilung II und der ihr fachlich nachgeordneten Abteilungen II der Bezirksverwaltungen, sondern war Gesamtaufgabe des MfS. Eine genauere Betrachtung zeigt jedoch, daß von dieser Diensteinheit keineswegs nur klassische Spionageabwehr betrieben, sondern auch die Gegenspionageaktivitäten des MfS im Westen (in Arbeitsteilung mit der HVA) in beträchtlichem Umfang mitgetragen wurden. Außerdem war die Hauptabteilung II in hohem Maße in die politische Überwachung und Repression im Inland der DDR involviert, was sich am augenfälligsten bei der zu ihrem Aufgabenbereich gehörenden Kontrolle der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland zeigt, die in den achtziger Jahren zu einem erheblichen Teil auf die Überwachung von sogenannten „Anläufern“ (zumeist ausreisewillige DDR-Bürger, die Kontakt zur Vertretung suchten) und der dort verkehrenden „Kulturschaffenden“ hinauslief. Repressiven Charakter hatte auch die „Bearbeitung“ der ausländischen Korrespondenten, die ihre Abschirmung gegenüber der Bevölkerung und gegenüber neuralgischen Bereichen zum Ziel hatte. Die letztgenannten Aufgabenfelder wuchsen der Hauptabteilung II in der Phase der internationalen Entspannung zu. In dieser Zeit, die ohnehin durch ein starkes Wachstum des MfS geprägt war, vergrößerte sich die Hauptabteilung II (und ihre „Linie“) überproportional und realisierte ein umfassendes System der vorbeugenden Kontrolle.

Hauptabteilung XX

(Staatsapparat, Kirche, „Diversion“ und „Untergrundtätigkeit“)

Diese Diensteinheit war (neben der Hauptabteilung IX – Untersuchungsorgan) der Hauptträger der politischen Repressionsfunktion des MfS. Aus diesem Grunde wird sie im Rahmen des Handbuches sehr viel ausführlicher behandelt als andere Hauptabteilungen. Die Studie beschreibt unter detaillierter Berücksichtigung der Entwicklung der Abteilungen die mehrfache Anpassung von Struktur und Tätigkeit der Diensteinheit an die sich wandelnden Bedingungen der Herrschaftssicherung im Auftrag der SED. In der Entwicklung dieser Diensteinheit spiegelt sich nicht zuletzt auch die Geschichte von Opposition, Widerstand und politischer Dissidenz in der DDR. Die bis 1964 unter der Bezeichnung Hauptabteilung V arbeitende Diensteinheit entstand Ende 1953 aus der für die Bekämpfung des „politischen Untergrundes“ zuständigen Abteilung V und der für die Überwachung zentraler (nichtökonomischer) Bereiche des Staatsapparates verantwortlichen Abteilung VI. Diese beiden Elemente bestimmten die Tätigkeit dieser Hauptabteilung bis zu ihrem Ende. Die Überwachung der Justiz, des Gesundheitswesens, des Bildungs- und Hochschulwesens, der Kultur und der Medien sowie der Blockparteien und der Kirchen gehörten ebenso durchgängig zum Aufgabenbereich der Diensteinheit wie die Bekämpfung oppositioneller und nonkonformistischer Personen, Gruppen und Strömungen, einschließlich etwaiger Unterstützer oder Ansprechpartner im Westen. Für die „Westarbeit“ besaß die Hauptabteilung XX mit der Abteilung 5 eine spezialisierte Struktureinheit, die vor allem in West-Berlin umfangreiche Aktivitäten – bis hin zu „Zersetzungsmaßnahmen“ gegen unliebsame politische Gruppierungen und Akteure – entfaltete.

Kurzbiographien

Mittels der Kurzbiographien der Leiter der selbständigen Diensteinheiten der Staatssicherheit und anderer wichtiger Akteure werden über die wenigen „prominenten“ Stasi-Kader hinaus die Entscheidungsträger im MfS benannt und vorgestellt – eine Grundvoraussetzung dafür, die Aktivitäten von Geheimdienst und Geheimpolizei nicht nur einem anonymen „Apparat“ zuzuschreiben, sondern als Handeln verantwortlicher Personen mit konkretem biographischen Hintergrund verstehen zu können.

Diachrone Darstellung der Entwicklung der Gesamtstruktur des MfS seit 1950

Diese Darstellung gestattet es, die Geschichte der einzelnen Diensteinheiten, die im Laufe der Zeit häufig ihre Benennung und Ausrichtung änderten, über 40 Jahre zurückzuverfolgen. Das ist eine Grundvoraussetzung für die Analyse längerfristiger „Bearbeitung“ bestimmter gesellschaftlicher Bereiche durch das MfS sowie für die Interpretation gerade von Vorgangsakten, die häufig Schriftstücke aus verschiedenen Phasen des MfS zusammenfassen.

Die im zweiten Tätigkeitsbericht formulierte Erwartung, das Handbuch-Projekt werde rasch abgeschlossen sein, erfüllte sich nicht. Zum einen hat sich die Recherche speziell im unerschlossenen Material als außerordentlich aufwendig erwiesen. Zum anderen gab es eine ganze Reihe kurzlebiger Dienstleistungen, deren Struktur und Funktion noch untersucht werden müssen. Nach dem Kenntnisstand von heute macht es deren Bedeutung für das Verständnis der Tätigkeit des MfS unumgänglich, sie in einem solchen Werk zu berücksichtigen.

6.1.2 Einzelprojekte

Neben dem Hauptprojekt „MfS-Handbuch“, zum Teil auch als Vorbereitung dafür, wurde und wird eine Vielzahl von Einzelvorhaben bearbeitet. Hinsichtlich der Struktur und der Methoden des Staatssicherheitsdienstes sind folgende Publikationen in der wissenschaftlichen Verlags-Reihe des BStU hervorzuheben:

Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen

Es handelt sich dabei um eine Publikation, in der die einschlägigen Richtlinien erstmals vollständig dokumentiert und kommentiert vorliegen. In einer umfassenden Einleitung werden die insgesamt fünf Richtlinien, von denen die erste bereits 1950, die letzte im Jahre 1979 erlassen worden war, eingehend analysiert und in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext interpretiert. Es werden die unterschiedlichen Funktionstypen inoffizieller Mitarbeiter dargestellt, ihr Rekrutierungsprozeß beschrieben, die einzelnen Phasen der „Arbeit“ der Führungsoffiziere mit den IM, von der Anwerbung bis zum Abbruch der Verbindung, erläutert und der Bedeutungsgehalt der einschlägigen MfS-Terminologie entschlüsselt. Da diese Vorschriften auf der Grundlage von KGB-Instruktionen entstanden sind, lassen sie zugleich Schlüsse auf die Arbeitsweise anderer osteuropäischer Geheimdienste zu, über die es bisher keine entsprechenden Veröffentlichungen gibt.

Wörterbuch der Staatssicherheit

Das „Wörterbuch der Staatssicherheit“ enthält die MfS-offiziellen Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“. Es gibt damit in komprimierter Form das den „Tschekisten in der DDR“ verordnete Selbstverständnis wieder. In der Einleitung wird über Entstehung und dienstliche Funktion dieses Kompendiums informiert. In den verschiedenen Auflagen dieses Wörterbuchs kam es zu sprachlichen Veränderungen, in denen Aufgabenverschiebungen der Staatssicherheit ihren Niederschlag fanden. Es wird ein Vergleich mit den in der DDR handelsüblichen politischen Lexika gezogen, um die Spezifika der Geheimdienstsprache herauszuarbeiten.

Im Berichtszeitraum sind ferner in einer der vier außerhalb des Verlagsbuchhandels erscheinenden Schriftenreihen der Behörde publiziert worden:

Kurs auf die entwickelte Diktatur. Walter Ulbricht, die Entmachtung Ernst Wollwebers und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes 1956/1957

Bei diesem Beitrag handelt es sich um die wesentlich erweiterte Fassung eines in den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“ erschienenen Aufsatzes. Die mit einem ausführlichen Dokumentenanhang versehene Studie beleuchtet einen Schlüsselvorgang in der Geschichte des MfS, der sich nach der blutigen Niederschlagung der ungarischen Erhebung und dem damit einhergehenden Ende des kurzen politischen Tauwetters nach dem XX. Parteitag der KPdSU vollzog. Ulbricht beabsichtigte, den Staatssicherheitsdienst wieder auf härtere politische Repression auszurichten. Da es in dieser Phase zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Minister für Staatssicherheit, Ernst Wollweber, gekommen war, nutzte er dabei seinen direkten Draht zu Erich Mielke, dem damaligen 1. Stellvertreter des Ministers. Der Staatssicherheitschef reagierte auf die Schmälerung seiner Autorität mit einem Befehl, der es seinen Stellvertretern verbot, eigene dienstliche Verbindungen zur SED-Führung zu pflegen. Ulbricht betrachtete dies als Kampfansage und konterte mit dem Vorwurf, Wollweber habe sich damit über die Partei stellen wollen. Es begann die systematische Demontage des Staatssicherheitschefs, die im Oktober 1957 mit seiner Ablösung endete. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen kam es zu einer noch stärkeren Unterordnung des Ministeriums unter die SED und die Neuausrichtung ihres Apparates nach den Vorstellungen Ulbrichts, insbesondere auf die verstärkte Bekämpfung politisch-ideologischer „Aufweichung“ im Innern. Nicht zuletzt diese Weichenstellung, die auf eine flächendeckende vorbeugende Überwachung der Gesellschaft zielte, führte zum zügellosen Wachstum des MfS unter Erich Mielke in den folgenden Jahrzehnten.

Partisanen des Kalten Krieges.

Die Untergrundtruppe der Nationalen Volksarmee 1957 bis 1962 und ihre Übernahme durch die Staatssicherheit

Diese Arbeit zeichnet die Geschichte einer Untergrundorganisation nach, die von der NVA zu Sabotageunternehmen gegen die Bundesrepublik aufgebaut und schließlich vom MfS übernommen wurde. Sie rekonstruiert ihren militärischen Auftrag, die Struktur des Geheimapparates und das illegale Organisationsnetz in der Bundesrepublik.

SOU.D. Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems

An diesem Informationsverbund waren neben dem MfS der KGB und sieben andere östliche Geheimdienste – mit Ausnahme der rumänischen Securitate – beteiligt. Sie sammelten bis Ende 1987 Informationen über knapp 190 000 Westbürger. Die Studie macht das geheime Verbundsystem transparent, indem sie einen ersten systematischen Überblick über seine Entstehung, Struktur und Arbeitsweise gibt. Neue Aktenfunde, zum Beispiel das Protokoll einer multilateralen SOUD-Konferenz im Jahre 1988, liefern deutliche Hinweise darauf, wie die Effizienz dieses Systems von den Betreibern selbst eingeschätzt wurde.

Entmachtung und Verfall des Staatssicherheitsdienstes 1989

In einem größeren Forschungsprojekt zu Entmachtung und Verfall des Staatssicherheitsdienstes im Jahr 1989 sind vier Regionalstudien zu den Entwicklungen in den Bezirken Neubrandenburg, Halle, Karl-Marx-Stadt und Rostock veröffentlicht worden. Sie sind ein Beitrag zur Geschichte bestimmter Regionen und erlauben zugleich, den Auflösungsprozeß in vergleichender Perspektive zu analysieren. Eine umfassende Monographie zum Ende des Ministeriums wird voraussichtlich im Frühjahr 1998 als Buch erscheinen. Als ein Ergebnis zeichnet sich bisher ab: Zwischen einer politisch zunehmend gelähmten SED auf der einen Seite und dem Druck der demokratischen Volksbewegung auf der anderen durchlief die Staatssicherheit unter den Bedingungen eines dramatisch veränderten internationalen Umfelds einen Prozeß beschleunigten Verfalls, so daß dieser Gewaltapparat schließlich kampfflos kapitulierte.

Weithin fertiggestellt sind die drei folgenden Studien:

Inoffizielle Mitarbeiter der HVA

Noch in diesem Jahr wird ein Folgeband zur Verlags-Publikation „Inoffizielle Mitarbeiter des MfS“ (siehe oben) mit den Richtlinien der HVA für die Arbeit mit den inoffiziellen Mitarbeitern im „Operationsgebiet“ und zahlreichen bisher noch unbekanntem Durchführungsbestimmungen herausgegeben. Das oben Gesagte gilt hier in noch höherem Maße: Es ist anzunehmen, daß sich die Arbeitsweise der Geheimdienste kommunistischer Diktaturen gerade im Bereich der Spionage ähnelte, hatten sie doch alle dieselben Lehrmeister, und es ist wahrscheinlich, daß sich in jenen Ländern, in denen diese „Dienste“ unter neuem Namen aber mit ausgeprägter personeller Kontinuität auf unterer und mittlerer Ebene fortgeführt werden, in den Arbeitsmethoden nicht sehr viel geändert hat. Deshalb handelt es sich hier auch um ein aktuell aufklärendes Werk.

Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre

Die SED steuerte die Staatssicherheit unter anderem durch die Parteiorganisationen, denen fast alle Mitarbeiter angehörten. In dieser Arbeit wird die Aufbauphase des Parteiapparates im Ministerium und in den Landes- bzw. Bezirksverwaltungen nachgezeichnet und Möglichkeiten und Grenzen der Einflußnahme durch die SED in diesen Jahren aufgezeigt. Für das Verständnis der Funktionsmechanismen und der inneren Widersprüche der Diktatur in ihrer Aufbauphase wird in dieser Studie wichtiges Material präsentiert.

Zur Zentralisierung und Verwendung von NS-Akten durch das MfS

Hinter diesem nüchternen Titel verbirgt sich eine erste Bestandsaufnahme zu einem bedeutenden Aufarbeitungsthema, das vom BStU in Angriff genommen wurde und in Kürze publiziert wird. Die Arbeit gibt Auskunft über ein komplexes und politisch brisantes Thema, bei dem der Staatssicherheitsdienst

im Mittelpunkt steht: Das MfS war in der Tradition seiner Vorläuferinstitutionen, der Dezernate 5 der Kriminalpolizei (K 5) für die Verfolgung von NS-Straftaten zuständig; es sammelte, sichtete und archivierte daher im großen Stil und nach „operativen“ Gesichtspunkten NS-Akten, die es unter anderem von der K 5 und den sowjetischen Sicherheitsorganen übernommen hatte oder aus anderen Archiven und Registraturen an sich zog. Diese dienten allerdings im Laufe der Zeit immer weniger der Strafverfolgung, sondern zunehmend anderen „politisch-operativen“ Zwecken wie der Westpropaganda und der Werbung von inoffiziellen Mitarbeitern unter NS-Belasteten. Zwar wuchs die intern zuständige Abteilung 11 der Hauptabteilung IX zu einer Art „Document Center des Ostens“ mit 7 000 laufenden Metern Akten an, das MfS benutzte ihr großes Wissen jedoch häufig nur noch zur Strafvereitelung. Die Studie zeigt anhand einiger bemerkenswerter Fälle, daß im Ausland wegen NS-Taten rechtskräftig verurteilte DDR-Bürger und andere schwer Belastete nicht selten ungeschoren davonkamen, weil – neben anderen politischen und geheimdienstlichen Zweckmäßigkeits-erwägungen – das Regime durch das Bekanntwerden der Fälle einen Imageverlust als „antifaschistischer“ Staat befürchtete.

Im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ wird in einem Teilprojekt speziell untersucht, wie dieses Teilarchiv entstanden ist, woher die Akten stammten, was sie beinhalten und wie sie genutzt wurden. Zu klären ist insbesondere, in welchem Ausmaß und mit welcher Absicht NS-Täter von der Strafverfolgung verschont blieben.

Die verlängerte Mauer – Die Kooperation der Staatssicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“

Nach Schließung der innerdeutschen Grenze am 13. August 1961 flohen Tausende von DDR-Bürgern über Zweit- und Drittländer in die Bundesrepublik Deutschland.

Zwischen 1963 und 1970 hatte fast die Hälfte der insgesamt 2 800 „Republikflüchtigen“ den Umweg über andere sozialistische Staaten genommen. Im gleichen Zeitraum wurden über 2 000 Ostdeutsche durch die Sicherheitsorgane dieser Länder an der Flucht gehindert und an die DDR ausgeliefert – mit allen strafrechtlichen Konsequenzen. Um die Verbündeten zur genauen Kontrolle ihrer Grenzen sowie zu strafrechtlichen Maßnahmen vor allem gegenüber DDR-Flüchtlingen zu verpflichten, wurden über Jahrzehnte immer neue zwischenstaatliche Verträge ausgehandelt.

Untersucht werden in diesem Projekt speziell die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR und den entsprechenden Ministerien der anderen Ostblockstaaten zur Verhinderung von „Republikflucht“ bzw. zur Auslieferung „Republikflüchtiger“. Beispiele belegen, daß auch an den Grenzen der verbündeten Staaten DDR-Flüchtlinge durch Schußwaffengebrauch mitunter zu Tode kamen. Zu den Ergebnissen

dieses ebenfalls im Auftrag der Enquete-Kommission begonnenen Projekts werden u. a. Zahlenangaben zur Festnahme und Auslieferung von DDR-Flüchtlingen durch andere Ostblockstaaten bis 1989 gehören.

Wirkungsgeschichte

Im Berichtszeitraum konnten auch einige besonders aufwendige Forschungen abgeschlossen und die Ergebnisse publiziert werden. Es handelt sich speziell um Beiträge zur Wirkungsgeschichte des MfS:

Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit

Im Herbst 1996 erschien mit dieser knapp 900 Seiten starken Monographie eine umfassende, facettenreiche Darstellung der geheimpolizeilichen Durchdringung eines gesellschaftlichen Bereiches, der in ideologischer Hinsicht eine Schlüsselrolle besaß. Die in der Anfangszeit noch schwach entwickelte vorbeugende Überwachung des Kulturbetriebes durch das MfS wurde als Folge des „Prager Frühlings“ intensiviert und systematisiert. In den späten siebziger und in den achtziger Jahren bildete der „Sicherungsbereich Literatur“ einen Tätigkeitsschwerpunkt des MfS. Das Buch behandelt zunächst das Verhältnis des Auftraggebers SED zum Auftragnehmer MfS sowie die strukturelle und personelle Entwicklung des zuständigen Sicherheitsapparates. Den Hauptteil bildet die Analyse der Methoden des MfS zur Überwachung, Unterwanderung und gezielten Beeinflussung des literarischen Lebens in der DDR, die von „Abschöpfen“ bis zu „Zersetzen“ reichten. An ausführlichen Fallbeispielen wird plastisch beschrieben, wie als „feindlich-negativ“ eingestufte Schriftsteller operativ bearbeitet wurden und welche Rolle dabei inoffizielle Mitarbeiter spielten. Es entsteht ein differenziertes Bild der Staatssicherheitsaktivitäten im Bereich Literatur, das auch der gesamten Bandbreite unterschiedlicher Verstrickungen von „literarischen IM“ in die Machenschaften des MfS gerecht wird. Das Buch fand eine außergewöhnlich starke Beachtung in der Öffentlichkeit. In der überregionalen Tages- und Wochenpresse wurde es ausführlich und durchgängig positiv, teilweise überschwänglich, rezensiert. Die Auflage erreichte für ein wissenschaftliches Werk dieses Umfangs eine außergewöhnliche Höhe.

Die folgenden beiden Arbeiten zur Wirkungsgeschichte sind im Manuskript fast abgeschlossen und erscheinen 1998:

Politisch mißbraucht?

Psychiatrie und Staatssicherheit

Die auf langwierigen Recherchen fußende Studie zeigt, daß es in der DDR – anders als zunächst mitunter gemutmaßt wurde – eine systematische Psychiatrisierung politischer Dissidenten wie in der Sowjetunion nicht gegeben hat. Der politische Mißbrauch der Psychiatrie vollzog sich hier „lediglich“ auf der Ebene von Verletzungen der ärztlichen Schweigepflicht und in Einzelfällen bei der Behandlung von Untersuchungshäftlingen, die als Patienten in Haftkrankenhäusern eingewiesen waren. Ein besonderes Kapitel der Publikation ist dem MfS-gesteuerten Verhalten der Vertreter der DDR-Psychiatrie in ihrem

Weltberufsverband gewidmet, die in musterschülerhafter Weise bemüht waren, die internationale Kritik an den Menschenrechtsverletzungen ihrer sowjetischen Kollegen abzuwehren.

„Konzentrierte Schläge“. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse 1953 – 1956

Diese Publikation befaßt sich mit den wahrscheinlich härtesten Repressionsjahren der DDR zwischen dem Juni-Aufstand 1953 und dem vom XX. Parteitag der KPdSU eingeleiteten politischen Tauwetter 1956. In mehreren generalstabsmäßig geplanten Aktionen ging die Staatssicherheit geradezu flächendeckend gegen Regimegegner vor. Massenverhaftungen von DDR-Bürgern, Entführungen speziell von exponierten politischen „Überläufern“ sowie Aktivisten antikomunistischer Widerstandsorganisationen aus West-Berlin prägten diese Repressionswellen, die intensiv propagandistisch flankiert wurden und in politische Schau- oder Geheimprozesse mit drakonischen Urteilen mündeten.

Als weitere Forschungsschwerpunkte sind zu nennen:

Westarbeit des MfS

Die politische Öffentlichkeit hat in jüngster Zeit verstärkt zur Kenntnis genommen, daß die Tätigkeit des MfS in erheblichem Maße auch den westlichen Teil Deutschlands tangiert hat. Während in den ersten Jahren nach Öffnung der Stasi-Unterlagen die Aufarbeitung der MfS-Vergangenheit vorrangig als Problem der Ostdeutschen wahrgenommen wurde, wächst inzwischen die Erkenntnis, daß der Staatssicherheitsdienst der DDR auch die westdeutsche Gesellschaft in vielfältiger Weise berührt hat nicht nur im Bereich der „klassischen“ Spione.

Tatsächlich war die Tätigkeit des MfS von Anfang an in starkem Maße auf den Westen Deutschlands ausgerichtet und bezog das sogenannte „Operationsgebiet“ zu allen Zeiten mit ein. „Abwehr“ und „Aufklärung“ waren nicht nur institutionell in einem Ministerium vereinigt, sondern auch in der Praxis eng miteinander verzahnt. Entgegen weitverbreiteten Vorstellungen war die Bearbeitung des Westens auch nicht nur Aufgabe der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) sondern fast aller Dienststellen des MfS. Selbst bei der Bekämpfung von inneren Kritikern spielte die West-Arbeit eine wichtige Rolle, da der Ausgangspunkt für „Diversion“ und „Untergrundtätigkeit“ grundsätzlich im Westen gesehen wurde.

Eine umfassende Analyse der West-Arbeit des MfS und ihrer Wirkungen ist ein schwieriges Unterfangen. Die untersuchungsrelevanten Aspekte sind so vielfältig, die Quellenüberlieferung und der Forschungsstand so bruchstückhaft, daß für eine solide Darstellung ein mehrjähriger Forschungsprozeß erforderlich wäre – und selbst dann müßten viele Dinge weiterhin offen bleiben. Der Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt, bei denen vielfältige Erkenntnisse über den genannten Bereich vorliegen, haben ihre Kooperationsbereitschaft signalisiert. Auf Grund der derzeitigen Stellsituation in der Abteilung BF kann dieses wichtige Projekt noch nicht mit der erforderlichen Intensität angegangen werden.

Gleichwohl ist mit Recherchen bereits begonnen worden. Zu den Resultaten zählt auch die bevorstehende Publikation der Richtlinien für inoffizielle Mitarbeiter der HVA (siehe oben). Andere Teilergebnisse werden in einer Expertise zum Thema: „Die Westarbeit des MfS und ihre Wirkungen“ eingehen, die der BStU im Auftrag der Enquete-Kommission derzeit erarbeitet.

Opposition und Widerstand in der DDR

Ein wesentlicher Beitrag zur MfS-Wirkungsgeschichte ist die Analyse, wie und mit welchen Resultaten der Staatssicherheitsdienst versucht hat, Opposition und Widerstand in der DDR zu bekämpfen. Es ist beabsichtigt, dieses Themenfeld in Zukunft wesentlich intensiver zu bearbeiten und eine Datenbank zum politischen Widerspruch in der DDR aufzubauen. Die Geschichte dieses Widerspruchs ist bislang nur punktuell und rudimentär erfaßt. Insbesondere zeitliche Entwicklungslinien, regionale Konzentrationen, Handlungsformen und politische Tiefenströmungen sind für große Teile der DDR-Geschichte nicht ausreichend bekannt. Dadurch gerät leicht aus dem Blick, daß die Entwicklung der DDR nicht nur von Repression und Verfolgung bestimmt war, sondern immer auch von Aufbegehren und Widerspruch.

Zeugnis über diese vielfältigen Formen des politischen Widerspruchs und die Reaktionen des Unterdrückungsapparates legen in erster Linie die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit ab. Sie gestatten eine systematische Erfassung und Analyse auch des „unbekannten“ Widerspruchs. Auf Grund der Schutzbestimmungen des StUG sind diese Unterlagen der externen Forschung nicht bzw. nur stark anonymisiert zugänglich, so daß der Eigenforschung beim BStU hier eine besondere Verantwortung und Bedeutung zukommt.

Servicematerialien

Neben der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen werden Publikationen mit Servicecharakter herausgegeben, so ein über 100 Seiten starkes Abkürzungsverzeichnis des MfS, das für den Antragsteller auf persönliche Akteneinsicht wie den wissenschaftlichen Nutzer ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellt; sowie eine etwa 1000 Titel umfassende Bibliographie zur Staatssicherheit.

6.1.3 Wissenschaftliche Tagungen

Parallel zu der Publikation der eigenen Forschungsergebnisse dienen die alljährlichen wissenschaftlichen Fachtagungen der Vermittlung und Diskussion der Arbeitsergebnisse. Die Ergebnisse werden jeweils in der wissenschaftlichen Buchreihe der Behörde veröffentlicht. Von der ersten, unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit im Jahre 1994 abgehaltenen Tagung zum Thema „MfS-Akten und Zeitgeschichtsforschung“ liegt der Band „Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung“ vor (erschienen 1995). Hauptthemenfelder des Bandes sind der „Wahrheitsgehalt“ der Akten und ihre Bedeutung für die Forschung, die Rolle der Staatssicherheit im DDR-Herrschaftssystem, Opposition und Verfolgung.

Kirchenpolitik von SED und MfS

Als Ergebnis der Jahrestagung 1995 zur „Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit“, an der rund 120 Wissenschaftler, Amtsträger wie engagierte Laien beider Konfessionen, Journalisten und andere Fachleute teilnahmen, wurde 1996 ein gleichnamiger Sammelband vorgelegt. Er enthält 18 Beiträge ausgewiesener Wissenschaftler und Kirchenpraktiker und gibt eine fundierte Zwischenbilanz des gegenwärtigen Forschungsstandes. Der Band skizziert zunächst in zwei Beiträgen den historischen Kontext. Es folgen Aufsätze zu den wichtigsten kirchenpolitischen Institutionen des SED-Staates: Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK der SED, kirchenpolitische Abteilung des MfS, Staatssekretariat für Kirchenfragen, kirchenpolitische Abteilung der Ost-CDU sowie sonstige kirchenpolitische Strukturen im Staatsapparat und den Massenorganisationen. Im Mittelpunkt des Bandes steht die „operative Bearbeitung“ der Evangelischen Kirche durch das MfS. Diese wird am Beispiel der Landeskirchen Berlin-Brandenburg und Thüringen sowie der Evangelischen Studentengemeinden behandelt. Die besondere Bedeutung der evangelischen theologischen Fakultäten und Sektionen für die Tätigkeit der Staatssicherheit und die geheimpolitische Instrumentalisierung von Theologie und Kirchenrecht wird in eigenen Beiträgen gewürdigt. Drei weitere Aufsätze befassen sich aus unterschiedlicher Perspektive mit dem Verhältnis von SED und MfS zur katholischen Kirche; im Mittelpunkt steht dabei die besondere Problematik der kirchlichen „Gesprächsbeauftragten“. Ein letzter Abschnitt mit ebenfalls drei Beiträgen ist dem Thema der aktuellen „Aufarbeitung und Auseinandersetzung“ gewidmet.

Staatspartei und Staatssicherheitsdienst

Im Mai 1996 fand eine weitere Tagung statt. Sie behandelte das Thema „Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von MfS und SED“. Zu den Referenten gehörten renommierte externe Wissenschaftler wie Prof. Norman Naimark, Prof. Jens Reich, Dr. Karl Wilhelm Fricke und Prof. Lutz Niethammer. Sieben der fünfzehn Referate wurden von Mitarbeitern der Abteilung gehalten. Die Themenpalette umfaßte die gesamte Dauer der SED-Herrschaft, wobei Referate und Diskussionen sich auf das Verhältnis von Partei und innerer Sicherheit in der DDR-Diktatur konzentrierten. Auf der Basis neuer Funde in Moskauer Archiven analysierte Norman Naimark (Stanford University) die Widersprüche sowjetischer Besatzungspolitik zwischen Sicherheitsinteresse und deutschlandpolitischer Interessenlage und veranschaulichte die Dominanz der Sicherheitsbürokratie.

Über die Rolle der sowjetischen Berater im MfS der fünfziger Jahre war bisher wenig bekannt. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des BStU zeigte in seinem Beitrag, wie weit der Einfluß der sowjetischen „Freunde“ tatsächlich reichte. Das Stalinsche Primat der Sicherheit prägte nicht nur die sowjetische Besatzungsherrschaft in Deutschland, sondern präjudizierte auch die Innenpolitik in der DDR. In den fünfziger Jahren nahmen sowjetische Organe durch weitgehende Weisungs- und Vetorechte direkten Einfluß auf die Tätigkeit des MfS. Die Anweisungen der sowjetischen Besatzungsoffiziere standen dabei manchmal im Wider-

spruch zu dem, was die SED-Spitze wollte. Zugleich gab es zwischen den Spitzen der Staatssicherheit und der Partei heftige grundsätzliche Konflikte, die letztlich Ulbricht für sich entschied.

Dennoch kam es in den sechziger Jahren erneut zu Auseinandersetzungen, freilich geringeren Ausmaßes, die von einem weiteren Mitarbeiter des BStU dargestellt wurden. Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Partei und Geheimdienst war zu dieser Zeit noch immer strittig. Das Selbstverständnis des Geheimdienstes als „Generalkontrollbeauftragter“ der Partei stand im Gegensatz zu dem von der SED definierten Auftrag, sich auf die Abwehr von „Feindtätigkeit“ zu beschränken und die Kontrollaktivität einzuschränken. Nicht aus Illoyalität gegenüber der Partei, sondern als ihr übereifriger Erfüllungsgehilfe hatte es sich der Staatssicherheitsdienst zur Aufgabe gemacht, im Staatsapparat überall dort einzugreifen, wo nach seiner Einschätzung die Politik der SED nicht engagiert genug unterstützt wurde und Parteibeschlüsse unbeachtet blieben.

Ein weiterer Beitrag, der ebenfalls auf BStU-eigener Forschung basierte, arbeitete die Bedeutung der Hauptabteilung IX des MfS für die politische Strafjustiz heraus und analysierte die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Geheimdienst. Andere Referate waren dem Verhältnis zwischen MfS und der Abteilung Sicherheit im SED-ZK-Apparat in den sechziger Jahren, dem Nationalen Verteidigungsrat als Exekutivorgan der SED, der Öffnung der Mauer am 9. November und den Taktiken des MfS zum Machterhalt in der Endphase des Regimes gewidmet.

Der damalige Leiter der Abteilung BF sprach über die Rolle der weltanschaulichen Exekutivorgane in beiden deutschen Diktaturen. Prof. Niethammer analysierte das Verhältnis von Partei und Bevölkerung als bestimmendes Moment interner Staatssicherheit und entwarf eine Mentalitätsgeschichte der DDR. Auch zu dieser Fachkonferenz liegt inzwischen der entsprechende Tagungsband in der wissenschaftlichen Reihe des BStU vor.

6.1.4 Gutachterliche Tätigkeit vor Gericht

Die Sachkompetenz der Forschungsabteilung wurde auch in verschiedenen Gerichtsverfahren in Anspruch genommen, sei es, daß Mitarbeiter als sachverständige Zeugen zur Aufklärung bestimmter Sachverhalte beitragen sollten oder vom Gericht als Gutachter bestellt wurden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang besonders die gutachterliche Stellungnahme für das Landgericht Frankfurt (Oder) in dem Strafverfahren gegen mehrere Angeklagte wegen Rechtsbeugung, das in der Öffentlichkeit als sogenannter Havemann-Prozeß bekannt ist. Das 290 Seiten umfassende Gutachten untersucht auf verschiedenen Ebenen die Einflußnahme der Staatssicherheit auf die Justiz der DDR in politischen Strafverfahren während der Ära Honecker. Im Mittelpunkt des ersten Teils stehen die allgemeinen Strukturen, während der zweite Teil des Gutachtens die konkrete Steuerung und die persönliche Einschaltung Mielkes und Honeckers in die Vorbereitung und Durchführung der beiden Gerichtsverfahren ge-

gen den prominenten Regimekritiker in den Jahren 1976 und 1979 nachzeichnet. Die Ergebnisse der umfangreichen Recherche sollen nach Abschluß des Prozesses veröffentlicht werden.

6.2 Information der Öffentlichkeit

Entsprechend dem in § 37 Abs. 1 Nr. 5 des StUG formulierten gesetzlichen Auftrag der Behörde, die Öffentlichkeit über Strukturen, Methoden und Wirkungsweise des MfS zu informieren, haben Mitarbeiter der Abteilung BF auch im Berichtszeitraum ein umfassendes Vortrags- und Veranstaltungsprogramm zur Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes absolviert. Das Publikumsinteresse in den neuen Bundesländern wie in Westdeutschland war auch 1996 und 1997 groß. Die seit 1992 durchgeführten großen „Donnerstags-Veranstaltungen“ im Amtssitz des BStU ziehen nach wie vor jeweils mehrere hundert Besucher an.

Mitarbeiter der Behörde wurden auch im Berichtszeitraum wieder von den unterschiedlichsten Behörden, Institutionen, Vereinen und Verbänden um Vorträge über das MfS, aber auch zu detaillierter Information über Arbeit und Aufgaben der Behörde eingeladen. Der Kreis der interessierten Institutionen reichte von der Grundschule bis zur Universität; die Bundeswehr und der Deutsche Richterbund gehörten ebenso dazu wie Ministerien, Stiftungen, Kirchengemeinden, Industrieunternehmen, das Goethe-Institut oder auch wissenschaftliche Forschungsinstitute. Die Behörde kam 1996 auch einer Einladung der 42. Internationalen Kurzfilmfestspiele in Oberhausen nach und zeigte dort im Programmteil „Dokumentarfilm“ Schulungsfilme der Staatssicherheit aus der Hauptabteilung II (Spionageabwehr), die auf großes Interesse stießen. Derartige Präsentationen sind nur mit kompetenter Erläuterung sinnvoll, an die sich danach in der Regel intensive Diskussionen und Anfragen zur Arbeit des BStU anschließen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 480 Vorträge zur politischen Bildung gehalten. Öffentliche Veranstaltungen, meist Podiumsdiskussionen, dienten der Vertiefung zentraler Fragen der SED-Herrschaft und der MfS-Tätigkeit.

Auch die Außenstellen der Behörde entfalteten rege Aktivität. Insgesamt waren es hier im Berichtszeitraum 58 Veranstaltungen mit Themen wie „Sechs Jahre Aufarbeitung der Vergangenheit – Last oder Gewinn“, „Oppositionelle Bewegungen der achtziger Jahre“, „MfS und Kirche“ oder „MfS und Jugend“.

Lehrerfortbildung

Im April 1997 fand ein erstes ganztägiges Seminar mit ca. 35 Berliner Lehrern in Zusammenarbeit mit dem hiesigen Institut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung statt zum Thema: „Erfahrungen im Umgang mit MfS-Unterlagen“. Seminare wie dieses sollen dazu beitragen, Lehrer mit der MfS-Thematik vertraut zu machen, u. a. um im Unterricht künftige Archivbesuche von Schülern inhaltlich besser vorbereiten zu können. Weitere Seminare dieser Art sind geplant. Mit der Bundeszentrale für politi-

sche Bildung wurden Gespräche mit dem Ziel aufgenommen, Unterrichtsmaterialien zu diesem Themenfeld in Kooperation zu erarbeiten und Seminare zukünftig gemeinsam zu veranstalten. Erste konkrete Absprachen für 1997/98 sind getroffen.

Der BStU beabsichtigt, sein Engagement in der Lehrerfortbildung wesentlich zu verstärken und ein eigenes Sachgebiet für diese Aufgabe einzurichten. Es soll nicht nur Vorträge anbieten, sondern auch unterrichtsverwertbare Materialien sowie Schulbuchbeiträge erarbeiten. Auch an die Ausleihe geeigneter Medien ist gedacht.

„Donnerstags-Veranstaltungen“

Im Berichtszeitraum wurde die Reihe der großen „Donnerstags-Veranstaltungen“ mit namhafter Beteiligung fortgesetzt. Themen waren:

- „Vorbereitung auf den Tag X. Weitere Erläuterungen zu den Isolierungslagern des MfS“: Die entsprechende Publikation der Behörde zu den geplanten Lagern fand ein nachhaltiges Echo in der Öffentlichkeit. Im sogenannten „Vorbeugekomplex“ waren Bürger der DDR erfaßt, die im Spannungsfall oder Verteidigungszustand zur Festnahme, Isolierung bzw. verstärkten operativen Kontrolle und Überwachung vorgesehen waren. Die von Mielke im Jahr 1967 erlassene Direktive legte fest, daß in x + 24 Stunden geeignete und konspirativ „aufgeklärte“ Objekte mit Stacheldraht und Wachtürmen umgeben und das Land mit Isolierungslagern überzogen werden sollten.
- „Ausreisen oder dableiben. Regulierungsstrategien der Staatssicherheit“: Die Ausreisebewegung bildete in der DDR seit den siebziger Jahren einen beständig wachsenden Unruheherd. Sie entwickelte sich damit auch zu einer der größten Herausforderungen für den Staatssicherheitsdienst. In der Veranstaltung wurden auf der Basis völlig neuer Erkenntnisse und Zahlen die Regulierungsstrategien des MfS nachgezeichnet und die Frage diskutiert, welche Bedeutung der Ausreisebewegung bei der Destabilisierung des SED-Regimes zugemessen werden müsse. Referate und Diskussionen sowie die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und sonstigen relevanten Dokumente wurden veröffentlicht.
- „Sprache der Depression. Der ‚Inoffizielle Mitarbeiter‘ als literarische Figur“: Der Titel, gewählt in Anlehnung an ein Zitat des Schriftstellers Wolfgang Hilbig, überschrieb eine Podiumsdiskussion, in der der Frage nachgegangen wurde, wie und warum der „Inoffizielle Mitarbeiter“ inzwischen zur literarischen Figur avanciert ist.
- „Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik“: Joachim Walthers im Auftrag des BStU erarbeitete Standardwerk zu diesem Thema bildete den Ausgangspunkt für Diskussionen um das unterschiedliche Verhalten von DDR-Schriftstellern gegenüber dem MfS und die noch zu leistende literaturwissenschaftliche Forschung.
- „Zwänge und Freiräume. Kichenleitende Verantwortung innerhalb der DDR-Strukturen“: Im Mit-

telpunkt der Diskussion stand das unterschiedliche Verhalten leitender Kirchenmitarbeiter gegenüber dem Ministerium für Staatssicherheit. Thematisiert wurden Beispiele und Gründe mutigen Widerstrebens wie bereitwilliger Zuarbeit.

- „Tatort Volkswirtschaft. Das MfS und der Plan“: Erörtert wurde, welchen Einfluß das MfS auf die Wirtschaft nahm, ob es eher stabilisierend oder hemmend wirkte und ab wann der Niedergang der DDR-Wirtschaft abzusehen war.

Die Donnerstags-Veranstaltungen bieten Raum für die Diskussion unterschiedlicher Erkenntnisse und Meinungen, bisweilen auch für Emotionen.

Tage der offenen Tür

Unerwartet groß war das öffentliche Interesse an den Berliner Tagen der offenen Tür im März/April 1996, die unter dem Motto „Durchzug bei der Stasi“ auf dem Gelände der ehemaligen Zentrale der Staatssicherheit stattfanden. Rund 40 000 Besucher, die mitunter weite Anfahrten aus den alten Bundesländern auf sich genommen hatten, drängten sich an zwei Wochenenden in den Gebäuden der Behörde. Viel Beachtung fanden dabei:

- eine Ausstellung über die Tätigkeit des MfS und eine weitere zur Arbeitsweise der Behörde des Bundesbeauftragten;
- die Vorführung originaler Tonaufzeichnungen des MfS: Große Betroffenheit lösten bei den Zuhörern beispielsweise ein Mitschnitt der MfS-Dienstkonzferenz vom 28. April 1989 (Mielke: „...wenn man schon schießt, dann muß man es so machen, daß nicht noch der Betreffende wegkommt...“) oder Mitschnitte von Telefonanrufen beim diensthabenden Offizier der Staatssicherheit aus, in denen sich aufgebrachte Bürger nach den Demonstrationen am 7. Oktober 1989 über den Verbleib ihrer Angehörigen erkundigten;
- Original-Videos des MfS: Gezeigt wurden Schulungs- und Observationsfilme, darunter neu aufgefundenen, die die Kreisdienststelle Dresden des MfS am 4. Oktober 1989 anfertigte, als die Züge mit geflüchteten DDR-Bürgern durch die Stadt „in den Westen“ fuhren und das MfS die Dresdner mit aller Gewalt von der Bahnstrecke fernzuhalten versuchte. Auch Schulungsfilme der Hauptabteilung II, die für Spionageabwehr zuständig war, gab es zu sehen. Andere Videodokumente zeigten die frühere Selbstdarstellung und „Traditionspflege“ des MfS, zum Beispiel unter dem Titel „Kühler Kopf, heißes Herz, saubere Hände“, ein Film über die Arbeit des MfS, in dem die „Kundschafter“ (Horst Hesse, Rolf Ebeling) berichten. Der Film „Tage der Bewährung“ schildert die Ausbildung von „Tschechisten“ für den Einsatz im „Operationsgebiet“; „Auftrag erfüllt“ ist der Rückkehr von Christel und Günter Guillaume in die DDR gewidmet;
- Archivbesichtigungen, bei denen die ungeheuerliche Ansammlung von Karteien und tausende Säcke mit vorvernichteten Akten im sogenannten Kupferkessel einer breiten Öffentlichkeit gezeigt wurden.

In Gesprächen stellten sich die Behörden-Mitarbeiter den zahllosen Fragen der Besucher.

Auch in den Außenstellen der Behörde fanden – z. T. mehrmals jährlich – gut besuchte Tage der offenen Tür statt. Insgesamt informierten sich bei diesen Gelegenheiten ca. 44 000 Bürger über die Tätigkeit des BStU. Viele nutzten zugleich die Möglichkeit, Anträge auf persönliche Akteneinsicht abzugeben. Gerade die gute Resonanz solcher Veranstaltungen belegt, wie wichtig es ist, daß der BStU mit seinen 14 Außenstellen auch in den Regionen, gleichsam vor Ort, präsent ist.

6.3 Informations- und Dokumentationszentren, Wanderausstellung

Der Gesetzgeber verpflichtete den BStU in § 37 Abs. 1 Nr. 8 StUG zur Einrichtung und zum Unterhalt von „Dokumentations- und Ausstellungszentren“. Dem gesetzlichen Auftrag gemäß führte die Abteilung BF die Einrichtung von Informations- und Dokumentationszentren (IDZ) zur MfS-Tätigkeit programmgemäß fort. Außer in Berlin gibt es heute in jedem der neuen Bundesländer ein solches Zentrum. Bereits im Dezember 1994 konnte das erste in der Außenstelle Frankfurt (Oder) eröffnet werden. Der Aufbau der weiteren IDZ orientierte sich nicht nur an den bisherigen Inhalten und Erfahrungen, vielmehr galt es, eine Didaktik „ohne erhobenen Zeigefinger“ weiter zu entwickeln, lokale Besonderheiten aufzugreifen und letztlich jedem Zentrum eine Prägung zu geben, die von den Besuchern als regionbezogen angenommen wird. Dabei mußte der rasch fortschreitende Forschungsstand berücksichtigt werden. In den Eröffnungsveranstaltungen konnten immer auch Betroffene aus der Bevölkerung dazu gewonnen werden, den geladenen Gästen ihre Erfahrungen und Gedanken vorzutragen. In der Regel ließen es sich die Ministerpräsidenten der Länder nicht nehmen, den Eröffnungen beizuwohnen und die Bedeutung der neuen Einrichtungen zu betonen. Bei der Eröffnung des IDZ in Rostock sprach der polnische Abgeordnete Bogdan Borusewicz. Folgende IDZ wurden im Berichtszeitraum eröffnet:

- Rostock (7. Dezember 1995). In der Ausstellung „Flächendeckend“ wird als regionale Besonderheiten u. a. über die „Absicherung“ der Seegrenze durch das MfS und den staatlichen Waffenhandel in Kavelstorf informiert;
- Halle (15. Dezember 1995). Titel: „Entschlüsselte Macht“. Die Nähe zum ehemaligen Chemie-Dreieck Buna-Leuna-Bitterfeld regte zur Darstellung der Objektdienststellen des MfS an. Die Themenpalette wurde erweitert, u. a. um Informationen zu den geplanten Isolierungslagern des MfS. Anfang 1997 zog das IDZ in größere Räume um, so daß nun auch eine inhaltliche Erweiterung möglich sein wird;
- Erfurt (13. Dezember 1996). Die Ausstellungstafeln zum Thema „Sicherungsbereich DDR“ informieren u. a. über die Fortführung des Gefangenelagers in Buchenwald, über die Grenzsicherung und die Überwachung der Transit-Strecken von und nach Berlin;

- Dresden (5. Februar 1997). Hier wurden in der Ausstellung „Wer ist wer?“ regionbezogene Themen wie „Ich will hier raus“ zur Ausreiseproblematik speziell in Dresden und zu Protesten gegen die Umweltverschmutzung, insbesondere den Bau des Reinstsiliziumwerkes in Dresden-Gittersee, aufgegriffen.

Sämtliche IDZ sind mit audio-visueller Technik ausgestattet, um Ton- und Videodokumente des MfS zeigen zu können. In Vorbereitung befinden sich Arbeitsräume, in denen allen Interessierten ein umfangreicher Handapparat an Publikationen zur Geschichte und Tätigkeit des MfS zur Verfügung steht. Bis Mitte 1997 haben ca. 79 000 Bürger, darunter zahlreiche Schulklassen, diese Zentren besucht, in denen ihnen auf Wunsch kompetente Mitarbeiter der Außenstellen Rede und Antwort stehen.

Informationsmappen, in denen Themen der Ausstellung bzw. der IDZ in knapper Form zusammengefaßt sind, richten sich speziell an Multiplikatoren im Bereich der Schulen und Institutionen. Die enorme Nachfrage nach diesen mit einfachen Mitteln erstellten Materialien kann nach wie vor kaum befriedigt werden. Mit einem für jede Ausstellung individuell gestalteten Faltprospekt (Flyer), Gesamtauflage 60 000 Stück, wird dem dringenden Wunsch der Besucher entsprochen, Kurzinformationen zum Ausgestellten mitzunehmen. Dem gleichen Ziel soll ein erläuterndes „Buch zu den Ausstellungen“ dienen, das zur Zeit vorbereitet wird.

Zentrales Informations- und Dokumentationszentrum in Berlin

Seit Anfang 1997 arbeitet der BStU an der Einrichtung seines „Zentralen Informations- und Dokumentationszentrums“ in Berlin. Es sollte ursprünglich am zeitgeschichtlich authentischen Ort, im Haus 1 der früheren MfS-Zentrale, unterhalb der sogenannten „Mielke-Suite“ eingerichtet werden.

Die „Antistalinistische Aktion Berlin-Normannenstraße“ (ASTAK) hatte zunächst signalisiert, daß der BStU dafür die 1. Etage des Gebäudes, eines der insgesamt drei von der ASTAK gemieteten Stockwerke, nutzen könnte. Leider ist dieses Angebot Mitte 1997 von der ASTAK auf die bloße Möglichkeit einer Beteiligung an ihrem eigenen Ausstellungsprojekt reduziert worden. Das mußte vom BStU abgelehnt werden. Dafür war insbesondere maßgebend, daß entsprechend dem gesetzlichen Auftrag ein vom BStU unterhaltenes, eigenständiges Informations- und Dokumentationszentrum einzurichten ist. Nunmehr muß ein neuer Standort gesucht werden. Durch die späte und überraschende Absage der ASTAK ist viel Zeit verloren und Planungsarbeit in erheblichem Maße entwertet worden.

Neben den bereits jetzt in den regionalen IDZ und der Wanderausstellung verwendeten Tafeln und sonstigen Ausstellungsstücken werden gerade im geplanten Zentralen Zentrum auch digitale Informationssysteme zu integrieren sein, um den gegenwärtigen museumspädagogischen Standards zu entsprechen. Insbesondere jüngere Besucher, so zeigen anderenorts gesammelte Erfahrungen, können über die neuen Medien besser erreicht werden.

Wanderausstellung

Speziell für die alten Bundesländer ausgelegt ist eine Wanderausstellung, die unter dem Titel: „Staatsicherheit – Garant der SED-Diktatur“ umfassend über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes informiert. Sie umfaßt über 50 Informations-Tafeln und mehrere Vitrinen, in denen geheimdienstliche Apparate oder Objekte der „tschekistischen Traditionspflege“ zu sehen sind. Sofern ausreichender Ausstellungsraum zur Verfügung steht, können auch mehrere größere Objekte gezeigt werden – etwa ein Ultraleichtbauflugzeug, das der Flucht aus der DDR dienen sollte. Leihgaben des Bundeskriminalamtes (Spionagetechnik) und des Museums am Checkpoint Charlie in Berlin bilden eine wertvolle Ergänzung. Die Ausstellung richtet sich an Bundesbürger mit und ohne DDR-Erfahrung. Der Charakter der SED-Diktatur wird auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse offengelegt. So verdeutlicht sich zugleich besonders anschaulich der Unterschied zur rechtsstaatlichen Demokratie. Ebenso wie in den IDZ kommen auch hier die Besucher aus allen gesellschaftlichen Bereichen und den unterschiedlichsten Institutionen. Vor Ort anwesende Mitarbeiter der Behörde führen die Besucher in die bis dahin oft gänzlich unbekanntes Thematik ein und stellen sich den zumeist angeregten, zuweilen kontroversen Diskussionen.

Erstmals gezeigt wurde die Ausstellung im November 1996 im Foyer des Deutschen Bundestages. Das Grußwort zur Eröffnung sprach die Präsidentin, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth. Aus Sicherheitsgründen konnte die Ausstellung nur in begrenztem Umfang dem Publikum zugänglich gemacht werden. Dennoch informierten sich fast 2 000 Besucher im Kernbereich der Ausstellung über die Tätigkeit der Staatssicherheit. Am nächsten Ausstellungsort in Koblenz-Karthause wurden binnen zweier Wochen dagegen rund 5 000 Gäste gezählt. Parallel zur Ausstellung finden begleitende Veranstaltungen statt, die in der Regel sehr gut besucht sind. Der Einladung des Bundesbeauftragten, mit ihm über das Thema „Der lange Schatten der Diktatur – die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit im 7. Jahr der deutschen Einheit“ zu diskutieren, folgten in Koblenz rund 600 Bürger, was alle Erwartungen und die räumlichen Möglichkeiten bei weitem übertraf. Nur dank einer guten Übertragungstechnik war es möglich, die in den Fluren und Nebenräumen wartenden Menschen teilnehmen zu lassen. Noch größer war das Interesse, als die Ausstellung vom 27. Februar bis 27. März 1997 im Bayerischen Landtag gezeigt wurde. Hier informierten sich über 5 000 Besucher. Danach war sie in Rastatt (Mai/Juni 1997) und in Karlsruhe (Juni/Juli 1997) zu besichtigen. Nächste Station wird im August/September Stuttgart sein. Insgesamt hatten bis Mitte 1997 ca. 22 000 Besucher die Wanderausstellung besucht.

6.4 Bibliothek

Die Bibliothek des BStU ist der Abteilung BF zugeordnet, sie hat eine Doppelfunktion: Erstens stellt sie Publikationen bereit, die für die Erfüllung der aktuellen Aufgaben der Behörde benötigt werden. In die-

sem Rahmen werden in erster Linie Publikationen angeschafft, die für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben generell notwendig sind. Zweitens beschafft und katalogisiert der BStU Fachliteratur, die für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes bedeutsam ist. Dieser Teil des Bibliotheksbestandes wird primär von Mitarbeitern der Behörde – hauptsächlich aus der Abteilung Bildung und Forschung – beansprucht, aber darüber hinaus zunehmend auch von externen Lesern genutzt. Dabei handelt es sich überwiegend um Personen, die beim BStU im Zusammenhang mit einem Forschungs- oder Medienantrag Akteneinsicht haben.

Im Rahmen der laufenden Beschaffung neu erschie- nener Publikationen wurden von der Bibliothek im Berichtszeitraum 2 000 Titel erworben und katalogisiert. Außerdem bezieht die Bibliothek derzeit 112 Zeitungen und Zeitschriften. Bei 20 spezifischen Fachzeitschriften wurden die Einzelbeiträge laufend und teilweise rückwirkend katalogisiert. Insgesamt konnten so bisher 21 500 Fachaufsätze erfaßt werden.

Um Defizite beim älteren Bibliotheksbestand auszugleichen, erwarb der BStU 1996 aus dem Nachlaß eines namhaften westlichen DDR-Forschers eine 20 000 Bände umfassende wertvolle Fachbibliothek, die sukzessive katalogisiert wird. Derzeit sind davon rund 2 500 Titel verzeichnet.

Durch die Einführung der computergestützten Katalogisierung können alle nach 1992 angeschafften Titel mit dem zeitsparenden und differenzierteren EDV-Verfahren recherchiert werden.

6.5 Ausblick

In der Zukunft wird der Schwerpunkt, den die Arbeit der Abteilung BF innerhalb der Behörde schon jetzt bildet, eher noch gewichtiger werden. Es ist beabsichtigt, die Forschungsprioritäten der Abteilung BF zu verschieben. Nach Fertigstellung des „MfS-Handbuches“ können die Gewichte stärker von der Struktur auf die Wirkungsforschung verlagert werden.

Beabsichtigt ist, dann die Themenfelder

- Bekämpfung von Opposition und Widerstand durch das MfS sowie
- die Westarbeit des Staatssicherheitsdienstes wesentlich stärker zu bearbeiten.

Zugleich soll das Engagement in der politischen Bildung, insbesondere in der Lehrerfortbildung, intensiviert werden.

Voraussetzung für eine weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit der Abteilung BF ist, daß zusätzliche kompetente Wissenschaftler gewonnen werden können. Einige wichtige Themenfelder können derzeit nur unvollkommen betreut werden.

In Anbetracht der Größe des Forschungsfeldes und der besonderen Bedeutung der MfS-Unterlagen für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte ist es unerlässlich, daß sich auch in Zukunft externe Forscher in großer Zahl dieser Thematik widmen und entspre-

chend § 32 StUG die Nutzung von MfS-Akten beantragen.

Es ist zu wünschen, daß dieses Interesse anhält, denn die Auseinandersetzung mit der zweiten Diktatur in

Deutschland bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wenn auch der Behörde des Bundesbeauftragten hier eine besondere Verpflichtung zukommt, die sich aus ihrem gesetzlichen Auftrag und dem direkten Aktenzugang ergibt.

BF-Projekt: „MfS-Handbuch“

lfd. Nr.	Kapitel
<i>Teil I:</i>	<i>Entwicklungsgeschichte des MfS:</i>
1	bis 1950
2	1950–53
3	1953–61
4	1961–71
5	1971–80
6	1980–89
<i>Teil II:</i>	<i>Arbeits- und Strukturprinzipien</i>
7	Grundprinzipien der Organisation und Leitung
8	Operative Verfahren
9	Territoriale Strukturen, Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen, Objektdienststellen
10	Zusammenarbeit mit den Bruderorganen
<i>Teil III:</i>	<i>Wichtige Diensteinheiten</i>
11	Arbeitsgruppe des Ministers
12	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
13	Abteilung XII (Auskunft)
14	Hauptabteilung Kader u. Schulung
15	Hochschule
16	Hauptabteilung II (Spionageabwehr)
17	Hauptabteilung IX (Untersuchung)
18	Abteilung XIV (Strafvollzug)
19	Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft)
20	Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung
21	Hauptabteilung XX (Staatsapparat)
22	Hauptabteilung I (NVA)
23	Hauptabteilung VI (Verkehr)
24	Hauptabteilung VII (MdL, DVP)
25	Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr)
26	Zentrale Koordinierungsgruppe
27	Hauptverwaltung Aufklärung
28	Auftragnehmende Diensteinheiten (Hauptabteilung VIII, Hauptabteilung III, Abteilung M, Abteilung 26)
29	Die Parteiorganisation der SED im MfS
<i>Teil IV:</i>	<i>Mitarbeiter:</i>
30	Hauptamtliche Mitarbeiter
31	Inoffizielle Mitarbeiter
<i>Teil V:</i>	<i>Anhang:</i>
32	Organisationsstruktur des MfS
33	Organisationsstruktur der Bezirksverwaltung
34	Entwicklung der Diensteinheiten 1950–1989
35	Kurzbiographien
36	Grundsatzdokumente

7 Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit – Resonanz in den Medien

Lebendiges Interesse am Thema Staatssicherheit als gesamtdeutschem Problem im internationalen Kontext

Das Interesse der Medien an den MfS-Unterlagen und an der Tätigkeit Behörde blieb in den vergangenen zwei Jahren ungebrochen. Die politische Debatte, die Recherchen der Journalisten und die Berichterstattung insgesamt konzentrierten sich im Berichtszeitraum stärker auf Sachthemen, weniger auf Personen. Dies spiegelte sich im Interesse des einzelnen, wie beispielsweise bei den Tagen der offenen Tür, die allein im Berliner Zentralarchiv 40 000 Menschen besuchten. Aber auch international fand die Arbeit der Behörde im Berichtszeitraum große Beachtung.

Zu den herausragenden Ereignissen gehörte der Besuch des Bundespräsidenten Roman Herzog im Archiv im Sommer 1995. Auch Kanzleramtsminister Friedrich Bohl und der amerikanische Botschafter Charles Redman besuchten das Archiv. Abgeordnete des Deutschen Bundestages, der 2. Untersuchungsausschuß DDR-Vermögen des Deutschen Bundestages, aber auch Angehörige der Parlamente verschiedener Nationen – Kommissionen des ungarischen und des tschechischen Parlaments, Abgeordnete des amerikanischen Kongresses – informierten sich über die Tätigkeit der Behörde. Diese Ereignisse wurden von den Medien mit breiter Berichterstattung begleitet.

Die Dimension des Themas verlagerte sich weg von der rein ostdeutschen hin zu einer gesamtdeutschen Problematik. Die Basis dafür bildete unter anderem die Erkenntnis, daß zwar zwei Prozent der ehemaligen DDR-Bürger offiziell oder inoffiziell mit dem MfS zusammengearbeitet haben, aber auch viele Bürger der alten Bundesländer ohne äußeren Druck bereit waren, mit dem MfS zu kooperieren. Die Interviews der Behördenleitung zur Tätigkeit des MfS in den alten Bundesländern stießen auf erhebliches öffentliches Interesse, konnten aber den Informationsbedarf nur teilweise decken. Die von der Abteilung Bildung und Forschung vorrangig für die alten Bundesländer konzipierte mobile Ausstellung „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ gab gerade zahlreichen westdeutschen Journalisten neue Impulse, sich mit dem Thema Staatssicherheit im Westen auseinanderzusetzen.

Zunehmend interessieren sich auch ausländische Journalisten für die Problematik. Journalisten aus Osteuropa, Lateinamerika, Südafrika und Korea berichteten über die Behörde, aber zahlreiche Anfragen kamen auch aus den USA und Kanada. Inhaltlich stand der gesetzliche Auftrag der Behörde an erster Stelle des Interesses: Journalisten aus Tschechien und Ungarn, Rußland und Polen, aber auch aus Portugal, Griechenland, Spanien, Schweden und Frankreich zeigten sich an den Erfahrungen mit den Zugangsrechten einzelner sehr interessiert. Im Hintergrund dieser Fragestellung standen häufig die Debatten um den Umgang mit dem Erbe eigener Geheimdienste.

Der Vergleich mit den Ländern Osteuropas lag nahe. Die in den ehemaligen Ostblockstaaten zunächst getroffene Entscheidung, die Akten nicht für jeden Bürger zu öffnen, relativierte sich anhand der deutschen Erfahrungen: Bei geschlossenen Akten können sich Gerüchte ausbreiten, das Mißtrauen in der Gesellschaft kann nicht abgebaut und restaurative politische Tendenzen können nur ungenügend abgewehrt werden.

Viele Informationsgespräche ausländischer Journalisten führten zu Reportagen über die Tätigkeit des Archivs oder zu Porträts von Sachbearbeitern im Akteneinsichtsbereich. Über die Rekonstruktion „vorvernichteter“ Materialien – also das Zusammensetzen von Schnipseln – wurde weltweit berichtet. International arbeitende Nachrichtenagenturen, aber auch Zeitungsjournalisten aus Japan und Amerika standen nach Reportagen regelrecht Schlange. Doch nicht nur die Tätigkeit des Archives brachte der Behörde Aufmerksamkeit ein. Erinnerung sei an die internationale Berichterstattung, die durch die Hinweise auf die vom Staatssicherheitsdienst geschützten NS-Täter angestoßen wurde. Ähnliches Aufsehen erregte auch die Veröffentlichung von Unterlagen über einen vom polnischen Geheimdienst geführten Agenten im Vatikan. Ein Interview des Direktors über den Einfluß des MfS auf die Zusammensetzung der Olympiamannschaften der DDR führte ebenfalls zu internationaler Berichterstattung. So war beispielsweise für die kanadischen Medien insbesondere die Tätigkeit der Operativgruppe des MfS bei den Olympischen Spielen in Montreal 1976 von Interesse.

Aber auch innere Angelegenheiten anderer Länder beeinflussen die Fragestellung der ausländischen Medien. So führten koreanische Journalisten zahlreiche Gespräche über die deutschen Erfahrungen mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Norwegische Journalisten interessierten sich auf Grund einer innenpolitischen Debatte besonders für die Überprüfungsverfahren und die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden.

Aktuelle Arbeit

In der Alltagsarbeit der Pressestelle nahm die Betreuung langfristiger Recherchen etwa ebensoviel Aufmerksamkeit in Anspruch wie die Beantwortung aktueller Anfragen. Letztere häuften sich, wenn Debatten um prominente Politiker und Künstler anstanden.

Zunehmend begleiteten viele Journalisten die Tätigkeit der Behörde mit langfristigen Recherchen. Inhaltlich befaßten sie sich mit Themen wie der Aufarbeitung des Einflusses des MfS auf die Schriftsteller, die Kirche oder den Sport. Dabei gewannen die regionalen Bezüge des Themas an Bedeutung, so wurde beispielsweise die Tätigkeit des MfS in einer bestimmten Kreisdienststelle recherchiert. Auch Einzelschicksale fanden starke Berücksichtigung in der Presse: Am bekanntesten ist sicher die Berichterstattung über diejenigen, die als Jugendliche zu inoffiziellen Mitarbeitern wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt entstand, da die Überprüfungen zum Beispiel des öffentlichen Dienstes durch die Behörde im Berichtszeitraum weitgehend abgeschlossen werden konnten und auch regional zu Konsequenzen führten. Das Problem der Stasi-Verstrickungen in Ost und West rückte näher an den Bürger heran. Plötzlich betraf es den eigenen Bürgermeister, Lehrer oder einen Kommunalpolitiker. Hier entstand erheblicher Informations- und Diskussionsbedarf, auf den die regionalen Medien schnell reagierten und sich mit Fragen zur Gesetzeslage, zur Überprüfung und zum Umgang mit den von der Behörde herausgegebenen Bescheiden an die Pressestelle wandten. Sachliche Berichte konnten Scheinargumente entkräften, wie etwa die noch immer weit verbreitete Annahme, es gebe im öffentlichen Dienst eine obligatorische „Regelüberprüfung“ auf MfS-Mitarbeit, die bei positivem Ausgang unweigerlich zur Entlassung führe. Oftmals wurde dem Bundesbeauftragten der Vorwurf gemacht, er „hebe und senke den Daumen“ persönlich. Mitarbeiter der Pressestelle beantworteten alle offenen Fragen der Journalisten und wiesen immer wieder nachdrücklich darauf hin, daß der Bundesbeauftragte bei den Überprüfungen lediglich als „Vermittler“ zwischen den Unterlagen des MfS und den anfragenden Arbeitgebern auftritt, jedoch die Aktenlage nicht bewertet. Gründliche Recherchen zu den Überprüfungsverfahren führten zu der Erkenntnis, daß keinesfalls jeder, der Stasi-Kontakte hatte, aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurde.

Transparente Behörde

Über die Arbeit der Behörde gab und gibt es eine rege Berichterstattung, beispielsweise in einem 45-minütigen Feature der ARD, in dem die Arbeit der Berliner Zentrale, aber auch einzelner Außenstellen dargestellt wurde. Im Mittelpunkt der Berichterstattung standen immer wieder die Mitarbeiter des BStU. In zahlreichen Interviews gaben sie Auskunft über ihre Motivation, sich über viele Jahre hinweg mit dem dunklen Kapitel MfS zu beschäftigen, berichteten über ihre Begegnungen mit Betroffenen und auch ehemaligen inoffiziellen MfS-Mitarbeitern, die in die Behörde zur Akteneinsicht kommen, und sprachen darüber, wie sie persönlich mit der psychisch oftmals belastenden Tätigkeit umgehen. Porträts erschienen in regionalen Zeitungen, aber auch in den Magazinen überregionaler Zeitungen und Zeitschriften.

Journalisten ließen sich bei Archivführungen einen Eindruck von der Qualität und der Fülle des Materials, aber auch von der Arbeitsweise dieses Bereiches der Behörde vermitteln. Gerade hier ließen sich die Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Anträgen ebenso erläutern wie die Arbeitsweise des MfS. So traf beispielsweise der Karteibereich des Zentralarchivs auf zunehmendes Interesse: Die Zusammenhänge in dem Hunderte von Karteien umfassenden Findsystem bildeten die Grundlage etlicher Reportagen regionaler und überregionaler Zeitungen. Besondere Beachtung fand die 1,2 Mio. Karten umfassende „M-Kartei“ Berlins, in der die Ergebnisse der

Postkontrolle von Ostberlinern und westdeutschen Bürgern dokumentiert sind.

Ähnliche Beachtung fand die Tätigkeit der Archivare. Viele Reportagen porträtierten Sachbearbeiter, die tagtäglich Aktenbündel auf den Schreibtisch bekommen, sie Blatt für Blatt ansehen und verzeichnen, um die Unterlagen für die Recherche nutzbar zu machen.

Bürger bei der Akteneinsicht

Obwohl das Thema „Staatssicherheit“ nicht mehr täglich die Seiten der Zeitungen füllte, blieb das Interesse der Bürger – auch an der Aufarbeitung ihres ganz persönlichen Schicksals – sehr wach. Dadurch bot sich für Journalisten ein weiterer Ansatzpunkt zur Berichterstattung. Viele Medien trugen den Wunsch an die Pressestelle heran, Bürger bei der Akteneinsicht begleiten und beobachten zu dürfen. Hier hatte die Pressestelle die Aufgabe zu erfüllen, sowohl dem Informationsbedürfnis der Presse als auch den Wünschen der Bürger nach Ungestörtheit in der oftmals belastenden Situation der Akteneinsicht gerecht zu werden. Dank der unkomplizierten Zusammenarbeit mit der Referatsgruppe AU I konnten in den meisten Fällen kurzfristig Gespräche und Interviews vermittelt werden. Einigen Journalisten jedoch mußte mit Nachdruck klar gemacht werden, daß der BStU in erster Linie den Bürgern verpflichtet ist, daß die Lesesäle nicht unangemeldet und jederzeit betreten werden können und Recherchen nicht in allen Bereichen der Behörde immer sofort realisierbar sind.

Aktenrekonstruktion in Zirndorf

Eine erhebliche öffentliche Wirkung hatte die Berichterstattung über die Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen in Zirndorf. Dutzende regionaler und überregionaler Medien, aber auch die internationale Presse berichteten über die vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abgeordneten Mitarbeiter, die in mühevoller Arbeit jene Unterlagen rekonstruieren, die von den MfS-Mitarbeitern zerrissen hinterlassen wurden. Die Bedeutung der rekonstruierten Unterlagen – z. B. Materialien mit NS-Bezug, Akten über die MfS-Kontakte eines Bischofs und eines westdeutschen Professors – ließ Schlüsse darauf zu, daß es sich bei diesen, zur endgültigen Vernichtung vorbereiteten Unterlagen, um besonders brisantes Material handelt.

Bildungsangebote für Journalisten

Die täglich in der Pressestelle eingehenden Fragen zu den verschiedensten Themenbereichen reflektieren deutlich den unterschiedlichen Wissensstand der Journalisten zur Thematik Staatssicherheit, DDR-Vergangenheit und zur Arbeit der Behörde. Journalisten, die sich seit der Wende mit dem Thema beschäftigen und schon öfter bei uns zu Gast waren, richten naturgemäß sehr viel differenzierte und tiefergehende Anfragen an die Pressestelle als andere. Wenn die Berichterstattung tagesaktuell und eilig ist, ist es oftmals zu spät, jedem anfragenden Journali-

sten neben aktuellen Auskünften auch das notwendige Hintergrundwissen zu vermitteln. Deshalb bietet die Pressestelle in Zusammenarbeit mit der ZFP (Zentrale Fortbildungseinrichtung der Programmmitarbeiter von ARD und ZDF) mehrtägige Seminare an, die fundierte Kenntnisse über die Arbeit der Behörde und die Materie Staatssicherheit vermitteln. Im Berichtszeitraum fanden vier Veranstaltungen zu Aufgaben und Arbeitsweise der Behörde mit jeweils knapp 20 Teilnehmern statt. Ein weiteres, sehr aufwendiges Seminarekonzept für etwa zehn Teilnehmer wurde im Berichtszeitraum entwickelt, um Journalisten besser in die Arbeit mit den Stasi-Unterlagen einzuführen. In diesem Seminar erhalten die Journalisten vorbereitete MfS-Unterlagen und Gelegenheit, sowohl in der Behörde als auch außerhalb zu recherchieren. Zum Abschluß des Seminars tragen sie die Ergebnisse ihrer Recherchen vor und werten sie im Gespräch mit Mitarbeitern der Behörde aus. Bislang wurden zwei Seminare dieses Typs mit sehr positiver Resonanz durchgeführt.

*40 000 Bürger im Berliner Zentralarchiv,
44 000 Bürger in den Archiven der Außenstellen*

Viele Bürger haben sich in den vergangenen zwei Jahren an die Pressestelle gewandt. Sie hatten Berichte über das Archiv verfolgt und wußten daher, daß für Journalisten die Möglichkeit besteht, an Archivführungen teilzunehmen. Nun wollten die Bürger auch endlich selbst die Hinterlassenschaften des MfS besichtigen können. Dies war der Pressestelle Anlaß, Anfang 1996 „Tage der offenen Tür“ zu organisieren. An zwei Wochenenden konnten Interessierte das Berliner Zentralarchiv des MfS besichtigen und sich in einer Ausstellung über die Tätigkeit des MfS informieren. Mitarbeiter der Behörde erläuterten die Arbeit des BStU und nahmen Akteneinsichtsanträge entgegen. Die öffentliche Resonanz übertraf alle Erwartungen. Etwa 25 000 Bürger besuchten die Veranstaltung an einem März – Wochenende 1996, so daß die „Tage der offenen Tür“ wiederholt werden mußten. Auch am zweiten Wochenende im April 1996 besuchten noch einmal 15 000 Bürger das Archiv. Gespräche zeigten, daß sich nicht nur Berliner auf den Weg gemacht hatten. Manche waren eigens aus den alten Bundesländern angereist.

Über die „Tage der offenen Tür“ berichteten nahezu alle Zeitungen und Fernsehsender Deutschlands, aber auch das koreanische, das ungarische und das polnische Fernsehen – um nur einige Beispiele aus der internationalen Berichterstattung zu nennen.

Ähnliche Erfahrungen mit der Resonanz auf öffentliche Veranstaltungen haben die Außenstellen in den vergangenen zwei Jahren gemacht. „2 000 stürmten das Stasi-Archiv“ schrieb eine Chemnitzer Zeitung anläßlich eines „Tages der offenen Tür“ der dortigen Außenstelle des BStU. Auch Außenstellen, die bisher von „Tagen der offenen Tür“ Abstand genommen hatten, ließen sich von dem durchweg positiven Echo mitreißen und gewährten interessierten Bürgern Zugang zu den Archiven. Bei den in den Archiven

der Außenstellen durchgeführten Veranstaltungen wurden 44 000 Besucher gezählt. Insgesamt waren alle angebotenen Veranstaltungen – von der Bürgerberatung über Vorträge, Podiumsdiskussionen bis hin zu den bereits erwähnten Besichtigungen der Archive – innerhalb kürzester Zeit nach Bekanntgabe durch die Pressestelle ausgebucht.

8 Die Außenstellen

8.1 Einleitung

In den Außenstellen wird ein wesentlicher Teil der Arbeit des BStU geleistet. Die Außenstellen entsprechen in Aufbau und Aufgabenstellung der Zentralstelle des BStU. Sie befinden sich in Berlin, Chemnitz, Dresden, Erfurt, Frankfurt (Oder), Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock, Schwerin und Suhl. In ihren Archiven werden die Unterlagen der Bezirksverwaltungen des MfS verwaltet, die 60 % des Gesamtbestandes des Archivgutes des BStU ausmachen. Alle Außenstellen haben bei der Bearbeitung der Anträge auf Auskunft und Einsicht sowie der Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen zusätzliche Kompetenz erworben. Die Präsenz des BStU in den Regionen ermöglicht flexibles und unmittelbares Eingehen auf örtliche Besonderheiten. Insbesondere wird in den Außenstellen quasi vor Ort der Zugang zu Unterlagen

- für die Akteneinsicht von Bürgern,
 - für öffentliche und nicht-öffentliche Stellen sowie
 - für die politische und historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes
- gewährt.

Inzwischen genießen die Außenstellen Vertrauen bei Bürgern, öffentlichen Stellen, sowie anderen Institutionen. Das zeigt sich durch mündliche und schriftliche Bürgerberatung sowie Betreuung der Bürger, Beratung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen, unmittelbare Kontakte zu Gerichten und Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit Rehabilitierung, Wiedergutmachung und mit Strafverfolgungersuchen, wie auch durch direktes Eingehen auf Einsprüche und Beschwerden verschiedenster Art.

Zu einer wichtigen Aufgabe der Außenstellen wurde im Berichtszeitraum die politische Bildungsarbeit.

Die Einrichtung von Informations- und Dokumentationszentren (IDZ) sowie Ausstellungen in den Außenstellen ist eine wesentliche Voraussetzung, um mit Vorträgen, Gesprächskreisen und Führungen einen Beitrag zur Aufklärung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu leisten. Diese Angebote werden vor allem von Schulen, wissenschaftlichen und kirchlichen Einrichtungen sowie Verbänden und Opferorganisationen angenommen.

Darüber hinaus werden auch durch Mitarbeiter der Außenstellen Forschungsthemen mit ausschließlich regionalem Bezug bearbeitet. Die genaue Kenntnis

der regionalen Besonderheiten und des in den Außenstellen gelagerten Schriftgutes sind dafür unerlässlich.

Zu Beginn des Jahres 1997 stellte der Bundesrechnungshof zum wiederholten Male die Forderung auf, Haushaltsmittel durch die Zusammenlegung von Außenstellen einzusparen. Er errechnete ein Einsparungspotential, ohne die politischen Realitäten und arbeitsrechtliche Auswirkungen in seine Überlegungen mit einzubeziehen. Seine Forderungen stießen daher auf Ablehnung. Nicht nur Politiker aus den neuen Bundesländern lehnten die Forderungen des Bundesrechnungshofes wegen der regionalpolitischen Bedeutung jeder einzelnen Außenstelle ab. Der Bundespräsident hat sich zu der Problematik dahingehend geäußert, daß es auch moralische Kosten-Nutzen-Analysen gebe, die man sehr sorgfältig beachten solle.

Die Bundesregierung unterstützt die ablehnende Auffassung des BStU und hat darauf hingewiesen, daß eine Zusammenlegung der Außenstellen auch aus politischen Gründen – jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt – nicht möglich sei. Die Archive der Außenstellen als Monument der zweiten deutschen Diktatur seien regionale Politikdenkmäler und Lernorte für alle Personen, die die Begegnung mit den Fakten über die Diktatur den Mythen über sie vorziehen würden. Die Zusammenlegung von Außenstellen würde als Ankündigung eines politischen Schlußstriches verstanden werden. Die besondere Sensibilität, die in diesem Bereich bestünde, erfordere daher ein sehr behutsames Vorgehen. Bei einer späteren politischen Entscheidung bedürfe es auch der Güterabwägung zwischen fiskalischen Vorteilen und dem zu befürchtenden politischen Schaden.

8.2 Anträge der Bürger auf Akteneinsicht

8.2.1 Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes am 29. Dezember 1991 erhielt das Begehren der Bürger nach Aufklärung über das Wirken des Staatssicherheitsdienstes in ihrem persönlichen Umfeld seine rechtliche Grundlage.

Jeder Bürger kann nach § 3 Abs. 1 StUG Auskunft darüber verlangen, ob in den erschlossenen Unterlagen Informationen zu seiner Person enthalten sind. Um Personenverwechslungen oder Mißbrauch bei der Akteneinsicht zu vermeiden, verlangt das Stasi-Unterlagen-Gesetz im § 12 Abs. 1 Satz 2 den Nachweis der Identität des Antragstellers. Eine Identitätsbescheinigung erhält der Bürger im zuständigen Einwohnermeldeamt sowie in der Zentralstelle und den Außenstellen des BStU nach Vorlage seines gültigen Personaldokumentes.

Die Bearbeitung der Anträge auf Akteneinsicht beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- die schriftliche Auskunft darüber, ob und in welcher Weise eine Erfassung durch das MfS erfolgte,

- die Vorbereitung und Durchführung der Akteneinsicht,
- die Herausgabe von Kopien nach erfolgter Akteneinsicht,
- die Entschlüsselung von Decknamen und die Bekanntgabe der Klarnamen und weiterer Identifizierungsangaben nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

Im Rahmen der zielgerichteten Ausspähung und Informationssammlung über Betroffene fielen häufig Informationen zu Dritten an. Dritte können Personen sein, die im sozialen Umfeld des Betroffenen lebten, dessen Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn.

Nicht grundsätzlich schutzwürdig sind die Interessen von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes und von Denunzianten an der Geheimhaltung. Aber auch ihren berechtigten Interessen zum Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes trägt das Gesetz Rechnung.

Der § 12 Abs. 3 StUG regelt die vorrangige Bearbeitung eines Antrages. Danach ist bei Anträgen zu Zwecken der Rehabilitierung, der Wiedergutmachung, der Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechtes oder der Entlastung vom Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst von einer Eilbedürftigkeit auszugehen. Gründe für Eilbedürftigkeit können aber z.B. auch im hohen Alter oder Gesundheitszustand eines Antragstellers liegen.

Zunehmend machen Antragsteller, zu denen zum Zeitpunkt der Bearbeitung ihres ersten Antrags keine Unterlagen gefunden werden konnten, von der Möglichkeit eines Wiederholungsantrages Gebrauch. Die fortschreitende Erschließung der Karteien und Unterlagen ermöglicht jetzt differenziertere Auskünfte. Erneute Recherchen bei Wiederholungsanträgen führen häufig zu Ergänzungen der bisherigen Auskünfte oder erstmalig zu Auskünften.

8.2.2 Antragsaufkommen und Arbeitsstand

In den Außenstellen gingen bis einschließlich Juni 1997 insgesamt über 1 Mio. Anträge ein, mit denen Bürger Auskunft, Akteneinsicht, Kopienherausgabe oder die Bekanntgabe von Namen („Decknamenentschlüsselung“) beehrten. Im Berichtszeitraum waren es über 250 000. Bisher konnten über 757 000 Anträge erledigt werden. Die gleichbleibend hohen Antragszahlen bestätigen das nach wie vor hohe Interesse der Bürger.

Die Antragsflut der Anfangsjahre und das nicht nachlassende Interesse der Bürger an der Akteneinsicht erfordert bei der Antragsbearbeitung nach wie vor die Anwendung der im Stasi-Unterlagen-Gesetz vorgegebenen Prioritäten. Längere Wartezeiten sind dadurch unvermeidlich. In diesem Zusammenhang ist durchweg ein Verständnis der Bürger für die langen Bearbeitungszeiten ihrer Anträge hervorzuheben, auch wenn im Berichtszeitraum die Anfragen nach dem Termin einer erwarteten Einsichtnahme deutlich zunahmen.

Antragsteller, zu denen Unterlagen von geringfügigem Umfang aufgefunden werden konnten, erhalten diese ohne vorherige Akteneinsicht in Kopie zugesandt. Dieses Verfahren kommt besonders älteren und weit entfernt wohnenden Bürgern entgegen, weil die zuweilen beschwerliche Anfahrt zur Außenstelle entfällt. Davon unberührt bleibt selbstverständlich das Recht auf Akteneinsicht in der Behörde.

Bevor es zur Akteneinsicht kommt, werden die Akten auf schutzwürdige Angaben über andere Betroffene oder Dritte geprüft und die entsprechenden Seiten bzw. Textpassagen abgedeckt oder kopiert und anonymisiert. Bei der Fertigung der vom Antragsteller beantragten Kopien müssen die personenbezogenen Informationen, die sich ausschließlich auf andere Betroffene und Dritte beziehen, geschwärzt werden.

Ebenso ist die Bearbeitung der Anträge auf Decknamenentschlüsselung mit sehr aufwendigen Recherchen bis zur Feststellung des „Klarnamens“ verbunden. Im Berichtszeitraum wurden in den Außenstellen 120 373 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt. Um die Effizienz zu erhöhen, wurden 1996 Strukturveränderungen vorgenommen, in deren Ergebnis Sachgebiete oder Arbeitsgruppen ausschließlich die Anträge von Bürgern auf Decknamenentschlüsselung bearbeiten. Bisher wurden rund 54 000 Anträge abschließend bearbeitet. Gleichwohl gibt es, insbesondere in den Außenstellen, in denen die Decknamenkarteien des Staatssicherheitsdienstes nicht mehr verfügbar sind, noch lange Bearbeitungszeiten. Nicht mehr vollständig überlieferte IM-Unterlagen, die die Grundlage für die eindeutige Ermittlung der Namen bilden, erschweren zusätzlich die Bearbeitung.

8.3 Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen

Das StUG regelt in §§ 19ff. den Zugang zu den Unterlagen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen.

Für diese Ersuchen sind auch die Außenstellen Ansprechpartner.

8.3.1 Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen

Die an den BStU gerichteten Ersuchen werden auf Zulässigkeit und Vollständigkeit geprüft. Sofern eine Eilbedürftigkeit im Sinne des StUG angezeigt wird, wird diese bei der Bearbeitung berücksichtigt.

Die Voraussetzung für das Auffinden von Akten ist die Recherche in den Karteien der Zentralstelle und der Außenstellen. Die Aufgabe besteht darin, die in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes enthaltenen Daten und Sachverhalte über Personen, bezogen auf den jeweiligen Verwendungszweck, zu ermitteln und sachlich in einer Mitteilung wiederzugeben. Zur Überprüfung von Personen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst werden durch den BStU, sofern Hinweise auf eine inoffizielle Tätigkeit gefunden werden, folgende Angaben für die Mitteilung zusammengestellt:

- IM-Kategorie,
- Deckname,
- Dienst Einheit, Anzahl und Namen der Führungsoffiziere,
- Zeitraum der IM-Erfassung,
- Verpflichtungserklärung,
- Ziel und Grundlage der Werbung nach Darstellung des Staatssicherheitsdienstes,
- Aufgabe, Art und Anzahl der Berichte des IM,
- Zuwendungen, Vergütungen, Auslagenerstattungen an den IM,
- Auszeichnungen des IM,
- Grund der Beendigung der Tätigkeit nach Darstellung des Staatssicherheitsdienstes,
- Überblick über den Akteninhalt und Besonderheiten.

Die Mitteilung über eine hauptamtliche Tätigkeit enthält Angaben über Art und Dauer der Tätigkeit, Dienststelle, Dienstgrad und evtl. zusätzliche Bemerkungen.

Die Mitteilungen des BStU an die ersuchenden Stellen werden in der Regel durch die Außenstellen übergeben. Sind die Informationen für Entscheidungen der ersuchenden Stellen nicht ausreichend, können in den Außenstellen Anträge auf erweiterte Mitteilung bzw. Einsicht in vorhandene Unterlagen gestellt werden. Auf Grund fortschreitender Erschließungsarbeiten werden immer mehr Unterlagen zugriffsfähig. Erneute Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen können daher zu Ergänzungen bzw. neuen Mitteilungen führen.

Zunehmend waren in den Außenstellen im Berichtszeitraum Ersuchen für Zwecke der Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung zu bearbeiten. Neben dem Stasi-Unterlagen-Gesetz bilden das 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (1. und 2. SED-UnBerG), das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG), das Vertriebenen-zuwendungsgesetz (VertrZuwG) sowie das Häftlingshilfegesetz (HHG) die gesetzliche Grundlage für eine Rehabilitierung und Wiedergutmachung unter Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Die Verlängerung der Antragsfrist zum Zwecke der Rehabilitierung bis zum 31. Dezember 1997 hatte eine verstärkte Anzahl von Ersuchen zur Folge.

In den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes finden sich häufig Hinweise auf zu Unrecht verhängten Freiheitsentzug, im Strafvollzug erlittene oder zugefügte gesundheitliche Schäden und auf politisch bedingte berufliche Benachteiligung, zum Teil mit Nachteilen im Einkommen bis hin zur Altersversorgung. Für die spätere Rentenberechnung ist die Bestätigung der erlittenen Haftzeit unerlässlich.

Die Materialien beim BStU stellen zudem für die Strafverfolgungsbehörden eine umfangreiche Sammlung von Indizien und Anhaltspunkten dar, die unverzichtbar für die Aufklärung von Straftaten sein können.

Die Aussagefähigkeit der Unterlagen des MfS ist in verschiedenen Expertisen des BStU unterstrichen worden. Der sogenannte Havemann-Prozeß vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) gegen Richter und Staatsanwälte der DDR wegen Rechtsbeugung zeigt beispielhaft ihre Bedeutung in aktuellen Strafverfahren. In diesem Gerichtsverfahren wurde der BStU mit einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragt, die das Zusammenwirken von MfS, SED und Justizorganen der DDR und die Auswirkungen auf die Rechtsprechung darstellt.

Durch umfangreiche Recherchen, insbesondere in den Außenstellen Magdeburg, Halle, Erfurt, Gera, Rostock, Leipzig und Frankfurt (Oder), konnte das Zusammenspiel von Strafjustizbehörden, SED und MfS belegt werden.

Darüber hinaus waren in allen Außenstellen Ersuchen der Staatsanwaltschaften und Landeskriminalämter zu Ermittlungsverfahren zu bearbeiten. Diese bezogen sich vor allem auf Körperverletzung im Amt, Freiheitsberaubung, Aussageerpressung und Nötigung, Bedrohung und Rechtsbeugung sowie Ermittlungen zu ungeklärten Todesursachen. In solchen Verfahren können regelmäßig nicht nur die sog. Justizakten (das sind dem Staatssicherheitsdienst überlassene Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften) zugrunde gelegt werden, sondern es müssen auch Akten zu operativen Vorgängen (OV) und operativen Personenkontrollen (OPK) ausgewertet werden, um die Einflußnahme des MfS zu verdeutlichen.

So gab es zum Beispiel Verfahren gegen ehemalige Offiziere des Staatssicherheitsdienstes. Diese Verfahren, welche im wesentlichen die Verletzung des Brief- und Postgeheimnisses sowie Hausfriedensbruch durch konspirative Wohnungsdurchsuchungen beinhalteten, erfolgten auf Grundlage von Anzeigen Geschädigter. Bei den Verfahren mit Anklageerhebung wurden auch Mitarbeiter von Außenstellen als sachverständige Zeugen geladen. In verschiedenen Außenstellen wurden Ersuchen zu Ermittlungsverfahren wegen Einstellungsbetrugs von der Staatsanwaltschaft gestellt. Anlaß war das Verschweigen der Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst gegenüber dem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes.

Auch die Ersuchen gemäß §§ 20, 21 StUG und § 10 VermG haben umfangreiche Recherchen zur Folge. Beispielsweise muß festgestellt werden, ob durch den Staatssicherheitsdienst auf Ausreisewillige für einen Verkauf von Immobilien Druck ausgeübt wurde, bestimmte Personen beim Kauf bevorzugt oder Kunstgegenstände unrechtmäßig einbehalten wurden.

8.3.2 Recherchemöglichkeiten zu Ersuchen bei Fehlen von Unterlagen

Wird im Ergebnis der durchgeführten Karteirecherchen die Erfassung einer Person als inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes festgestellt, so wird die über die Karteien auffindbare IM-Akte ausgewertet und auf dieser Grundlage die Mitteilung an die ersuchende Stelle gefertigt. Als schwierig erweist

sich die Erarbeitung einer Mitteilung auf Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen jedoch beim Fehlen von Unterlagen. Das ist der Fall, wenn Unterlagen von inoffiziellen Mitarbeitern nicht zugriffsfähig sind, d. h. die Unterlagen noch nicht erschlossen sind, oder – was häufiger zutrifft – wenn Unterlagen vom Staatssicherheitsdienst zielgerichtet vernichtet worden sind. Mit der fortschreitenden Erschließung erhöht sich jedoch auch die Wahrscheinlichkeit, weitere Unterlagen aufzufinden.

Eine weitere Recherchemöglichkeit stellen die Unterlagen der Führungs-IM (FIM) dar. Diese Akten enthalten u. a. Hinweise auf durchgeführte Treffen mit dem IM sowie Originale und Duplikate von Berichten des IM und Einschätzungen der Tätigkeit aus der Sicht des FIM.

In einem Drittel aller Fälle finden sich auch neue Unterlagen, wenn Recherchen in den Vorgangsheften der Führungsoffiziere durchgeführt werden. In diesen Aufzeichnungen sind sämtliche vom Führungsoffizier geführten inoffiziellen Mitarbeiter und operativen Vorgänge aufgelistet. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß jeder Führungsoffizier die von ihm geführten inoffiziellen Mitarbeiter zur Bearbeitung der operativen Vorgänge einsetzte.

Außerdem werden im Auskunftsbereich des MfS in den Akten über einen inoffiziellen Mitarbeiter sein Einsatzgebiet und alle operativ interessanten Personenverbindungen genannt. So können ggf. sämtliche in dem bestimmten Zeitraum angelegten operativen Vorgänge nach Berichten des inoffiziellen Mitarbeiters hin durchgesehen werden und damit zusätzliche Hinweise für die Überprüfung gegeben werden.

8.4 Archive in den Außenstellen

8.4.1 Archiv der Außenstelle Berlin

Die Außenstelle Berlin verwaltet ca. 1 922 lfm Unterlagen. Davon entfallen 341,1 lfm auf die elf ehemaligen Kreisdienststellen. 72 % des überlieferten Schriftgutes sind derzeit nutzbar, in erster Linie personenbezogene Unterlagen. Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der Erschließungsarbeiten die Unterlagen der Kreisdienststellen Pankow, Prenzlauer Berg, Mitte, Treptow und Weißensee verzeichnet werden.

Die Unterlagen der Abt. XV bilden den gegenwärtigen Erschließungsschwerpunkt. Hierbei handelt es sich um Unterlagen über die Aufklärung der politischen Situation in Berlin (West). Primär führte das MfS hier Ermittlungen zu Parteimitgliedern der SPD, der CDU und der F.D.P. sowie deren Tätigkeit im Berliner Abgeordnetenhaus und verschiedenen Ausschüssen durch. Beobachtet wurde z. B. auch der zunehmende Einfluß der Republikaner in der Westberliner Parteienlandschaft. Weiterhin richtete sich das Interesse der Abteilung XV auf eine Vielzahl von Institutionen und Vereinigungen. Zu nennen sind Institute und Vereine für gesamtdeutsche Bildungsarbeit, u. a. das Paul-Löbel-Institut, das Gesamtdeutsche Institut, das Deutschlandpolitische Bildungswerk, das Kuratorium „Unteilbares Deutschland“,

das Europaparlament, Dienststellen von Geheimdiensten sowie Objekte der Polizei.

Bisher sind nur wenige Sachakten erschlossen, so daß die sachbezogenen Recherchen für Anträge aus der Forschung und für Medien viel Zeit erfordern.

Der Umfang der Karteien beläuft sich auf ca. 240 000 Karteikarten. Monatlich werden ca. 3 500 Rechercheaufträge bearbeitet, wobei die Recherche in 17 Karteien erfolgt.

Im Magazinbereich gehen monatlich etwa 500 Aktenanforderungen ein, die zu ca. 3 000 Aktenbewegungen führen.

8.4.2 Archiv der Außenstelle Chemnitz

Die Außenstelle Chemnitz verwaltet die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes des ehemaligen Bezirkes Karl-Marx-Stadt. Mit rund 1,8 Mio. Einwohnern war er der bevölkerungsreichste Bezirk der DDR. Entsprechend umfangreich ist mit ca. 8 800 lfm Akten die Hinterlassenschaft der Bezirksverwaltung und der 22 Kreisdienststellen sowie der Objektverwaltung Wismut.

Zum Archivbestand gehören 335 Karteien mit 2,3 Mio. Karteikarten. Durch fortlaufende Ordnungsarbeiten können inzwischen 262 Karteien je nach Art und Umfang der Anfragen in die Recherchen einbezogen werden. Im Berichtszeitraum wurde die nicht überlieferte Decknamenkartei zu großen Teilen rekonstruiert. Bei den beantragten Decknamenentschlüsselungen konnten zu 65 % die Klarnamen ermittelt werden.

Weitergeführt wurden die Ordnungsarbeiten an den Zentralen Materialablagen (ZMA) der Kreisdienststellen (KD) und Abteilungen. Auf Grund des teilweise schlechten Überlieferungszustandes verlaufen diese Arbeiten zunehmend schwieriger und zeitaufwendiger. Vor allem die 23 600 Bände der ZMA der KD Zwickau und die 44 060 Bände der Abteilung XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft) der Bezirksverwaltung bänden einen erheblichen Teil der Erschließungskapazität.

Die personenbezogenen Unterlagen sind zu 91 % nutzbar. Die weiteren Erschließungsarbeiten konzentrieren sich auf das sachbezogene Material. Dabei wurde die Erschließung der Unterlagen der Untersuchungsabteilung IX abgeschlossen. Erkennbar ist aus diesen Akten die politische Strafverfolgung und das Verhältnis des MfS zur Justiz der DDR. Hier zeigt sich insbesondere die Einflußnahme auf einzelne Richter und Staatsanwälte in den sechziger Jahren, die Entscheidungen abweichend von den Vorstellungen von MfS und SED trafen. Die politischen Strafverfahren konzentrierten sich offenbar auf bestimmte Gerichte, auffallend viele wurden am Kreisgericht Karl-Marx-Stadt/Mitte-Nord entschieden.

Für die sachbezogenen Unterlagen gilt:

Bei den Unterlagen der für die Unterdrückung der Opposition verantwortlichen Abteilung XX wurde mit der Bearbeitung der Akten des Kirchenreferates begonnen. Sie lassen interessante Rückschlüsse auf

das Verhältnis des Staates zu Kirchen und Religionsgemeinschaften zu. Besonders umfangreiche Unterlagen existieren zur Überwachung und Auseinandersetzung mit der evangelischen Landeskirche. Die in ihrer Bedeutung über die Region hinausgehenden Aktivitäten der Friedenskreise und Gruppen, wie zum Beispiel des Königswalder Friedensseminars, der Umweltbibliothek in Zwickau und der Karl-Marx-Städter Bemühungen sind gut belegbar. Auch die Aktivitäten kirchlicher Gruppen zur Verbesserung des staatlicherseits vernachlässigten Umweltschutzes im Erzgebirge sind dokumentiert.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Erschließung der für die Volkswirtschaft zuständig gewesenen Abteilung XVIII. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse zeigen nicht nur die Überwachung und Absicherung des Industriebezirkes Karl-Marx-Stadt, sondern auch die direkte Einflußnahme auf wirtschaftliche Prozesse. Ein Beispiel hierfür ist die „Entwicklungstätte Kartell“ der MfS-Bezirksverwaltung.

Weiterhin wurde mit der Erschließung der Unterlagen der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) begonnen. Im Mittelpunkt stehen dabei die seit dem Jahr 1954 fast lückenlos überlieferten und bereits zugriffsfähigen Parteiinformationen (PI), die das enge Zusammenwirken von SED und MfS eindrucksvoll belegen. In diesem Bestand befinden sich allein 2 044 Parteiinformationen aus dem Jahr 1989. Parallel dazu wurden die Protokolle der Dienstberatungen der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt vorrangig erschlossen. In Verbindung mit Tonbanddokumenten der Beratungen vom 23. November 1989 und 4. Dezember 1989 ist die zunehmende Handlungsunfähigkeit der politischen Führung und das Ende des „SED-Machtsicherungsapparates“ MfS im Bezirk Karl-Marx-Stadt ersichtlich.

Der ständig erweiterte Erschließungsstand der sachbezogenen Unterlagen ermöglicht der Außenstelle Chemnitz eine zunehmend bessere Unterstützung und Beratung von Forschern sowie Einrichtungen und Institutionen, die an der Aufarbeitung der regionalen Geschichte interessiert sind. Als Beispiel dafür steht die Technische Universität Chemnitz/Zwickau mit ihren umfangreichen Forschungsarbeiten.

Bei der Erschließung dieser aus sachlichen Zusammenhängen gebildeten Unterlagen ergeben sich zusätzlich häufig Informationen zu überwachten Personen, die über das Elektronische Personenregister (EPR) erfaßt und in die Recherchen einbezogen werden.

8.4.3 Archiv der Außenstelle Dresden

Die Außenstelle Dresden verwaltet ca. 10 160 lfm Akten der ehemaligen Bezirksverwaltung Dresden mit ihren Abteilungen und Kreisdienststellen.

Schwerpunkt der Erschließung im Berichtszeitraum waren die Arbeiten am personenbezogenen Schriftgut der Zentralen Materialablage (ZMA) und den dazugehörigen VSH-Karteien. Im Berichtszeitraum konnten folgende Teilbestände zur Nutzung bereitgestellt werden: AKG, BKG, Abteilungen II, VI, IX, XI, XIX, AG XXII sowie Abteilung 26. Damit stehen die perso-

nenbezogenen Unterlagen aller 16 Kreisdienststellen sowie der wesentlichen Abteilungen der Bezirksverwaltung Dresden für Recherchen zur Verfügung. In 68 Karteien kann recherchiert werden.

Für die Abteilung Finanzen und die AG XXII ist die Erschließung der sachbezogenen Unterlagen abgeschlossen. Hierzu sind BStU-Karteien erstellt und nach Sachbetreffen geordnet worden. Dadurch konnten Anfragen zu Besoldungen von ehemaligen Mitarbeitern der Bezirksverwaltung und zur Verwendung von Zahlungsmitteln beantwortet werden.

Die Erschließung der Bauunterlagen als Teilbestand der Abteilung RD (Rückwärtige Dienste), Unterabteilung Bauwesen, wurde ebenfalls abgeschlossen. Bauunterlagen sind insbesondere bei Rückübertragungen ehemaliger MfS-Liegenschaften von Bedeutung. Diesbezügliche Anträge konnten somit positiv beschieden werden.

Mit der Erschließung der sachbezogenen Unterlagen der AKG, der Abt. XX und der Kreisdienststellen Bautzen und Freital wurde begonnen.

Von den insgesamt 5 552 lfm Unterlagen der Dienst-einheiten sind etwa 60 % zugriffsfähig. Noch nicht bearbeitete Teilbestände wurden einer Grobsichtung unterzogen. Schriftgut, bei dem die Provenienz zunächst nicht feststellbar war, wurde den jeweiligen Teilbeständen zugeordnet. Bei der Grobsichtung wurde insbesondere auf strafrechts- oder sicherheitsrelevante Informationen geachtet. Die Grobsichtungsprotokolle werden als Findhilfsmittel bei sachbezogenen Recherchen genutzt, an die sich häufig eine sofortige endgültige Erschließung des betreffenden Materials anschließt.

Im Berichtszeitraum wurden auch 94 umfangreiche Recherchen zu Forschungs- und Medienanträgen durchgeführt. In der Mehrzahl der Fälle wurde dabei auf die Ergebnisse der Grobsichtung zurückgegriffen.

Die Zahl der Karteirecherchen beträgt monatlich etwa 4 800, etwa 2 260 Magazinanforderungen werden pro Monat bearbeitet.

8.4.4 Archiv der Außenstelle Erfurt

In der Außenstelle Erfurt lagern ca. 5 300 lfm Unterlagen der ehemaligen Bezirksverwaltung Erfurt aus der Zeit von 1948 bis 1990.

Im April 1996 konnten die überwiegend unerschlossenen Materialien in die neuen Räumlichkeiten der Außenstelle eingelagert und damit zugleich den Beständen der Abteilungen und Kreisdienststellen zugeordnet werden.

Die Außenstelle hatte ca. 650 lfm vorvernichtete Unterlagen übernommen. Nach der Grobsichtung konnten aus einem Teil dieses Materials über 7 000 Kurzauskünfte bzw. Auskunftsberichte aus den Jahren 1983 und 1989 zusammengesetzt und erfaßt werden.

Ca. 70 % des Bestandes sind für die Antragsteller nutzbar.

Nachdem in den ersten Jahren die Erschließung der personenbezogenen Unterlagen im Vordergrund stand, wurde im Berichtszeitraum intensiv an der Sachaktenserschließung gearbeitet. Erschließungsarbeiten wurden bei den Teilbeständen Büro der Leitung (BdL), der Abteilungen XX, VIII und XVIII sowie an Beständen von fünf Kreisdienststellen vorgenommen. Dabei zeigte sich beispielsweise, daß das Referat 7 (Kunst/Kultur) der Abteilung XX (Sicherung des Staatsapparates, Kunst, Kultur, Kirche, Sport, Untergrund) umfangreiche Materialien über die Goethe-Gesellschaft der DDR in Weimar sowie die Schiller-Stiftung und die Shakespeare-Gesellschaft angelegt hatte. In den Jahren 1967 bis 1989 bildeten diese Gesellschaften einen Beobachtungsschwerpunkt der Bezirksverwaltung Erfurt. Bei den Erschließungsarbeiten der Tonträger wurden u. a. die Vernehmungsmethoden des MfS belegt.

Im Prozeß der Erschließung der Sachakten des Büros der Leitung der Bezirksverwaltung sowie der Kreisdienststellen Eisenach und Worbis wurden personen- und sachbezogene BStU-Karteien erstellt bzw. ergänzt, die als Findmittel dienen und in die Recherchen einbezogen werden. Für die Nutzung der personenbezogenen Unterlagen stehen 26 Karteien für Recherchen zur Verfügung. Daneben existieren weitere 39 Karteien von geringerem Umfang, die noch nicht zugriffsfähig sind. Im Elektronischen Personenregister (EPR) sind die Daten aus 10 Karteien erfaßt, die in die Recherchen einbezogen werden können.

In der Außenstelle Erfurt ist keine Decknamenkartei überliefert. Im Berichtszeitraum wurde ersatzweise eine BStU-Kartei erstellt.

8.4.5 Archiv der Außenstelle Frankfurt (Oder)

Unter den 14 Außenstellen des BStU nimmt die Außenstelle in Frankfurt (Oder) insofern eine besondere Stellung ein, als im Archiv die Unterlagen zweier ehemaliger Bezirksverwaltungen des MfS verwahrt und bearbeitet werden: Es handelt sich um insgesamt 9 360 lfm der Bezirksverwaltungen Frankfurt (Oder) und Cottbus.

Das Sachgebiet Archivwesen war bis 1996 im Schutzbunker der ehemaligen Liegenschaft der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) untergebracht. Im April 1996 erfolgte der Umzug in ein für Archivzwecke umgebautes Gebäude in der Fürstenwalder Poststraße, wo nunmehr die gesamte Außenstelle untergebracht ist.

Bei der archivarisches Bearbeitung der Unterlagen der Bezirksverwaltungen Frankfurt (Oder) und Cottbus wird versucht, einer gleichwertigen Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzer aus beiden Regionen gerecht zu werden. Nachdem in den ersten Jahren die archivierten und registrierten Akten aus Cottbus und Frankfurt (Oder) erfaßt werden mußten, wurden im Berichtszeitraum vor allem Handakten sowie Ermittlungs- und Auskunftsberichte verzeichnet. Für den Zuständigkeitsbereich Frankfurt (Oder) waren es 97 790 und für Cottbus 98 410 Akten aus dezentralen Ablagen.

Der Wert dieser Unterlagen zeigt sich besonders dann, wenn sie bei Verlust der eigentlichen „Stasi-Akte“ als Ergänzung oder Ersatz dienen können. Ebenfalls als Ersatz für nicht zur Verfügung stehende Akten können MfS-Sicherungsfilme dienen. Im ehemaligen Schutzbauwerk wurden außer dem intakten „Sicherungsfonds“ eine große Anzahl abgespulter und zerrissener Filme gefunden. Diese Fragmente wurden im Berichtszeitraum geklebt, auf 618 Spulen aufgewickelt und verzeichnet.

Die Nutzung der personenbezogenen MfS-Informationen in den Akten erfolgt über die Karteirecherche. Im Berichtszeitraum gingen im Karteibereich der Außenstelle ca. 63 500 Rechercheaufträge ein, 30 500 davon für den Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) und 33 200 für Cottbus. Mit der Unterbringung der Kartei in drei Räumen der neuen Liegenschaft und der Ausstattung mit 21 modernen Karteigeräten erfolgt eine Trennung der Karteien Frankfurt (Oder) und Cottbus. Der Aufwand für die Recherchen ist auch hier hoch, da für einen Antrag regelmäßig in mehreren der insgesamt 112 Karteien recherchiert werden muß. Neben den überlieferten und neuerstellten Findhilfs- und Nachweismitteln stehen im Karteibereich auch die bisher rund 250 000 Datensätze des Elektronischen Personenregisters (EPR) zur Verfügung. Führen die Karteirecherchen zu Aktensignaturen, werden Anforderungen an das Magazin ausgelöst. Im Berichtszeitraum war das für das Magazin der Außenstelle rund 33 000 mal der Fall. Von 107 aktenführenden Stellen beider Bezirksverwaltungen sind zur Zeit aus 84 Diensteinheiten und Kreisdienststellen Unterlagen nachgewiesen.

Die sachbezogene Erschließung nimmt auch in der Außenstelle Frankfurt (Oder) in der Archivarbeit immer mehr Raum ein. Gegenwärtig werden die Unterlagen der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) und der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) sowohl der Bezirksverwaltung Cottbus als auch Frankfurt (Oder) erschlossen. Einer besonders intensiven Bearbeitung wird die Ablage „Informationen an führende Funktionäre der Partei und des Staates“ (Parteiinformationen) der Bezirksverwaltung Cottbus unterzogen. Nach Abschluß dieses Vorhabens werden der sach- und personenbezogenen Nutzung rund 7 000 Dokumente der Regionalgeschichte des Zeitraums 1961 bis 1989 zur Verfügung stehen. Hier spiegelt sich die Rolle des ehemaligen Kohle- und Energie-Bezirk besonders deutlich wider, so zum Beispiel im Zusammenhang mit Transportproblemen der Deutschen Reichsbahn. Aber auch Probleme im Zusammenleben mit den in der DDR stationierten sowjetischen Truppen finden ihren Niederschlag, wie z. B. der Titel „Fahrlässiger Umgang mit Schußwaffen bei der Jagd durch Angehörige der Sowjetarmee im Kreis Lübben“ ausweist. Ebenfalls wird das Zusammenwirken zwischen MfS und SED-Leitung in diesen Akten dokumentiert.

8.4.6 Archiv der Außenstelle Gera

Die Außenstelle Gera verfügt über einen Gesamtbestand von ca. 4 820 lfm Unterlagen aus den Jahren 1947 bis 1989/90. Einen großen Teil, ca. 2 250 lfm,

stellen dabei die bereits von der Bezirksverwaltung des MfS archivierten Unterlagen dar. Vom Gesamtbestand sind ca. 75 % zugriffsfähig und somit für Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht, für Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen sowie für Forschungszwecke und die Medien nutzbar. Die Grobsichtung des bisher unerschlossenen Schriftgutes wurde weitgehend abgeschlossen und die inhaltlichen Schwerpunkte sowie strafrechts- und sicherheitsrelevante Sachverhalte erfaßt.

Ein Teil des vorvernichteten Materials konnte rekonstruiert und erschlossen werden. Bei diesen Arbeiten wird den personenbezogenen Unterlagen der elf Kreisdienststellen, der Objektdienststelle Zeiss Jena und der Abteilungen der Bezirksverwaltung besondere Bedeutung beigemessen. Bisher konnten ca. 155 000 Datensätze in das Elektronische Personenregister (EPR) eingegeben werden.

Gegenwärtig werden die Teilbestände der Abteilungen XVIII, IX, II, OD Zeiss und AKG/Parteiinformationen erschlossen. Diese Unterlagen beinhalten Überprüfungen von Reisekadern, Geheimnisträgern, Firmen und Bürgern westlicher Staaten, Havarien und Wirtschaftsstraftaten (Abt. II, XVIII) und operative Personenkontrollen (OPK).

Der Zugriff auf die personenbezogenen Unterlagen erfolgt über Recherchen in 28 Karteien. Erwähnenswert ist der umfangreiche Bestand von ca. 100 000 Karteikarten der Postüberwachung (Abteilung M), der seit längerem in die Recherchen einbezogen wird, da viele Bürger in dieser Abteilung erfaßt wurden. Als weitere Findhilfsmittel wird auf überlieferte Registrier- und Archivbücher des MfS sowie auf neu erstellte BSU-Sachkarteien zurückgegriffen.

Die Bezirksverwaltung Gera „bearbeitete“ schwerpunktmäßig das Kombinat Carl Zeiss Jena mit einer eigenen Objektdienststelle (Mikroelektronik, Rüstungsindustrie), die Friedrich-Schiller-Universität Jena (Geisteswissenschaften, wissenschaftliche Gutachtertätigkeit sowie Absicherung von Forschungsergebnissen, Reisetätigkeit in das westliche Ausland), die Keramischen Werke Hermsdorf (Mikroelektronik, Halbleiterforschung), die Grenzorte zum Freistaat Bayern (Grenzübergangsstellen Hirschberg, Probstzella). Außerdem wurde vom MfS die Stadt Jena als ein „Zentrum der Oppositionsbewegung in der DDR“ in den siebziger und achtziger Jahren unter besonderer Kontrolle gehalten. Anhand weiterer Unterlagen der Außenstelle Gera können Aussagen zur restriktiven Überwachung der Zeugen Jehovas, aber auch zur Problematik des Dopings im DDR-Sport gemacht werden.

Durch den Magazindienst werden monatlich durchschnittlich 400 Magazinanforderungen bearbeitet, wobei eine wesentlich höhere Zahl an Aktenbänden ausgehoben wird und die meisten einer archivtechnischen Aufbereitung unterzogen werden müssen.

8.4.7 Archiv der Außenstelle Halle

Mit der Fertigstellung eines Archivneubaus wurden die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und für die Lagerung des Schriftgutes sowie der Bild- und

Tondokumente optimal gestaltet. Von Juli bis September 1996 erfolgte die Umlagerung der Unterlagen. Zum ersten Mal konnte ein genauer Überblick über den tatsächlichen Bestandumfang gewonnen werden. Nach der Neuvermessung aller Unterlagen wurden 7 720,5 lfm errechnet.

Im Berichtszeitraum konnten die Zentralen Materialablagen (ZMA) der Abteilungen XI und XIX sowie weiterer neun Kreisdienststellen vollständig geordnet und nutzbar gemacht werden. Außerdem wurden bisher die Sachakten der Teilbestände der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) und Abteilung XIV erschlossen. Bearbeitet werden derzeit die Akten der Kreisdienststellen Nebra, Hohenmölsen und Roßlau, der Abteilung XX sowie der Objektdienststelle Buna.

45,75 lfm Unterlagen des Teilbestandes der Abteilung IX aus dem Zeitraum 1955 bis 1989 sind bisher erschlossen. Sie enthalten Material zu Untersuchungen von Havarien, Bränden, Unfällen, Suiziden, Diebstählen, der Anwendung von Schußwaffen, Befragungen und Vernehmungen von Beschuldigten und Zeugen sowie Tatort-Bilddokumentationen. Außerdem sind Unterlagen zu versuchten Grenzübertreten und zu Fluchthelferorganisationen überliefert. In den Unterlagen der Abteilung IX sind auch umfangreiche Angaben zu „Zelleninformatoren“ in Strafvollzugseinrichtungen sowie Informationen über akute Erkrankungen durch Blutspenden im Jahre 1979 enthalten.

Die Erschließung des Teilbestandes der Abteilung XX ist seit längerem ein Schwerpunkt der archivari-schen Tätigkeit. Bisher wurden 74 % der Sachakten, die vor allem in Lose-Blatt-Ablagen aus der Zeit von 1958 bis 1989 vorgefunden wurden, erschlossen. Die Abteilung XX der Bezirksverwaltung war zuständig für die Sicherung der Bereiche Kirche und Religionsgesellschaften, Martin-Luther-Universität, Gesundheitswesen, Kultur und Sport sowie für die Bearbeitung politischer Untergrundtätigkeit.

Für den Bereich Kirche sind vor allem Unterlagen über die Überwachung kirchlicher Veranstaltungen und kirchlicher Arbeitskreise, zum Beispiel „Christliche Mediziner in sozialer Verantwortung“, „Christliche Frauen für den Frieden“ und „Nachtgebete“, überliefert. Besondere Aufmerksamkeit galt den Untersuchungen zur Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz und der „Aufklärung“ des Brüsewitz-Zentrums in Bad Oeynhaus. Bei der „Bearbeitung“ von Religionsgesellschaften konzentrierte der Staatssicherheitsdienst sich vor allem auf die Jüdische Gemeinde Halle.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Überwachung der Martin-Luther-Universität. Von besonderem Interesse waren dabei die Bereiche der Forschung, NSW-Reisekader, ausländische Studenten und der zentrale Studentenklub.

Im Bereich Gesundheitswesen beschäftigte sich die Bezirksverwaltung mit Übersiedlungersuchenden und den Mitgliedern des Bezirkskomitees der Vereinigung „Internationale Ärzte zur Verhütung eines Nuklearkrieges“ (IPPNW). Neben der Überwachung

von „negativ-dekadenten Jugendlichen“, womit vor allem Skinheads und Punks gemeint waren, wurde auch die Herkunft anonymer und pseudonymer Briefe sowie „staatsfeindlicher Hetzschriften“ untersucht. Hierfür wurde von der Abteilung XX ein Schriftenspeicher angelegt, um Schriftproben vergleichen zu können. Schwerpunkte bei der Bekämpfung der politischen Untergrundtätigkeit bildeten die Friedens- und Umweltgruppen sowie die Gründung des Neuen Forums und der SPD.

Aus dem umfangreichen Material der Abteilung XX heben sich folgende Bereiche heraus, denen die Bezirksverwaltung besondere Aufmerksamkeit widmete. Das sind die Städtepartnerschaft Halle – Karlsruhe, die Leopoldina (Akademie der Naturforscher), der Bezirksverband der Bildenden Künstler und Veranstaltungen zu Martin-Luther-Ehrungen in Eisleben und Wittenberg.

8.4.8 Archiv der Außenstelle Leipzig

Der Bestand der Außenstelle Leipzig umfaßt ca. 8 800 lfm Schriftgut.

Alle aufgefundenen registrierten Vorgänge wurden bereits im vergangenen Berichtszeitraum archiviert und sind über die zentralen Karteien (F 16, F 22, F 22a etc.) zugriffsfähig. Die vorhandenen Sicherheitsverfilmungen der Auskunftsberichte (F 217) zu IM-Vorgängen sind erschlossen und auf Anforderung nutzbar. Diese Quelle ist insbesondere bei IM-Vorgängen, deren Akten vollständig vernichtet wurden oder bei denen die Personalakte (Teil I) fehlt, von großem Wert.

Im Berichtszeitraum wurde mit der Erschließung weiterer Unterlagen der Dienstseinheiten begonnen. Nach einer Grobsichtung werden die Akten entsprechend der inneren Organisation der Diensteinheit geordnet und archivisch erschlossen. Von den unerschlossenen Unterlagen wurden im Berichtszeitraum ca. 460 lfm gesichtet. Von den 3 749,1 lfm Unterlagen der Dienstseinheiten sind 2 249,1 lfm erschlossen, das sind 60 % der Teilbestände. Die entstehenden BStU-Verzeichnungskarteien ermöglichen die Recherchen nach sachlichen Gesichtspunkten. Die relevanten Personendaten aus diesen Unterlagen und auch aus den überlieferten Karteien werden im Elektronischen Personenregister (EPR) erfaßt. Derzeit sind 215 255 Datensätze dv-technisch verwendbar.

Die in den Teilbeständen aufgefundenen dienstlichen Bestimmungen werden für die zukünftige gezielte Recherche im DV-Programm DOSA (Dokumentensammlung) erfaßt. Nach Abschluß der Bearbeitung eines Teilbestandes sind also alle wesentlichen Informationen zu Personen und zu Sachverhalten über die Karteien bzw. die DV-Verfahren greifbar.

Monatlich werden ca. 2 500 Karteirecherchen durchgeführt, aus denen sich allein 1996 über 22 000 Aktenanforderungen an den Magazinbereich ergaben. 1996 wurden insgesamt ca. 29 000 Aktenbände ausgehoben.

Im Jahr 1996 wurde die Zentrale Materialablage (ZMA) der KD Oschatz geordnet, numeriert und eine

BStU-Findkartei zu Personen erstellt. Die ZMA der Abteilung III (Funkabwehr) und die Ablage des Persönlichen Referenten des Leiters der Bezirksverwaltung, die die Personenüberprüfungen für die SED-Bezirksleitung Leipzig beinhaltet, wurde ebenfalls geordnet. In dieser Ablage läßt sich belegen, daß der Staatssicherheitsdienst für die SED-Bezirksleitung konkrete Personenermittlungen sowohl im Zusammenhang mit eigenen Sicherheitsüberprüfungen als auch mit Eingabestellern durchführte. Die innere Ordnung der zentralen Ablage der Abteilung IX (Untersuchungsabteilung) wurde rekonstruiert, die enthaltenen Personendaten wurden erfaßt. Gleichermaßen wurde mit der Ablage der Gefangenenakten der Abteilung XIV (MfS-Untersuchungshaftanstalt) verfahren.

Beendet ist die Erschließung der Unterlagen der Kreisdienststelle (KD) Grimma, in der zum Zeitpunkt der Auflösung 38 hauptamtliche Mitarbeiter arbeiteten, die ca. 331 inoffizielle Mitarbeiter und Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit (GMS) führten. Die Zentrale Materialablage (ZMA) mißt hier 68 lfm, die dazugehörige Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei (VSH-Kartei) umfaßt ca. 25 000 Karteikarten. Eine Besonderheit des Kreises Grimma war die hohe Konzentration von Truppen der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD). Die Überlieferung aus den Jahren 1970 bis 1989 bildet den überwiegenden Teil der erschlossenen Unterlagen, von denen einzelne Akten bis zum Anfang der fünfziger Jahre zurückreichen. Im Rahmen der Erschließung wurden die Daten zu 3 379 Personen in das EPR eingegeben bzw. in BStU-Karteien erfaßt, um die entsprechenden Unterlagen recherchieren zu können. Neben Akten der Kreisdienststelle zur inneren Organisation, zur Kaderarbeit und zur eigenen Objektsicherung, Bewaffnung und Schutzrüstung sind auch Unterlagen über die Überführung vom Friedens- in den Verteidigungszustand, die Gewährleistung der inneren Sicherheit sowie die Mobilmachungs- und Katastrophenplanung vorhanden.

Weiterhin wurden Unterlagen der Abteilung IX (Untersuchungsabteilung) und der Leitung der Bezirksverwaltung erschlossen. Die Anleitung und Kontrolle der Kreisdienststellen und Abteilungen ist sehr detailliert nachvollziehbar. In den zu jeder Dienst-einheit eigenständig geführten Akten sind sowohl der Schriftverkehr und die monatliche Berichterstattung als auch die Ergebnisse der Kontrollen durch die Bezirksverwaltung abgelegt worden. So ergeben sich Aussagen über die Aufbauorganisation der Bezirksverwaltung und deren Veränderungen.

8.4.9 Archiv der Außenstelle Magdeburg

Die Außenstelle Magdeburg verwaltet ca. 9 820 lfm Unterlagen der ehemaligen Bezirksverwaltung Magdeburg aus der Zeit von 1946 bis 1989/90. Im Berichtszeitraum wurden ca. 775 lfm Schriftgut und Karteien verzeichnet bzw. geordnet. Dabei stand die Rekonstruktion der inneren Ordnung der personenbezogenen Unterlagen der Dienst-einheiten im Vordergrund. Über die noch vorhandenen bereits geord-

neten VSH-Karteien wurden diese Akten zugriffsfähig. Das betraf die Abteilungen XVIII (Volkswirtschaft) und XIX (Post, Verkehr und Fernmeldewesen).

Zum Schriftgut der Kreisdienststellen Wernigerode, Staßfurt, Havelberg und Schönebeck sowie der Arbeitsgruppe XXII (Terrorabwehr) wurden die entsprechenden Findmittel bisher nicht aufgefunden. Die in den Unterlagen enthaltenen Personendaten wurden deshalb im Elektronischen Personenregister (EPR) erfaßt. Die Erschließungsarbeiten des personenbezogenen Schriftgutes der Kreisdienststelle Schönebeck sind mühsam, da die ehemals vom Staatssicherheitsdienst geführten Akten nur noch als völlig ungeordnete Blätter existieren. Es wurde damit begonnen, die jeweils auf eine Person bezogenen Vorgänge wieder nutzbar zu machen.

Neben der Verzeichnung der personenbezogenen Unterlagen bildete die Sachaktenschließung einen weiteren Schwerpunkt. Hierbei wurden sowohl Sachinformationen in BStU-Findkarteien und personenbezogene Informationen durch Eingabe in das EPR erfaßt und nutzbar gemacht.

Nachdem die Erschließung der Unterlagen der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) bereits erfolgt war, konnte im Berichtszeitraum die Bearbeitung des Bestandes der Abteilung XIV (Untersuchungshaftanstalt des MfS) abgeschlossen werden. Dabei wurden 23,5 lfm Schriftgut aus den Jahren 1950 bis 1989 erschlossen. Trotz des ungeordneten Zustandes waren dennoch Entstehungszweck und Struktur der Abteilung XIV erkennbar. Um eine zügige Nutzung zu gewährleisten, mußten die Unterlagen geordnet werden. Die dabei entstandenen Findmittel des Teilbestandes wurden sachlich gegliedert, loses Schriftgut wurde, um sachliche Zusammenhänge zu erhalten, chronologisch geordnet. Fest formierte Akten blieben unverändert. Der größte Teil der Unterlagen beinhaltet Informationen zu Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen, zu Gefangenenüberführungen und -transporten sowie zur Tätigkeit des Medizinischen Dienstes.

Weiterhin wurde mit der Erschließung der ca. 120 lfm Sachakten der Abteilung XX begonnen. Diese sind überwiegend vorvernickelt oder als lose Blätter vorhanden. Sie umfassen den Zeitraum von 1950 bis 1989. Das Material der Abteilung XX ist vor allem für Forschungszwecke von hohem Wert. Besonders aus den „Sicherungsbereichen“ Technische Hochschule bzw. Technische Universität Magdeburg, Kirchen sowie Medizinische Akademie Magdeburg und zu den Ereignissen im Herbst 1989 konnten bisher umfangreiche Materialien für ca. 50 Forschungsthemen bereitgestellt werden.

Die nutzbaren Karteien beinhalten rund 1,8 Mio. Karteikarten, 290 000 Datensätze sind in das Elektronische Personenregister eingegeben und recherchierbar. Nicht zu allen vom MfS erstellten Karteien sind Unterlagen vorhanden. Jedoch enthalten auch die Karteikarten häufig Personen- und Sachinformationen.

Die räumlichen Bedingungen in der Außenstelle konnten bisher nicht verbessert werden. Durch den Einbau einer Gleitregalanlage und Veränderungen der Regalkonstruktion konnte zwar zusätzliche Lagerfläche geschaffen werden, die Lagerungsmöglichkeiten für das Schriftgut sind aber nach wie vor unzureichend.

Im Berichtszeitraum wurden über 45 600 Aktenbände ausgehoben, von denen ca. 15 500 archivistisch aufzubereiten waren. Etwa 45 900 Aktenbände wurden reponiert.

8.4.10 Archiv der Außenstelle Neubrandenburg

Die Außenstelle Neubrandenburg verwaltet ca. 2 540 lfm Unterlagen der ehemaligen Bezirksverwaltung Neubrandenburg und ihrer 14 Kreisdienststellen. Davon sind rund 85 % nutzbar. Der Schwerpunkt der Bearbeitung der Unterlagen lag bisher in der Nutzbarmachung personenbezogener Informationen.

Die Grobsichtung der zum Teil stark verunordneten ca. 735 lfm Unterlagen aus den Abteilungen und Kreisdienststellen der Bezirksverwaltung Neubrandenburg konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Ein Teil dieser zur Vernichtung durch den Staatssicherheitsdienst vorgesehenen Unterlagen wurde bereits aufbereitet und kann verwendet werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Erschließung der Sachakten. Gegenwärtig werden die Teilbestände der Abteilungen XV, XVIII und XX und der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) sowie die Unterlagen der Kreisdienststellen Demmin, Neustrelitz und Prenzlau erschlossen. Die Sachakten lassen die Funktion und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes erkennen und machen deutlich, daß dieser in jeden Lebensbereich Einblick hatte. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Unterlagen der Abteilung XV. Sie war zuständig für die Vorgangsführung und Erarbeitung von Informationen an die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) – Abteilungen VI (Übersiedlungen), VII (Information und Auswertung), IX (Gegenspionage) und SWT (Sektor Wissenschaft und Technik). Der Abteilung XV war die federführende Bearbeitung bestimmter Objekte in Berlin (West), wie der Technischen Universität, der Technischen Fachhochschule und der Polizeischule „Joachim Lipschitz“ übertragen. Aufschlußreich sind auch die Unterlagen der Kreisdienststelle Prenzlau. Sie geben unter anderem Einblick in die politisch-operative Arbeit nicht nur in den Fragen der „Absicherung zum Operationsgebiet“, sondern auch in die Informationsgewinnung zur inneren Abwehr „feindlicher Aktivitäten“. Dokumentiert sind zum Beispiel Maßnahmen zur „Bekämpfung der politischen Untergrundtätigkeit“ der Friedenskreise, der Ökogruppen und anderer Gruppierungen sowie die „politisch-operative Absicherung“ von Personen aus sicherheitsrelevanten Bereichen der ehemaligen DDR. Einen breiten Raum nahm auch die „Zurückdrängung von Übersiedlungersuchen“ ein.

Die Nutzung der personenbezogenen Informationen des Staatssicherheitsdienstes wird über 17 Karteien sowie über das Elektronische Personenregister (EPR)

mit ca. 16 000 eingegebenen Datensätzen ermöglicht. Im Berichtszeitraum wurden ca. 24 500 Karteirecherchen zu Personen und Sachthemen durchgeführt, die zu mehr als 21 400 Aktenanforderungen führten.

Die Recherche nach Sachthemen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das zeigt sich insbesondere bei Anträgen zu Forschungszwecken. Es konnten auch Dokumente aus den Archivbeständen für eine Ausstellung über die Struktur und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes bereitgestellt werden.

8.4.11 Archiv der Außenstelle Potsdam

Die Überlieferung im Archiv der Außenstelle Potsdam umfaßt 2 560,8 lfm Unterlagen der Dienstseinheiten (davon 19 lfm vorvernichtete Unterlagen) und 2 164,0 lfm von der Abteilung XII der ehemaligen Bezirksverwaltung Potsdam archivierte Unterlagen. Darunter befinden sich ca. 1,75 Mio. Karteikarten. Von den insgesamt 4 728,8 lfm Unterlagen sind 89,5 % nach Personendaten recherchierbar. Im Berichtszeitraum wurden über 48 500 Recherchen zu Personen und Sachthemen in durchschnittlich zehn Karteien durchgeführt. Seit 1995 wird zudem das Elektronische Personenregister genutzt, in dem bisher 62 359 Datensätze erfaßt sind. Im Monat werden im Schnitt 1 050 Magazinanforderungen bearbeitet.

Die Grobsichtung der unerschlossenen Unterlagen wurde zum Jahresende 1996 abgeschlossen. 632,8 lfm Unterlagen von 27 Dienstseinheiten, einschließlich 635 Tonbandkassetten wurden von Mai 1995 bis Dezember 1996 gesichtet. Der überwiegende Teil der überlieferten Vorverdichtungs-, Such- und Hinweis-karteien (VSH) ist inzwischen geordnet und für die Recherche zugänglich.

Die Erschließungsarbeiten konzentrierten sich im Berichtszeitraum auf die Unterlagen der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG), der Abteilung Kader und Schulung (KuSch), des Leiters der Bezirksverwaltung und der Abteilung OT (Operative Technik) sowie auf drei Kreisdienststellen; das sind bisher 187 lfm.

Ungefähr 70 % der Unterlagen des Teilbestandes AKG wurden lose, in Bündeln zusammengefaßt, aufgefunden. Diese Unterlagen enthalten Hinweise zu Kontrolleinsätzen der AKG und deren Auswertung sowie Zuarbeiten für den Leiter der Bezirksverwaltung, außerdem Arbeitshilfsmittel der hauptamtlichen Mitarbeiter, Arbeitsstatistiken zur Auswertung und Unterlagen der „gesellschaftlichen Arbeit“ (SED, FDJ, DSF). Die überlieferten festgebundenen Akten formieren sich aus der Dokumentenablage, den Dossiers zu den eigenen Mitarbeitern, Arbeitsbüchern der Mitarbeiter sowie den Büchern der Diensthabenden. Der Umfang des Sachaktenbestandes (52,2 lfm) läßt eine vollständige Überlieferung der Unterlagen ab 1978 vermuten. Bei der Erschließung des Teilbestandes konnten wertvolle Erkenntnisse zu Struktur und Aufgaben der AKG in der Bezirksverwaltung, zur Arbeit der gesamten Bezirksverwaltung und deren Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und parteilichen Institutionen gewonnen werden. Im Verlauf der Verzeichnungsarbeiten wurden BStU-Schlagwortkarteien angelegt, so daß aus

den bereits erschlossenen Unterlagen des noch in Bearbeitung befindlichen Bestandes sachthematisc he Anfragen beantwortet werden können.

Aus der Abteilung Kader und Schulung wurden sowohl personen- als auch sachbezogene Unterlagen erschlossen. Bei den personenbezogenen Unterlagen handelt es sich vorwiegend um Material zu Kadervorschlägen, Disziplinarakten, Kaderakten anderer Institutionen, Entlassungsakten sowie Akten zu Personen, die im Dienste des Wachregimentes des MfS standen oder dafür vorgesehen waren. Inhalt der Sachakten dieser Abteilung sind vorwiegend Verfügungen über Kaderveränderungen und Kaderbefehle zu Mitarbeitern der Bezirksverwaltung Potsdam. Des weiteren wurden Unterlagen zu ehemaligen Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes, Aufnahmeanträge von Mitarbeitern in die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Personalfragebögen, Verpflichtungen und Lebensläufe von hauptamtlichen Mitarbeitern mit Dienstantritt ab 1952 erschlossen.

Die Unterlagen des Teilbestandes Leiter der Bezirksverwaltung Potsdam wurden zwischen anderen Teilbeständen aufgefunden und provenienzmäßig zugeordnet. Die 63 neuformierten Akteneinheiten beinhalten vorwiegend Referate von Dienstkonferenzen und -versammlungen, Berichte an die Bezirkseinsatzleitung, Abhörprotokolle, Zuarbeiten und Berichte einzelner Diensteinheiten der Bezirksverwaltung sowie Unterlagen der Bezirksorganisation des Sportvereins Dynamo.

Die Zentralen Materialablagen (ZMA) der Kreisdienststellen Luckenwalde und Rathenow wurden nutzbar gemacht, wobei für die Kreisdienststelle Rathenow eine BStU-Kartei zu erstellen war. Die innere Ordnung der ZMA der Kreisdienststelle Luckenwalde wurde anhand der VSH (Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei) rekonstruiert. Seit März 1996 sind die Unterlagen der Kreisdienststelle Oranienburg in Bearbeitung, wobei erst die VSH nutzbar gemacht wurde und nun aus einer sehr umfangreichen Lose-Blatt-Ablage die Akten rekonstruiert werden. Zusätzlich wurden ca. 60 lfm Unterlagen durch Ordnungsarbeiten und durch Eingabe der gewonnenen Personendaten in das Elektronische Personenregister nutzbar gemacht.

Die von der Dienstseinheit Büro des Leiters überlieferten Grundsatzdokumente, wie Dienstabweisungen, Befehle, Ordnungen und Richtlinien waren zugriffsfähig durch die von der Bezirksverwaltung angelegte Dokumentenkartei. Eine Beschleunigung des Zugriffes wird durch die Nutzung des IT-Verfahrens DOSA erreicht.

Zu 240 Anträgen aus der Forschung und von Medien wurde in BStU-Findkarteien verschiedener Diensteinheiten recherchiert. Beispielsweise fanden sich zu dem Thema „MfS-Einfluß auf die DEFA“ 16 Hinweise auf Akten aus der Abteilung XX, unter anderem zu Nichtwählern, zur Abteilung Elektro- und Nachrichtentechnik, über Wirtschaftskontrollen (Honorarzah lungen, Pfändungen), zur Tätigkeit von Gewerkschaftsgruppen, Betriebsparteileitung und der Kampfgruppe sowie zu Ergebnissen und Problemen

der Zusammenarbeit von Filmstudio und Progreß-Filmverleih. Fünf Akten aus dem Bestand der Auswertungs- und Kontrollgruppe betreffen die vom Staatssicherheitsdienst veranlaßte „Aktion Dialog“ zum Treffen Schmidt-Honecker. Sie beziehen sich auf die Absicherung des Treffens und beinhalten Aufzeichnungen zur Sicherung der Transitstrecke, über Vorbeugungsgespräche, über Vorkommnisse, über „Stimmungen“ Reisender und in der Bevölkerung sowie Übersichten zu zugeführten und kontrollierten Personen.

8.4.12 Archiv der Außenstelle Rostock

Die Außenstelle verwaltet 3 235,4 lfm Akten, die vom Staatssicherheitsdienst in Rostock bis 1989 angelegt wurden. Davon sind 2 448 lfm personenbezogene und 923 lfm sachbezogene Unterlagen. Rund 2 900 lfm Akten, ca. 88 %, sind bisher nutzbar. Neben den Unterlagen aus Papier befinden sich in der Außenstelle Rostock 126 300 lfm Filmmaterial, 33 lfm Mikrofiches und eine Vielzahl noch zu erschließender Tonträger. Bei letzteren handelt es sich unter anderem um Mitschnitte von Verhören und von Treffen der Führungsoffiziere mit inoffiziellen Mitarbeitern.

Für die Recherche stehen mehr als 20 zentrale und dezentrale Karteien mit derzeit 472 000 Karteikarten und 116 500 Datensätzen im Elektronischen Personenregister zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden ca. 35 800 Aktenbände ausgehoben und mehr als 31 600 reponiert.

Im Mittelpunkt der archivischen Aufarbeitung standen die Bestände der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG), der Abteilungen II, IX, XVIII und XX sowie – als regionale Besonderheit des ehemaligen Küstenbezirkes – der Abteilung Hafen. Hervorzuheben ist dabei die „Seemannskartei“ (SMK), in der seit Anfang der sechziger Jahre durch die Bezirksverwaltung Rostock die DDR-Bürger erfaßt wurden, die für den grenzüberschreitenden Einsatz auf DDR- oder ausländischen Schiffen vorgesehen waren. Sie umfaßt ca. 81 000 Karteikarten. Auch wenn diese Kartei nicht komplett erhalten ist, so stellt sie für viele Seeleute der ehemaligen DDR oftmals die einzige Chance dar, den politisch motivierten Entzug des Seefahrtsbuches und das damit verbundene Berufsverbot nachzuweisen und Wiedergutmachung zu erlangen.

Am 7. Dezember 1995 wurde in den Räumlichkeiten der Außenstelle das Informations- und Dokumentationszentrum eröffnet. Dafür wurden umfangreiche Recherchen durchgeführt und Unterlagen bereitgestellt.

8.4.13 Archiv der Außenstelle Schwerin

Der Erschließungsstand für das überlieferte Schrift- und Archivgut beträgt 98,3 %. Damit sind ca. 2 400 lfm Unterlagen nutzbar.

Ca. 1 200 lfm archivierte Akten des MfS sind gesichtet und geordnet und über die Karteien personenbezogen zugriffsfähig. Mit sachthematischer Erschließung dieser Unterlagen wurde 1997 begonnen.

Die hauptsächliche Aufgabe war die Erschließung von bisher 1 151 lfm Unterlagen der Kreisdienststellen und Diensteinheiten der Bezirksverwaltung des MfS. Hier mußten nicht nur alte Ablagen wiederhergestellt, sondern Sachakten mittels Aktentitel und „Enthält“-Vermerk erschlossen werden. In vielen Fällen führt dies zu einer Verzeichnung jedes einzelnen Blattes.

Die Erschließung der Unterlagen weiterer Diensteinheiten wie dem Bereich des Leiters der Bezirksverwaltung, der Abteilung XX und der Abteilung Rückwärtige Dienste sowie der Kreisdienststellen Schwerin, Bützow und Parchim konnte abgeschlossen werden. Die Unterlagen des Teilbestandes Leiter der Bezirksverwaltung belegen unter anderem die Zusammenarbeit der Bezirksverwaltung mit der SED, der Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee und den Zollorganen der DDR aus den Jahren 1979 bis 1989. Die wenigen überlieferten Sachakten der Abteilung XX können die Betätigung dieser Diensteinheit in den Bereichen Kirchen, Gesundheitswesen, Kultur, Sport und politischer Untergrund nur fragmentarisch nachweisen. Die Akten der Kreisdienststellen bilden oftmals eine wertvolle Ergänzung zu den Unterlagen der anderen Diensteinheiten. Hier sind beispielsweise Detailinformationen zur „Stimmung der Bevölkerung“ im Jahr 1989 in den Städten und Gemeinden sowie zur Lage in den Betrieben der Kreise recherchierbar. Analysen, Berichte, Weisungen und Richtlinien vermitteln Schwerpunkte der Arbeit der Kreisdienststellen des MfS, wie zum Beispiel die „operative Sicherung“ der Städtepartnerschaft Schwerin – Wuppertal.

Die bei der Erschließung der Sachakten entstandenen BStU-Karteien sind für die Recherchen zu Anträgen aus den Bereichen Forschung und Medien ein wesentliches Hilfsmittel.

Recherchen zu Personen können in der Außenstelle Schwerin derzeit in 32 Karteien durchgeführt werden. Davon sind 17 dezentrale Karteien mit etwa 50 000 Datensätzen im Elektronischen Personenregister erfaßt.

8.4.14 Archiv der Außenstelle Suhl

Die Außenstelle Suhl verwahrt und verwaltet einen Gesamtbestand von ca. 3 800 lfm Schriftgut. Zu den 1 430 lfm der schon vom Staatssicherheitsdienst archivierten Unterlagen kommen weitere 1 988 lfm Unterlagen der Abteilungen der Bezirksverwaltung und der Kreisdienststellen. Bisher konnten ca. 50 % für die Nutzung zugänglich gemacht werden. 350 lfm sind als vorvernichtetes Material in Säcken vorhanden.

Im Berichtszeitraum wurden 510 lfm Schriftgut erschlossen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Unterlagen der Zentralen Materialablage (ZMA) der Abteilungen und Kreisdienststellen. Rund 64 % der Unterlagen sind als lose Blätter überliefert. Hierzu sind die Erschließungsarbeiten im wesentlichen abgeschlossen. Seit Mai 1994 werden alle noch unerschlossenen Unterlagen gesichtet. Die Ergebnisse der Grobsichtung werden erfaßt und bei Recherchen berücksichtigt.

Eine Besonderheit bilden die rund 472 000 Karteikarten der Abteilung M (Postüberwachung) und die etwa 21 000 Zielkontrollaufträge (ZKA) der Abteilung III (Funkaufklärung). Des Weiteren wurden Unterlagen aufgefunden, die die Zwangsaussiedlung aus dem Grenzgebiet (Deckname „Aktion Blümchen“) im Jahr 1961 veranschaulichen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 56 personenbezogene Karteien zugriffsfähig. Sie haben einen Umfang von ca. 1,11 Mio. Karteikarten.

Die Decknamenkartei zu inoffiziellen Mitarbeitern ist im Original nicht mehr vorhanden. Zur Zeit wird eine BStU-Findkartei erstellt, in der bisher ca. 18 000 Decknamen erfaßt sind. Ebenso wurden zu den Unterlagen der Abteilungen VI und XX BStU-Findkarteien erstellt.

Monatlich werden im Durchschnitt 13 000 Karteirecherchen erledigt. Im Elektronischen Personenregister (EPR) sind ca. 100 000 Personendatensätze erfaßt.

Die Mitarbeiter des Magazinbereiches bearbeiten monatlich ca. 600 Magazinanforderungen. Neben dem Ausheben und Reponieren der Akten obliegt ihnen die archivtechnische Aufbereitung sowie die Kontrolle der Akten auf Vollständigkeit bei Rückgabe. Monatlich werden den Mitarbeitern der Auskunftssachgebiete ca. 1 150 Aktenbände zur Verfügung gestellt.

8.5 Politische Bildung und die Verwendung von Unterlagen zu Forschungszwecken

8.5.1 Politische Bildung

Die Archive der ehemaligen Bezirksverwaltungen geben einen einzigartigen Einblick in die Arbeits- und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes. Das Interesse einer breiten Öffentlichkeit an der Nutzung dieser Informationsquellen, insbesondere für die politische Bildung, ist erheblich gestiegen.

Die Beschäftigung mit der Geschichte des MfS, der Politik des SED-Staates und Fragen des menschlichen Zusammenlebens ist für die Menschen bedeutsam. Sie ermöglicht ihnen die Begegnung mit der Vergangenheit – letztendlich haben vier Jahrzehnte Diktatur prägende Nachwirkungen. Durch Vorträge, Führungen in den Archiven, Unterrichtstage und Projektwochen mit Lehrer- und Schülergruppen, um nur einige Möglichkeiten in den Außenstellen zu benennen, wird hier ein erheblicher Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des Staatssicherheitsdienstes in den einzelnen Regionen geleistet.

In den Außenstellen fanden mehrmals „Tage der offenen Tür“ statt, die jedesmal auf eine große Resonanz trafen. Durchschnittlich 1 500 Besucher besuchten täglich diese Veranstaltungen, in deren Rahmen unter anderem Archivführungen stattfinden und Vorträge gehalten werden. Auch außerhalb der „Tage der offenen Tür“ wird von der Möglichkeit sachkundiger Führungen durch die Archive reger Gebrauch gemacht, besonders von Schulklassen und Jugend-

gruppen, von Veranstaltungsteilnehmern verschiedener Stiftungen, Arbeitsgemeinschaften und Vereinen, aber auch von Bediensteten aus Bundes- oder Landesbehörden.

Einen besonderen Platz nehmen die Informations- und Dokumentationszentren (IDZ) ein. Zu dem bereits bestehenden Informations- und Dokumentationszentrum im Land Brandenburg „Freiheit für meine Akte“ in der Außenstelle Frankfurt (Oder) wurden im Berichtszeitraum in folgenden Außenstellen weitere Informations- und Dokumentationszentren eröffnet:

- für das Land Sachsen in Dresden mit dem Titel „Wer ist wer“,
- für das Land Thüringen in Erfurt unter dem Titel „Sicherungsbereich DDR“,
- für das Land Sachsen-Anhalt in Halle unter der Überschrift „Entschlüsselte Macht“ und
- für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Rostock unter dem Titel „Flächendeckend“.

Etwa 35 000 Bürger nutzten bisher die Gelegenheit, sich durch einen Besuch in einem der IDZ zu informieren.

Neben den Informations- und Dokumentationszentren in den Ländern sind in den Außenstellen Chemnitz, Gera, Leipzig und Neubrandenburg ständige – kleinere – Ausstellungen gestaltet worden, die stets aktualisiert und erweitert werden. In diesen Ausstellungen wird über regionale historische Ereignisse, aber auch über die Aufgaben des BStU informiert. Die IDZ und die Ausstellungen sind weit über die einzelne Stadt hinaus ein Ort der Information, der Diskussion und des Lernens geworden. Anhand konkreter Beispiele und teilweise bisher unveröffentlichter Dokumente werden Geschichte und Tätigkeit des MfS in der Region, seine Struktur, der Werdegang hauptamtlicher und inoffizieller Mitarbeiter und viele andere Aspekte aufgezeigt und beschrieben.

Auch ausländische Besuchergruppen informieren sich mit großem Interesse über den Umgang mit der Aufarbeitung der vergangenen Diktatur, zum Beispiel aus Südafrika, den USA, Mexiko, Brasilien, Argentinien, Nord- und Südkorea, Rußland, Rumänien und Ungarn. Außerdem suchten Vertreter von Menschenrechtsorganisationen aus Ländern der Dritten Welt die Informations- und Dokumentationszentren auf.

Mit der Vorführung von Film- und Tondokumenten über die Ereignisse der friedlichen Revolution im Herbst 1989 und von Schulungsfilmen des MfS wird dabei das bildungspolitische Angebot erweitert.

Antragsteller und Besucher der Außenstellen bringen in Gesprächen zum Ausdruck, daß auch in weiteren Orten innerhalb der Regionen und darüber hinaus ein reges Interesse an der Aufarbeitung der Geschichte der DDR besteht. So veranstaltete im August 1996 die Außenstelle Frankfurt (Oder) eine Informationswoche in Eberswalde. Mitarbeiter der Außenstelle informierten vor Ort zur Tätigkeit des BStU, zeigten Schulungsfilme des MfS, stellten Musterakten von Betroffenen und Mitarbeitern des Staats-

sicherheitsdienstes vor und erklärten anhand von Schautafeln die Arbeitsweise des MfS.

Die Außenstelle Chemnitz zeigte in der Akademie für politische Bildung in Tutzing eine Ausstellung „Bürger im Visier“, die viele Besucher zählte.

Einen hohen Stellenwert nehmen für die Außenstellen Veranstaltungen mit regionalem Bezug ein. Die Veranstaltungen lassen sich wie folgt unterteilen:

- gemeinsam mit der Abteilung Bildung und Forschung organisierte Veranstaltungen, wie zum Beispiel „MfS und Kirche“ oder „MfS und Kunst“
- Vorträge
- Buchlesungen.

In den Außenstellen wurden im Berichtszeitraum Veranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- „Einflußnahme des MfS auf die Kirche“,
- „Ausreise oder dableiben?“, Regulierungsstrategien der Staatssicherheit,
- „Vorbereitung auf den Tag X“, Geplante Isolierungslager im ehemaligen Bezirk Frankfurt (Oder),
- „MfS und Jugend“, Strategien des MfS gegenüber negativ-dekadenten Jugendlichen,
- „Oppositionelle Bewegungen der 80er Jahre im Spiegel von Stasidokumenten“,
- „Macht ist keine Dauerpacht“, Chronik des Mauerfalls,
- Lesung „Und der Westen schweigt“.

8.5.2 Verwendung von Unterlagen zu Forschungszwecken

Die Zahl der Anträge von Wissenschaftlern, Studenten und Schülern, Vereinen, Mitarbeitern der Kirchen und von sonstigen Privatpersonen zu Forschungszwecken zeigt das wachsende Interesse an der Forschung zur historischen und politischen Aufarbeitung. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß sich die Antragsteller an die Außenstellen wenden und sich vor der Antragstellung über die Möglichkeiten nach dem StUG beraten lassen. Viele dieser Gespräche beinhalten auch eine Darstellung der regionalen Archivsituation und Hinweise auf andere, für das jeweilige Forschungsthema relevante Quellen und Unterlagen. Unverzichtbar ist auch hier das regionalspezifische Fachwissen der Mitarbeiter der Außenstellen.

Die in § 33 Abs. 1 StUG genannte Möglichkeit, die Unterlagen neben der Zentralstelle auch in einer der Außenstellen einzusehen, wurde in den vergangenen zwei Jahren zunehmend genutzt. Die Antragsteller schätzen gerade bei Forschungsthemen mit regionalem Bezug den direkten Kontakt mit Mitarbeitern der Außenstellen.

So betreuten die Außenstellen Schwerin und Leipzig beispielsweise einen Wissenschaftler der Universität Wisconsin (USA) zum Thema „Politische und wirt-

schaftliche Lage der DDR aus der Sicht des MfS 1987 bis 1989". Allein für dieses Thema wurden in den Außenstellen Schwerin und Leipzig mehrere tausend Seiten Aktenmaterial zur Einsicht vorgelegt.

In der Außenstelle Chemnitz wurden im Berichtszeitraum 51 Themen bearbeitet. Dabei handelt es sich oft um die Einflußnahme des MfS auf Kirche und Friedensbewegung, sowie auf den Sport und die Schulen.

Im Mittelpunkt der Bearbeitung von Forschungsanträgen in der Außenstelle Chemnitz steht allerdings das Verhältnis SED und MfS.

Dazu werden derzeit umfangreiche Arbeiten durch die Technische Universität Chemnitz-Zwickau unternommen. Die Funktionsweise des Geheimdienstes, seine Stellung im Gesellschaftsgefüge der ehemaligen DDR und das Verhältnis zur SED lassen sich gut an den Unterlagen der Auswertungs- und Koordinierungsgruppe (AKG) der BV Karl-Marx-Stadt nachweisen. Der relativ große Bestand der Parteiinformationen und besonders Originaltonbänder der Dienstversammlung der BV-Leitung vom 23. November 1989 und der letzten Versammlung vom Tag der Besetzung des MfS in der Region erregen nicht nur die Aufmerksamkeit von Wissenschaftlern und Forschern, sondern auch der zahlreichen Besucher der Außenstelle Chemnitz.

Die Außenstelle Dresden betreut unter anderen den Forschungsantrag der evangelisch-lutherischen Superintendentatur Dresden-Meißen. Dieser Forschungsauftrag beschäftigt sich mit der Beeinflussung des ökologischen Arbeitskreises durch das MfS. Bisher wurden 5 600 Seiten vorgelegt.

Die Außenstelle Erfurt bearbeitet 60 Forschungsanträge. Besonders großes Interesse der Forschenden liegt auf dem Gebiet des Verhältnisses zwischen Kirche bzw. Religionsgesellschaften und Staatssicherheitsdienst, den Anfängen der DDR (NKWD-Lager Nr. 2 Buchenwald, Polizeikommissariat K5, Hauptverwaltung zum Schutz des Volkseigentums), der Auflösung des MfS im Bezirk Erfurt und weitere Themen mit Grenzbezug, Parteien und Staatssicherheitsdienst.

In den Jahren 1995 und 1996 war auch in der Außenstelle Frankfurt (Oder) ein zunehmendes Interesse der Bürger bzw. öffentlicher Einrichtungen zu verzeichnen, mit einem Forschungsantrag einen eigenständigen Beitrag zur historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu leisten.

Durch die Außenstelle Frankfurt (Oder) wurden bzw. werden 23 Forschungsaufträge durch Recherchen, Gewährung von Einsicht in relevante Unterlagen und Herausgabe von Duplikaten unterstützt. Hierbei erwiesen sich neben den sonstigen Recherchen (Sachakten sowie personenbezogenen Unterlagen und dem Aufzeigen Beteiligter durch den Antragsteller) Prüfungen der Grobsichtungslisten als nutzbringend, die Aufschluß über zuständige Abteilungen bzw. Dienstseinheiten des Staatssicherheitsdienstes geben.

Es konnten zum Beispiel einem der Antragsteller, der im Auftrag des Museums Viadrina für den Raum Frankfurt (Oder) an einem Thema mit Bezug zur Geschichte der Stadt arbeitet, u. a. Unterlagen aufgezeigt werden, die das Wendegeschehen bis zum Dezember 1989 dokumentieren. Hierbei handelt es sich um Dokumente über die Gründungsveranstaltung und weitere Zusammenkünfte bzw. Aktivitäten des Neuen Forums in Frankfurt (Oder), Resolutionen, einen Aufruf zur Demonstration am 1. November 1989 sowie Befehle und Reaktionen des Staatssicherheitsdienstes.

Lückenlos vorliegende Rapportmeldungen des VPKA (Volkspolizeikreisamt) Frankfurt (Oder) spiegeln die zahlreichen Versuche von Bürgern im Oktober 1989, die DDR zu verlassen, indem sie die Oder in Richtung Polen durchschwammen, wider. Die Bereitstellung der Unterlagen erforderte das Sichten von ca. 7 000 Seiten. Bisher wurden dem Antragsteller 173 Kopien übergeben. 1997 finden die Recherchen ihren Abschluß in einer Veröffentlichung.

Zeitgeschichtliche Dokumente können aber auch Bestandteil vorhandener archivierter Untersuchungsvorgänge oder Strafakten sein. Das zeigte sich insbesondere bei den Recherchen zu einem Forschungsvorhaben, das die Ereignisse um den 17. Juni 1953 im Raum Cottbus untersucht.

Da zu diesem Thema keine Sachakten vorlagen, mußte auf personenbezogene Unterlagen zurückgegriffen werden. Das aufgefundene Material dokumentiert in Form von Forderungskatalogen und Losungen der Bürger, Urteilen oder auch Gnadengesuchen in erschütternder Art und Weise die schlechten Lebensverhältnisse in dieser Zeit und die ausgeübte Willkürherrschaft gegenüber den Bürgern. Dem Antragsteller konnten ca. 8 300 Seiten vorgelegt und über 3 000 Kopien übergeben werden.

In der Außenstelle Gera wurden im Rahmen eines umfangreichen Forschungsvorhabens zu Carl Zeiss-Jena über 10 000 Seiten Aktenmaterial zur Verfügung gestellt.

Die Beobachtung der „Punk-Bewegung“ durch das MfS ist eines von den 72 Forschungsthemen, die die Außenstelle Halle bearbeitet. Weitere Themen sind beispielsweise das Verhältnis und die Einflußnahme des MfS auf antifaschistische Organisationen, die Sicherung der Volkswirtschaft und die Region Bitterfeld-Wittenberg unter Umweltschutzgesichtspunkten.

In der Außenstelle Leipzig wurden Themen mit Bezug zu ehemaligen Zeitungen, der Jüdischen Gemeinde, aber auch eine Expertise für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Fallstudie Leipzig 1978 bis 1989 – Basisgruppen, Ausreiseträger, Kirche und Machtstrukturen“ bearbeitet.

Neben Forschern aus Deutschland kommen auch zunehmend solche aus dem Ausland.

Aus den Beständen der ehemaligen Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Leipzig konnten zu drei Sonderausstellungen Fotos, Aktenmaterial und auch Ausstellungsobjekte überlassen werden. So betei-

lichte sich die Außenstelle Leipzig an einer Regionalexposition in Ergänzung zur Wanderausstellung des Bundesministeriums der Justiz „Im Namen des Volkes“, an der Ausstellung „Herbst '89“ der Projektgruppe Leipzig des Hauses der Geschichte und einer Darstellung des Studentischen Widerstandes an der Universität Leipzig, die vom Universitätsarchiv vorbereitet wurde. Eine Reihe dieser Arbeiten mündeten in Veröffentlichungen, die regional aber auch weit darüber hinaus auf großes Interesse stießen.

Gegenwärtig befinden sich 16, teilweise sehr aufwendige Projekte aus verschiedensten Themenbereichen sowohl des Alltagslebens als auch der Politik, der Religion, der Sportwissenschaft und der Industrie in fortgeschrittener Bearbeitung. Zu weiteren zehn Forschungsvorhaben sind erste Recherchen ausgelöst und Aktenmaterial in Vorbereitung der Einsicht durchgesehen worden.

Ein Mitarbeiter der Außenstelle arbeitet zusammen mit der Abteilung Bildung und Forschung an der Erforschung der „Endphase des MfS und seiner Auflösung im Jahr 1989/90 in Leipzig“. Erste Ergebnisse dieses Forschungsthemas wurden am 30. Oktober 1996 im Rahmen einer Vortragsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Auflösung des MfS im ehemaligen Bezirk Magdeburg und die Medizinische Akademie Magdeburg sind Beispiele für Forschungsthemen in der dortigen Außenstelle.

In der Außenstelle Neubrandenburg wurden bisher 53 Forschungsanträge mit regionalem Bezug bearbeitet.

„Entmachtung des Staatssicherheitsdienstes in der Region“ war eines der umfangreichsten Themen, für das über 31 000 Seiten Aktenmaterial recherchiert wurde. Zum Thema „MfS und Leistungssport“ konnten 12 535 Seiten von einem Antragsteller der Universität Potsdam eingesehen werden.

In der Außenstelle Potsdam wurden zudem Anträge von Bürgern zu Forschungsthemen wie der Unterwanderung und Verhinderung der kirchlichen Jugendarbeit durch das MfS in der Zeit vom Jahre 1980 bis zur Wende 1989 bearbeitet.

Auch das Potsdam-Museum mit seiner Abteilung Stadtgeschichte hat viele Hinweise aus Unterlagen der ehemaligen Bezirksverwaltung Potsdam erhalten.

In der Außenstelle Schwerin werden folgende Forschungsschwerpunkte bearbeitet: Wirtschaftliche Lage in den letzten Jahren der DDR, Staat und Evangelische Kirche sowie Entwicklung von Parteien aus der Sicht des MfS bzw. Einflußnahme des MfS.

Die Außenstelle Suhl betreute u. a. zwei Antragsteller während ihres Forschungsvorhabens, das den Gebirgsschlag vom 13. März 1989 im Kalibergbau Völkershäuser/Rhön zum Inhalt hatte.

Zusammenfassend läßt sich sagen, das der Bereich Forschung im Berichtszeitraum breiteren Raum eingenommen hat als bisher. Es ist davon auszugehen, daß diese Tendenz anhalten wird.

Erstmals sind gemeinsam von der Abteilung Bildung und Forschung und Außenstellen regionale Themen publizistisch bearbeitet worden, so zum Beispiel:

BF informiert Nr. 12

Andreas Niemann und Walter Süß,
„Gegen das Volk kann nichts mehr
entschieden werden“,
MfS und SED im Bezirk Neubrandenburg
Berlin 1996 – 71 Seiten

BF informiert Nr. 13

Hans-Peter Löhn,
„Unsere Nerven liegen allmählich blank“,
MfS und SED im Bezirk Halle
Berlin 1996 – 62 Seiten.

8.6 Verwaltung

Die Schwerpunkte der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Verwaltung spiegeln im wesentlichen die Aufgaben in der Zentralstelle wider.

Liegenschaftswesen

Im Bereich des Liegenschaftswesens konnten trotz der eingeschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erhebliche Verbesserungen der räumlichen Gegebenheiten erzielt werden.

Besonders hervorzuheben ist, daß in den Außenstellen, in denen Umzugsmaßnahmen durchzuführen waren, diese zu großen Teilen durch die Mitarbeiter der Außenstellen in Eigenregie bewältigt wurden.

9 Datenschutz beim BStU

Gemäß § 18 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz haben öffentliche Stellen des Bundes die Ausführung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz sicherzustellen. Das bedeutet zunächst, daß der BStU – wie jede andere öffentliche Stelle auch – etwa beim Umgang mit Daten der Antragsteller, aber auch im Umgang mit Daten der eigenen Mitarbeiter allgemeine datenschutzrechtliche Vorschriften zu beachten hat.

Der Datenschutz hat beim BStU darüber hinaus eine zusätzliche Dimension. Eine der Hauptaufgaben der Behörde ist, den Zugang zu personenbezogenen Informationen zu ermöglichen, die ein Geheimdienst massenweise und rechtsstaatswidrig gesammelt hat. Der Umgang mit diesen Informationen stellt naturgemäß besondere Anforderungen an den Datenschutz. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz enthält dafür datenschutzrechtliche Spezialregelungen, die das Bundesdatenschutzgesetz weitgehend verdrängen. Die Anforderungen an den Datenschutz beim BStU richten sich also im wesentlichen nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz. Der Datenschutz bestimmt insoweit die tägliche Arbeit des BStU, etwa die Verwahrung und insbesondere die Sicherung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die Gewährung des berechtigten Zugangs zu den Unterlagen und das Anonymisieren schutzwürdiger Informationen bei der Verwendung der Unterlagen.

Daß der Datenschutz beim BStU eine besondere Rolle spielt, zeigt sich auch daran, daß der Bundesbeauftragte für den Datenschutz sowohl in der Aufbauphase der Behörde als auch nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zahlreiche Kontroll- und Beratungsbesuche in der Zentrale in Berlin sowie in den Außenstellen durchgeführt hat. 1996 waren Gegenstand des Kontroll- und Beratungsbesuches – wie schon im Jahr 1994 – Stand und Fortentwicklung des Elektronischen Personenregisters (EPR), die Problematik der sogenannten „Nachberichts-pflicht“ bei Ersuchen nach §§ 19ff. StUG sowie die Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen nach §§ 32-34 StUG. Kontroll- und Beratungsbesuche fanden ebenfalls in den Außenstellen Schwerin, Dresden, Frankfurt (Oder), Magdeburg und Leipzig statt. In den Außenstellen wurde dabei jeweils eine sogenannte Ablaufkontrolle durchgeführt, d. h. sämtliche Schritte der Bearbeitung eines Antrages auf Akteneinsicht vom Eingang bis zu seiner Erledigung verfolgt. Schwerpunkte der Prüfung bildeten dabei die Trennung der Bereiche AU und Archivwesen, der Einsatz Elektronischer Datenverarbeitung, die Einhaltung der Vorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sowie die räumliche und technisch-organisatorische Sicherung der Unterlagen. Im Rahmen der Beratung und Kontrolle ausgesprochene datenschutzrechtliche Empfehlungen wurden durch den BStU umgesetzt.

Insgesamt ist festzustellen, daß es in den vergangenen Jahren eine sehr enge und gute Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz gegeben hat und dieser auch in Zukunft ein wichtiger Ansprechpartner für den BStU sein wird. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß der Bundesbeauftragte für den Datenschutz stets die besondere Sensibilität und das hohe Verantwortungsbewußtsein der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BStU im Umgang mit den Stasi-Unterlagen hervorgehoben hat.

10 Zentral- und Verwaltungsaufgaben

10.1 Organisation und Informationstechnik

Im Zweiten Tätigkeitsbericht wurde darauf hingewiesen, daß die ursprüngliche Personalausstattung der Behörde nicht ausreicht, um die im Stasi-Unterlagen-Gesetz festgeschriebenen Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen. Die Ursache dafür war und ist einerseits der unerwartet hohe Eingang an Anträgen auf Akteneinsicht und Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen. Andererseits ist festzustellen, daß die Bearbeitungszeiten höher sind als zum damaligen Zeitpunkt (1991) geschätzt. Über die getroffenen Maßnahmen zur schnellen Bearbeitung der Anträge und Ersuchen mit dem vorhandenen Personal wurde berichtet (Abschnitt 8 des Zweiten Tätigkeitsberichtes).

Die größten Rückstände sind derzeit bei der Bearbeitung der Anträge der Bürger auf Akteneinsicht zu verzeichnen, insbesondere in den Außenstellen wegen des überaus hohen Eingangs von Anträgen im

Vergleich zur Berliner Zentrale. Hier sind noch ca. 40 000 Anträge zu bearbeiten (Stand: 30. Juni 1997), die bereits im Jahr 1992 eingegangen sind. Die schnelle Erledigung dieser Anträge ist in diesem Jahr ein Schwerpunkt für den BStU.

Durch organisatorische Maßnahmen wird diese Aufgabe unterstützt. Teilaufgaben bei der Bearbeitung der Anträge, aber auch deren endgültige Erledigung werden von Organisationseinheiten der Berliner Zentrale und von weniger belasteten Außenstellen übernommen. Durch die Referatsgruppe AU II konnte der Rückstand bei der Bearbeitung von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen verringert werden. Mitarbeiter dieser Referatsgruppe sind umgesetzt worden und bearbeiten nun Anträge auf persönliche Akteneinsicht.

Einsatz der Informationstechnik

Die Informationstechnik (IT) wurde im Berichtszeitraum verstärkt als Organisationsmittel zur schnelleren und effektiveren Erledigung der Aufgaben eingesetzt. Die Ausstattung des BStU mit Hard- und Software konnte vervollständigt werden. Einem Drittel der annähernd 3 000 Mitarbeiter des BStU steht jetzt ein IT-gestützter Arbeitsplatz zur Verfügung.

Die bereits im Zweiten Tätigkeitsbericht genannten IT-Verfahren wurden weiterentwickelt und zusätzlich neue IT-Verfahren zur Verfügung gestellt.

IT-Verfahren zur dezentralen Vorgangsverfolgung

Die Liegenschaftssituation des BStU in Berlin läßt es nicht zu, alle mit der Bearbeitung von Anträgen und Ersuchen befaßten Referate in die zentrale Vorgangsverfolgung einzubeziehen. Aus diesem Grunde mußten für die Bearbeitung von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen, für Anträge aus Medien und Wissenschaft sowie für die Decknamenentschlüsselung eigenständige IT-Lösungen zur dezentralen Vorgangsverwaltung und -kontrolle bereitgestellt werden.

IT-Unterstützung für die Personenrecherche

Diese IT-Verfahren stellen vom BStU entwickelte Findhilfen für die Personenrecherche dar. Sie ermöglichen den schnellen und gezielten Zugriff auf vom MfS überlieferte Karteien und andere Unterlagen, die wegen des im manuellen Verfahren erforderlichen Arbeitsaufwandes vorher gar nicht bzw. nur zum Teil genutzt werden konnten. Das Aktenstudium als Basis für die Beauskunftung wird durch die IT-Verfahren allerdings nicht ersetzt. Im Abschnitt 5.6.4 – IT-Verfahren zur Unterstützung der personenbezogenen Recherche – sind diese Verfahren ausführlich in ihrem fachlichen Zusammenhang dargestellt.

IT-Verfahren zur Unterstützung der Sachaktenschließung (SAE)

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 StUG ist der BStU verpflichtet, „... die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern ...“. Zur Erfüllung

dieser Aufgabe werden die überlieferten Unterlagen (Akten und andere Informationsträger wie Filme, Fotos, Videos, Tonträger) sachthematisch erschlossen. Die Erschließung erfolgt nach Teilbeständen, und die Ergebnisse werden derzeit auf Karteikarten (jeweils numerische und sachthematische pro Verzeichniseinheit) festgehalten. Die Recherchen zu Sachthemen erfolgen manuell in den Karteien zu allen relevanten Teilbeständen und sind demzufolge sehr zeitintensiv. Für die Zukunft ist von einer steigenden Anzahl sachthematischer Recherchen auszugehen. Dementsprechend wird derzeit eine IT-Lösung entwickelt, die den Prozeß der Erschließung unterstützt und die Recherchen nach Sachthemen wesentlich beschleunigen soll. Außerdem wird das Verfahren den Ausdruck der Rechercheergebnisse sowie den Druck von Findbüchern ermöglichen.

10.2 Personal

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: 30. Juni 1997) sind 2 975 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim BStU tätig, und zwar 1 754 Mitarbeiter in der Berliner Zentralstelle und 1 221 Mitarbeiter in den Außenstellen; zusätzlich sind 54 Mitarbeiter von anderen Behörden abgeordnet.

Von den 2 975 Mitarbeitern sind 353 Beamte, 2 243 Angestellte und 379 Arbeiter. 67 % der Beschäftigten sind Frauen; 95 % der Mitarbeiter sind Bürger aus den neuen Bundesländern. Der Anteil der Schwerbehinderten beträgt 7,8 %.

Die Übernahme von Beschäftigten aus dem Beitrittsgebiet in das Beamtenverhältnis nach der im Einigungsvertrag vorgesehenen Regelung wurde 1996 abgeschlossen, insgesamt wurden 252 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Beamtenverhältnis übernommen.

10.3 Aus- und Fortbildung

Auf die Aus- und Fortbildung seiner Mitarbeiter mußte der BStU auch in den vergangenen zwei Jahren einen besonderen Wert legen. So wurden seit Bestehen der Behörde insgesamt 9 776 Schulungsmaßnahmen durchgeführt, davon 2 014 im Jahr 1995, 1 663 im Jahr 1996 und 515 im 1. Halbjahr 1997.

Das Fortbildungsprogramm für die Mitarbeiter des gehobenen Dienstes wurde mit den Einzelmaßnahmen Grundlehrgang I, Grundlehrgang II, Aufbaulehrgang mit Lerntest und Fachtagung zum StUG entsprechend weitergeführt.

Dabei ist speziell die Fachtagung zum StUG – eine interne Schulungsveranstaltung für spezifische Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz – durch die Einrichtung eines Aufbaukurses, vorrangig für Sachgebietsleiter, noch praxisnah gestaltet worden.

Neben diesem Fortbildungsprogramm wurden in den Jahren 1995, 1996 und 1. Halbjahr 1997 unter anderem

- 934 Mitarbeiter für die Anwendung der Informationstechnik qualifiziert,

- 299 Mitarbeiter des mittleren Dienstes, vorrangig Beamte auf Probe, in Grund- und Aufbaueminaren zum Verwaltungsrecht geschult,
- 30 Mitarbeiter der Archivbereiche an der Fachhochschule Potsdam – Fachbereich Archiv – fortgebildet,
- 379 Mitarbeiter durch die Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen (zum Beispiel Arbeitssicherheit, Haushaltsrecht, Posteingangskontrolle, Beurteilungsrichtlinien, REFA) fachbezogen weitergebildet.

10.4 Liegenschaften

In den Haushaltsjahren 1995 und 1996 wurden mehrere Bauvorhaben abgeschlossen.

In Frankfurt (Oder) konnte das in einem Bunker gelagerte Archivmaterial sachgerecht in den neuen Räumen der Außenstelle in der Fürstenwalder Poststraße untergebracht werden. Damit wird auch eine Rückverlagerung von Cottbusser MfS-Akten möglich, die zur Zeit noch zum Teil im Berliner Archivgebäude zwischengelagert sind.

In der Außenstelle Halle wurde 1996 die neue Archivhalle fertiggestellt, so daß das Archivgut nunmehr sachgerecht verwahrt werden kann. Der Umzug bedeutet für die Mitarbeiter eine wesentliche Arbeitserleichterung; die bis dahin genutzten feuchten Keller der Martin-Luther-Universität wurden aufgegeben.

In Rostock wurde damit begonnen, das Dach der Außenstelle zu sanieren, die Fenster zu erneuern und die Außenfassaden zu dämmen. Die Arbeiten wurden 1997 abgeschlossen.

Trotz schwieriger Finanzlage konnte 1996 noch mit der dringend erforderlichen Grundinstandsetzung der Außenstelle Leipzig begonnen werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich die nächsten drei Jahre andauern.

Auch ein Teil der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Archivgebäude der Zentralstelle in Berlin-Lichtenberg konnte realisiert werden. Die Brandschutzmaßnahmen werden im Rahmen der in diesem Jahr beginnenden Grundinstandsetzung fortgeführt.

Schwierig stellt sich nach wie vor die Unterbringungssituation der Außenstellen in Magdeburg (weitgehende Container-Lösung) und in Potsdam dar.

10.5 Beschaffung

Im Berichtszeitraum stellte die Ausstattung der baulich hergerichteten Archivgebäude in Halle und in Frankfurt (Oder) mit kompakten Ablage- und Aufbewahrungssystemen die vorrangige Aufgabe dar.

Neben den Beschaffungen des allgemein üblichen Geschäftsbedarfs galt das Interesse nach wie vor der Bereitstellung von Gleitregalen, Karteigeräten und Hängeregistraturschränken für die steigende Zahl von Vorgängen, die sich zwangsläufig aus der Bearbeitung der Anträge auf Akteneinsicht und der

Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen ergeben (die Menge der abschließend bearbeiteten Anträge und Ersuchen vergrößert allein die Registratur der Zentralstelle um ca. 1 600 laufende Meter pro Jahr, vergleichbares gilt auch für die Registraturen in den Außenstellen), aber auch für die geordnete und sachgerechte Ablage der neuerschlossenen MfS-Unterlagen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die zwingend notwendigen Ersatzbeschaffungen der vom MfS übernommenen Registraturmittel und -geräte unter Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes notwendig wurden. Diese Geräte entsprechen nicht heutigen Standards (Arbeitssicherheit, Unfallschutz); sie sind zudem auf Grund ihres Alters erhöhtem Verschleiß ausgesetzt. Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Archive des BStU waren im Berichtszeitraum Ersatzbeschaffungen in einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. DM notwendig.

10.6 Haushalt

Im Haushaltsjahr 1995 lagen die Gesamtausgaben bei 201 764 000 DM. Sie setzten sich zusammen aus 165 735 000 DM Personalmitteln, 27 930 000 DM Sachmitteln und 8 099 000 DM Investitionsmitteln.

Im Haushaltsjahr 1996 betragen die Gesamtausgaben 200 841 000 DM, davon lagen die Personalmittel bei 167 500 000 DM, die Sachmittel bei 24 271 000 DM und die Investitionen bei 9 070 000 DM.

Für das Haushaltsjahr 1997 sind Gesamtausgaben in Höhe von 215 672 000 DM geplant, darunter 175 529 000 DM Personalmittel, 25 698 000 DM Sachmittel und 14 445 000 DM Mittel für Investitionen.

11 Besondere Fragestellungen und Entwicklungen bei der Anwendung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

11.1 Entwicklung der Rechtsprechung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz

Auch fünf Jahre nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist die Zahl der verwaltungsgerichtlichen Verfahren, an denen der BStU beteiligt ist, bemerkenswert gering. Von den angestregten Verfahren wurden ca. 30 % durch Klage- bzw. Antragsrücknahme erledigt. Die bisher entschiedenen Verfahren gingen nahezu ausschließlich zugunsten des BStU aus.

Bei den derzeit knapp 60 rechtshängigen Verwaltungsstreitverfahren handelt es sich überwiegend um Klagen auf Auskunft und Gewährung von Akteneinsicht, um Anfechtungsklagen gegen Kostenbescheide und vorgenommene Anonymisierungen sowie um Klagen auf Mitteilung zu Personen zum Zweck der Überprüfung auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst. Gegen die zuletzt genannten Mitteilungen wurden von den überprüften Personen vereinzelt Anträge auf Erlass einstweiliger Anordnungen gestellt.

Zuständig für verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen den BStU sind das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin.

11.1.1 Laufende Verfahren

Umfang der Anonymisierungen

In verschiedenen noch anhängigen Klageverfahren wenden sich Bürger gegen den Umfang der aus Datenschutzgründen notwendigen Anonymisierungen bzw. Schwärzungen vor der Bereitstellung der aufgefundenen Unterlagen für die Akteneinsicht. Diese Klagen entstehen oft aus der Enttäuschung darüber, daß die eingesehenen Unterlagen nicht den erhofften Aufschluß über die konkrete Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf das persönliche Schicksal ergeben, wie beispielsweise die genauen Umstände einer Verhaftung. Es wird dann unterstellt, hinter den nicht offengelegten Passagen verberge sich die erwartete Information.

11.1.2 Entscheidungen

Juristische Personen als Betroffene

Das Verwaltungsgericht Berlin hat in einer Entscheidung vom 20. November 1996 (Az.: VG 1 A 244.95) festgestellt, daß juristische Personen nicht die Rechte Betroffener im Sinne von § 6 Abs. 3 StUG geltend machen können.

Nach dieser Vorschrift sind Betroffene Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst auf Grund zielgerichteter Informationserhebung oder Ausspähung einschließlich heimlicher Informationserhebung Informationen gesammelt hat.

Ein Unternehmen der Pharma-Industrie hatte auf Einsichtnahme in möglicherweise vorhandene Unterlagen zu dem Unternehmen selbst bzw. zu zwei ehemaligen Mitarbeitern geklagt. Es wurde vermutet, daß sich aus den Unterlagen Beweise für den Verrat von Firmengeheimnissen wie beispielsweise die Zusammensetzung bestimmter pharmazeutischer Präparate ergeben könnten. Eine Einsichtnahme nach §§ 12ff. StUG hätte vorausgesetzt, daß das Unternehmen als juristische Person Betroffener oder Dritter i. S. des StUG sein könnte.

Zur Begründung des klageabweisenden Gerichtsbescheides bezog sich das Verwaltungsgericht unter anderem auf die nach § 6 Abs. 9 StUG geltenden Begriffsbestimmungen der §§ 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und wies im übrigen auf das noch von der letzten Volkskammer der DDR erlassene Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit vom 24. August 1990 (DDR-GBl. I 1990, S. 1419) hin. Dort wurde in § 2 Abs. 1 geregelt, daß personenbezogene Daten im Sinne dieses Gesetzes Einzelangaben sind über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener) in oder aus Unterlagen des ehemaligen MfS/AfNS.

Auch die grundsätzlichen Regelungen in § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und in § 3 Abs. 1 und 2 StUG ließen

erkennen, daß der Gesetzgeber die Rechte von Betroffenen nur natürlichen Personen zubilligen wollte.

§§ 20/21 StUG als abschließende Regelung

Die §§ 20 und 21 StUG enthalten eine in sich abgeschlossene Auflistung von Zwecken, zu denen eine Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen zulässig ist. Insbesondere ist dort auch für Personenüberprüfungen geregelt, bei welchem Status, Funktion oder Amt einer Person die Verwendung der Unterlagen zulässig ist.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin hat mit seinen Beschlüssen vom 5. März 1996 (Az.: OVG 8 A 2.95) sowie vom 18. Juni 1996 (Az.: OVG 8 A 3.95) eine Analogiefähigkeit der §§ 20/21 StUG und damit eine Erweiterung der dort aufgeführten Personengruppen abgelehnt. In dem erstgenannten Verfahren begehrte die Ärztekammer eines Bundeslandes Auskunft zum Zwecke der Überprüfung der Mitglieder ihrer Kamerversammlung. Mit dem zweiten Verfahren wurde die Überprüfung eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eines Bundeslandes bezweckt. Beide Klagen wurden abgewiesen. Zur Begründung führte der Senat in dem letztgenannten Verfahren aus, die detaillierte Aufzählung der Verwendungszwecke und der zu überprüfenden Personengruppen impliziere eine abschließende, einer analogen oder ausdehnenden Anwendung der Norm nicht zugängliche Regelung.

Kompetenzen des BStU bei Ersuchen nach §§ 20/21 Abs. 6 und 7 StUG

Mit Urteil vom 25. September 1996 (Az.: VG 1 A 444.94) hat das Verwaltungsgericht Berlin die bisherige Rechtsprechung bestätigt, wonach sich die Befugnis des BStU auch im Rahmen der §§ 20/21 StUG grundsätzlich auf die Mitteilung von Informationen aus Stasi-Unterlagen beschränkt. Der BStU sei nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die Stasi-Unterlagen wahr sind. Zur Begründung hat das Verwaltungsgericht ausgeführt, gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 StUG habe der BStU die Unterlagen nach archivischen Grundsätzen zu bewerten, zu ordnen, zu erschließen, zu verwahren und zu verwalten. Anhand der Materialien zum StUG ließe sich belegen, daß der Gesetzgeber hier eine bewußte Beschränkung der Aufgaben des BStU vornehmen wollte. Durch die in der endgültigen Fassung hinzugefügten Worte „nach archivischen Grundsätzen“ habe er klargestellt, daß dem Bundesbeauftragten bei der Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen nur die Rolle eines Archivars zukomme. Insofern könne er die Richtigkeit von Stasi-Unterlagen nur in Frage stellen, wenn sich Zweifel an der Richtigkeit aus den Unterlagen selbst ergeben. Eine weitergehende Ermittlungskompetenz stehe ihm nicht zu. Dem Interesse eines von unrichtigen Unterlagen Betroffenen werde durch den in § 4 Abs. 2 StUG verankerten „Gegendarstellungsanspruch“ genügt.

Weiterhin führte das Verwaltungsgericht in der genannten Entscheidung aus, daß der BStU zwar keine

Wertung bezüglich des Akteninhalts vornehmen oder Folgerungen daraus ziehen dürfe, es aber gerade im Hinblick auf die Informationsdefizite öffentlicher Stellen über die Struktur und Wirkungsweisen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie über den Charakter und Erhaltungszustand der Unterlagen nicht zu beanstanden sei, wenn der BStU von ihm zu übermittelnde Informationen auch bewertet und Interpretationshilfen gibt. Die anfragende Stelle werde dadurch lediglich in die Lage versetzt, das Rechercheergebnis des BStU fundiert zu beurteilen. Welche Folgerungen die anfragende Stelle aus den an sie übermittelten Informationen zu ziehen hat, regele das StUG nicht, vielmehr liege die Entscheidung über die aus dem Rechercheergebnis zu ziehenden Konsequenzen ausschließlich bei der anfragenden Stelle.

In seiner Entscheidung vom 6. März 1996 hat auch das Oberverwaltungsgericht Berlin (Az.: OVG 8 S 295.95) bestätigt, daß der BStU berechtigt sei, die von ihm zu übermittelnden Informationen über die Zugangsgewährung hinaus auf Grund seiner spezialbehördlichen Sachkenntnis der Strukturen und Wirkungsweisen des Staatssicherheitsdienstes sowie des Charakters der Unterlagen zu bewerten und Interpretationshilfen zu leisten. Es bestehe insoweit eine Beratungs- und Informationsbefugnis, die die Gewährung des Zugangs zu den Unterlagen flankiere.

In dem zugrundeliegenden Rechtsstreit wollte ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages bestimmte Äußerungen des BStU verbieten lassen, die in einer gutachterlichen Stellungnahme enthalten waren. Im Rahmen der Überprüfung des Abgeordneten hatte der zuständige Ausschuß des Bundestags die gutachterliche Stellungnahme zur Erläuterung von Unterlagen angefordert, die im Zusammenhang mit dem Abgeordneten stehen.

Zurechnung von Berichten eines Führungsoffiziers

Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit einer weiteren Entscheidung vom 25. September 1996 (Az.: VG 1 A 312/94) die Auffassung des BStU bestätigt, daß nicht nur ausschließlich von einem IM selbst für das MfS verfaßte Berichte als Spitzelberichte gewertet werden können, sondern daß auch von einem Führungsoffizier nach einem Treffen nach seinen Angaben verfaßte Berichte ihm zuzurechnen sind. Das Verwaltungsgericht führte aus, maßgeblich für die Klärung, welche Berichte einer bestimmten Person zuzuordnen seien, könne allein die von dieser Person gewollte Informationszielrichtung sein. Das bedeute, eine für das MfS vorgesehene und im Bewußtsein der Kenntniserlangung und -verarbeitung durch das MfS abgegebene Information sei der sich äußernden Person zuzurechnen, auch wenn die schriftliche Abfassung der Information später durch einen Dritten, in der Regel durch den jeweiligen Führungsoffizier, erfolgte. Als Bericht eines inoffiziellen Mitarbeiters sei diese Information dann zu werten, wenn die sich äußernde Person nach den Maßstäben des MfS als inoffizieller Mitarbeiter anzusehen sei, weil sie sich bereiterklärt habe, mit dem MfS zusammenzuarbeiten.

In derselben Entscheidung stellt das Verwaltungsgericht erneut klar, daß nach dem StUG Konspiration nicht Tatbestandsmerkmal bei der Beurteilung der Frage sei, ob eine Information als Spitzelbericht zu werten sei. Hier sei es ausreichend, wenn auf Anforderung des Staatssicherheitsdienstes wissentlich und willentlich tatsächlich Informationen geliefert wurden.

Beschränkung der Auskunft auf Informationen zur eigenen Person

Mit Entscheidung vom 14. Oktober 1996 hat das Verwaltungsgericht Berlin (Az.: VG 1 445.94) bestätigt, daß sich der Auskunftsanspruch aus § 12 StUG ausschließlich auf die zur Person des Antragstellers aufgefundenen Informationen beschränkt. Zur Begründung bezieht sich das Gericht auf § 3 Abs. 1 Satz 1 StUG. Aus dieser Regelung ergebe sich neben der Begründung eines Rechts zugleich auch dessen Beschränkung auf die den Auskunftersuchenden selbst betreffenden Informationen, was der Zielsetzung des Gesetzgebers entspreche, dem einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen, damit er die Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf sein persönliches Schicksal aufklären könne (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 StUG), und den einzelnen davor zu schützen, daß er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt werde (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 StUG). Von der Beschränkung des Auskunftsanspruchs auf die zur eigenen Person vorhandenen Daten mache das StUG lediglich eine Ausnahme zugunsten bestimmter naher Angehöriger eines Vermißten oder Verstorbenen, allerdings auch nur für besondere Verwendungszwecke (vgl. § 15 StUG).

11.2 Ordnungswidrigkeitsverfahren

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz hat ausschließlich den BStU mit der Erfassung, Verwahrung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes betraut. Verstöße hiergegen werden nach den Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 44 und 45 StUG geahndet.

Ermittlungen nach § 45 StUG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten werden geführt

- auf Grund von Anzeigen mit dem Inhalt, eine Person oder eine Stelle befänden sich im Besitz von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes,
- falls und soweit auf Grund von Presseveröffentlichungen oder von Publikationen in sonstigen Druckerzeugnissen der Verdacht besteht, daß aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die nicht vom BStU auf Antrag herausgegeben worden sind, unzulässigerweise zitiert wurde, oder wenn in Veröffentlichungen behauptet wird, einer bestimmten Redaktion lägen Stasi-Unterlagen vor, oder
- wenn Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach § 44 StUG von der Staatsan-

waltschaft eingestellt und zur Prüfung auf Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit zuständigkeitshalber an den BStU abgegeben werden.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurde in 12 Fällen wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit ermittelt.

In der Mehrzahl konnten die Ermittlungen bereits im Vorverfahren abgeschlossen bzw. eingestellt werden, da die betreffenden Personen oder Stellen die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bzw. die Duplikate solcher Unterlagen herausgaben oder sich herausstellte, daß es sich um nicht anzeige- und herausgabepflichtige Unterlagen handelte.

Insbesondere bei Veröffentlichungen durch Medien war erkennbar, daß diese nur noch vereinzelt auf nicht im Besitz des BStU befindlichen Unterlagen basierten. Diese Fälle waren in der Vergangenheit insofern problematisch, als von Journalisten fast immer vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht wurde.

Verschiedentlich zeigte sich, daß bei Veröffentlichungen vom BStU für zulässige Zwecke herausgegebene Kopien, Auskünfte oder Mitteilungen als Quelle dienten. Eine Verfolgung als Ordnungswidrigkeit scheidet aus. Allerdings gilt, daß eine Veröffentlichung nur insoweit unproblematisch ist, als hierbei nicht § 29 StUG (Zweckbindung) bzw. § 44 StUG (Strafvorschriften bei ungesetzlicher Veröffentlichung) verletzt werden.

Positiv zu werten ist in diesem Zusammenhang die Erweiterung der Anzeigepflicht auch auf Kopien, Abschriften oder sonstige Duplikate von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in § 7 Abs. 3 StUG durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 26. Juli 1994. Damit konnte die Regelungslücke des StUG geschlossen werden, wonach zwar die Herausgabe von Kopien und sonstigen Duplikaten vorgeschrieben war, nicht aber die Anzeige des Besitzes solcher Unterlagen.

11.3 Zur Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Für den Bundesbeauftragten ist von besonderer Bedeutung, daß die Beratungen und die Zustimmung im Deutschen Bundestag zum 3. StUÄndG von einem breiten parlamentarischen Konsens getragen wurden.

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (3. StUÄndG) vom 20. Dezember 1996 ist am 28. Dezember 1996 in Kraft getreten. Das StUG ist durch diese Novellierung als Folge praktischer Erfahrungen und der weiterentwickelten Rechtsprechung moderat geändert worden, allerdings in einem substantiellen Bereich auch entscheidend modifiziert worden.

Zu § 12 Abs. 1 StUG (Begleitung Hilfsbedürftiger bei der Akteneinsicht)

Durch die Gesetzesänderung wird hilfsbedürftigen Antragstellern das Recht eingeräumt, sich bei der Akteneinsicht von einer Person seines Vertrauens

begleiten zu lassen. Voraussetzung ist, daß der Antragsteller auf fremde Hilfe angewiesen ist und dies glaubhaft machen kann. Die Hilfsbedürftigkeit ist nicht beschränkt auf körperliche Gebrechen, sondern umfaßt jede Art von Unterstützungsbedürftigkeit. Der BStU kann die Begleitperson zurückweisen, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen. Nach der Gesetzesbegründung soll damit z. B. verhindert werden, daß ein IM oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter die Gebrechlichkeit eines Antragstellers ausnutzt, um Einsicht in die ihm verschlossenen Berichte (§ 16) zu erhalten.

Zu § 14 StUG (Anonymisierung und Löschung von Informationen über Betroffene und Dritte)

Nach § 14 Abs. 1 StUG alter Fassung hätten Betroffene und Dritte bereits ab 1. Januar 1997 grundsätzlich die Anonymisierung bzw. Löschung ihre Person betreffender Informationen in allen zu ihnen geführten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einschließlich der Hilfsmittel, die dem Auffinden der Unterlagen dienen, beantragen können.

In Anbetracht der noch fortschreitenden Erschließung der Unterlagen und der Tatsache, daß noch viele Zugangersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen und Anträge auf Akteneinsicht anhängig sind, wurde der Zeitpunkt verschoben auf den 1. Januar 1999.

Zu § 19 Abs. 1 StUG (sog. Stichtagsregelung)

Die wohl wichtigste Änderung sieht vor, daß Informationen über eine inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vor dem 1. Januar 1976 für bestimmte Zwecke vom BStU nicht mehr zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Die Neuregelung tritt nach Artikel 3 des Änderungsgesetzes allerdings erst am 1. August 1998 in Kraft.

Die Beschränkung gilt nur für die in §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6, 7 StUG genannten Zwecke der Personenüberprüfungen, mit Ausnahme der Überprüfung von Mitgliedern der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Abgeordnete und Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften, Mitglieder des Beirates beim BStU und Vorstände politischer Parteien sowie Bewerber um diese Funktionen.

Voraussetzung dafür, daß aufgefundene Informationen nach der Neuregelung nicht mehr mitgeteilt werden, ist, daß keine Hinweise auf eine Tätigkeit nach dem 31. Dezember 1975 vorhanden sind. Andernfalls werden auch weiterhin Tätigkeiten vor dem Stichtag mitgeteilt.

Eine weitere Ausnahme von dem Übermittlungsverbot gilt dann, wenn sich aus den Unterlagen Anhaltspunkte dafür ergeben, daß ein Mitarbeiter im Zusammenhang mit seiner inoffiziellen Tätigkeit ein Verbrechen begangen oder gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat.

Zu § 19 Abs. 8 StUG (sog. Bagatell-Regelung)

Mit der Einfügung dieser Vorschrift werden zwei weitere Übermittlungsverbote für Zwecke der Personenüberprüfung nach §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6 und 7 StUG eingeführt.

Zum einen unterbleibt die Übermittlung, wenn es sich um Informationen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit während der Ableistung des Wehrdienstes (außerhalb des MfS) bzw. eines Ersatzdienstes handelt, dabei keine personenbezogenen Informationen geliefert worden sind und die Tätigkeit nach Ablauf des Dienstes nicht fortgesetzt worden ist.

Zum anderen unterbleibt eine Übermittlung, wenn nach dem Inhalt der erschlossenen Unterlagen feststeht, daß trotz einer Verpflichtung zur Mitarbeit keine Informationen geliefert worden sind.

Zu §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6 d StUG (Mitarbeiter von Fraktionen und Abgeordneten)

Hier ermöglicht die Neuregelung, daß Unterlagen auch verwendet werden dürfen zur Überprüfung von Mitarbeitern von Abgeordneten und Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente.

Zu §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6 f StUG (Gleichstellung von privatrechtlichen mit öffentlich-rechtlichen Stellen)

Mit der Neuregelung wird hinsichtlich des Zugangs zu den Informationen zum Zwecke der Personenüberprüfung eine Gleichstellung von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Stellen erreicht. Nach der bisherigen Regelung hatten privatrechtliche Stellen für Zwecke der Personenüberprüfung nur Anspruch auf eine Mitteilung, nicht aber auf Akteneinsicht, soweit es sich nicht um gerichtliche Verfahren handelt. Diese Beschränkung wurde aufgehoben.

Zu § 32 StUG (Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit)

Die Verwendung von Unterlagen für Forschungszwecke und durch Presse, Rundfunk und Film war bisher – auch hinsichtlich der vom BStU verwahrten NS-Untertagen, über die der Staatssicherheitsdienst verfügte – nur zulässig zur Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Nunmehr sind diese Unterlagen auch zur politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit zugänglich.

Zu § 42 StUG (Kostenpflicht)

Mit der Neuregelung wird klargestellt, daß Amtshandlungen nach § 14 StUG, nämlich die ab 1. Januar 1999 auf Antrag von Betroffenen und Dritten mögliche Anonymisierung bzw. Löschung der ihre Person betreffenden Informationen, nicht kostenpflichtig sind.

Zu § 46 a StUG (Einschränkung von Grundrechten)

Sollten Vorschriften des StUG das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 GG) einschränken, so wird mit der Einfügung eine Klarstellung vorge-

nommen, die dem Zitiergebot des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG genüge tut. Neue Eingriffsbefugnisse wurden dadurch nicht geschaffen.

Zu Artikel 2 des 3. StUÄndG

Durch das Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 22. Februar 1994 war die rechtliche Grundlage zur Nutzung eines festgelegten Stammsatzes von Identifizierungsdaten aus dem ehemaligen Zentralen Einwohnerregister der DDR (ZER) geschaffen worden. Das Nutzungsrecht galt jedoch nur bis zum 31. Dezember 1996. Der Wegfall der Nutzungsmöglichkeit des ZER hätte die Arbeit der Ermittlungsbehörden und des BSTU stark beeinträchtigt. Die Vorschrift tritt nunmehr nach Artikel 2 des 3. StUÄndG erst am 31. Dezember 2005 außer Kraft.

Fazit

Das 3. StUÄndG weist nicht den Weg zu einer Amnestie für Stasi-Mitarbeiter. Insbesondere die Rechte der Opfer des SED-Regimes werden nicht beschnitten. Die Gesetzesänderung tangiert in keiner Weise ihre Zugangsmöglichkeiten zu den Akten. Im Rahmen der Gesetzesberatungen wurde der Gedanke einer Beschränkung der Zugangsmöglichkeiten von keiner Seite in die Diskussion eingebracht.

12 Der Beirat beim Bundesbeauftragten

Der Bundesbeauftragte untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung (§ 35 Abs. 5 Satz 3 StUG), fachlich ist er jedoch nicht weisungsgebunden.

Damit wird dem Bundesbeauftragten eine sehr weitgehende Unabhängigkeit zugestanden, da lediglich die Rechtmäßigkeit seines Handelns einer aufsichtlichen Kontrolle unterliegt, nicht jedoch die Zweckmäßigkeit, also der Bereich, in dem der Bundesbeauftragte ein eigenes Ermessen ausüben kann oder das Gesetz Auslegungs- oder Beurteilungsspielräume läßt. Bisher hat die Bundesregierung keine rechtsaufsichtliche Maßnahme gegenüber dem BSTU ergriffen.

Durch die Einrichtung eines Beirats beim Bundesbeauftragten (vgl. § 39 StUG) wurde in Anbetracht seiner fachlichen Unabhängigkeit eine zusätzliche parlamentarische Begleitung der Tätigkeit des Bundesbeauftragten ermöglicht, da ein Teil der Mitglieder vom Bundestag gewählt wird. Zum anderen haben damit die neuen Bundesländer die Möglichkeit, ihre besonderen Interessen geltend machen zu können. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß vor allem die Bevölkerung der neuen Bundesländer von der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik betroffen war.

Der Bundesbeauftragte unterrichtet den Beirat, der beratende Funktion hat, über grundsätzliche oder andere wichtige Angelegenheiten und erörtert sie mit ihm in nicht-öffentlicher Sitzung. Der Beirat berät den Bundesbeauftragten insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

1. vollständige Erfassung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und Auswertung der Unterlagen nach § 10 StUG,
2. Festlegung der archivischen Grundsätze bei der Bewertung, Ordnung und Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen,
3. Festlegung einheitlicher Grundsätze für die Einsichtgewährung und Herausgabe,
4. Festlegung von Bewertungskriterien in den Fällen der §§ 20 und 21 jeweils Abs. 1 Nr. 6 und 7 StUG (Verwendung der Unterlagen für Personenüberprüfungen),
5. Festlegung von Prioritäten bei Anträgen von einzelnen und Ersuchen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen,
6. Festlegung der Aufgaben der Außenstellen bei ihrer Beratungstätigkeit,
7. Arbeitsprogramme für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und die Unterrichtung der Öffentlichkeit und
8. Unterstützung der Forschung und der politischen Bildung.

Ferner berät der Beirat die Tätigkeitsberichte nach § 37 Abs. 3 Satz 1 StUG vor.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern, von denen 9 von den neuen Bundesländern benannt und 7 vom Deutschen Bundestag gewählt werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Bundesminister des Innern für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Der Beirat setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

- Herr Martin Gutzeit,
benannt vom Land Berlin,
- Frau Gudrun Wizisla,
benannt vom Land Brandenburg,
- Herr Dr. Heinrich Rathke,
benannt vom Land Mecklenburg-Vorpommern,
- Herr Staatsminister Steffen Heitmann,
benannt vom Freistaat Sachsen,
- Herr Wieland Berg,
benannt vom Land Sachsen-Anhalt,
- Herr Norbert Bischoff, MdL,
benannt vom Land Sachsen-Anhalt,
- Herr Dr. Heino Falcke,
benannt vom Freistaat Thüringen,
- Herr Hartmut Büttner, MdB,
gewählt vom Deutschen Bundestag,
- Herr Jürgen Fuchs,
gewählt vom Deutschen Bundestag,
- Frau Ulrike Poppe,
gewählt vom Deutschen Bundestag,
- Herr Prof. Dr. Richard Schröder,
gewählt vom Deutschen Bundestag,

Herr Rolf Schwanitz, MdB,
gewählt vom Deutschen Bundestag,

Herr Wolfgang Zeitlmann, MdB,
gewählt vom Deutschen Bundestag.

Im Berichtszeitraum haben sich folgende Änderungen ergeben:

Herr Dr. Arendt (benannt vom Freistaat Sachsen), Herr Dr. Schmieder (gewählt vom Deutschen Bundestag) und Herr Dr. Jentsch (benannt vom Freistaat Thüringen) sind auf eigenen Wunsch aus dem Beirat ausgeschieden. Herr Dr. Jentsch wurde zum Richter am Bundesverfassungsgericht berufen.

Nach Ablauf ihrer einjährigen Amtszeit wurden in der 20. Sitzung des Beirates Frau Poppe als Vorsitzende sowie Herr Dr. Rathke und Herr Abgeordneter Schwanitz als stellvertretende Vorsitzende in ihren Ämtern bestätigt.

Im Berichtszeitraum trat der Beirat zu acht Sitzungen zusammen.

Schwerpunkte der Beratungen im Berichtszeitraum waren:

Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (3. Stasi-Unterlagen-Änderungs-Gesetz – 3. StUÄndG)

In den Beratungen im Beirat wurde die geplante und später erfolgte Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes erörtert. Dabei wurden die zu erwartenden Auswirkungen des am 28. Dezember 1996 in Kraft getretenen 3. StUÄndG diskutiert.

Der Beirat erörterte hierbei insbesondere die Frage einer Gleichstellung von offiziellen Mitarbeitern des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Deutschen Volkspolizei (K 1) mit inoffiziellen Mitarbeitern der K 1, sowie geplante Beschränkungen der Mitteilungspflicht des BStU an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen.

Der Beirat wandte sich in dieser Angelegenheit auch an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages, um seine Vorstellungen und Bedenken zur Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vorzutragen.

Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten

Schwerpunkt der Beratungen zu diesem Thema war – wie bereits in der Vergangenheit – die Frage, welche Kompetenzen den Landesbeauftragten nach dem StUG bei den Personalüberprüfungen zustehen. Hier ging es um die Frage, ob den Landesbeauftragten die Mitteilungen des BStU zugänglich gemacht werden dürfen.

Im Berichtszeitraum wurden die Landesbeauftragten von Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern eingeladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, über ihre Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit dem BStU zu berichten. Die Landesbeauftragten von Berlin und Sachsen gehörten dem Beirat an.

Bearbeitung von Anträgen für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung sowie von Presse, Rundfunk und Film gem. §§ 32 und 34 StUG

Des weiteren wurde die bereits geleistete Unterstützung für Forschungsvorhaben aus den neuen Ländern durch den Bundesbeauftragten erörtert und weitere Maßnahmen besprochen.

Der Beirat wurde ausführlich über den jeweiligen Stand der Bearbeitung unterrichtet. Insbesondere wurde über Antragseingänge, thematische Schwerpunkte und Verteilung auf die Zentralstelle bzw. Außenstellen (regionale Belange) informiert.

Außerdem konnte der Beirat sich ein Bild davon machen, welche organisatorischen Maßnahmen zur beschleunigten Antragsbearbeitung im Bereich Bildung und Forschung getroffen wurden.

Rechtsstreitigkeiten, laufende Verfahren

Der BStU berichtete dem Beirat regelmäßig über laufende Verfahren im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zur Auslegung des StUG und über Mitteilungen und Gutachten an Untersuchungsausschüsse von Parlamenten.

Weitere Beratungsthemen

Erneut wurden Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS beim BStU ausführlich erörtert.

Der Beirat wurde auch über die positiven Erfahrungen des Bundesbeauftragten mit den durchgeführten Tagen der offenen Tür in den Außenstellen und der Berliner Zentralstelle unterrichtet.

Außerdem wurde über Perspektiven der Personalentwicklung beim BStU – auch aus haushaltsrechtlicher Sicht – informiert.

13 Die Landesbeauftragten

Zur Unterstützung des Bundesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben können nach § 38 Abs. 1 StUG die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bestimmen. Bis auf Brandenburg haben alle genannten Länder Landesbeauftragte bestellt.

Das StUG sieht vor, daß die Landesbeauftragten die Antragsteller insbesondere bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe beraten. Diese Tätigkeit kann sich auch auf die psycho-soziale Beratung nach Abschluß der Auskunft, Einsicht und Herausgabe erstrecken. Die Landesbeauftragten tragen somit als Ansprechpartner vor Ort in den Ländern durch ihre Beratung von Bürgern, Behörden und anderen Stellen erheblich dazu bei, Bürger beim Umgang mit den MfS-Unterlagen zu unterstützen und bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen für einheitliche Verwendungs- und Beurteilungskriterien zu sorgen.

Die Länder haben die näheren Einzelheiten hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen der Landesbeauftragten gesetzlich selbst zu regeln.

Die einzelnen Landesbeauftragten

Berlin

Herr Martin Gutzeit

(Gesetz über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin vom 20. November 1992),

Mecklenburg-Vorpommern

Herr Peter Sense

(Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vom 6. Januar 1993),

Sachsen

Herr Siegmund Faust (bis 1996 Herr Dr. Fritz Arendt)

(Gesetz über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 30. Juni 1992),

Sachsen-Anhalt

Frau Edda Ahrberg

(Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 18. August 1993),

Thüringen

Herr Jürgen Haschke

(Thüringer Gesetz über den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 31. März 1993).

Die Landesbeauftragten treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Besprechungen mit dem Bundesbeauftragten. Dabei haben die Landesbeauftragten einerseits die Gelegenheit, landesspezifische Probleme im Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes direkt mit dem Bundesbeauftragten zu erörtern. Andererseits ist dem Bundesbeauftragten dadurch die Möglichkeit gegeben, Angelegenheiten zur Sprache zu bringen, die die Landesbeauftragten betreffen oder die Auswirkungen auf deren Tätigkeit haben könnten.

Auch die Unterstützung der Außenstellen des BStU durch die Landesbeauftragten war Gegenstand der Besprechungen.

Im Rahmen dieser Zusammenkünfte werden regelmäßig aktuelle Fragen erörtert, die sowohl die Tätigkeit des Bundesbeauftragten als auch die der Landesbeauftragten betreffen. Änderungen in Verfah-

rensabläufen beim BStU können über die Landesbeauftragten an die zuständigen Stellen der Länder weitergegeben werden.

Der BStU kann auch durch gezielte Hinweise und Anregungen der Landesbeauftragten auf besondere landestypische Besonderheiten eingehen.

Der Bundesbeauftragte informiert über geplante Veranstaltungen in den Außenstellen und der Zentralstelle in Berlin. Auch die vom BStU herausgegebenen Publikationen werden den Landesbeauftragten zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich unterstützen sich die Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragte auch ständig durch gegenseitige Konsultationen in konkreten Einzelfällen.

Beratungsthemen

Im Berichtszeitraum wurde erörtert, daß sich bei Mitteilungen auf Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen, die vor dem 1. Januar 1994 erfolgten, auf Grund des weiter fortgeschrittenen Erschließungsstandes eine erneute Anfrage durch die öffentlichen Arbeitgeber bzw. Dienstherren beim BStU anbieten kann, um einen aktuellen und voraussichtlich abschließenden Kenntnisstand zu erreichen. Es wurde seitens des Bundesbeauftragten darauf hingewiesen, daß dabei erneut Ersuchen an den BStU zu richten seien.

Auch die unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Ländern bei den Personalüberprüfungen wurden diskutiert.

Einen wichtigen Diskussionsgegenstand in den Besprechungen stellte die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (3. StUÄndG) dar.

Dabei wurde die Frage der ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Deutschen Volkspolizei (K 1) erörtert. Die Landesbeauftragten forderten dabei eine rechtliche Gleichstellung von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern der K 1 im Gesetz.

Hier unterstützte der BStU die Forschungsarbeit des Sächsischen und Berliner Landesbeauftragten auf diesem Gebiet.

Nachdem 1994 die BStU-Broschüre „Das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Aufgaben, Struktur und Verhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit“ fertiggestellt worden war, wurde zur weiteren Erforschung der K 1 nach zusätzlichen Recherchen zahlreiches Material zur Verfügung gestellt. In gegenseitigen Beratungen wurden Konzept, inhaltliche Schwerpunkte und Detailfragen erörtert. Im Ergebnis legten die beiden Landesbeauftragten die Ausarbeitung „Der Beitrag des Arbeitsgebietes I der DDR-Kriminalpolizei zur politischen Überwachung und Repression“ vor.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Studie der Landesbeauftragten von Sachsen und Berlin wurden auch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bewertung von Arbeitsweisen und

Methoden der K 1 im Verhältnis zum MfS zwischen den Landesbeauftragten und dem Bundesbeauftragten kontrovers diskutiert.

Weitere Beratungsthemen:

Die Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragte erörterten den Sachstand und weitere Möglichkeiten zur Wiederherstellung vorvernichteter (zerrissener) Unterlagen, die 1989/90 von Angehörigen der Bür-

gerbewegung vor der Vernichtung bewahrt und in Papiersäcken gesammelt wurden.

Inhalt der Beratungen war auch der Stand der Erledigungen von Anträgen der Bürger auf Akteneinsicht, die schon längere Zeit auf eine Akteneinsicht warten.

Die Landesbeauftragten wurden zudem über Anträge aus dem Bereich der Forschung (Trends, Themen) unter Berücksichtigung der regionalen, landestypischen Belange informiert.

Anhang

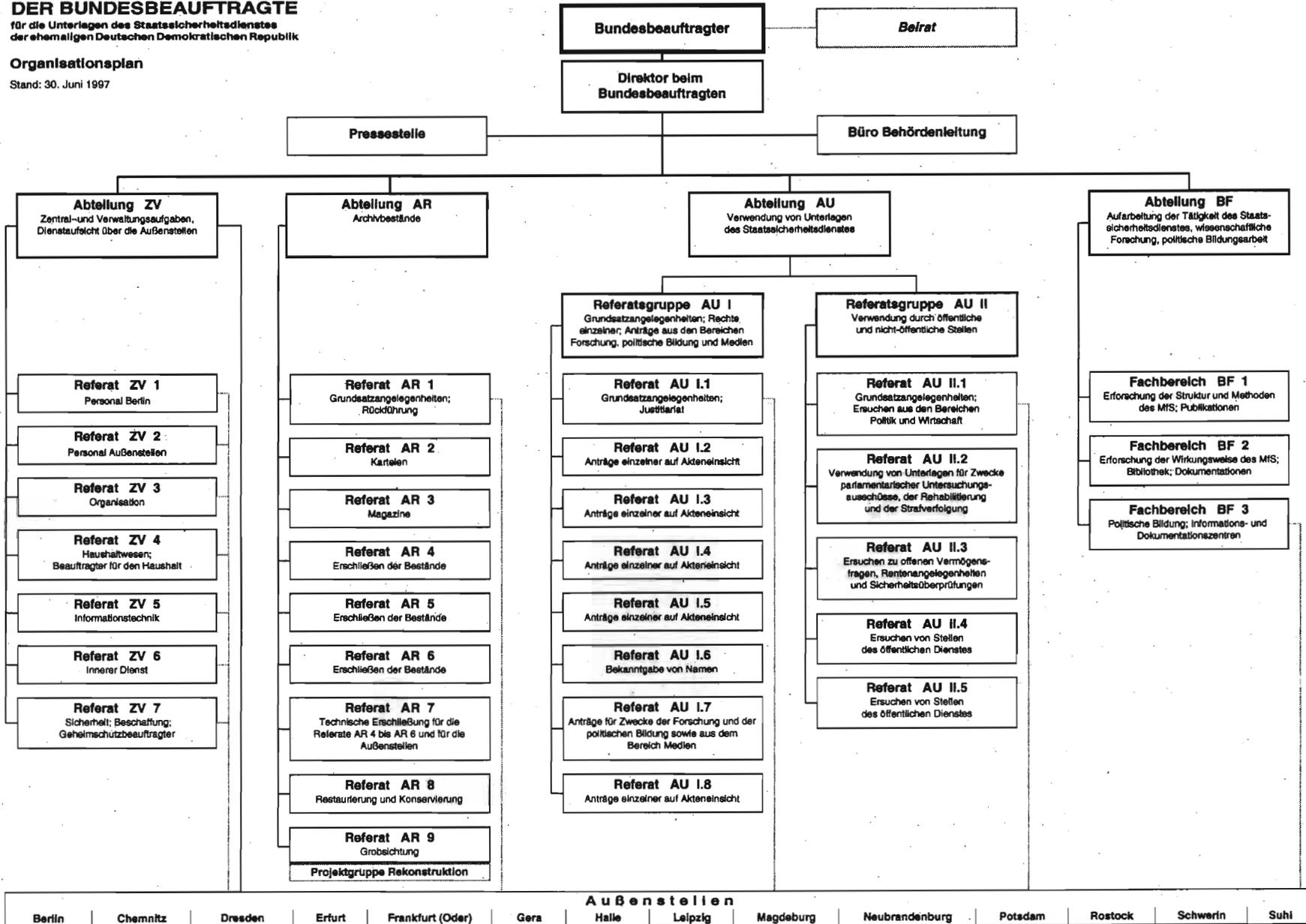
- Anhang 1 Organisationsplan des Bundesbeauftragten
- Anhang 2 Statistik – Eingang und Erledigungen von Anträgen auf Akteneinsicht von Bürgern, Presse, Rundfunk, Film und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen
- Anhang 3 Erschließung der Schriftgutbestände in den Archiven des Bundesbeauftragten
- Anhang 4 Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten des MfS in der Berliner Zentralstelle und den Außenstellen
- Anhang 5 Klassifikation für den Teilbestand „Juristische Hochschule“ des MfS (JHS)
- Anhang 6 Im Berichtszeitraum in der Zentralstelle für die Auskünfte bereitgestellte Personenkarteien (MfS-Karteien)
- Anhang 7 Übersicht über die MfS-Karteien der Außenstellen, dargestellt an der Außenstelle Chemnitz nach Abschluß der Grobsichtungsarbeiten
- Anhang 8 Übersicht über die Revision der von der Abt. XII des MfS von 1950 bis 1989 archivierten Vorgänge
- Anhang 9 Publikationen des BStU
- Anhang 10 Abkürzungsverzeichnis

DER BUNDESBEAUFTRAGTE

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Organisationsplan

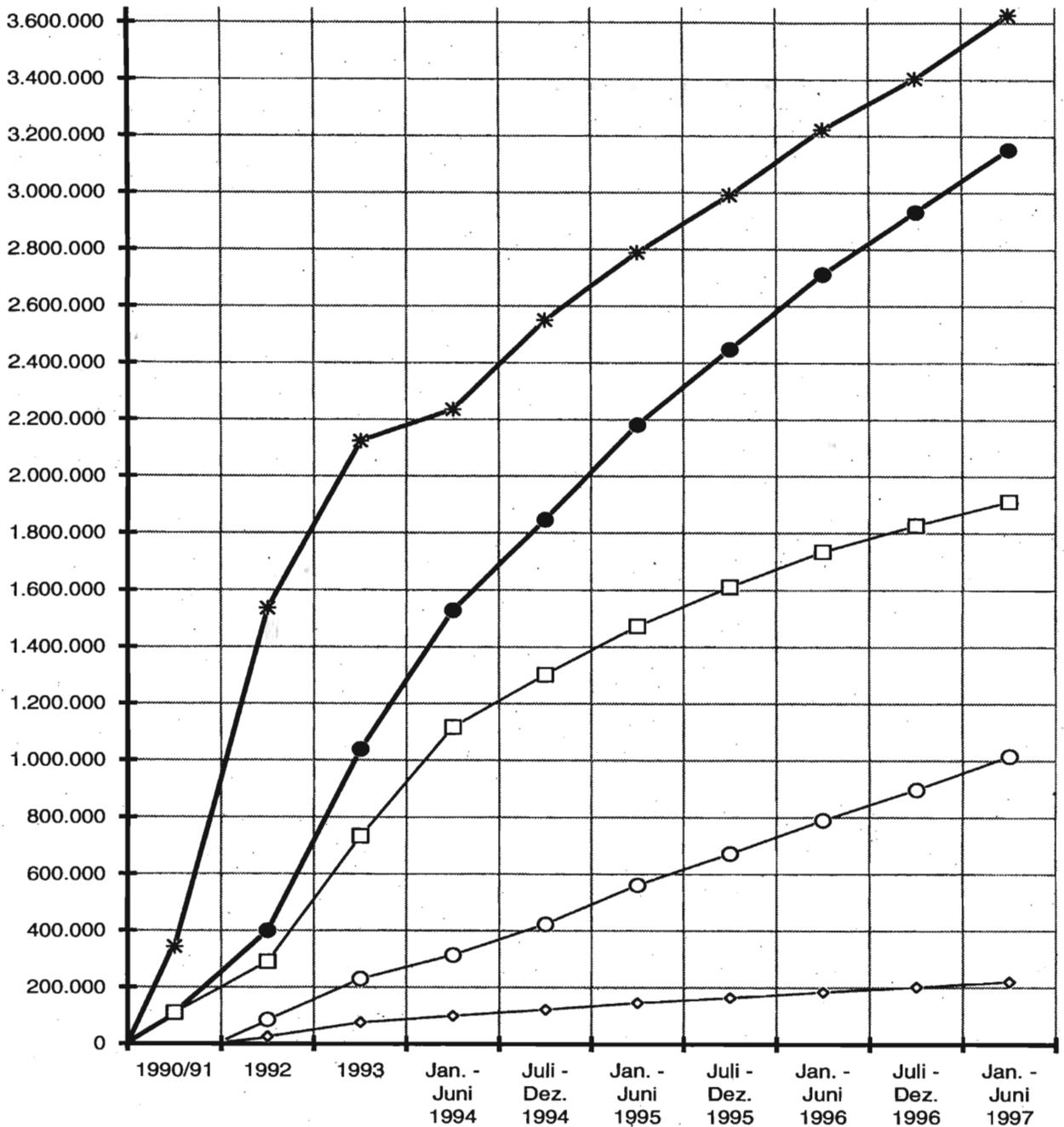
Stand: 30. Juni 1997



Anhang 2

Eingang und Erledigungen von Anträgen auf Akteneinsicht von Bürgern, Presse, Rundfunk, Film
und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen

– Stand: 30. Juni 1997 –



- ✱ Eingang von Anträgen auf Akteneinsicht und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen
- Erledigungen gesamt
- Erledigungen von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen
- Erledigungen von Anträgen auf Akteneinsicht von Bürgern
- ◇ Erledigungen v. Anträgen/Ersuchen zu Rehabilitierung/Wiedergutmachung u. Ermittlungsverfahren

Anmerkung: Über 86 % der insgesamt eingegangenen Anträge und Ersuchen wurden abschließend bearbeitet.

noch Anhang 2

**Eingang und Erledigung von Anträgen auf Akteneinsicht von Bürgern, Presse, Rundfunk, Film
und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen.**

– Stand: 30. Juni 1997 –

Zeitraum	Eingang von Anträgen und Ersuchen	Auskünfte/Mitteilungen	Akten-einsichten	Herausgabe von Unterlagen ¹⁾	Herausgabe von Kopien Seiten	Decknamen-entschlüsselung Decknamen	Sonstiges ²⁾	Erledigungen gesamt
1990/1991	343 519	99 000					11 000	110 000
1992	1 192 937	255 765	11 717	13 496	532 798		9 031	290 009
1993	587 325	531 834	34 120	16 781	2 005 469		55 825	638 560
Jan.–Juni 1994	111 899	425 974	21 990	9 339	1 114 627	2 638	30 897	490 838
Juli–Dez. 1994	315 721	248 425	19 091	17 869	1 110 726	12 724	19 446	317 555
Jan.–Juni 1995	237 232	265 406	21 034	21 849	1 415 100	16 704	9 269	334 262
Juli–Dez. 1995	202 647	202 446	20 217	19 209	1 360 717	15 825	10 020	267 717
Jan.–Juni 1996	230 173	190 282	20 415	20 710	1 267 387	19 446	12 141	262 994
Juli–Dez. 1996	183 010	154 706	17 781	18 097	1 170 219	19 448	9 502	219 534
Jan.–Juni 1997	223 372	150 978	18 016	19 557	1 265 335	19 711	11 458	219 720
Gesamt	3 627 835	2 524 816	184 381	156 907	11 242 378	106 496	178 589	3 151 189

Bis auf die Spalten Herausgabe von Kopien und Decknamenentschlüsselung beziehen sich alle Angaben auf Personen.

¹⁾ Herausgabe von Unterlagen an Bürger, Gerichte und Staatsanwaltschaften (i. d. R. als Kopie)

²⁾ unter anderem Rücknahmen, Ablehnungen und sonstige Erledigungen

noch Anhang 2

Eingang von Anträgen auf Akteneinsicht von Bürgern, Presse, Rundfunk, Film und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen nach Verwendungszwecken

– Stand: 30. Juni 1997 –

	1990/ 1991	1992	1993	Jan.-Juni 1994	Juli-Dez. 1994	Jan.-Juni 1995	Juli-Dez. 1995	Jan.-Juni 1996	Juli-Dez. 1996	Jan.-Juni 1997	Eingänge gesamt
Anträge von Bürgern auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe		521 725	159 793	39 449	137 596	116 029	80 947	89 466	77 491	88 994	1 311 490
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst	343 519	521 707	300 660	33 254	98 145	48 609	43 630	32 711	28 942	18 586	1 469 763
Ersuchen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen (ohne öffentlichen Dienst) (Ersuchen von parlamentarischen Mandatsträgern, Abgeordneten und Fraktionen, Parteien, über- und zwischenstaatliche Organisationen, Privatwirtschaft und kirchlichem Dienst sowie zu Notaren und Rechtsanwälten, Sicherheitsüberprüfungen, Fragen der Rentenversorgung von MfS-Mitarbeitern und Vermögens- und Liegenschaftsfragen des MfS) ..		101 071	72 973	24 891	47 469	51 112	58 138	85 060	58 308	97 891	596 913
Ersuchen gesamt	343 519	622 778	373 633	58 145	145 614	99 721	101 768	117 771	87 250	116 477	2 066 676
Anträge zur Rehabilitation, Wiedergutmachung und zu Ermittlungsverfahren		48 434	53 899	14 305	32 511	21 482	18 889	21 648	16 984	16 465	244 617
Anträge zum Zwecke der Forschung, der politischen Bildung, von Presse, Rundfunk und Film							1 043	1 288	1 285	1 436	5 052
Anträge und Ersuchen gesamt	343 519	1 192 937	587 325	111 899	315 721	237 232	202 647	230 173	182 010	223 372	3 627 835

noch Anhang 2

Erledigung von Anträgen auf Akteneinsicht von Bürgern, Presse, Rundfunk, Film und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen nach Verwendungszwecken

– Stand: 30. Juni 1997 –

	1990/ 1991	1992	1993	Jan.-Juni 1994	Juli-Dez. 1994	Jan.-Juni 1995	Juli-Dez. 1995	Jan.-Juni 1996	Juli-Dez. 1996	Jan.-Juni 1997	Erledi- gungen gesamt
Anträge von Bürgern auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe		84 498	145 584	84 210	109 015	138 679	110 174	118 636	107 428	117 436	1 015 660
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst	110 000	169 965	390 163	337 674	133 977	99 344	68 939	58 390	40 982	30 371	1 439 805
Ersuchen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen (ohne öffentlichen Dienst) (Ersuchen von parlamentarischen Mandatsträgern, Abgeordneten und Fraktionen, Parteien, über- und zwischenstaatliche Organisationen, Privatwirtschaft und kirchlichem Dienst sowie zu Notaren und Rechtsanwälten, Sicherheitsüberprüfungen, Fragen der Rentenversorgung von MfS-Mitarbeitern und Vermögens- und Liegenchaftsfragen des MfS)		10 764	52 552	45 309	52 135	71 656	69 209	64 675	52 001	53 155	471 456
Ersuchen gesamt	110 000	180 729	442 715	382 983	186 112	171 000	138 148	123 065	92 983	83 526	1 911 261
Anträge zur Rehabilitation, Wiedergutmachung und zu Ermittlungsverfahren		24 782	50 261	23 645	22 428	24 583	18 572	20 264	17 963	17 423	219 921
Anträge zum Zwecke der Forschung, der politischen Bildung, von Presse, Rundfunk und Film							823	1 029	1 160	1 335	4 347
Anträge und Ersuchen gesamt	110 000	290 009	638 560	490 838	317 555	334 262	267 717	262 994	219 534	219 720	3 151 189

Anmerkung:

Zusätzlich wurden in der Zeit von Januar 1991 bis April 1992 für das Bundesverkehrsministerium, Bundespostministerium und Bundesverteidigungsministerium sowie für den Bundesgrenzschutz Ersuchen zu 427 000 Personen bearbeitet.

noch Anhang 2

**Eingang und Erledigung von Anträgen auf Akteneinsicht von Bürgern
und Ersuchen zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung sowie zu Ermittlungsverfahren**

– Stand: 30. Juni 1997 –

	Eingang von Anträgen und Ersuchen	Auskünfte/ Mitteilungen	Akten-einsichten	Herausgabe von Unterlagen ¹⁾	Herausgabe von Kopien Seiten	Decknamenentschlüsselung Decknamen	Sonstiges ²⁾	Erledigungen gesamt
Zentralstelle	416 634	204 785	67 969	55 412	5 413 204	26 331	5 720	360 217
ASt Chemnitz	139 232	70 775	16 789	8 967	479 091	10 185	1 475	108 191
ASt Dresden	117 591	36 196	11 683	11 959	350 003	6 875	996	67 709
ASt Erfurt	132 587	70 489	10 742	10 477	549 594	6 391	826	98 925
ASt Frankfurt (Oder)	90 334	53 639	7 365	7 090	326 308	6 577	644	75 315
ASt Gera	63 428	42 031	4 406	4 225	272 827	4 413	455	55 530
ASt Halle	86 463	44 839	9 044	11 196	397 785	6 645	1 274	72 998
ASt Leipzig	108 688	51 179	16 364	11 466	695 593	9 075	2 319	90 403
ASt Magdeburg	93 180	40 032	8 490	7 323	517 963	8 493	2 476	66 814
ASt Neubrandenburg	38 778	17 016	4 201	4 647	128 619	3 287	490	29 641
ASt Potsdam	68 052	36 673	5 059	2 332	202 653	2 569	546	47 179
ASt Rostock	63 557	39 490	5 429	7 161	249 570	4 093	355	56 528
ASt Schwerin	72 793	31 741	9 048	7 152	352 453	5 223	803	53 967
ASt Suhl	57 197	31 346	3 772	3 306	215 375	4 783	945	44 152
Gesamt	1 548 514	770 231	180 361	152 713	10 151 038	104 940	19 324	1 227 569

Neben der Bearbeitung der o. g. Anträge und Ersuchen sind in den Außenstellen noch andere umfangreiche Aufgaben zu erfüllen, wie z. B. Kartei- und Aktenrecherchen für Anträge und Ersuchen, die federführend in der Berliner Zentralstelle oder anderen Außenstellen bearbeitet werden, Recherchen für die Forschung und insbesondere Erschließung der ungeordneten Unterlagen.

Bis auf die Spalten Herausgabe von Kopien und Decknamenentschlüsselung beziehen sich alle Angaben auf Personen.

¹⁾ Herausgabe von Unterlagen an Bürger, Gerichte und Staatsanwaltschaften (i. d. R. als Kopie).

²⁾ unter anderem Rücknahmen und Ablehnungen.

Erschließung der Schriftgutbestände in den Archiven des Bundesbeauftragten

– Stand: Mai 1997 –

Archive	von der Abt. XII archivierte Ablagen ¹⁾ (sogenannte Bestände)			Unterlagen der Diensteinheiten					
	insgesamt	davon personenbezogen nutzbar		insgesamt ²⁾ (ohne zerrissenes Material)	davon nutzbar ³⁾		zerrissenes Material		
		lfm	lfm		%	lfm	%	gesamt	davon rekonstruiert und erschlossen
	lfm	lfm	%	lfm	lfm	%	lfm	lfm	%
Zentralstelle	22 474,5	22 474,5	100,0	24 756,1	9 948,5	40,2	6 039,0	40,0	0,7
Berlin	952,1	952,1	100,0	970,2	431,6	44,5	0	0	0
Chemnitz	5 223,0	5 223,0	100,0	3 566,0	2 782,3	78,0	4,0	0	0
Dresden	3 447,0	3 447,0	100,0	5 552,0	3 652,0	65,8	1 160,0	0	0
Erfurt	2 225,2	2 225,2	100,0	2 409,6	1 458,1	60,5	613,0	0	0
Frankfurt (Oder)									
<i>BV Frankfurt (Oder) ...</i>	3 023,0	3 023,0	100,0	1 295,0	911,2	70,3	300,0	0	0
<i>BV Cottbus</i>	2 785,9	2 785,9	100,0	1 258,0	734,4	58,4	700,0	0	0
Gera	2 250,0	2 250,0	100,0	2 005,0	1 413,2	70,5	565,0	0	0
Halle	2 700,0	2 700,0	100,0	4 778,0	2 042,9	42,8	242,5	0	0
Leipzig	2 889,7	2 889,7	100,0	3 749,1	2 249,1	60,0	2 169,0	0	0
Magdeburg	2 307,0	2 307,0	100,0	5 419,5	3 380,6	62,4	2 092,0	0	0
Neubrandenburg	1 423,5	1 423,5	100,0	975,7	734,0	75,2	144,0	0	0
Potsdam	2 164,0	2 164,0	100,0	2 541,6	2 049,6	80,6	19,0	0	0
Rostock	2 312,0	2 312,0	100,0	907,4	565,3	62,3	16,0	0	0
Schwerin	1 215,8	1 215,8	100,0	1 192,5	1 151,5	96,6	1,0	0	0
Suhl	1 430,0	1 430,0	100,0	1 987,0	1 000,1	50,3	350,0	0	0
Gesamt	58 822,7	58 822,7	100,0	63 362,7	34 504,4	54,5	14 415,5	40,0	0,3

¹⁾ Schriftgut einschließlich sogenannter zentraler MfS-Karteien und spezieller Datenträger, wie Mikrofiches, Filme, Disketten usw. (dazu s. 5.5.1).

²⁾ Schriftgut einschließlich sogenannter dezentraler Karteien des MfS und spezieller Datenträger im ungeordneten Bestand.

³⁾ Zu speziellen Informationsträgern s. 5.5.2.

Unberücksichtigt bleibt hierbei das nutzbare Schriftgut auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen, das auf Papier einen Umfang von ca. 46 550 lfm ergeben würde (siehe auch Ersten Tätigkeitsbericht, Tabelle S. 25).

Anhang 4

Stand der Erschließung der Unterlagen der Dienstseinheiten des MiS in der Berliner Zentrale

– Stand: Mai 1997 –

Berliner Zentralstelle (Struktur 1989)					
UDE: 24.756,1 lfm					
ES: 9.948,5 lfm					
% 40,1					
Minister für Staatssicherheit		Bereiche der Stellvertreter des Ministers			
GU: 13.149,3 lfm ES: 6.950,8 lfm		GU: 5.103,7 lfm ES: 1.228,1 lfm	GU: 4.265,6 lfm ES: 1.279,3 lfm	GU: 1.944,6 lfm ES: 361,7 lfm	GU: 32,1 lfm ES: 31,1 lfm
AGM	Sekretariat des Ministers	Sekretariat Mittag	Sekretariat Nelber	Sekretariat Schwanitz	Sekretariat Großmann
U: 146,2 lfm ES: 95,7 lfm AE: 2.281	U: 103,2 lfm ES: 103,2 lfm AE: 2.628	U: 8,0 lfm ES: 8,0 lfm AE: 237	U: 34,0 lfm ES: 34,0 lfm AE: 937	zur Zeit keine nutzbaren Unterlagen nachweisbar	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
ZAIG	Wachregiment	VRD²	HA I	HA III	HV A
U: 1.553,1 lfm ES: 738,4 lfm AE: 88.112	U: 686,0 lfm ES: 0,0 lfm AE: 0	U: 2.282,5 lfm ES: 84,0 lfm AE: 1.227	U: 773,5 lfm ES: 300,5 lfm AE: 6.058	U: 716,0 lfm ES: 318,2 lfm AE: 9.614	U: 32,1 lfm ES: 31,1 lfm AE: 811
BdL	Abt. XII	HA XVIII	HA VI	OTS	
U: 594,0 lfm ES: 121,3 lfm AE: 7.042	U: 201,6 lfm ES: 35,2 lfm AE: 925	U: 883,2 lfm ES: 235,8 lfm AE: 11.504	U: 817,1 lfm ES: 149,5 lfm AE: 3.172	U: 414,9 lfm ES: 32,6 lfm AE: 1.554	
HA KuSch	Abt. XIII	HA XIX	HA VII	Abt. Nachrichten	
U: 2.158,6 lfm ES: 1.571,1 lfm AE: 71.438	U: 311,2 lfm ES: 8,2 lfm AE: 380	U: 415,2 lfm ES: 128,2 lfm AE: 2.060	U: 532,6 lfm ES: 236,4 lfm AE: 355	U: 365,0 lfm ES: 4,2 lfm AE: 157	
HA II	Rechtsstelle	HA XX	HA VIII¹	Abt. XI	
U: 1.804,6 lfm ES: 786,0 lfm AE: 41.133	U: 47,5 lfm ES: 47,5 lfm AE: 1.249	U: 1.280,6 lfm ES: 664,1 lfm AE: 12.392	U: 965,0 lfm ES: 214,0 lfm AE: 5.092	U: 227,7 lfm ES: 0,7 lfm AE: 14	
HA IX	ZMD	ZAGG	HA XXII¹	BCD	
U: 1.483,8 lfm ES: 1.168,5 lfm AE: 47.596	U: 1.119,1 lfm ES: 886,6 lfm AE: 46.142	U: 53,0 lfm ES: 53,0 lfm AE: 3.172	U: 506,1 lfm ES: 74,6 lfm AE: 2.862	U: 98,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. X	JHS	BKK (KOKO)¹	ZKG	Abt. 26	
U: 182,4 lfm ES: 110,3 lfm AE: 290	U: 354,6 lfm ES: 325,2 lfm AE: 19.903	U: 61,0 lfm ES: 51,5 lfm AE: 2.071	U: 471,3 lfm ES: 270,3 lfm AE: 8.518	U: 123,0 lfm ES: 6,0 lfm AE: 140	
Abt. XIV	Abt. M	ZOS	AG XVII		
U: 156,0 lfm ES: 152,0 lfm AE: 16.822	U: 685,9 lfm ES: 641,0 lfm AE: 1.180	U: 120,2 lfm ES: 3,5 lfm AE: 68	U: 166,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
Abt. Finanzen	AVA		- U: 4,0 lfm	ES: 4,0 lfm	
U: 1.012,0 lfm ES: 138,0 lfm AE: 2.381	Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei		- U: 3,0 lfm	ES: 3,0 lfm	
SV Dynamo	Personendossiers (aus allen Dienstseinheiten)		- U: 87,3 lfm	ES: 87,3 lfm	
U: 0,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 20	Partei- u. Massenorganisationen im MiS:				
HA PS	- SED-Kreisleitung		- U: 166,5 lfm	ES: 3,2 lfm	
U: 549,0 lfm ES: 22,1 lfm AE: 0	- FDJ-Kreisleitung		- U: 0 lfm	ES: 0 lfm	

- UDE - Schriftgut aller Dienstseinheiten und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MiS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten
- ¹ - nicht-klassifizierte Findhilfsmittel in Listenform vorhanden
- ² - einschließlich VEB Spezialhochbau

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Berlin

– Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Berlin (Struktur 1989)					
UDE: 970,2 lfm ES: 431,6 lfm % 44,5					
Leiter der BV	Offizier für Sonderaufgaben				
U: 0,3 lfm ES: 0 lfm AE: 0	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL	1. Stellvertreter	Stellvertreter Operativ		Stellv. Technik/Sicherstellung	Stellvertreter Aufklärung
U: 23,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	GU: 303,9 lfm	GU: 78,9 lfm		GU: 38,2 lfm	GU: 7,3 lfm
AKG	Abt. XVIII	Abt. II	Objektdienststellen	Abt. III	Abt. XV
U: 29,8 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 50,5 lfm ES: 46,0 lfm AE: 10.466	U: 11,2 lfm ES: 4,5 lfm AE: 417	siehe folgende Seite	U: 11,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 7,3 lfm ES: 7,0 lfm AE: 404
AGL	Abt. XIX	Abt. M		Abt. OT	
U: 2,9 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 92,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		U: 1,4 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch	Abt. XX	Abt. VI	PKE	Abt. N	
U: 21,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 161,3 lfm ES: 128,8 lfm AE: 15.191	U: 31,4 lfm ES: 0 lfm AE: 0	siehe folgende Seite	U: 2,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst	AG G	Abt. VII		Abt. XI	
U: 0,4 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 0,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 16,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		U: 0,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. IX	AG A u. E	Abt. VIII		SR BCD	
U: 6,7 lfm ES: 0 lfm AE: 0	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	U: 11,8 lfm ES: 0 lfm AE: 0		zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen	SR PS	AG XXII		Abt. ED	
U: 69,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	U: 5,6 lfm ES: 1,3 lfm AE: 150		U: 1,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII		BKG		BdL	
U: 7,3 lfm ES: 0 lfm AE: 0		U: 1,4 lfm ES: 0,1 lfm AE: 4		U: 21 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XIV		SRAWK			
U: 11,5 lfm ES: 10,1 lfm AE: 1.196		U: 1,0 lfm ES: 0,05 lfm AE: 6			
Abt. 26					
zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
WSE					
zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
SV Dynamo					
zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Kreisdienststellen					
siehe folgende Seite					

UDE	-	Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
GU	-	Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MFS archivierte Unterlagen)
U	-	Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
ES	-	Erschließungsstand
AE	-	Akteneinheiten

28,7 lfm Schriftgut Provenienz zur Zeit nicht festgestellt

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Berlin		
Kreisdienststellen GU: 341,1 lfm	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Friedrichshain		
U: 14,4 lfm		
ES: 0 lfm		
AE: 0		
KD Hellersdorf		
U: 3,6 lfm		
ES: 0 lfm		
AE: 0		
KD Hohenschönhausen		
U: 5,0 lfm		
ES: 0 lfm		
AE: 0		
KD Köpenick		
U: 23,7 lfm		
ES: 10,5 lfm		
AE: 2.762		
KD Lichtenberg		
U: 61,5 lfm		
ES: 30,4 lfm		
AE: 6.807		
KD Marzahn		
U: 30,3 lfm		
ES: 5,9 lfm		
AE: 1.582		
KD Mitte		
U: 45,5 lfm		
ES: 41,64 lfm		
AE: 9.229		
KD Pankow		
U: 25,0 lfm		
ES: 16,5 lfm		
AE: 2.971		
KD Prenzl. Berg		
U: 78,8 lfm		
ES: 78,8 lfm		
AE: 11.216		
KD Treptow		
U: 26,0 lfm		
ES: 24,0 lfm		
AE: 3.917		
KD Welfensee		
U: 27,3 lfm		
ES: 26,0 lfm		
AE: 3.255		

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Chemnitz
 – Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt (Struktur vom 6.7.1988)						
UDE: 3.566 lfm ES: 2.782,3 lfm % 78						
Leiter der BV U: 26,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	Offizier für Sonderaufgaben zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
ZPL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	1. Stellvertreter GU: 297,2 lfm	Stellvertreter Operativ GU: 620,0 lfm		Stellv. Technik/Sicherstellung GU: 74,3 lfm	Stellvertreter Aufklärung zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Stellvertreter Operativ GU: 25,0 lfm
AKG U: 168,0 lfm ES: 58,0 lfm AE: 1.426	Abt. II U: 108,0 lfm ES: 67,0 lfm AE: 7.024	Abt. XVIII U: 274,0 lfm ES: 208,5 lfm AE: 44.060	Objektdienststellen siehe folgende Seite	Abt. III U: 1,3 lfm ES: 1,0 lfm AE: 0	Abt. XV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Abt. Wismut U: 25,0 lfm ES: 16,5 lfm AE: 3.830
AGL U: 4,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	Abt. M U: 8,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	Abt. XIX U: 99,0 lfm ES: 70,0 lfm AE: 9.860		Abt. OT U: 0,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
Abt. KuSch U: 190,5 lfm ES: 176,5 lfm AE: 4.160	Abt. VI U: 56,5 lfm ES: 51,5 lfm AE: 3.400	Abt. XX U: 240,5 lfm ES: 148,5 lfm AE: 13.068	PKE siehe folgende Seite	Abt. N U: 2,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
Med. Dienst U: 125,0 lfm ES: 92,0 lfm AE: 3.870	Abt. VII U: 30,5 lfm ES: 22,5 lfm AE: 6.140	AG G U: 6,5 lfm ES: 0,3 lfm AE: 0		Abt. XI U: 13,0 lfm ES: 1,0 lfm AE: 0		
Abt. IX U: 18,0 lfm ES: 17,5 lfm AE: 1.417	Abt. VIII U: 15,5 lfm ES: 1,0 lfm AE: 0	AGA u. E zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		SR BCD U: 1,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
Abt. Finanzen U: 142,5 lfm ES: 76,0 lfm AE: 5.137	AG XXII U: 11,5 lfm ES: 11,0 lfm AE: 1.330			Abt. RD U: 15,0 lfm ES: 0,5 lfm AE: 0		
Abt. XII U: 2,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 0	BKG U: 60,0 lfm ES: 58,0 lfm AE: 35.000			BdL U: 41,0 lfm ES: 7,0 lfm AE: 2.400		
Abt. XIV U: 37,0 lfm ES: 31,0 lfm AE: 7.620	SR AWK U: 7,0 lfm ES: 4,0 lfm AE: 120					
Abt. 26 U: 5,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	SR PS U: 0,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar						
SV Dynamo U: 0,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0						
Kreisdienststellen siehe folgende Seite						

- UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MfS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt		
Kreisdienststellen GU: 1.830,5 lfm	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Annaberg	KD Oelsnitz	
U: 46,0 lfm	U: 49,5 lfm	
ES: 33,5 lfm	ES: 44,5 lfm	
AE: 3.780	AE: 5.350	
KD Aue	KD Plauen	
U: 70,0 lfm	U: 174,0 lfm	
ES: 65,0 lfm	ES: 159,0 lfm	
AE: 7.800	AE: 25.500	
KD Auerbach	KD Reichenbach	
U: 62,0 lfm	U: 67,5 lfm	
ES: 54,0 lfm	ES: 58,0 lfm	
AE: 8.120	AE: 5.970	
KD Brand- Erbisdorf	KD Rochlitz	
U: 81,0 lfm	U: 44,0 lfm	
ES: 74,0 lfm	ES: 43,0 lfm	
AE: 13.840	AE: 7.880	
KD Flöha	KD Schwarzen- berg	
U: 104,0 lfm	U: 59,5 lfm	
ES: 96,0 lfm	ES: 56,0 lfm	
AE: 15.590	AE: 8.500	
KD Freiberg	KD Stollberg	
U: 184,0 lfm	U: 49,0 lfm	
ES: 182,5 lfm	ES: 41,5 lfm	
AE: 24.528	AE: 5.700	
KD Glauchau	KD Werdau	
U: 77,5 lfm	U: 48,5 lfm	
ES: 77,0 lfm	ES: 41,0 lfm	
AE: 11.730	AE: 7.170	
KD Hainichen	KD Zschopau	
U: 53,5 lfm	U: 67,0 lfm	
ES: 41,5 lfm	ES: 62,5 lfm	
AE: 7.500	AE: 8.600	
KD Hohenstein- Ernstthal	KD Zwickau	
U: 49,5 lfm	U: 177,0 lfm	
ES: 45,5 lfm	ES: 151,5 lfm	
AE: 7.460	AE: 23.600	
KD Karl-Marx- Stadt/Land		
U: 102,0 lfm		
ES: 96,0 lfm		
AE: 20.300		
KD Karl-Marx- Stadt/Stadt		
U: 147,5 lfm		
ES: 140,5 lfm		
AE: 28.600		
KD Klingenthal		
U: 25,5 lfm		
ES: 18,5 lfm		
AE: 4.200		
KD Marienberg		
U: 92,0 lfm		
ES: 80,5 lfm		
AE: 10.400		

Stand der Erschließung der Unterlagen der Dienstseinheiten in der Außenstelle Dresden
 – Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Dresden (Struktur 1989)					
UDE: 5552,0 lfm ES: 3.652,0 lfm % 65,8					
Leiter der BV	Offizier für Sonderaufgaben zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
U: 0,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
ZPL	1. Stellvertreter	Stellvertreter Operativ		Stellv. Technik/Sicherstellung	Stellvertreter Aufklärung
U: 1,0 lfm ES: 0 lfm ÄE: 0	GU: 372,2 lfm	GU: 488,0 lfm		GU: 194,1 lfm	GU: 0 lfm
AKG	Abt. XVIII	Abt. II	Objektdienststellen siehe folgende Seite	Abt. III	Abt. XV ohne Nachweis vom MFS vernichtet
U: 155,6 lfm ES: 57,0 lfm AE: 2.670	U: 179,6 lfm ES: 170,9 lfm AE: 15.309	U: 95,0 lfm ES: 68,9 lfm AE: 9.799		U: 6,9 lfm ES: 6,9 lfm AE: 1.386	
AGL	Abt. XIX	Abt. M		Abt. OT	
U: 7,4 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 98,3 lfm ES: 80,7 lfm AE: 11.857	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		U: 17,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch	Abt. XX	Abt. VI	PKE siehe folgende Seite	Abt. N	
U: 96,7 lfm ES: 17,0 lfm AE: 0	U: 86,5 lfm ES: 72,9 lfm AE: 11.950	U: 63,1 lfm ES: 12,4 lfm AE: 1.104		U: 38,9 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst	AG G	Abt. VII		Abt. XI	
U: 77,5 lfm ES: 54,0 lfm AE: 3.360	U: 7,7 lfm ES: 1,7 lfm AE: 190	U: 48,0 lfm ES: 32,9 lfm AE: 5.500		U: 31,2 lfm ES: 22,7 lfm AE: 1.745	
Abt. IX	AG A u. E	Abt. VIII		SR BCD	
U: 8,9 lfm ES: 4,2 lfm AE: 2.327	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	U: 157,2 lfm ES: 131,3 lfm AE: 42.791		U: 1,00 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. Finanzen	SR PS	AG XXII		Abt. RD	
U: 149,1 lfm ES: 148,0 lfm AE: 1.949	U: 0,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 16,5 lfm ES: 16,5 lfm AE: 1.093		U: 70,8 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII		BKG		BdL	
U: 8,8 lfm ES: 0 lfm AE: 0		U: 108,0 lfm ES: 106,4 lfm AE: 19.918		U: 27,8 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XIV		SR AWK			
U: 15,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0		U: 0,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0			
Abt. 26					
U: 30,2 lfm ES: 15,3 lfm AE: 2.000					
WSE					
U: 4,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
SV Dynamo					
U: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
Kreisdienststellen					
siehe folgende Seite					

- UDE - Schriftgut aller Dienstseinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MFS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten

859,2 lfm Schriftgut Provenienz zur Zeit nicht festgestellt

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Dresden		
Kreisdienststellen GU: 3.043,6 lfm	Objektdienststellen GU: 39,4 lfm	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Dresden-Stadt	KD Meißen	PKE Bahratal
U: 1.000,0 lfm ES: 740,0 lfm AE: 79.140	U: 204,0 lfm ES: 183,6 lfm AE: 71.503	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Dresden-Land	KD Niesky	PKE Seif- hennersdorf
U: 103,1 lfm ES: 89,2 lfm AE: 13.800	U: 76,2 lfm ES: 68,7 lfm AE: 8.640	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Bautzen	KD Zittau	PKE Zinnwald
U: 219,6 lfm ES: 211,9 lfm AE: 60.175	U: 166,9 lfm ES: 140,7 lfm AE: 15.421	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Bischofs- werda		PKE Görlitz
U: 169,2 lfm ES: 155,9 lfm AE: 24.113		zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Dippoldis- walde		PKE Bad Schandau
U: 115,4 lfm ES: 104,4 lfm AE: 14.520		zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Freital		PKE Dresden Flughafen
U: 168,7 lfm ES: 165,8 lfm AE: 22.089		zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Großenhain		
U: 98,6 lfm ES: 80,0 lfm AE: 9.175		
KD Görlitz		
U: 119,2 lfm ES: 112,3 lfm AE: 23.357		
KD Kamenz		
U: 61,1 lfm ES: 43,0 lfm AE: 5.712		
KD Löbau		
U: 138,9 lfm ES: 132,8 lfm AE: 17.016		
KD Pirna		
U: 238,0 lfm ES: 223,5 lfm AE: 54.233		
KD Riesa		
U: 93,9 lfm ES: 87,1 lfm AE: 12.071		
KD Sebnitz		
U: 70,8 lfm ES: 69,7 lfm AE: 15.582		

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Erfurt

– Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Erfurt (Struktur 1989)					
UDE: 2.409,6 lfm ES: 1.458,1 lfm % 60,5					
Leiter der BV U: 33,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	Offizier für Sonderaufgaben zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL U: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	1. Stellvertreter GU: 54,1 lfm	Stellvertreter Operativ GU: 197,9 lfm		Stellv. Technik/Sicherstellung GU: 125,3 lfm	Stellvertreter Aufklärung zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AKG U: 81,9 lfm ES: 73,0 lfm AE: 1.568	Abt. XVIII U: 8,0 lfm ES: 0,3 lfm AE: 16	Abt. II U: 84,1 lfm ES: 23,0 lfm AE: 1.519	Objektdienststellen siehe folgende Seite	Abt. III U: 16,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	Abt. XV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AGL U: 5,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	Abt. XIX U: 3,1 lfm ES: 3,1 lfm AE: 125	Abt. M U: 5,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		Abt. OT U: 1,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch U: 307,3 lfm ES: 204,4 lfm AE: 9.180	Abt. XX U: 42,5 lfm ES: 42,0 lfm AE: 9.886	Abt. VI U: 17,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	PKE siehe folgende Seite	Abt. N U: 33,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst U: 50,2 lfm ES: 28,2 lfm AE: 1.266	AG G U: 0,3 lfm ES: 0,3 lfm AE: 6	Abt. VII U: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		Abt. XI U: 2,4 lfm ES: 1,4 lfm AE: 49	
Abt. IX U: 4,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	AG A u. E zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Abt. VIII U: 81,0 lfm ES: 56,5 lfm AE: 10.760		SR BCD U: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. Finanzen U: 90,3 lfm ES: 0 lfm AE: 0	SR PS U: 0,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	AG XXII U: 2,3 lfm ES: 0,3 lfm AE: 10		Abt. RD U: 48,3 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII U: 230,6 lfm ES: 224,6 lfm AE: 18.653		BKG U: 5,0 lfm ES: 4,0 lfm AE: 989		BdL U: 20,9 lfm ES: 13,6 lfm AE: 601	
Abt. XIV U: 19,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		SR AWK zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar			
Abt. 26 U: 9,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
WSE U: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
SV Dynamo U: 1,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

- UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MFS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Erfurt		
Kreisdienststellen GU: 676,3 lfm	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten GU: 68,0 lfm
KD Erfurt U: 241,5 lfm ES: 230,8 lfm AE: 39.268		PKE Wartha U: 68,0 lfm ES: 68,0 lfm AE: 3.060
KD Eisenach U: 65,0 lfm ES: 50,9 lfm AE: 2.113		PKE Gerstungen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Gotha U: 28,0 lfm ES: 35,3 lfm AE: 1.573		PKE Ellrich zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Mühlhausen U: 15,5 lfm ES: 12,3 lfm AE: 586		PKE Erfurt Flughafen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Sonders- hausen U: 12,5 lfm ES: 9,0 lfm AE: 382		PKE Worbis zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Sömmerda U: 18,0 lfm ES: 7,0 lfm AE: 293		
KD Weimar U: 96,2 lfm ES: 77,7 lfm AE: 28.896		
KD Nordhausen U: 39,0 lfm ES: 36,0 lfm AE: 1.764		
KD Worbis U: 24,0 lfm ES: 24,0 lfm AE: 1.007		
KD Arnstadt U: 11,0 lfm ES: 4,0 lfm AE: 323		
KD Apolda U: 27,5 lfm ES: 24,6 lfm AE: 596		
KD Heiligenstadt U: 21,5 lfm ES: 9,0 lfm AE: 310		
KD Langensalza U: 8,6 lfm ES: 8,6 lfm AE: 318		

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Frankfurt (Oder)

– Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) (Struktur 1989)					
UDE: 1.296 lfm ES: 911,2 lfm % 70,4					
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Offizier für Sonderaufgaben zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	1. Stellvertreter Operativ GU: 148,4 lfm	Stellvertreter Operativ GU: 94,8 lfm		Stellv. Technik/ Sicherstellung GU: 111,1 lfm	Stellvertreter Aufklärung GU: 1,6 lfm
AKG U: 12,6 lfm ES: 10,6 lfm AE: 699	Abt. XVIII U: 30,0 lfm ES: 16,6 lfm AE: 1.960	Abt. II U: 17,0 lfm ES: 13,8 lfm AE: 530	Objektdienst- stellen siehe folgende Seite	Abt. III U: 11,1 lfm ES: 7,7 lfm AE: 120	Abt. XV U: 1,6 lfm ES: 0,1 lfm AE: 1
AGL U: 1,0 lfm ES: 0,6 lfm AE: 30	Abt. XIX U: 76,8 lfm ES: 61,8 lfm AE: 8.000	Abt. M U: 0,7 lfm ES: 0 lfm AE: 0		Abt. OT U: 1,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch U: 11,6 lfm ES: 8,2 lfm AE: 800	Abt. XX U: 39,0 lfm ES: 38,0 lfm AE: 2.023	Abt. VI U: 26,1 lfm ES: 23,5 lfm AE: 1.320	PKE siehe folgende Seite	Abt. N U: 1,3 lfm ES: 0,6 lfm AE: 80	
Med. Dienst U: 14,0 lfm ES: 12,0 lfm AE: 1.200	AG G U: 2,6 lfm ES: 1,9 lfm AE: 900	Abt. VII U: 17,6 lfm ES: 14,5 lfm AE: 800		Abt. XI U: 11,3 lfm ES: 7,7 lfm AE: 1.040	
Abt. IX U: 11,5 lfm ES: 10,5 lfm AE: 160		Abt. VIII U: 8,4 lfm ES: 7,3 lfm AE: 320		SR BCD zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen U: 42,0 lfm ES: 18,5 lfm AE: 291		AG XXII U: 1,0 lfm ES: 0,8 lfm AE: 40		Abt. RD U: 27,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII U: 54,0 lfm ES: 33,1 lfm AE: 8.000		BKG U: 20,3 lfm ES: 17,7 lfm AE: 2.700		BdL U: 59,0 lfm ES: 3,8 lfm AE: 850	
Abt. XIV U: 41,1 lfm ES: 39,1 lfm AE: 1.500		SR AWK U: 3,6 lfm ES: 3,0 lfm AE: 120		SR B zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. 26 U: 0,3 lfm ES: 0 lfm AE: 0		SR PS U: 0,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 1		Beauftragt. f. Neuererwesen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
WSE U: 0,7 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

- UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MfS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder)		
Kreisdienststellen GU: 750,3 lfm	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Frankf. (O.) U: 77,7 lfm ES: 66,7 lfm AE: 8.700		PKE Frankf. (O.) Straßenverkehr zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Angermünde U: 21,7 lfm ES: 14,8 lfm AE: 800		PKE Frankf. (O.) Eisenbahn zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Beeskow U: 111,8 lfm ES: 57,3 lfm AE: 7.000		PKE Schwedt zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Bernau U: 61,3 lfm ES: 48,0 lfm AE: 4.000		PKE Frankf. (O.) Autobahn zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Eberswalde U: 45,1 lfm ES: 23,9 lfm AE: 1.000		
KD Eisen- hüttenstadt U: 88,3 lfm ES: 67,0 lfm AE: 3.400		
KD Bad Freien- walde U: 78,1 lfm ES: 66,5 lfm AE: 10.500		
KD Fürstenwalde U: 50,2 lfm ES: 36,9 lfm AE: 1.500		
KD Seelow U: 122,1 lfm ES: 100,6 lfm AE: 24.300		
KD Strausberg U: 50,3 lfm ES: 39,0 lfm AE: 4.500		
KD Schwedt U: 43,7 lfm ES: 39,0 lfm AE: 1.760		

n o c h : Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
in der Außenstelle Frankfurt (Oder)

Bezirksverwaltung Cottbus (Struktur 1989) <p style="text-align: right;"> UDE: 1.258 lfm ES: 734,4 lfm % 58,4 </p>					
Leiter der BV	Offizier für Sonderaufgaben				
zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL	1. Stellvertreter	Stellvertreter Operativ		Stellv. Technik/Sicherstellung	Stellvertreter Aufklärung
U: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	GU: 73,7 lfm	GU: 66,0 lfm		GU: 61,6 lfm	GU: 12,2 lfm
AKG	Abt. XVIII	Abt. II	Objektdienststellen	Abt. III	Abt. XV
U: 77,8 lfm ES: 17,1 lfm AE: 2.211	U: 60,8 lfm ES: 54,2 lfm AE: 5.100	U: 20,6 lfm ES: 14,3 lfm AE: 2.550	siehe folgende Seite	U: 2,8 lfm ES: 0,2 lfm AE: 20	U: 12,2 lfm ES: 0,9 lfm AE: 30
AGL	Abt. XIX	Abt. M		Abt. OT	
U: 0,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 1	U: 2,8 lfm ES: 2,5 lfm AE: 1.290	U: 9,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0		U: 2,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch	Abt. XX	Abt. VI	PKE	Abt. N	
U: 109,9 lfm ES: 93,1 lfm AE: 8.460	U: 10,1 lfm ES: 6,5 lfm AE: 1.400	U: 8,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0	siehe folgende Seite	U: 19,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst	AG G	Abt. VII		Abt. XI	
U: 26,7 lfm ES: 22,8 lfm AE: 2.450	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	U: 2,8 lfm ES: 0,2 lfm AE: 10		zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. IX	SR PS	Abt. VIII		SR BCD	
U: 5,6 lfm ES: 0,3 lfm AE: 40	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	U: 12,3 lfm ES: 2,4 lfm AE: 520		U: 1,3 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. Finanzen		AG XXII		Abt. RD	
U: 91,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		U: 1,3 lfm ES: 0 lfm AE: 0		U: 8,1 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII		BKG		BdL	
U: 26,3 lfm ES: 0,3 lfm AE: 30		U: 11,2 lfm ES: 0,3 lfm AE: 50		U: 27,4 lfm ES: 0,1 lfm AE: 1	
Abt. XIV		SR AWK			
U: 44,1 lfm ES: 34,7 lfm AE: 2.750		zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar			
Abt. 26					
zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
WSE					
U: 0,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
SV Dynamo					
U: 0,9 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
Kreisdienststellen					
siehe folgende Seite					

- UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MfS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Cottbus				
Kreisdienststellen GU: 642,2 lfm		Objektdienststellen GU: 15,8 lfm		Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Cottbus	KD Weißwasser	OD Schwarze Pumpe		PKE WPST Guben
U: 213,6 lfm ES: 147,5 lfm AE: 31.395	U: 3,8 lfm ES: 3,3 lfm AE: 210	U: 15,8 lfm ES: 0,4 lfm AE: 40		zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Calau				PKE Forst (Eisenbahn)
U: 110,1 lfm ES: 108,1 lfm AE: 17.420				zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Finsterwalde				PKE Bad Muskau
U: 43,4 lfm ES: 33,7 lfm AE: 4.650				zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Forst				PKE Forst (Autobahn)
U: 27,1 lfm ES: 23,3 lfm AE: 3.710				zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Guben				
U: 8,0 lfm ES: 4,1 lfm AE: 135				
KD Herzberg				
U: 3,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 10				
KD Hoyerswerda				
U: 23,6 lfm ES: 7,6 lfm AE: 880				
KD Jessen				
U: 10,9 lfm ES: 6,0 lfm AE: 270				
KD Liebenwerda				
U: 5,8 lfm ES: 4,3 lfm AE: 240				
KD Luckau				
U: 33,4 lfm ES: 28,9 lfm AE: 6.840				
KD Lübben				
U: 16,0 lfm ES: 5,3 lfm AE: 240				
KD Senftenberg				
U: 139,9 lfm ES: 110,1 lfm AE: 16.820				
KD Spremberg				
U: 3,5 lfm ES: 1,7 lfm AE: 80				

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Gera

– Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Gera (Struktur 1989)					
UDE: 2.005,0 lfm ES: 1.413,2 lfm % 70,50 einschl. dezentrale Karteten aller Diensteinheiten.					
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Offizier für Sonderaufgaben zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL U: 1,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	1. Stellvertreter GU: 123,0 lfm	Stellvertreter Operativ GU: 568,5 lfm		Stellv. Technik/ Sicherstellung GU: 105,0 lfm	Stellvertreter Aufklärung GU: 11,5 lfm
AKG U: 39,5 lfm ES: 17,0 lfm AE: 2.174	Abt. XVIII U: 80,0 lfm ES: 55,0 lfm AE: 5.000	Abt. II U: 36,5 lfm ES: 31,0 lfm AE: 2.114	Objektdienst- stellen siehe folgende Seite	Abt. III U: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	Abt. XV U: 11,5 lfm ES: 11,5 lfm AE: 493
AGL U: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	Abt. XIX U: 10,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	Abt. M U: 412,0 lfm ES: 409,0 lfm AE: 92		Abt. OT U: 20,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch U: 140,0 lfm ES: 120,0 lfm AE: 3.495	Abt. XX U: 18,0 lfm ES: 17,0 lfm AE: 1.475	Abt. VI U: 14,0 lfm ES: 11,0 lfm AE: 675	PKE siehe folgende Seite	Abt. N U: 12,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst U: 35,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	AG G U: 5,0 lfm ES: 5,0 lfm AE: 257	Abt. VII U: 39,0 lfm ES: 38,5 lfm AE: 3.233		Abt. XI U: 5,0 lfm ES: 3,5 lfm AE: 416	
Abt. IX U: 20,0 lfm ES: 7,0 lfm AE: 1.158	AG A u. E zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Abt. VIII U: 46,0 lfm ES: 44,0 lfm AE: 2.260		SR BCD U: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. Finanzen U: 53,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	SR PS U: 10,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	AG XXII U: 11,0 lfm ES: 10,0 lfm AE: 858		Abt. RD U: 48,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII U: 95,0 lfm ES: 94,0 lfm AE: 183		BKG U: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		BdL U: 8,0 lfm ES: 5,0 lfm AE: 2.506	
Abt. XIV U: 12,0 lfm ES: 12,0 lfm AE: 2.898		SR AWK U: 4,0 lfm ES: 3,0 lfm AE: 403			
Abt. 26 U: 10,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
WSE U: 7,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
SV Dynamo zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

- UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MfS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut (einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand) und Karteien
- ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
- AE - Akteneinheiten

141,5 lfm dezentrale Karteien

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Gera		
Kreisdienststellen GU: 477,5 lfm.	Objektdienststellen GU: 40,0 lfm.	Paß- und Kontrolleinheiten GU: 124,0 lfm.
KD Gera U: 232,0 lfm ES: 155,5 lfm AE: 30.987	OD Zeiss U: 40,0 lfm ES: 34,0 lfm AE: 2.910	PKE Hirschberg, Probstzella U: 124,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0
KD Jena U: 39,0 lfm ES: 29,0 lfm AE: 3.148		
KD Lobenstein U: 10,0 lfm ES: 8,0 lfm AE: 171		
KD Rudolstadt U: 20,0 lfm ES: 15,0 lfm AE: 960		
KD Schleiz U: 10,0 lfm ES: 6,0 lfm AE: 250		
KD Zeulenroda U: 20,5 lfm ES: 14,7 lfm AE: 866		
KD Eisenberg U: 20,0 lfm ES: 15,0 lfm AE: 1.941		
KD Greiz U: 22,0 lfm ES: 19,5 lfm AE: 2.447		
KD Pößneck U: 20,0 lfm ES: 12,0 lfm AE: 1.294		
KD Saalfeld U: 64,0 lfm ES: 58,5 lfm AE: 5.881		
KD Stadtroda U: 20,0 lfm ES: 11,5 lfm AE: 1.047		

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Halle

– Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Halle (Struktur 1989)					
UDE: 4.778,0 lfm ES: 2.042,9 lfm % 42,8					
Leiter der BV U: 0,3 lfm ES: 0,3 lfm AE: 21		Offizier für Sonderaufgaben zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar			
ZPL U: 58,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 1		1. Stellvertreter GU: 492,5 lfm		Stellvertreter Operativ GU: 673,8 lfm U: 1,7 lfm ES: 0,0 lfm AE: 0	
AKG U: 231,1 lfm ES: 215,0 lfm AE: 5.498		Abt. XVIII U: 159,0 lfm ES: 73,1 lfm AE: 5.412		Abt. II U: 85,1 lfm ES: 15,1 lfm AE: 400	
AGL U: 23,2 lfm ES: 0,2 lfm AE: 4		Abt. XIX U: 101,8 lfm ES: 72,0 lfm AE: 3.949		Abt. M U: 380,3 lfm ES: 0,4 lfm AE: 9	
Abt. KuSch U: 366,8 lfm ES: 105,9 lfm AE: 3.021		Abt. XX U: 220,9 lfm ES: 211,7 lfm AE: 15.375		Abt. VI U: 53,6 lfm ES: 6,8 lfm AE: 138	
Med. Dienst U: 77,4 lfm ES: 53,5 lfm AE: 3.467		AGG U: 8,8 lfm ES: 0,1 lfm AE: 1		Abt. VII U: 68,6 lfm ES: 31,4 lfm AE: 549	
Abt. IX U: 115,8 lfm ES: 79,7 lfm AE: 3.761		AG A u. E zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		Abt. VIII U: 42,5 lfm ES: 12,9 lfm AE: 408	
Abt. Finanzen U: 111,5 lfm ES: 14,4 lfm AE: 9		SR PS U: 2,0 lfm ES: 0,3 lfm AE: 20		AG XXII U: 16,6 lfm ES: 4,4 lfm AE: 304	
Abt. XII U: 197,5 lfm ES: 148,4 lfm AE: 224				AWK U: 4,3 lfm ES: 2,4 lfm AE: 45	
Abt. XIV U: 74,0 lfm ES: 69,0 lfm AE: 5.238				BKG U: 21,1 lfm ES: 3,6 lfm AE: 81	
Abt. 26 U: 245,6 lfm ES: 0,5 lfm AE: 37					
WSE U: 9,2 lfm ES: 0,0 lfm AE: 0					
SV Dynamo U: 0,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 1					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

- UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MiS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten

Von 494,7 lfm wurden die Provenzen noch nicht festgestellt.

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Halle		
Kreisdienststellen GU: 1.123,6 lfm	Objektdienststellen GU: 246,2 lfm	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Artern U: 68,5 lfm ES: 59,4 lfm AE: 3.622	KD Merseburg U: 34,8 lfm ES: 29,1 lfm AE: 527	OD CKB U: 29,5 lfm ES: 10,1 lfm AE: 247
KD Aschersleben U: 40,2 lfm ES: 24,4 lfm AE: 511	KD Naumburg U: 37,2 lfm ES: 12,1 lfm AE: 318	OD Leuna U: 108,0 lfm ES: 25,6 lfm AE: 360
KD Bernburg U: 42,4 lfm ES: 28,3 lfm AE: 497	KD Nebra U: 56,5 lfm ES: 15,1 lfm AE: 572	OD Buna U: 108,7 lfm ES: 50,7 lfm AE: 337
KD Bitterfeld U: 86,0 lfm ES: 73,2 lfm AE: 8.343	KD Quedlinburg U: 36,6 lfm ES: 24,7 lfm AE: 438	
KD Dessau U: 40,6 lfm ES: 27,6 lfm AE: 496	KD Querfurt U: 8,1 lfm ES: 7,8 lfm AE: 334	
KD Eisleben U: 19,8 lfm ES: 10,2 lfm AE: 342	KD Roßlau U: 77,2 lfm ES: 51,6 lfm ¹⁾ AE: 3.545	
KD Gräfenhainichen U: 10,4 lfm ES: 9,5 lfm AE: 221	KD Saalkreis U: 40,2 lfm ES: 14,6 lfm AE: 247	
KD Halle U: 38,3 lfm ES: 29,5 lfm AE: 607	KD Sangershausen U: 23,0 lfm ES: 18,5 lfm AE: 421	
KD Halle-Neustadt U: 239,4 lfm ES: 191,8 lfm AE: 30.266	KD Weißenfels U: 78,4 lfm ES: 74,9 lfm AE: 8.399	
KD Hettstedt U: 18,9 lfm ES: 18,7 lfm AE: 437	KD Wittenberg U: 28,3 lfm ES: 23,6 lfm AE: 497	
KD Hohenmölsen U: 35,8 lfm ES: 17,2 lfm AE: 282	KD Zeitz U: 30,7 lfm ES: 26,6 lfm AE: 491	
KD Köthen U: 32,3 lfm ES: 26,0 lfm AE: 425		

¹⁾ noch kein Abgleich VSH-ZMA erfolgt

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Leipzig
– Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Leipzig (Struktur 1989)					
UDE: 3.749,1 lfm ES: 2.249,1 lfm % 60,0					
Leiter der BV	Offizier für Sonderaufgaben				
U: 25,0 lfm ES: 5,6 lfm AE: 169	U: 3,8 lfm ES: 3,8 lfm AE: 760				
ZPL	1. Stellvertreter Operativ	Stellvertreter Operativ		Stellv. Technik/Sicherstellung	Stellvertreter Aufklärung
U: 7,5 lfm ES: 1,8 lfm AE: (Kartei)	GU: 510,9 lfm	GU: 933,4 lfm		GU: 444,0 lfm	GU: 5,0 lfm
AKG	Abt. XVIII	Abt. II	Objektdienststellen siehe folgende Seite	Abt. III	Abt. XV
U: 162,0 lfm ES: 108,4 lfm AE: 10.350	U: 238,2 lfm ES: 211,5 lfm AE: 30.099	U: 151,8 lfm ES: 74,8 lfm AE: 9.845		U: 30,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 5,0 lfm ES: 5,0 lfm AE:(Kartei)
AGL	Abt. XIX	Abt. M		Abt. OT	
U: 8,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 57,1 lfm ES: 40,1 lfm AE: 6.850	U: 272,0 lfm ES: 243,0 lfm AE: Speicher M		U: 3,0 lfm ES: 0,5 lfm AE: (Kartei)	
Abt. KuSch	Abt. XX	Abt. VI	PKE siehe folgende Seite	Abt. N	
U: 28,1 lfm ES: 6,7 lfm AE: (Kartei)	U: 206,8 lfm ES: 130,4 lfm AE: 15.635	U: 63,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0		U: 20,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst	AG G	Abt. VII		Abt. XI	
U: 36,0 lfm ES: 23,0 lfm AE: 2.350	U: 3,8 lfm ES: 3,3 lfm AE: 659	U: 18,5 lfm ES: 13,0 lfm AE: 670		U: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. IX	AG A u. E	Abt. VIII		SR BCD	
U: 55,0 lfm ES: 18,9 lfm AE: 1.284	U: 2,00 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 388,0 lfm ES: 311,1 lfm AE: 40.960		U: 5,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. Finanzen	SR PS	AG XXII		Abt. RD	
U: 181,3 lfm ES: 36,0 lfm AE: 1.138	U: 3,00 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 6,8 lfm ES: 2,8 lfm AE: 514		U: 230,0 lfm ES: 0,4 lfm AE:(Kartei)	
Abt. XII		BKG		BdL	
U: 40,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0		U: 32,8 lfm ES: 27,8 lfm AE: 4.919		U: 152,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XIV		SRAWK			
U: 80,0 lfm ES: 59,0 lfm AE: 6.590		zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar			
Abt. 26					
U: 4,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
WSE					
U: 20,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
SV Dynamo					
U: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
Kreisdienststellen					
siehe folgende Seite					

- UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MfS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Leipzig		
Kreisdienststellen GU: 1.198,6 lfm	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Wurzen U: 73,0 lfm ES: 61,4 lfm AE: 11.240		PKE Leipzig Flughafen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Torgau U: 30,5 lfm ES: 18,1 lfm AE: 7.460		
KD Eilenburg U: 61,9 lfm ES: 59,4 lfm AE: 12.250		
KD Schmöln U: 4,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Grimma U: 93,0 lfm ES: 93,0 lfm AE: 11.614		
KD Oschatz U: 33,0 lfm ES: 30,0 lfm AE: 4.038		
KD Delitzsch U: 62,5 lfm ES: 57,7 lfm AE: 9.074		
KD Borna U: 2,5 lfm ES: 0,1 lfm AE: (Kartei)		
KD Döbeln U: 51,0 lfm ES: 40,5 lfm AE: 5.066		
KD Geithain U: 9,1 lfm ES: 0,4 lfm AE: (Kartei)		
KD Altenburg U: 100,8 lfm ES: 87,3 lfm AE: 11.060		
KD Leipzig-Stadt U: 449,5 lfm ES: 327,6 lfm AE: 65.000		
KD Leipzig-Land U: 227,8 lfm ES: 146,8 lfm AE: 35.000		

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Magdeburg
 – Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Magdeburg (Struktur 1989)					
UDE: 5.419,5 lfm ES: 3.380,6 lfm % 62,4					
Leiter der BV	Offizier für Sonderaufgaben				
U: 2,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL	1. Stellvertreter	Stellvertreter Operativ		Stellv. Technk/ Sicherstellung	Stellvertreter Aufklärung
U: 22,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	GU: 672,5 lfm	GU: 600,0 lfm		GU: 174,6 lfm	GU: 27,0 lfm
AKG	Abt. XVIII	Abt. II	Objektdienststellen siehe folgende Seite	Abt. III	Abt. XV
U: 95,6 lfm ES: 63,1 lfm AE: 1.945	U: 215,8 lfm ES: 190,3 lfm AE: 15.113	U: 111,8 lfm ES: 43,8 lfm AE: 657		U: 45,6 lfm ES: 9,6 lfm AE: 389	U: 27 lfm ES: 4,5 lfm AE: 112
AGL	Abt. XIX	Abt. M		Abt. OT	
U: 4,5 lfm ES: 0,1 lfm AE: 12	U: 135,7 lfm ES: 118,7 lfm AE: 7.711	U: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		U: 13,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. KuSch	Abt. XX	Abt. VI	PKE siehe folgende Seite	Abt. N	
U: 334,2 lfm ES: 206,2 lfm AE: 5.193	U: 314,3 lfm ES: 127,8 lfm AE: 7.649	U: 104,4 lfm ES: 56,3 lfm AE: 470		U: 9,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst	AG G	Abt. VII		Abt. XI	
U: 79,5 lfm ES: 45,5 lfm AE: 3.611	U: 2,2 lfm ES: 0,2 lfm AE: 0	U: 224,5 lfm ES: 119,0 lfm AE: 11.316		U: 21,0 lfm ES: 13,0 lfm AE: 1.131	
Abt. IX	AG A u. E	Abt. VIII		SR BCD	
U: 13,6 lfm ES: 6,1 lfm AE: 125	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	U: 139,1 lfm ES: 55,6 lfm AE: 332		U: 2,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. Finanzen	SR PS	AG XXII		Abt. RD	
U: 99,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 4,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	U: 3,0 lfm ES: 2,0 lfm AE: 147		U: 47,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII		BKG		BdL	
U: 30,0 lfm ES: 9,0 lfm AE: 0		U: 11,2 lfm ES: 4,7 lfm AE: 0		U: 35,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XIV		SR AWK			
U: 26,5 lfm ES: 24,5 lfm AE: 1.105		zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar			
Abt. 26					
U: 6,0 lfm ES: 4,0 lfm AE: 80					
WSE					
U: 11,2 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
SV Dynamo					
U: 3,5 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
Kreisdienststellen					
siehe folgende Seite					

- UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MfS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschließl. Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten

580,3 lfm Schriftgut Provenienz zur Zeit nicht festgestellt

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Magdeburg		
Kreisdienststellen GU: 2.636,6 lfm	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Magdeburg U: 380,9 lfm ES: 323,9 lfm AE: 8.311	KD Wolmirstedt U: 27,0 lfm ES: 14,0 lfm AE: 289	OD Ferienheim Schierke keine OD, vermutl. Bestandteil der Abt. RD
KD Burg U: 156,4 lfm ES: 153,4 lfm AE: 24.434	KD Zerbst U: 80,0 lfm ES: 67,0 lfm AE: 8.767	PKE Oebisfelde zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Gardelegen U: 120,4 lfm ES: 107,4 lfm AE: 17.131	KD Oschersleben U: 263,0 lfm ES: 212,0 lfm AE: 22.770	PKE Marienborn (Straße) zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Genthin U: 38,8 lfm ES: 22,8 lfm AE: 585	KD Osterburg U: 119,3 lfm ES: 109,8 lfm AE: 11.649	PKE Marienborn (Bahn) zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Halberstadt U: 234,3 lfm ES: 227,3 lfm AE: 32.262	KD Salzwedel U: 77,3 lfm ES: 76,3 lfm AE: 12.909	PKE Salzwedel zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Haldensleben U: 197,3 lfm ES: 182,8 lfm AE: 23.310	KD Schönebeck U: 150,0 lfm ES: 72,0 lfm AE: 6.195	
KD Havelberg U: 50,2 lfm ES: 47,7 lfm AE: 6.844	Kalbe/ Milde Dezember 1987 aufgelöst	
KD Klötze U: 63,0 lfm ES: 52,5 lfm AE: 4.162		
KD Stafffurt U: 115,5 lfm ES: 112,0 lfm AE: 15.237		
KD Stendal U: 218,2 lfm ES: 200,2 lfm AE: 27.910		
KD Tangerhütte Dezember 1987 aufgelöst		
KD Wanzleben U: 118,3 lfm ES: 114,8 lfm AE: 19.655		
KD Wernigerode U: 226,7 lfm ES: 180,7 lfm AE: 21.128		

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Neubrandenburg

– Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Neubrandenburg (Struktur vom 21.06.1988)					
UDE: 975,7 lfm ES: 734,0 lfm % 75,2					
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Offizier für Sonderaufgaben zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	1. Stellvertreter Operativ GU: 48,5 lfm	Stellvertreter Operativ GU: 88,9 lfm		Stellv. Technik/ Sicherstellung GU 60,8 lfm	Stellvertreter Aufklärung GU: 7,7 lfm
AKG U: 16,5 lfm ES: 14,0 lfm AE: 422	Abt. XVIII U: 9,6 lfm ES: 9,6 lfm AE: 526	Abt. II U: 22,2 lfm ES: 21,1 lfm AE: 821	Objektdienst- stellen siehe folgende Seite	Abt. III zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Abt. XV U: 7,7 lfm ES: 7,7 lfm AE: 302
AGL U: 9,5 lfm ES: 6,5 lfm AE: 166	Abt. XIX U: 4,0 lfm ES: 4,0 lfm AE: 154	Abt. M U: 30,0 lfm ES: 30,0 lfm AE: *		Abt. OT zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. KuSch U: 72,4 lfm ES: 72,4 lfm AE: 1.803	Abt. XX U: 34,9 lfm ES: 34,9 lfm AE: 3.140	Abt. VI U: 0,7 lfm ES: 0,7 lfm AE: 18	PKE siehe folgende Seite	Abt. N zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Med. Dienst U: 3,5 lfm ES: 3,5 lfm AE: 70	AG G zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Abt. VII U: 25,7 lfm ES: 19,7 lfm AE: 2.223		Abt. XI U: 8,8 lfm ES: 3,8 lfm AE: *	
Abt. IX zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		Abt. VIII U: 3,0 lfm ES: 3,0 lfm AE: 30		SR BCD U: 2,0 lfm ES: 0 lfm AE: *	
Abt. Finanzen U: 67,8 lfm ES: 44,5 lfm AE: *		AG XXII U: 0,2 lfm ES: 0 lfm AE: *		Abt. RD U: 7,0 lfm ES: 0 lfm AE: *	
Abt. XII U: 8,0 lfm ES: 8,0 lfm AE: *		BKG U: 7,0 lfm ES: 7,0 lfm AE: 9		BdL U: 43,0 lfm ES: 10,0 lfm AE: 189	
Abt. XIV U: 10,5 lfm ES: 10,5 lfm AE: 1.444		SR AWK U: 0,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 9			
Abt. 26 U: 0,4 lfm ES: 0,4 lfm AE: 18		SR PS zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar			
WSE U: 3,0 lfm ES: 3,0 lfm AE: 194					
SV Dynamo zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

- UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MIS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten
- * - zur Zeit nicht feststellbar

133,6 lfm dezentrale Karteien
 158,6 lfm Schriftgut Provenienz zur Zeit nicht feststellbar

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Neubrandenburg		
Kreisdienststellen GU: 286,0 lfm	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Neubrandenburg	KD Waren	PKE Pomellen
U: 39,6 lfm ES: 39,6 lfm AE: 4.175	U: 68,2 lfm ES: 68,2 lfm AE: 10.391	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Altentreptow		
U: 4,2 lfm ES: 4,2 lfm AE: 29		
KD Anklam		
U: 26,5 lfm ES: 26,5 lfm AE: 6.334		
KD Demmin		
U: 26,6 lfm ES: 26,6 lfm AE: 1.948		
KD Malchin		
U: 3,4 lfm ES: 3,4 lfm AE: 184		
KD Neustrelitz		
U: 8,0 lfm ES: 8,0 lfm AE: 639		
KD Pasewalk		
U: 7,3 lfm ES: 7,3 lfm AE: 489		
KD Prenzlau		
U: 20,2 lfm ES: 20,2 lfm AE: 3.189		
KD Röbel		
U: 18,4 lfm ES: 18,4 lfm AE: 1.081		
KD Strasburg		
U: 2,0 lfm ES: 2,0 lfm AE: 275		
KD Templin		
U: 4,1 lfm ES: 4,1 lfm AE: 242		
KD Teterow		
U: 2,7 lfm ES: 2,7 lfm AE: 193		
KD Ückermünde		
U: 54,8 lfm ES: 54,8 lfm AE: 9.313		

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Potsdam

– Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Potsdam (Struktur 1989)					
UDE: 2.541,6 lfm ES: 2.049,6 lfm % 80,6					
Leiter der BV U: 0,8 lfm ES: 0,8 lfm AE: 63	Offizier für Sonderaufgaben zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	1. Stellvertreter Operativ GU: 413,3 lfm U: 1,5 lfm ES: 1,5 lfm AE: 16	Stellvertreter Operativ GU: 279,3 lfm U: 3,5 lfm ES: 3,5 lfm AE: 44		Stellv. Technik/Sicherstellung GU: 83,6 lfm	Stellvertreter Aufklärung GU: 0,5 lfm
AKG U: 162,9 lfm ES: 157,5 lfm AE: 13.115	Abt. XVIII U: 130,8 lfm ES: 112,0 lfm AE: 12.560	Abt. II U: 113,3 lfm ES: 81,6 lfm AE: 1.712	Objektdienststellen siehe folgende Seite	Abt. III U: 32,6 lfm ES: 12,2 lfm AE: 20	Abt. XV U: 0,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 22
AGL U: 0,6 lfm ES: 0 lfm AE: 0	Abt. XIX U: 177,2 lfm ES: 90,6 lfm AE: 8.759	Abt. M U: 1,7 lfm ES: 1,7 lfm AE: 122		Abt. OT U: 2,8 lfm ES: 2,8 lfm AE: 59	
Abt. KuSch U: 205,0 lfm ES: 205,0 lfm AE: 10.161	Abt. XX U: 100,0 lfm ES: 94,0 lfm AE: 9.099	Abt. VI U: 18,3 lfm ES: 18,1 lfm AE: 465	PKE siehe folgende Seite	Abt. N U: 1,3 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst U: 67,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	AG G U: 3,8 lfm ES: 1,3 lfm AE: 17	Abt. VII U: 90,4 lfm ES: 59,9 lfm AE: 6.266		Abt. XI U: 13,4 lfm ES: 13,4 lfm AE: 2.665	
Abt. IX U: 9,0 lfm ES: 9,0 lfm AE: 283	AG A u. E zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Abt. VIII U: 10,7 lfm ES: 7,9 lfm AE: 195		SR BCD zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen U: 73,7 lfm ES: 22,8 lfm AE: 740	SR PS zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	AG XXII U: 7,4 lfm ES: 5,4 lfm AE: 1.071		Abt. RD zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. XII U: 0,4 lfm ES: 0,2 lfm AE: 10		BKG U: 32,0 lfm ES: 30,5 lfm AE: 9.122		BdL U: 33,5 lfm ES: 20,1 lfm AE: 90	
Abt. XIV U: 0,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 46		SR AWK U: 2,0 lfm ES: 2,0 lfm AE: 50			
Abt. 26 U: 0,6 lfm ES: 0,6 lfm AE: 7					
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
SV Dynamo in verschiedenen Teilbeständen					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

- UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MfS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand an Schriftgut und Karteien
- AE - Akteneinheiten

8,0 lfm Schriftgut Provenienz zur Zeit nicht festgestellt

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Potsdam		
Kreisdienststellen GU: 1.236,4 lfm	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Belzig U: 73,2 lfm ES: 72,9 lfm AE: 14.076	KD Wittstock U: 52,9 lfm ES: 52,2 lfm AE: 7.153	PKE Drewitz zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Brandenburg U: 275,7 lfm ES: 245,2 lfm AE: 37.605	KD Zossen U: 163,8 lfm ES: 159,6 lfm AE: 26.768	PKE Staaken zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Gransee U: 11,8 lfm ES: 11,4 lfm AE: 548		PKE Stolpe zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Jüterbog U: 97,2 lfm ES: 94,5 lfm AE: 15.079		PKE Griebnitzsee zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Königs- Wusterhausen U: 54,4 lfm ES: 54,3 lfm AE: 5.046		PKE Mahlow zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Kyritz U: 10,3 lfm ES: 9,5 lfm AE: 288		PKE Nedlitz zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Luckenwalde U: 127,2 lfm ES: 121,2 lfm AE: 17.164		PKE Drellinden zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Nauen U: 38,0 lfm ES: 36,5 lfm AE: 569		PKE Klein- machnow zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Neuruppin U: 3,5 lfm ES: 3,3 lfm AE: 137		PKE Brücke der Einheit zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Oranienburg U: 146,0 lfm ES: 107,7 lfm AE: 13.122		
KD Potsdam U: 57,9 lfm ES: 56,0 lfm AE: 648		
KD Pritzwalk U: 63,4 lfm ES: 12,8 lfm AE: 270		
KD Rathenow U: 61,1 lfm ES: 57,1 lfm AE: 9.227		

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Rostock

– Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Rostock (Struktur 29.12.1986)					
UDE: 907,4 lfm ES: 565,3 lfm %: 62,3					
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Offizier für Sonderaufgaben U: 0,7 lfm ES: 0 lfm AE: 0				
ZPL U: 0,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 1	1. Stellvertreter Operativ GU: 109,2 lfm	Stellvertreter Operativ GU: 63,5 lfm		Stellv. Technik/ Sicherstellung GU: 94,0 lfm	Stellvertreter Aufklärung GU: 0,2 lfm
AKG U: 56,5 lfm ES: 55,6 lfm AE: 833	Abt. XVIII U: 25,5 lfm ES: 24,1 lfm AE: 639	Abt. II U: 3,5 lfm ES: 3,5 lfm AE: 107	Objektdienst- stellen siehe folgende Seite	Abt. III U: 1,5 lfm ES: 1,5 lfm AE: 41	Abt. XV U: 0,2 lfm ES: 0,2 lfm AE: 5
AGL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Abt. XIX U: 8,5 lfm ES: 3,0 lfm AE: 0	Abt. M U: 0,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 6		Abt. OT U: 10,0 lfm ES: 6,0 lfm AE: 120	
Abt. KuSch U: 140,0 lfm ES: 136,0 lfm AE: 3.301	Abt. XX U: 71,4 lfm ES: 57,0 lfm AE: 938	Abt. VI U: 18,1 lfm ES: 18,1 lfm AE: 1.458	PKE siehe folgende Seite	Abt. N U: 1,0 lfm ES: 1,0 lfm AE: 34	
Med. Dienst U: 30,0 lfm ES: 24,0 lfm AE: 1.113	Abt. Hafen U: 2,5 lfm ES: 2,5 lfm AE: 93	Abt. VII U: 1,0 lfm ES: 1,0 lfm AE: 21		Abt. XI U: 12,5 lfm ES: 7,7 lfm AE: 0	
Abt. IX U: 7,5 lfm ES: 7,5 lfm AE: 228	AG G U: 0,2 lfm ES: 0,2 lfm AE: 3	Abt. VIII U: 28,0 lfm ES: 28,0 lfm AE: 324		SR BCD zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen U: 200,4 lfm ES: 19,4 lfm AE: 0	AG A u. E zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	AG XXII zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		Abt. RD U: 17,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII U: 12,0 lfm ES: 0 lfm AE: 1		BKG U: 12,2 lfm ES: 11,5 lfm AE: 0		BdL U: 52,0 lfm ES: 52,0 lfm AE: 2.755	
Abt. XIV U: 8,5 lfm ES: 8,5 lfm AE: 118		SR AWK U: 0,2 lfm ES: 0,2 lfm AE: 7			
Abt. 26 U: 3,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		SR PS zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar			
WSE U: 0,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 10		SR GS U: 0,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 20			
SV Dynamo zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

- UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MfS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten

18,0 lfm Schriftgut Provenienz zur Zeit nicht festgestellt (vom Unabhängigen Untersuchungsausschuß zusammengestellte MfS-Unterlagen)

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Rostock		
Kreisdienststellen GU: 173,0 lfm	Objektdienststellen GU: 6,3 lfm	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Rostock U: 8,8 lfm ES: 8,8 lfm AE: 183	OD KKW Greifswald U: 6,3 lfm ES: 6,3 lfm AE: 302	PKE Selmsdori zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Bad Doberan U: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		PKE Wismar zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Greifswald U: 85,0 lfm ES: 71,2 lfm AE: 412		PKE Rostock zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Grimmen U: 9,0 lfm ES: 1,0 lfm AE: 1		PKE Warnemünde zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Ribnitz-Damgarten U: 3,5 lfm ES: 0,1 lfm AE: 1		PKE Stralsund zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Rügen U: 6,7 lfm ES: 0,7 lfm AE: 0		PKE Saffnitz-Mukran zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Stralsund U: 23,0 lfm ES: 7,5 lfm AE: 1		PKE Ahlbeck zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Wismar U: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Wolgast U: 4,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		
KD Grevesmühlen U: 6,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Schwerin

– Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Schwerin (Struktur 1989)					
UDE: 1.192,5 lfm ES: 1.151,5 lfm % 96,6					
Leiter der BV U: 1,4 lfm ES: 1,4 lfm AE: 46	Offizier für Sonderaufgaben zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	1. Stellvertreter GU: 120,1 lfm	Stellvertreter Operativ GU: 90,8 lfm U: 0,5 lfm ES: 0,5 lfm AE: 21		Stellv. Technik/Sicherstellung GU: 25,8 lfm	Stellvertreter Aufklärung GU: 0,1 lfm
AKG U: 42,8 lfm ES: 42,8 lfm AE: 794	Abt. XVIII U: 47,0 lfm ES: 47,0 lfm AE: ca. 7.700	Abt. II U: 4,1 lfm ES: 4,1 lfm AE: 342	Objektdienststellen siehe folgende Seite	Abt. III zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Abt. XV U: 0,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 2
AGL zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Abt. XIX U: 71,8 lfm ES: 62,0 lfm AE: 6.438	Abt. M zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		Abt. OT zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. KnSch U: 65,5 lfm ES: 65,5 lfm AE: 2.558	Abt. XX U: 1,3 lfm ES: 1,3 lfm AE: 124	Abt. VI U: 46,0 lfm ES: 46,0 lfm AE: 2.470	PKE siehe folgende Seite	Abt. N zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Med. Dienst U: 59,7 lfm ES: 45,7 lfm AE: 3.268	AG G zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Abt. VII U: 0,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 12		Abt. XI U: 0,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 2	
Abt. IX U: 11,1 lfm ES: 11,1 lfm AE: 396	AG A u. E zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Abt. VIII U: 31,0 lfm ES: 29,0 lfm AE: 4.910		SR BCD U: 0,1 lfm ES: 0,1 lfm AE: 8	
Abt. Finanzen U: 57,1 lfm ES: 57,1 lfm AE: 1.233	SR PS zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	AG XXII zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		Abt. RD U: 1,5 lfm ES: 1,5 lfm AE: 98	
Abt. XII U: 0,2 lfm ES: 0,2 lfm AE: 16		BKG U: 5,0 lfm ES: 5,0 lfm AE: 649		BdL U: 24,1 lfm ES: 24,1 lfm AE: ca. 1.900	
Abt. XIV U: 19,1 lfm ES: 19,1 lfm AE: 2.086		SR AWK U: 4,1 lfm ES: 4,1 lfm AE: 89			
Abt. 26 U: 4,1 lfm ES: 4,1 lfm AE: 137					
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand			
SV Dynamo zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MfS archivierte Unterlagen)			
Kreisdienststellen siehe folgende Seite		U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand			
		ES - Erschließungsstand			
		AE - Akteneinheiten			

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Schwerin		
Kreisdienststellen GU: 693,7 lfm	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Bützow U: 43,7 lfm ES: 43,7 lfm AE: 6.329		PKE Horst zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Gadebusch U: 80,3 lfm ES: 76,3 lfm AE: 10.944		PKE Schwan- helde zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Hagenow U: 66,8 lfm ES: 66,0 lfm AE: 6.900		PKE Cumlosen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Lübz U: 6,8 lfm ES: 6,8 lfm AE: 287		PKE Zarrentin zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Ludwigslust U: 94,9 lfm ES: 91,4 lfm AE: 14.804		
KD Güstrow U: 63,0 lfm ES: 62,5 lfm AE: 10.751		
KD Parchim U: 54,2 lfm ES: 54,2 lfm AE: 6.367		
KD Perleberg U: 133,4 lfm ES: 127,0 lfm AE: ca. 10.000		
KD Sternberg U: 39,0 lfm ES: 39,0 lfm AE: 5.053		
KD Schwerin U: 112,6 lfm ES: 112,6 lfm AE: ca. 22.455		

Stand der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten in der Außenstelle Suhl

– Stand: Mai 1997 –

Bezirksverwaltung Suhl (Struktur 1989)					
UDE: 1.987 lfm ES: 1.000,1 lfm % 50,3					
Leiter der BV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Offizier für Sonderaufgaben zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar				
ZPL U: 39,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	1. Stellvertreter GU: 241,0 lfm	Stellvertreter Operativ GU: 424,0 lfm		Stellv. Technik/ Sicherstellung GU: 193,0 lfm	Stellvertreter Aufklärung zur Zeit keine Unterlagen nach- weisbar
AKG U: 141,0 lfm ES: 119,5 lfm AE: 10.551+50.000 ZPDB	Abt. XVIII U: 128,0 lfm ES: 54,0 lfm AE: 9.505	Abt. II U: 60,0 lfm ES: 45,0 lfm AE: 4.000	Objektdienst- stellen siehe folgende Seite	Abt. III U: 65,0 lfm ES: 6,0 lfm AE: 0	Abt. XV zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
AGL U: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	Abt. XIX U: 34,0 lfm ES: 15,5 lfm AE: 2.180	Abt. M U: 189,0 lfm ES: 189,0 lfm AE: 470.000		Abt. OT zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. KuSch U: 37,0 lfm ES: 8,0 lfm AE: 933	Abt. XX U: 62,0 lfm ES: 21,0 lfm AE: 6.529	Abt. VI U: 10,0 lfm ES: 9,4 lfm AE: 1.856	PKE siehe folgende Seite	Abt. N U: 15,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Med. Dienst zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	AG G U: 15,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	Abt. VII U: 70,0 lfm ES: 34,8 lfm AE: 2.300		Abt. XI U: 7,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. IX U: 33,0 lfm ES: 12,9 lfm AE: 1.115	AG A u. E zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Abt. VIII U: 55,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		SR BCD zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. Finanzen U: 45,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	SR PS U: 2,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	AG XXII U: 2,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		Abt. RD U: 16,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. XII U: 2,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0		BKG U: 38,0 lfm ES: 28,4 lfm AE: 2.800		BdL U: 80,0 lfm ES: 8,0 lfm AE: 0	
Abt. XIV U: 52,0 lfm ES: 12,9 lfm AE: 1.115		SR AWK zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		FH Masserberg U: 10,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0	
Abt. 26 U: 1,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
WSE zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar					
SV Dynamo U: 11,0 lfm ES: 0 lfm AE: 0					
Kreisdienststellen siehe folgende Seite					

- UDE - Schriftgut aller Diensteinheiten und Kreisdienststellen und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MfS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschließlich Bild und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten

noch Anhang 4

Bezirksverwaltung Suhl		
Kreisdienststellen GU: 767,0 lfm.	Objektdienststellen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	Paß- und Kontrolleinheiten zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Suhl U: 150,0 lfm ES: 68,2 lfm AE: 20.419		PKE Eisfeld zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Hildburg- hausen U: 89,0 lfm ES: 77,5 lfm AE: 28.000		PKE Meiningen zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar
KD Ilmenau U: 135,0 lfm ES: 62,3 lfm AE: 24.216		
KD Meiningen U: 41,0 lfm ES: 24,7 lfm AE: 4.365		
KD Neuhaus zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar		
KD Bad Sal- zungen U: 130,0 lfm ES: 60,5 lfm AE: 12.484		
KD Schmalkalden U: 73,0 lfm ES: 59,5 lfm AE: 11.040		
KD Sonneberg U: 149,0 lfm ES: 83,0 lfm AE: 21.223		

Klassifikation für den Teilbestand „Juristische Hochschule“ des MiS (JHS)

- 1 Leitung und Planung, Organisation und Finanzierung**
 - 1.1 Innerdienstliche Bestimmungen
 - 1.1.1 Befehle
 - 1.1.2 Anweisungen
 - 1.1.3 Ordnungen
 - 1.1.4 Schreiben
 - 1.2 Statuten, Struktur- und Perspektivpläne, Organisation
 - 1.3 Jahresarbeitspläne
 - 1.4 Personalangelegenheiten von Mitarbeitern und Studenten
 - 1.4.1 Personalentwicklung und -betreuung
 - 1.4.2 Sportentwicklung
 - 1.5 Finanzierung
 - 1.5.1 Finanzplanung und -abrechnung
 - 1.5.2 Sparkasse
- 2 Ausbildung und Weiterbildung**
 - 2.1 Lehrprogramme und Lehrpläne
 - 2.2 Rahmenthemenpläne und Themenpläne
 - 2.3 Studienprogramme und Studienpläne
 - 2.4 Unterrichtsprogramme und Seminarpläne
 - 2.5 Durchführung von Promotionsverfahren
 - 2.5.1 Promotionsverfahren 1966 bis 1974
 - 2.5.2 Promotionsverfahren 1975 bis 1989
 - 2.5.3 Promotionsverfahren an der Schule der HVA
 - 2.6 Durchführung von Lehrgängen
 - 2.6.1 Hochschullehrgänge
 - 2.6.2 Fachschullehrgänge
 - 2.6.3 Ergänzungsstudien
 - 2.6.4 Externe Lehrgänge
 - 2.6.5 Postgraduale Lehrgänge
 - 2.6.6 Offiziersschülerlehrgänge
- 3 Forschung**
 - 3.1 Forschungspläne und Konzeptionen
 - 3.2 Konferenzen und Tagungen
- 4 Dissertationen (D), Diplomarbeiten (DA), Forschungsarbeiten (Fo), Fachschulabschlußarbeiten (Fa), Belegarbeiten (B) und Studienmaterialien (S) (noch in Bearbeitung)**

Anhang 6

**Im Berichtszeitraum in der Zentralstelle
für die Auskünfte bereitgestellte Personenkarteien (MfS-Karteien)**

Bereich „Dezentrale Karteien“	Karteikartenanzahl (ca.)	Erfaßt im EPR	Bemerkungen
HA I (Abwehrarbeit bei der Nationalen Volksarmee und den Grenztruppen)			
Kartei der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) Vernehmung	570	ja	geordnet nach Jahrgängen 1974–1989, innerhalb dieser alphabetisch; erfaßt sind Angehörige der NVA im Zusammenhang mit der Klärung von Straftatbeständen, die von der HA IX/6 (Untersuchungsorgan – Untersuchung schwerer Kriminalität; Fahnenfluchten; Angriffe auf die Staatsgrenze; Straftaten durch oder gegen Angehörige der Sowjetarmee) vernommen wurden
Kartei der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) – Ausländer an NVA-Schulen	930	ja	erfaßt sind ausländische Teilnehmer an militärischen Bildungseinrichtungen der NVA
Kartei der Äußeren Abwehr (Unterabteilungen 1 und 2 – ZPDB)	1 280	ja	erfaßt sind Zentrale Personendatenbank (ZPDB) – Einspeicherungen
Karteien der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung/Luftverteidigungsdivision (LSK/LV/LVD)	39 910		insgesamt
VSH des Stabes		ja	
Kerblockkartei des Stabes		ja	
Dokumentenkartei des Stabes		ja	
Arbeitskartei des Stabes		ja	
VSH der 1. Luftverteidigungsdivision (LVD)		ja	
Dokumentenkartei der 1. Luftverteidigungsdivision		ja	
Arbeitskartei des „Fliegenden Personals“		ja	
Arbeitskarteien 1 bis 3 der 1. Luftverteidigungsdivision		ja	
HA II (Spionageabwehr) Abteilung 19 (Sicherung der Auslandsbeziehungen der SED, des FDGB mit der DKP und SEW; Absicherung chilenischer Emigranten in der DDR)			
VSH	27 190	ja	
HA VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotels)			
VSH der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG)	38 040	ja	
Dokumentenkartei der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG)	25 200	nein	numerisch geordnet, ein Zugriff ist nur über die VSH-HA VI/AKG möglich; erfaßt sind Schleuser, geschleuste Personen, Grenzdurchbrüche; Festnahmen im Grenzgebiet, Festnahme ausländischer Bürger im Territorium der DDR, Durchsuchungen ausländischer Bürger und Wiederausweisungen, Kindesentführungen sowie Angaben zu Schmuggel, Terrorismus

Bereich „Dezentrale Karteien“	Karteikarten Anzahl (ca.)	Erfaßt im EPR	Bemerkungen
HA VI Operatives Leitzentrum Arbeitskarteien 1 und 2 des Lageoffiziers Fahndung zur Avisierungskartei	38 160	ja	erfaßt sind Grenzpassagen vor allem von Politikern, Prominenten, Sportlern, Künstlern, Wissenschaftlern; enthalten sind die Jahre 1979–1989, gesondert die Jahre 1980–1982
Arbeitskarteien 3 und 4 des Lageoffiziers Fahndung zur Avisierungskartei	7 640	nein	enthalten sind Autokennzeichen der Jahre 1979–1989, gesondert die der Jahre 1980–1982
HA VI Abteilung 1 (Aufklärung gegnerischer Grenzübergangsstellen) Kartei zu Angehörigen der Polizei, des Zolls u. a. öffentlich Bediensteten Westberlins	1 930	ja	
HA VII (Abwehrarbeit im Ministerium des Innern und der Deutschen Volkspolizei) Kartei ausgeschiedener Mitarbeiter des Ministeriums des Innern (Mdl)	475	ja	
HA VII Abteilung 13 (Bearbeitung und Aufklärung schwerer Straftaten auf den Gebieten Schmuggel und Spekulation) Arbeitskartei der Messeinsatzgruppe	130	ja	
HA VII Abteilung 14 (Fahndung nach Personen und Sachen) Kartei über Waffenbesitz	430	ja	erfaßt sind Personen mit unbefugtem Besitz von Waffen, Munition und Sprengmitteln
Kartei zu Fahndungen	190	ja	erfaßt sind zur Fahndung ausgeschriebene Personen
AGL Arbeitsgruppe des Leiters Kartei der Reservekader (Mobilmachung)	160	ja	
HA VIII (Beobachtung/Ermittlung) Kartei der Arbeits- und Kontrollgruppe – Sicherungsvorgänge (AKG-SIVO)	2 980	ja	erfaßt sind Nachweise über Sicherungsvorgänge und KK-Erfassungen bzw. Löschungen
HA VIII Abteilung 1 (Operative Beobachtung) und Abteilung 2 (Ermittlungen, Festnahmen und Durchsuchungen) Kartei über Nachweise ehemaliger GMS und IM-Erfassungen	140	ja	

noch Anhang 6

Bereich „Dezentrale Karteien“	Karteikarten Anzahl (ca.)	Erfaßt im EPR	Bemerkungen
HA VIII Abteilung 5 (Abwehrarbeit gegen die westlichen Militärverbindungsmissionen)			
Kartei zu Angehörigen der Militärverbindungsmissionen	1 740	ja	erfaßt sind Angehörige der Militärverbindungsmissionen und deren in Deutschland lebende Familienmitglieder
Kartei zu Angehörigen der Militärverbindungsmission Frankreichs	960	ja	erfaßt sind Angehörige der Militärverbindungsmission Frankreichs und deren in Deutschland lebende Familienmitglieder
HA VIII Abteilung 10 (Observierung bevorrechteter Personen und Korrespondenten)			
Dokumentenkartei	310	ja	enthält Auftraggeber und Angaben zu beobachteten Personen und zur Realisierung der Beobachtung
HA XVIII (Volkswirtschaft)			
HA XVIII Abteilung 7 (Außenhandel)			
VSH	10 041	ja	
HA XVIII Abteilung 9 (Sicherung der Reise- und Auslandskader, des Dienstreiseverkehrs)			
VSH	8 100	ja	
Kartei der Reise- und Auslandskader	30 254	ja	erfaßt sind Reisekader für das nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet und für sozialistische Staaten
HA XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen)			
HA XIX Abteilung 1 (Deutsche Reichsbahn, Mitropa, Ministerium für Verkehrswesen)			
VSH zu Angehörigen der Deutschen Reichsbahn bzw. Deutschen Bundesbahn	46 820	ja	
sowie 8 Arbeitskarteien mit Zugriff über die VSH	33 200	nein	
HA XIX Abteilung 2 (Sicherung der zivilen Luftfahrt sowie des See- und Binnenwasserverkehrs)			
Arbeitskartei 1 zu Binnenschiffern mit Hinweisen auf Kaderüberprüfungen für den grenzüberschreitenden Verkehr	470	ja	
Arbeitskartei 2 zu Angehörigen der Binnenreederei zu Privatreisen (dringende Familienangelegenheiten)	76	ja	

Bereich „Dezentrale Karteien“	Karteikarten-Anzahl (ca.)	Erfaßt im EPR	Bemerkungen
HA XIX Abteilung 4 (Post- und Fernmeldewesen)			
Kartei zu gelöschten Reisesperren	90	ja	
Arbeitskartei zu Angehörigen des Fernmeldebereiches	620	ja	
HA XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund)			
HA XX Abteilung 3 (Sicherung zentraler Sporteinrichtungen und Sportverbände)			
Kartei zu Sportlern aus dem Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet	110	ja	
HA XX Abteilung 5 (Vorgangs- und personenbezogene Arbeit im und nach dem Operationsgebiet)			
Arbeitskartei zu Regimekritikern	80	ja	geführt von Juli 1988 bis Herbst 1989
HA XX Abteilung 10 (Sicherung von Sonderobjekten und Parteibetrieben sowie nachgeordneten Einrichtungen)			
Kartei zu Mitarbeitern von Druckereien („Neues Deutschland“ und „Tägliche Rundschau“)	660	ja	
ZAGG (Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz)			
VSH	1 900	ja	
ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe)			
VSH des Bereichs 4 – Arbeitsgruppe 5	71 022	ja	– vgl. Beschreibung im Pkt. 5.6.2 –
ZKG (Zentrale Koordinierungsgruppe für Übersiedlungsfragen)			
ZKG Abteilung 4 (Bearbeitung von „Feindobjekten“, Fahndungen)			
VSH	1 170	ja	
Kartei zu Personen des Notaufnahmelaagers Gießen	100	ja	
Kartei zum Durchgangsheim für Aussiedler und Zuwanderer	130	ja	
Kartei zur Auswertung des Gießener Allg. Anzeigers zu Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens	170	ja	

noch Anhang 6

Bereich „Dezentrale Karteien“	Karteikarten Anzahl (ca.)	Erfaßt im EPR	Bemerkungen
ZKG Abteilung 5 (Bekämpfung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte und der Organisation „Hilferufe von drüben“) VSH	4 160	ja	
Abteilung XII (Auskunft, Speicher, Archiv) Kartei, strukturell geordnet nach Dienstleistungen Statistische Kartei	200 1 750	nein nein	erfaßt sind archivierte Objektvorgänge, Sondervorgänge, Sicherungsvorgänge der Jahrgänge 1960–1988
HA PS (Personenschutz) Sicherung, Betreuung und Versorgung führender Repräsentanten und deren ausländischer Gäste VSH der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG)	88 400	nein	
HA KuSch (Kader und Schulung) Abteilung 2/Referat 1 VSH Kartei der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG)	900 80 000	nein nein	erfaßt sind Mitarbeiter der AKG des MfS
ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe) Registrierblätter von Mitgliedern und Kandidaten der SED	1 100	nein	
HA III (Funkaufklärung) Anschriftenkartei ausgewählter Mitarbeiter der HA III	3 200	nein	
Abteilung XII (Auskunft, Speicher, Archiv) Kartei von Mitarbeitern	50	nein	sogenannte Bereitschaftskartei
AGM (Arbeitsgruppe des Ministers) Kartei von Mitarbeitern der AGM Kartei der entlassenen und versetzten Mitarbeiter der AGM	820 530	nein nein	

Bereich „Dezentrale Karteien“	Karteikarten Anzahl (ca.)	Erfaßt im EPR	Bemerkungen
HA II (Spionageabwehr; Abteilung 21 – Außensicherung der Dienstobjekte des MfS Berlin –) Kartei zu Strafgefangenen der Strafvollzugsanstalt Berlin I	4 160	ja	enthält Informationen zu Berichten von Zelleninformatoren und anderen Kontaktpersonen im Strafvollzug über den jeweiligen Häftling
HA IX (Untersuchungsorgan) Kartei der Rechtsanwälte	800	nein	Bezug zu ehemaligen Mandanten möglich
HA IX Arbeitsgruppe Sicherheit Kartei zu Häftlingen, die aus dem Strafvollzug in die Bundesrepublik Deutschland bzw. nach Westberlin entlassen wurden	21 600	nein	enthält Informationen zu Unterhaltszahlungen der Häftlinge
HA IX Abteilung 6 (Untersuchung schwerer Kriminalität, Fahnenfluchten, Angriffe auf die Staatsgrenze, Straftaten durch oder gegen Angehörige der Sowjetarmee) Kartei zu Luftraumverletzungen im Grenzbereich mit Personendaten	480	ja	enthält – sofern der Pilot zur Landung gezwungen werden konnte –, Angaben zur Person, das Datum des Zwischenfalls und eine kurze Sachverhaltsdarstellung
HA IX Abteilung 7 (Untersuchung und Aufklärung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse; Morde/Selbstmorde/ Brände/Havarien) Personenkartei der HA IX / 7 einschließlich einer chronologisch geordneten Kartei zu Vorkommnissen im Zeitraum 1960 bis 1981	1 200	ja	

Anhang 7

Übersicht über die MfS-Karteien der Außenstellen

beispielhaft dargestellt an der Außenstelle Chemnitz nach Abschluß der Grobsichtungsarbeiten

Zentrale Karteien

Dienst Einheit	Personenkartei	Vorgangskartei	Decknamenkartei	Straßenkartei	Objektkartei
Abteilung XII Zentrale Auskunft, Speicher	F 16 zusätzlich ca. 49 000 Karteikarten (vom MfS aussortiert und gesondert aufgestellt)	F 22 und F 22 a (nicht getrennt, sondern ineinander sortiert) F 22 der Objekt- verwaltung (OV) Wismut	F 77 (nur Sicherungs- vorgänge) F 77 der Objekt- verwaltung (OV) Wismut	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Bereich Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern

Dienst Einheit	Karteien zu hauptamtlichen Mitarbeitern	Besoldungsunterlagen	Karteien zu Gesundheitsunterlagen	Weitere Karteien
Abteilungen Kader und Schulung, Finanzen sowie Rückwärtiger und Medizinischer Dienst	Kartei zu hauptamtlichen Mitarbeitern Kartei zu ausgeschiedenen Mitarbeitern der Kreisdienststellen Chemnitz-Stadt, Flöha, Freiberg, Hohenstein-Ernst- thal und Plauen	Besoldungs- stammkarten Gehaltskontokarten	Kartei zu ärztlichen Untersuchungen der Mitarbeiter der Bezirksverwaltung	Ausleihkartei für Personalunter- lagen; ungeordnet Kartei zu Dauerauf- trägen Miete Kartei zu Gas- und Energie- abrechnungen von Dienstobjekten; ungeordnet Kartei über sport- liche Qualifizierun- gen der Mitarbeiter der Bezirksverwal- tung; ungeordnet Fahrzeuge der Bezirksverwaltung Gerät reparaturen; ungeordnet Ferienheim Ober- wiesenthal (Fremd- handwerker/auf- getretene Künstler) Ärztelkartei; ungeordnet

Dezentrale Karteien

Dienst Einheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH)	Sichtlochkarteien (SLK), Dokumentenkarteien	Weitere Karteien
AKG Auswertungs- und Kontrollgruppe	VSH ²⁾ VSH zu Einreisesperren ²⁾	Sichtlochkartei; ungeordnet	Kartei zu Archivablagen von Personen und Sachverhalten Ansprechpartner (Auskunftspersonen) Kartei zu operativen Personenkontrollen (OPK) und operativen Vorgängen (OV) aller Dienst Einheiten
BdL Büro der Leitung			Eingaben beim BdL ²⁾ Dokumentationskartei (DIN A 4) Dokumentationskartei (DIN A 5) Dokumentationskartei (DIN A 6) Kartei von Geheimnisträgern (GVS); ungeordnet Patschaftskartei; ungeordnet Kartei zu Auszeichnungen und Geschenken; ungeordnet
Abteilung II Spionageabwehr	VSH ²⁾	Dokumentenkartei	IM-Kartei mit Klarnamen IM-Kartei mit Decknamen IM-Kartei mit Decknamen (Kerblockkartei) IM-Kartei (geordnet nach Straßen in Karl-Marx-Stadt) Handwerkerkartei; ungeordnet Journalisten aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet Kontrollaufträge Post; ungeordnet Kartei zu Reisesperren und Fahndungen; ungeordnet Straßenkartei Erfafte Bürger aus Westdeutschland (vornehmlich Nürnberg) Kartei zu Feindorganisationen; ungeordnet
Abteilung III Funkaufklärung	VSH		
Abteilung VI Paßkontrolle	VSH ²⁾	Dokumentenkartei	IM-Kartei mit Decknamen
Abteilung VII Abwehrarbeit	VSH ^{1) 2)}	Dokumentenkartei	IM-Kartei mit Decknamen (Kerblockkartei) Erfafte Personen des Arbeitsgebiets I der Kriminalpolizei Kartei zu polnischen Staatsbürgern
Abteilung VIII Observierung, Ermittlung		Sichtlochkartei; ungeordnet	Autobahnüberwachung (Kerblockkartei) IM-Kartei mit Decknamen (Kerblockkartei) Vorfälle Militärverbindungsmission (Kerblockkartei) Polittourismus Mitarbeiter des Interhotels „Kongreß“ Kartei über Treffquartiere; ungeordnet Quellenkartei (Auskunftspersonen); ungeordnet

1) Kartei ist im EPR erfaßt

2) Kartei führt zu Unterlagen

noch Anhang 7

Dienst Einheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH)	Sichtlochkarteien (SLK), Dokumentenkartei	Weitere Karteien
Abteilung IX Untersuchungsorgan	VSH ¹⁾		Beschuldigtenkartei Kartei zu staatsfeindlich eingestufte Literatur Geräteausgabe Geräteausgabe; ungeordnet Kartei zur Personenablage mit Verbindung zum Dezernat II der Bezirksbehörde der Polizei
Abteilung XI Chiffrierwesen	VSH ¹⁾		
Abteilung XII Zentrale Auskunft, Speicher			Kassationskartei
Abteilung XIV Untersuchungshaftanstalt	VSH ^{1) 2)}		
Abteilung XVIII Sicherung der Volkswirtschaft	VSH ²⁾ VSH-Erfassung	Dokumentenkartei	IM-Kartei mit Decknamen (Kerblockkartei) IM-Kartei IM-Kartei des Referats Auswertung (Kerblockkartei) IM-Meldungen bzgl. der Volkswirtschaft (Kerblockkartei) IM-Kartei (nach Jahrgängen) IM-/OV-Reisekader Reisekader Sicherungsvorgang (Kerblockkartei) Reisekader der Kreisdienststellen (Kerblockkartei) Kartei der Reisekader Kartei der ausgeschiedenen Reisekader (Kerblockkartei) Überprüfungen Reisekader Reserve-/Reisekader/Geheimnisträger (GVS) Perspektivkader Kartei zu Firmen im nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet Kartei zu Hotels im nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet; ungeordnet Einreisen von Mitarbeitern der Volkswagen-AG (Kerblockkartei) Mitarbeiter von Firmen aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet; ungeordnet Kartei über Mitarbeiter von BRD-Firmen; Firmenauskünfte; ungeordnet Einreisen von Mitarbeitern ausländischer Firmen zu DDR-Betrieben Mitarbeiter von Betrieben in Karl-Marx-Stadt (nach Referaten geordnet) Kontrollen in Betrieben Sicherheitsbeauftragte

¹⁾ Kartei ist im EPR erfaßt

²⁾ Kartei führt zu Unterlagen

noch Anhang 7

Dienstseinheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH)	Sichtlochkarteien (SLK), Dokumentenkarteien	Weitere Karteien
noch Abteilung XVIII Sicherung der Volkswirtschaft			Antragsteller auf ständige Ausreise (Kerblockkartei) BRD-Bürger und deren Zielpersonen in der DDR Einreiseanträge Einreise/Ausreise/Sperrung/Fahndung Auskunftspersonen Erfassung in Sicherungsvorgängen/ Kerblockkarteien Urlaubskartei der Mitarbeiter
Abteilung XIX Verkehr, Post, Nachrichtenwesen	VSH ¹⁾ 2)	Dokumentenkartei	Kerblockkartei mit ZMA-Signaturen ²⁾ (Zentrale Materialablage); ungeordnet Berufskraftfahrer (Kerblockkartei) Mitarbeiter der Transportpolizei
Abteilung XX Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund	VSH ²⁾ VSH ²⁾ Referat 1: Gesundheitswesen VSH ²⁾ Referat 3: Sport VSH ²⁾ Referat 4: Kirche VSH ²⁾ Referat 7: Kunst, Kultur	Sichtlochkartei; ungeordnet Dokumentenkartei	IM-Kartei mit Decknamen (Kerblockkartei) IM-Kartei mit Klarnamen (Kerblockkartei) IM-Kartei (nach Straßen) Kartei der „abgelegten“/übergebenen IM Kartei der operativen Personkontrollen (OPK) und operativen Vorgänge (OV) Kartei der Anhänger vom Fußballclub Karl-Marx-Stadt Zeugen Jehovas (Kerblockkartei) Straßenkartei der Gemeinde Euba Ausländerkartei Homosexuelle Mitglieder jugendlicher Gruppen Kartei über negativ-dekadente Jugendliche Neues Forum Kartei zu Feindorganisationen Kfz-Kennzeichen; ungeordnet Autogrammwünsche Katharina Witt Besucher der Weltmeisterschaft in Brno '82 Kirchentagsteilnehmer; ungeordnet Kartei mit Spitznamen Reisekader (Kerblockkartei) Reisekader Künstler (A-K) Künstler und Kunstliebhaber; ungeordnet Ermittlungen wegen Computer- mißbrauchs; ungeordnet Reisekader/Auslandskader/Touristenreisen Aufhebung Postkontrolle Referat 7 Berechnungskader Kerblockkartei Straftaten Kerblockkartei ungesetzliche Grenzübertritte Kerblockkartei Hetzbriefe; ungeordnet Schriftenüberprüfungen; ungeordnet Archivablagenkartei Fahndungskartei NSDAP-Angehörige (vom Staatssicher- heitsdienst übernommen); ungeordnet Angehörige der Wehrmacht (vom Staats- sicherheitsdienst übernommen); ungeordnet

1) Kartei ist im EPR erfaßt

2) Kartei führt zu Unterlagen

noch Anhang 7

Dienst Einheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH)	Sichtlochkarteien (SLK), Dokumentenkarteien	Weitere Karteien
Abteilung XXII Terrorabwehr	VSH ²⁾		
BKG Bezirks- koordinierungs- gruppe	VSH ²⁾		Kartei der übergesiedelten IM (alle Dienst Einheiten) Kartei mit Spitznamen Jugendliche und Rückverbindungen
AGG Arbeitsgruppe Geheimnisschutz			IM-Kartei mit Klarnamen Kartei der Geheimnisträger Verbindungspläne; ungeordnet
SR BCD Selbständiges Referat Bewaffnung/ Chemischer Dienst			Waffenzustandskartei; ungeordnet
SR AWK Selbständiges Referat Abwehr im Bereich des Wehr- kreiskommandos	VSH		Verwandtenaufstellung (Kerblockkartei) IM-Kartei Auskunfts- und Suchkartei der NVA
Objektverwaltung Wismut	VSH ^{1) 2)}	Dokumentenkartei	Antragsteller auf ständige Ausreise (Kerblockkartei) Bürger aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (Kerblockkartei)
Kreisdienststelle Annaberg	VSH ²⁾	Dokumentenkartei (nur Sammel- karten)	IM-Kartei mit Decknamen Ausreisanträge; ungeordnet Ansprechpartner/Bearbeitung DDR-BRD-Besuche Quellenkartei (Auskunftspersonen) Erfasste Personen des Arbeitsgebiets I der Kriminalpolizei An Militärobjecten erfasste Fahrzeuge; ungeordnet
Kreisdienststelle Aue	VSH ²⁾	Personenbezogenes Analysenprogramm	Fahndung (nach Fahndungsnummern); ungeordnet Fahndung (nach Personen) Fahndungsaufträge Ermittlungen gegen SED-Mitglieder
Kreisdienststelle Auerbach	VSH ²⁾		IM-Kartei (nach Mitarbeitern) Kartei zu operativen Personenkontrollen (OPK) und operativen Vorgängen (OV) (nach Mitarbeitern geordnet) Kartei mit Informationen über Übersiedlungen, Eheschließungen und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR Kriminell gefährdete Personen/Kriminelle Demonstrationsteilnehmer im Herbst 1989 Quellenkartei (Auskunftspersonen) Rückkehrer der NVA

1) Kartei ist im EPR erfaßt

2) Kartei führt zu Unterlagen

Dienst Einheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH)	Sichtlochkarteien (SLK), Dokumentenkarteien	Weitere Karteien
Kreisdienststelle Brand-Erbisdorf	VSH ²⁾	Dokumentenkartei (nur Sammelkarten)	IM-Kartei mit Decknamen Objektkartei Straßenkartei
Kreisdienststelle Flöha	VSH ²⁾		IM-Kartei mit Decknamen
Kreisdienststelle Freiberg	VSH ²⁾	Dokumentenkartei (nur Sammelkarten)	IM-Kartei mit Klarnamen IM-Kartei (Mitarbeiter mit geführten IM) IM-Kartei (nach Straßen) Kartei der inoffiziellen kriminal- polizeilichen Mitarbeiter (IKM) Antragsteller auf ständige Ausreise (Kerblockkartei) Antragsteller auf ständige Ausreise, die im Verantwortungsbereich anderer Kreis- dienststellen wohnen (Kerblockkartei) Antragsteller auf ständige Ausreise Antragsteller auf ständige Ausreise; ungeordnet Kartei der zurückgenommenen Übersied- lungsanträge von 1984–1987 und 1989 (Kerblockkartei) Umzugskartei erfaßter Personen (Kerblockkartei) Quellenkartei (Auskunftspersonen); ungeordnet Ansprechpartner (Helfer der Volkspolizei); ungeordnet Ansprechpartner in Freiberg; ungeordnet Mitarbeiter Räte der Gemeinden; ungeordnet Ansprechpartner (nach Ort und Straße); ungeordnet Kartei der Sportler und Fußballanhänger Jugendkartei Objektübersicht Urlaubskartei der Mitarbeiter Anträge auf dienstliche Ausreise (Bergakademie Freiberg) Erfasste Personen des Arbeitsgebiets I der Kriminalpolizei
Kreisdienststelle Glauchau	VSH ²⁾		IM-Kartei mit Decknamen Kerblockkartei K I-Erfassung; ungeordnet
Kreisdienststelle Hainichen	VSH ²⁾	Dokumentenkartei	IM-Kartei mit Decknamen Antragsteller auf ständige Ausreise (Kerblockkartei) Straftaten (Kerblockkartei) Einreisesperre/Antragsteller auf ständige Ausreise/Fahndung Einreiseanträge; ungeordnet Mitglieder und Sympathisanten der Kirche Erfasste Personen des Arbeitsgebiets I der Kriminalpolizei An Militärobjecten erfaßte Fahrzeuge; ungeordnet Ehemalige Mitarbeiter

1) Kartei ist im EPR erfaßt

2) Kartei führt zu Unterlagen

noch Anhang 7

Dienstseinheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH)	Sichtlochkarteien (SLK), Dokumentenkarteien	Weitere Karteien
Kreisdienststelle Hohenstein- Ernstthal	VSH ²⁾		IM-Kartei mit Decknamen
Kreisdienststelle Karl-Marx-Stadt/ Stadt	VSH ²⁾		Einsatzüberprüfungen; ungeordnet
Kreisdienststelle Karl-Marx-Stadt/ Land	VSH ²⁾		Antragsteller auf ständige Ausreise; ungeordnet Kontaktpersonen
Kreisdienststelle Klingenthal	VSH ²⁾		
Kreisdienststelle Marienberg	VSH ²⁾	Dokumentenkartei	Handwerker; ungeordnet Ausreiseanträge; ungeordnet Kerblockkartei zu Straftaten; ungeordnet Schlagwortkartei Mitarbeiter des VEB Stahlgießerei Erfasste Personen des Arbeitsgebiets I der Kriminalpolizei Quellenkartei (Auskunftspersonen); ungeordnet An Militärobjecten erfasste Fahrzeuge; ungeordnet
Kreisdienststelle Oelsnitz	VSH ²⁾	Dokumentenkartei	Helfer der Volkspolizei Fahndung; ungeordnet Erfasste Personen des Arbeitsgebiets I der Kriminalpolizei Quellenkartei (Auskunftspersonen); ungeordnet
Kreisdienststelle Plauen	VSH ²⁾ VSH Gutenfürst ²⁾	Dokumentenkartei	IM-Kartei mit Decknamen IM-Kartei (Betriebe) IM-Kerblockkartei (Mitarbeiter) IM-Kerblockkartei mit Decknamen IM-Kerblockkartei mit Decknamen; ungeordnet Kerblockkartei der Antragsteller auf ständige Ausreise (mit Haft) Ausreiseanträge Ausreiseanträge; ungeordnet Kartei mit Informationen über Über- siedlung, Eheschließung und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR Erfasste Personen des Arbeitsgebiets I der Kriminalpolizei DDR-Bürger mit Westkontakten und Bundesbürger; ungeordnet
Kreisdienststelle Reichenbach	VSH ²⁾	Dokumentenkartei	IM-Kartei mit Decknamen Überprüfung von IM Kartei der Grenzgänger Quellenkartei (Auskunftspersonen); ungeordnet

1) Kartei ist im EPR erfaßt

2) Kartei führt zu Unterlagen

noch Anhang 7

Dienstseinheit	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH)	Sichtlochkarteien (SLK), Dokumentenkarteien	Weitere Karteien
Kreisdienststelle Rochlitz	VSH ²⁾		Kartei mit Spitznamen
Kreisdienststelle Schwarzenberg	VSH ²⁾		Antragsteller auf ständige Ausreise (Kerblockkartei) Grenzkaderüberprüfungen
Kreisdienststelle Stollberg	VSH ²⁾	Dokumentenkartei	Einreiseanträge; ungeordnet Kartei mit Personalien von Kirchenmitgliedern Grenzkaderüberprüfungen; ungeordnet Einstellung ins Wehrkreiskommando Kartei mit Angaben über ausgeschiedene Mitarbeiter
Kreisdienststelle Werdau	VSH ²⁾	Dokumentenkartei	IM-Kartei mit Decknamen Einreisen von Mitarbeitern aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet; ungeordnet Kartei der Ansprechpartner (Auskunftspersonen); ungeordnet Erfasste Personen des Arbeitsgebiets I der Kriminalpolizei Geheimnisträger (GVS); ungeordnet An Militärobjecten erfasste Fahrzeuge; ungeordnet
Kreisdienststelle Zschopau	VSH ²⁾	Dokumentenkartei	Kerblockkartei Straftaten Gelöschte Kerblockkartei-Erfassungen Angehörige der Volkspolizei und Zivilangestellte
Kreisdienststelle Zwickau	VSH ²⁾	Dokumentenkartei	IM-Kartei mit Decknamen IM-Kartei (nur mit Deckname und Registriernummer) IM-Kartei mit Decknamen (Kerblockkar- tei) IM-Kartei (nach Straßen) Antragsteller auf ständige Ausreise (Kerblockkartei) Ausreiseanträge; ungeordnet Kartei der Reisekader Mitglieder Neues Forum Vorgangskartei Gemeinden und Landkreise; ungeordnet Pädagogische Hochschule Kartei über Angehörige der Kirche Umzugskartei über erfasste Personen von 1965 Urlaubskartei der Mitarbeiter

1) Kartei ist im EPR erfaßt

2) Kartei führt zu Unterlagen

Anhang 8

Jahr- gang	Kaderakten ab 1976						Kaderakten ab 1959					
	Soll		Ist		gelöscht und kassiert		Soll		Ist		gelöscht und kassiert	
	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände
1922-1945												
1946-1948												
1949												
1950												
1951												
1952												
1953												
1954												
1955												
1956												
1957												
1958												
1959							561	633	328	399	233	234
1960							304	347	231	274	73	73
1961							320	390	189	259	131	131
1962							256	309	144	197	111	111
1963							240	326	162	248	77	77
1964							344	477	263	397	80	80
1965							478	664	387	573	89	89
1966							360	491	284	415	74	74
1967							361	447	283	369	77	77
1968							285	385	239	339	46	46
1969							358	436	322	400	35	35
1970							623	781	549	707	69	69
1971							541	729	485	673	51	51
1972							645	922	593	870	48	48
1973							494	777	459	742	33	33
1974							400	645	365	607	33	35
1975							502	737	472	705	29	31
1976	2	4	2	4	0	0	265	512	250	478	15	34
1977	3	6	3	6	0	0	360	717	337	665	23	52
1978	3	3	3	3	0	0	490	923	442	829	46	91
1979	1	4	1	4	0	0	442	807	410	745	29	56
1980	5	13	5	13	0	0	533	983	506	934	27	49
1981	2	6	2	6	0	0	592	1.084	564	1.026	28	58
1982	1	2	1	2	0	0	830	1.510	800	1.437	30	69
1983	0	0	0	0	0	0	687	1.346	657	1.273	30	67
1984	27	66	27	66	0	0	861	1.583	841	1.538	19	43
1985	11	25	11	25	0	0	1.033	1.824	1.011	1.774	21	45
1986	7	15	7	15	0	0	534	1.006	524	987	10	18
1987	8	20	8	20	0	0	556	987	550	972	6	15
1988	4	8	4	8	0	0	727	1.276	721	1.265	6	11
1989	28	58	28	58	0	0	1.097	1.503	1.091	1.493	6	7
Gesamt	102	230	102	230	0	0	16.079	25.557	14.459	23.590	1.585	1.909

noch Anhang 8

Jahr- gang	Kaderakten ab 1976 KS III						Kaderakten ab 1987 KS IV					
	Soll		Ist		gelöscht und kassiert		Soll		Ist		gelöscht und kassiert	
	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände
1922-1945												
1946-1948												
1949												
1950												
1951												
1952												
1953												
1954												
1955												
1956												
1957												
1958												
1959												
1960												
1961												
1962												
1963												
1964												
1965												
1966												
1967												
1968												
1969												
1970												
1971												
1972												
1973												
1974												
1975												
1976	320	359	282	315	38	44						
1977	471	542	422	481	48	60						
1978	450	508	403	451	46	55						
1979	446	518	401	463	45	55						
1980	423	465	383	422	40	43						
1981	449	475	424	449	24	25						
1982	532	594	494	547	37	46						
1983	690	777	642	717	47	58						
1984	494	566	469	533	25	33						
1985	525	568	512	554	12	13						
1986	196	223	195	221	1	2						
1987	83	93	79	89	4	4	250	260	250	260	0	0
1988	142	158	138	154	4	4	164	166	164	166	0	0
1989	121	468	113	460	8	8	207	211	207	211	0	0
Gesamt	5.342	6.314	4.957	5.856	379	450	621	637	621	637	0	0

noch Anhang 8

Jahr- gang	Allgemeine Sachablage ab 1951						AVA ab 1975					
	Soll		Ist		gelöscht und kassiert		Soll		Ist		gelöscht und kassiert	
	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände
1922-1945												
1946-1948												
1949												
1950												
1951	23	38	19	33	4	5						
1952	12	86	12	86	0	0						
1953	12	86	10	31	2	55						
1954	80	221	54	182	24	36						
1955	152	1.213	73	734	78	478						
1956	312	687	119	477	193	210						
1957	623	899	60	227	562	671						
1958	275	459	134	174	139	283						
1959	217	265	120	139	97	126						
1960	212	240	96	96	115	143						
1961	364	425	162	182	199	239						
1962	511	693	229	328	279	362						
1963	487	501	236	250	248	248						
1964	388	431	126	154	261	276						
1965	250	283	140	160	108	121						
1966	808	987	105	127	684	822						
1967	2.600	2.720	1.671	1.761	900	930						
1968	166	271	92	182	66	81						
1969	400	473	293	358	95	95						
1970	754	1.004	671	908	72	85						
1971	312	414	205	268	95	134						
1972	190	254	104	140	86	114						
1973	493	545	247	297	245	247						
1974	426	525	234	300	191	223						
1975	159	1.196	57	82	102	1.114	6.215	6.218	127	130	6.088	6.088
1976	240	912	172	819	67	92	329	329	0	0	329	329
1977	200	480	150	430	50	50	670	670	0	0	670	670
1978	135	341	67	271	67	69	600	600	1	1	599	599
1979	316	5.701	251	5.635	64	65	479	479	0	0	479	479
1980	477	4.243	373	4.137	101	103	846	846	0	0	846	846
1981	542	1.950	183	1.559	353	361	438	438	0	0	438	438
1982	475	2.712	233	2.470	239	239	824	824	2	2	822	822
1983	461	2.080	394	2.013	65	65	1.317	1.317	0	0	1.317	1.317
1984	479	1.755	420	1.696	55	55	784	784	1	1	783	783
1985	338	1.024	304	990	25	25	533	533	0	0	533	533
1986	292	388	281	377	9	9	929	929	0	0	929	929
1987	333	423	268	358	63	63	743	743	0	0	743	743
1988	188	1.218	181	267	6	950	750	750	0	0	750	750
1989	495	1.054	492	1.050	2	3	3	3	0	0	3	3
Gesamt	15.197	39.197	9.038	29.748	6.011	9.247	15.460	15.463	131	134	15.329	15.329

noch Anhang 8

Jahrgang	Akten der Staatsanwaltschaft ab 1950						Akten der Staatsanwaltschaft ab 1957					
	Soll		AST		gelöscht und kassiert		Soll		AST Mi		gelöscht und kassiert	
	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände
1922-1945	12	29	9	24	3	5						
1946-1948	177	267	106	192	71	73						
1949	372	712	235	488	137	224						
1950	721	1.426	283	793	437	632						
1951	1.110	1.251	229	350	871	883						
1952	1.629	1.694	153	206	1.468	1.476						
1953	1.196	1.216	50	66	1.141	1.144						
1954	878	919	52	83	814	822						
1955	582	607	37	42	542	562						
1956	425	432	29	29	394	401						
1957	558	563	65	70	492	492	31	69	31	69	0	0
1958	405	408	11	12	390	391	13	26	13	26	0	0
1959	228	242	26	39	202	203	12	25	12	25	0	0
1960	334	480	76	112	258	368	26	51	26	51	0	0
1961	558	728	96	114	457	605	14	27	14	27	0	0
1962	392	668	66	88	326	580	1	1	1	1	0	0
1963	168	353	37	131	131	222	0	0	0	0	0	0
1964	138	283	80	162	58	121	0	0	0	0	0	0
1965	141	248	59	99	81	147	0	0	0	0	0	0
1966	375	522	204	265	166	252	0	0	0	0	0	0
1967	388	525	225	312	162	212	0	0	0	0	0	0
1968	257	266	257	266	0	0	0	0	0	0	0	0
1969	309	312	306	309	0	0	0	0	0	0	0	0
1970	176	176	176	176	0	0	0	0	0	0	0	0
1971	136	136	136	136	0	0	0	0	0	0	0	0
1972	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1973	2	15	2	15	0	0	0	0	0	0	0	0
1974	3	17	3	17	0	0	0	0	0	0	0	0
1975	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1976	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
1977	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
1978	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1979	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1980	9	9	9	9	0	0	0	0	0	0	0	0
1981	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1982	5	257	4	256	1	1	0	0	0	0	0	0
1983	134	172	57	86	77	86	83	83	83	83	0	0
1984	278	306	175	201	101	102	16	17	16	17	0	0
1985	320	476	187	309	132	166	0	0	0	0	0	0
1986	1	1	1	1	0	0	1	1	1	1	0	0
1987	33	33	17	17	15	15	0	0	0	0	0	0
1988	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
1989	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	12.454	15.753	3.462	5.479	8.927	10.185	197	300	197	300	0	0

noch Anhang 8

Jahr- gang	Geheimablage ab 1955						AF ab 1978					
	Soll		GH Ist		gelöscht und kassiert		Soll		AF Ist		gelöscht und kassiert	
	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände
1922-1945												
1946-1948												
1949												
1950												
1951												
1952												
1953												
1954												
1955	131	530	124	519	7	11						
1956	94	248	62	211	32	37						
1957	128	208	56	135	72	72						
1958	193	250	46	103	147	147						
1959	81	305	80	303	1	1						
1960	84	345	84	345	0	0						
1961	93	385	91	383	2	2						
1962	60	276	54	268	6	8						
1963	44	158	44	158	0	0						
1964	46	185	45	181	0	0						
1965	31	154	31	154	0	0						
1966	48	266	45	258	3	8						
1967	30	133	29	132	1	1						
1968	45	471	45	471	0	0						
1969	33	258	33	257	0	0						
1970	32	230	31	229	1	1						
1971	27	213	26	169	1	44						
1972	31	224	31	224	0	0						
1973	39	356	39	350	0	0						
1974	46	401	45	396	1	3						
1975	34	289	32	274	2	15						
1976	22	129	21	123	1	5						
1977	40	342	40	342	0	0						
1978	110	404	105	392	5	11	1.740	3.974	1.736	3.901	4	66
1979	401	1.863	371	1.805	32	58	84	191	84	190	0	1
1980	135	780	128	774	5	6	235	776	234	752	1	22
1981	86	396	85	395	1	1	21	26	21	26	0	0
1982	71	442	69	438	2	4	0	0	0	0	0	0
1983	70	395	69	394	1	1	1	3	1	3	0	0
1984	67	620	58	605	9	15	2	7	2	7	0	0
1985	356	727	353	721	3	6	12	36	11	32	1	4
1986	159	581	157	573	2	8	1	3	1	3	0	0
1987	70	334	70	334	0	0	30	61	30	56	0	4
1988	71	262	67	262	0	0	9	20	9	20	0	0
1989	13	63	13	63	0	0	2	5	2	5	0	0
Gesamt	3.021	13.223	2.679	12.741	337	465	2.137	5.302	2.131	4.995	6	97

noch Anhang 8

Jahr- gang	AOG 1960-1987 ab 1967-1974 AKAG						AOG 1960-1987 ab 1987-1989 AVSV					
	Soll		Ist		gelöscht und kassiert		Soll		Ist		gelöscht und kassiert	
	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände
1922-1945												
1946-1948												
1949												
1950												
1951												
1952												
1953												
1954												
1955												
1956												
1957												
1958												
1959												
1960	653	1.222	563	585	87	632						
1961	295	539	216	224	78	313						
1962	799	1.031	336	349	458	677						
1963	726	891	323	331	402	559						
1964	613	698	129	134	483	563						
1965	893	1.029	250	257	643	772						
1966	861	960	218	222	643	738						
1967	838	905	149	149	689	756	17	17	14	14	3	3
1968	804	957	246	248	557	707	167	198	152	155	9	37
1969	716	863	204	209	512	654	183	237	156	158	9	61
1970	702	805	130	130	572	675	288	343	281	283	5	58
1971	730	884	203	208	527	676	224	285	218	224	3	58
1972	857	989	233	236	624	753	279	348	272	273	4	72
1973	721	819	201	203	520	616	275	345	271	276	3	68
1974	720	877	272	279	448	598	31	45	31	32	0	13
1975	693	880	329	332	363	546	0	0	0	0	0	0
1976	604	754	224	227	374	521	0	0	0	0	0	0
1977	714	905	317	322	396	581	0	0	0	0	0	0
1978	635	798	265	279	369	518	0	0	0	0	0	0
1979	714	950	317	323	397	625	0	0	0	0	0	0
1980	588	796	262	436	326	351	0	0	0	0	0	0
1981	517	629	209	319	308	310	0	0	0	0	0	0
1982	630	768	237	368	393	400	0	0	0	0	0	0
1983	603	763	244	394	359	367	0	0	0	0	0	0
1984	767	958	346	519	421	439	0	0	0	0	0	0
1985	1.072	1.433	1.064	1.421	7	11	0	0	0	0	0	0
1986	58	75	58	75	0	0	0	0	0	0	0	0
1987	13	20	13	20	0	0	0	0	0	0	0	0
1988	48	69	48	69	0	0	0	0	0	0	0	0
1989	24	34	24	34	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	18.608	23.301	7.630	8.902	10.956	14.358	1.464	1.818	1.395	1.415	36	370

noch Anhang 8

Jahr- gang	Teilablage ab 1975						Teilablage ab 1985					
	Soll		A Ist		gelöscht und kassiert		Soll		U Ist		gelöscht und kassiert	
	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände
1922-1945												
1946-1948												
1949												
1950												
1951												
1952												
1953												
1954												
1955												
1956												
1957												
1958												
1959												
1960												
1961												
1962												
1963												
1964												
1965												
1966												
1967												
1968												
1969												
1970												
1971												
1972												
1973												
1974												
1975	325	906	94	247	230	655						
1976	320	766	79	255	240	510						
1977	334	654	87	199	242	455						
1978	577	1.370	160	346	416	1.025						
1979	657	2.452	176	715	479	1.727						
1980	470	1.011	156	329	314	682						
1981	594	1.097	187	421	406	674						
1982	657	1.376	214	401	442	974						
1983	438	1.168	136	310	302	858						
1984	518	1.226	212	627	303	589						
1985	1.838	5.571	583	2.087	1.252	3.473	152	358	57	143	95	215
1986	417	748	271	490	147	259	44	91	29	59	15	32
1987	324	521	212	352	113	169	56	142	17	35	38	103
1988	398	599	317	462	80	135	135	299	134	197	1	102
1989	638	1.034	541	883	97	151	107	258	102	199	4	56
Gesamt	8.505	20.499	3.425	8.124	5.063	12.336	494	1.148	339	633	153	508

Jahr- gang	Gesamtanzahl					
	Soll		Ist		gelöscht und kassiert	
	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände
1922-1945	12	29	9	24	3	5
1946-1948	177	267	106	192	71	73
1949	372	712	235	488	137	224
1950	721	1.426	283	793	437	632
1951	1.133	1.289	248	383	875	888
1952	1.641	1.780	165	292	1.468	1.476
1953	1.208	1.302	60	97	1.143	1.199
1954	958	1.140	106	265	838	858
1955	865	2.350	234	1.295	627	1.051
1956	831	1.367	210	717	619	648
1957	1.340	1.739	212	501	1.126	1.235
1958	886	1.143	204	315	676	821
1959	1.099	1.470	566	905	533	564
1960	1.613	2.685	1.076	1.463	533	1.216
1961	1.644	2.494	768	1.189	867	1.290
1962	2.019	2.978	830	1.231	1.180	1.738
1963	1.655	2.229	802	1.118	858	1.106
1964	1.529	2.074	643	1.028	882	1.040
1965	1.793	2.378	867	1.243	921	1.129
1966	2.452	3.226	856	1.287	1.570	1.894
1967	4.234	4.747	2.371	2.737	1.832	1.979
1968	1.724	2.548	1.031	1.661	678	871
1969	1.999	2.679	1.314	1.691	651	845
1970	2.575	3.339	1.838	2.433	719	888
1971	1.970	2.661	1.273	1.678	677	963
1972	2.002	2.737	1.233	1.743	762	987
1973	2.024	2.857	1.219	1.883	801	964
1974	1.626	2.510	950	1.631	673	872
1975	7.928	10.226	1.111	1.770	6.814	8.449
1976	2.104	3.767	1.032	2.223	1.064	1.535
1977	2.793	4.317	1.357	2.446	1.429	1.868
1978	4.740	8.921	3.182	6.473	1.552	2.434
1979	3.540	12.965	2.011	9.880	1.525	3.066
1980	3.721	9.922	2.056	7.806	1.660	2.102
1981	3.241	6.101	1.675	4.201	1.558	1.867
1982	4.025	8.485	2.054	5.921	1.966	2.555
1983	4.484	8.104	2.283	5.273	2.198	2.819
1984	4.293	7.888	2.567	5.810	1.716	2.059
1985	6.190	12.575	4.093	8.056	2.081	4.491
1986	2.639	4.061	1.525	2.802	1.113	1.257
1987	2.499	3.637	1.514	2.513	982	1.116
1988	2.637	4.826	1.784	2.871	847	1.952
1989	2.735	4.691	2.613	4.456	120	228
Gesamt	99.681	168.542	50.566	102.784	48.782	65.254

Anhang 9**Titel aus den Publikationsreihen:****Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden
(MfS-Handbuch)**

Herausgegeben von Klaus-Dietmar Henke (bis Januar 1997), Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert (seit April 1997), Clemens Vollnhals, Walter Süß, Roger Engelmann, 32 Teillieferungen

Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, Teil V/1, 403 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 20,- DM

Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil IV/1, 107 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 10,- DM

Bernd Eisenfeld: Die Zentrale Koordinierungsgruppe: Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung, Teil III/17, 52 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 10,- DM

Tobias Wunschik: Die Hauptabteilung XXII: „Terrorabwehr“, Teil III/16, 56 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 5,- DM

Günter Förster: Die Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil III/6, 42 S., Berlin 1996, Schutzgebühr 5,- DM

Maria Haendcke-Hoppe-Arndt: Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft, Teil III/10, 130 S., Berlin 1997, Schutzgebühr 10,- DM

Dokumente (Reihe A)

Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven, Berlin 1992 (vergriffen)

Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1993 (vergriffen)

Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989. Vorläufiger Aufriß nach dem Erkenntnisstand von Juni 1993, Berlin 1993 (vergriffen)

MfS und Leistungssport. Ein Recherchebericht, 209 S., Berlin 1994, Schutzgebühr 10,- DM

Günter Förster: Die Dissertationen an der „Juristischen Hochschule“ des MfS. Eine annotierte Bibliographie, 143 S., Berlin 1994, Schutzgebühr 10,- DM

Silke Schumann: Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991, 349 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 10,- DM

Analysen und Berichte (Reihe B)

Helmut Müller-Enbergs: Das Zusammenspiel von Staatssicherheitsdienst und SED nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz aus Rippicha am 18. August 1976, Berlin 1993 (vergriffen)

Monika Tantzscher: Die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968/69 im Spiegel der MfS-Akten, Berlin 1994 (vergriffen)

Thomas Auerbach unter Mitarbeit von Wolf-Dieter Sailer: Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS, 154 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 10,- DM

Bodo Wegmann und Monika Tantzscher: SOUD. Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnis-systems, 104 S., Berlin 1996, Schutzgebühr 10,- DM

Walter Süß: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, 106 S., unveränderter Nachdruck, Berlin 1996, Schutzgebühr 10,- DM

Aus der Veranstaltungsreihe des BStU:

Bearbeiten – Zersetzen – Liquidieren (28. Januar 1993); Die Inoffiziellen Mitarbeiter (25. März 1993); Freiheit für meine Akte! (27. Mai 1993), Berlin 1993 (vergriffen)

Verfolgung und die Folgen. Über den Umgang mit den Opfern (27. Oktober 1994), Berlin 1995 (vergriffen)

Ausreisen oder dableiben? Regulierungsstrategien der Staatssicherheit (öffentliche Veranstaltung am 26. Oktober 1995), 129 S., Berlin 1997, Schutzgebühr 10,- DM

BF informiert

Erich Mielke und KGB-Vize Leonid Schebarschin über den drohenden Untergang des Sozialistischen Lagers. Mitschrift eines Streitgesprächs am 7. April 1989 (ediert von Walter Süß), (1/1993), (vergriffen)

Joachim Walther und Gesine von Prittwitz: Staatssicherheit und Schriftsteller. Bericht zum Forschungsprojekt, (2/1993), (vergriffen)

Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985–1989, 64 S., (3/1993), Schutzgebühr 3,- DM

Jens Gieseke: Die Hauptamtlichen 1962. Zur Personalstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit (1/1994), (vergriffen)

Das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Aufgaben, Struktur und Verhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit, (Berlin 1994), (vergriffen)

Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst. Die „leise Form“ des Terrors – Zersetzungsmaßnahmen des MfS, 40 S., (2/1994), Schutzgebühr 3,- DM

Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, 63 S., (3/1994), Schutzgebühr 5,- DM

Walter Süß: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989, 75 S., (5/1994), Schutzgebühr 5,- DM

Jens Gieseke: Doktoren der Tschekistik. Die Promovenden der „Juristischen Hochschule“ des MfS, 29 S., (6/1994), Schutzgebühr 5,- DM

Clemens Vollnhals: Das Ministerium für Staatssicherheit, 24 S., Berlin 1994, Schutzgebühr 3,- DM

Roger Engelmann und Silke Schumann: Kurs auf die entwickelte Diktatur. Walter Ulbricht, die Entmachtung Ernst Wollwebers und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes 1956/57, 81 S., (1/1995), Schutzgebühr 10,- DM

Andreas Niemann und Walter Süß: „Gegen das Volk kann nichts mehr entschieden werden“. MfS und SED im Bezirk Neubrandenburg 1989. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 1), 71 S., (12/1996), 2. Auflage, Schutzgebühr 5,- DM

Hans-Peter Lohn: „Unsere Nerven lagen allmählich blank“. MfS und SED im Bezirk Halle. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 2), 62 S., (13/1996), Schutzgebühr 5,- DM

Stephan Fingerle und Jens Gieseke: Partisanen des Kalten Krieges. Die Untergrundtruppe der Nationalen Volksarmee 1957 bis 1962 und ihre Übernahme durch die Staatssicherheit, 70 S., (14/1996), Schutzgebühr 5,- DM

Bibliographie zum Staatssicherheitsdienst der DDR, zusammengestellt von Hildegard von Zastrow, 124 S., (15/1996), 2., erw. Auflage, Schutzgebühr 5,- DM

Abkürzungsverzeichnis. Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit, 125 S., 3., erw. Auflage, Berlin 1997

Clemens Vollnhals: Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, 43 S., (16/1997), Schutzgebühr 5,- DM

Walter Süß: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. Eine Skizze seiner Entwicklung, 36 S., (17/1997), Schutzgebühr 5,- DM

Tobias Wunschik: Die maoistische KPD/ML und die Zerschlagung ihrer „Sektion DDR“ durch das MfS, 45 S., (18/1997), Schutzgebühr 5,- DM

Holger Horsch: „Hat nicht wenigstens die Stasi die Stimmung im Lande gekannt?“ MfS und SED im Bezirk Karl-Marx-Stadt. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 3), 59 S., (19/1997), Schutzgebühr 5,- DM

Volker Höffer: „Der Gegner hat Kraft“. MfS und SED im Bezirk Rostock. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 4), 63 S., (20/1997), Schutzgebühr 5,- DM

Bestellungen sind zu richten an:

**Der Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Abteilung Bildung und Forschung
Postfach 218
10106 Berlin**

noch Anhang 9

Über den Buchhandel zu beziehen:

Analysen und Dokumente

Wissenschaftliche Reihe des BStU im Ch. Links Verlag, Berlin

[Redaktion: Klaus-Dietmar Henke (bis Januar 1997), Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert (seit April 1997), Clemens Vollnhals, Walter Süß, Roger Engelmann]

Band 1: Klaus-Dietmar Henke, Roger Engelmann (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, 244 S., 2. Auflage 1996, 30,- DM

Band 2: Karl Wilhelm Fricke: Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung. Mit einem Vorwort von Joachim Gauck, 256 S., 3., durchges., erw. Auflage 1996, 34,- DM

Band 3: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 544 S., 2., durchges. Auflage 1996, 40,- DM

Band 4: Matthias Braun: Drama um eine Komödie. Das Ensemble von SED und Staatssicherheit, FDJ und Kulturministerium gegen Heiner Müllers „Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande“ im Oktober 1961, 165 S., 2., durchges. Auflage 1996, 24,- DM

Band 5: Siegfried Suckut (Hrsg.): Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, 472 S., 2., durchges. Auflage 1996, 40,- DM

Band 6: Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, 888 S., Berlin 1996, 68,- DM

Band 7: Clemens Vollnhals (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, 464 S., 2., durchges. Auflage, Berlin 1997, 48,- DM

Band 8: Siegfried Suckut und Walter Süß (Hrsg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, 351 S., Berlin 1997, 38,- DM

Abkürzungsverzeichnis**A**

- AAÜG – Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
 Abt. – Abteilung (Diensteinheit in den Hauptabteilungen und in den Bezirksverwaltungen des MfS)
 ADA – IT-Verfahren „Automatischer Datenabgleich“
 AE – Akteneinheit
 AF – Archivierte Akte Fahnenflucht (NVA-Angehörige)
 AfNS – Amt für Nationale Sicherheit (Nachfolger des MfS)
 AG – Arbeitsgebiet; Arbeitsgemeinschaft; Arbeitsgruppe; Aktiengesellschaft
 AGA – Arbeitsgruppe Ausländer (Diensteinheit in der Hauptabteilung II oder Diensteinheit in den Bezirksverwaltungen)
 AGG – Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (Diensteinheit in den Bezirksverwaltungen)
 AGL – Arbeitsgruppe des Leiters/der Leitung
 AGM – Arbeitsgruppe des Ministers (für Staatssicherheit)
 AIM – Archivierter IM-Vorgang, auch IM-Vorlauf (passive Erfassungsart)
 AKG – Auswertungs- und Kontrollgruppe
 AMAG – IT-Verfahren „Aktenausleihe Magazin“
 AOP – Archivierter Operativer Vorgang (passive Erfassungsart)
 AOPK – Archivierte Operative Personenkontrolle (passive Erfassungsart)
 AP – Allgemeine Personenablage (passive Erfassungsart); Auskunftsperson
 AST – Akten der Abteilungen I der Generalstaatsanwaltschaft und der Bezirksstaatsanwaltschaften der DDR
 AU – Archivierter Untersuchungsvorgang (passive Erfassungsart)
 AVA – Archivmaterial der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR (passive Erfassungsart)
 AWK – Abwehrarbeit im Wehrkreiskommando

B

- BAFl – Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
 BAKöV – Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
 BAT – Bundes-Angestellentarifvertrag
 BBG – Bundesbeamtengesetz
 BCD – Bewaffnung und Chemischer Dienst
 BdL – Büro der Leitung (Dokumenten Aufbewahrung, Kurierdienst, innerer Postdienst u. a.)
 BFC – Berliner Fußball Club
 BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz
 BKG – Bezirkskoordinierungsgruppe
 BKK – Bereich Kommerzielle Koordinierung
 BND – Bundesnachrichtendienst
 BStU – Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
 BU – Bestandumfang (in lfm)
 BV – Bezirksverwaltung (des MfS)
 BVA – Bundesverwaltungsamt

C

- CKB – Chemiekombinat Bitterfeld
 COCOM – Controlling Commission for East-West-Policy (Kontrollkommission für Ost-West-Handelspolitik)

noch Anhang 10

D

- DE – Diensteinheit
- DKK – Deliktenkerblockkartei
- DKP – Deutsche Kommunistische Partei
- DOK – Dokumentation
- DOSA – IT-Verfahren „Dokumentensammlung“
- DSB – Deutscher Sportbund
- DV – Dienstvorschrift; Datenverarbeitung

E

- EDV – Elektronische Datenverarbeitung
- EPR – IT-Verfahren „Elektronisches Personenregister“
- ES – Erschließungsstand (in lfm)
- ESER – Einheitssystem für elektronische Rechentechnik
- EV – IT-Verfahren „Aktennachweis Ermittlungsverfahren“

F

- F... – Formblatt..., z. B. bei Karteien
- FDGB – Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
- FDJ – Freie Deutsche Jugend
- FH – Ferienheim
- FIM – Führungs-IM (haupt- oder ehrenamtlich zur Führung anderer IM)

G

- GA – IT-Verfahren „Schriftgutverwaltungssystem Gerichtsakten“
- GBU – Gesamtbestandsumfang (in lfm)
- GFA – Gefangenenakte
- GMS – Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
- GST – Gesellschaft für Sport und Technik
- GVS – Geheime Verschlusssache
- GVS-B – Verpflichtung für Verteidigungsfall (Geheime Verschlusssache)

H

- HA – Hauptabteilung
- HIM – Hauptamtlicher IM
- HUB – Humboldt-Universität zu Berlin
- HVA – Hauptverwaltung Aufklärung

I

- IDZ – Informations- und Dokumentationszentrum
- IGfM – Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
- IKM – Inoffizieller kriminalpolizeilicher Mitarbeiter
- IKMO – IKM für operative Aufgaben
- IM – Inoffizieller Mitarbeiter
- IMS – IM für Sicherheit
- IT – Informationstechnik

J

- JHS – Juristische Hochschule (des MfS in Potsdam-Eiche)
- JVA – Justizvollzugsanstalt

K

- K 1 – Kriminalpolizei der Volkspolizei, Arbeitsgebiet 1
- KAG 1 – Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei (aktive Erfassungsart)
- KD – Kreisdienststelle
- KK – Kerblockkartei
- KKW – Kernkraftwerk
- KO – Konspiratives Objekt; Kontrollobjekt
- KoKo – Kommerzielle Koordinierung
- KPD – Kommunistische Partei Deutschlands
- KuSch,
KuS – Kader und Schulung

L

- LKA – Landeskriminalamt

M

- M/01,
M/02 – Informationsspeicher der Abt. M
- MA – Hauptamtliche(r) Mitarbeiter (des MfS)
- MdI – Ministerium des Innern
- MfNV – Ministerium für Nationale Verteidigung
- MfS – Ministerium für Staatssicherheit

N

- NATO – North Atlantic Treaty Organization
- NS – Nationalsozialismus
- NSDAP – National Sozialistische Partei Deutschlands
- NSW – Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet/Währungsgebiet
- NVA – Nationale Volksarmee (der DDR)

O

- OD – Objektdienststelle
- OHA – Operative Hauptablage
- OibE – Offizier im besonderen Einsatz
- OPK – Operative Personenkontrolle
- OTS – Operativ-technischer Sektor (im MfS); Operativ-technische Sicherstellung
- OV – Operativer Vorgang

P

- PA – Personalakte (Archivablagen in Form von diversen Heftern zu Personen, die von der Abteilung XXII bearbeitet wurden)
- PF – Personenfahndung
- PKE – Paßkontrolleinheit
- PM – Paß- und Meldewesen

R

- RGW – Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
- RK – Reisekader

noch Anhang 10

S

- SBZ – Sowjetische Besatzungszone
- SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
- SEW – Sozialistische Einheitspartei Westberlin
- SIVO – Sicherungsvorgang
- SIZ – Signalisierende Zusatzinformation
- SK – Sonderkartei/Strafkartei (Nachricht über gelöschte Strafen)
- SLK – Sichtlochkartei
- SMT – Sowjetisches Militärtribunal
- SR AWK – Sonderreferat Abwehr im Bereich des Wehrkreiskommandos
- SR BCD – Sonderreferat Biologisch-chemischer Dienst
- SR PS – Sonderreferat Personenschutz
- StA – Staatsanwaltschaft
- StPO – Strafprozeßordnung
- StUG – Stasi-Unterlagen-Gesetz
- StUKostV – Stasi-Unterlagen-Kostenordnung

U

- UA – Unterabteilung; Untersuchungsabteilung
- UV – Untersuchungsvorgang

V

- V-Mann – Verbindungsmann
- VEB – Volkseigener Betrieb
- VRD – Verwaltung Rückwärtige Dienste
- VS – Verschlusssache
- VSH – Vorverdichtungs-, Such- und Hinweis(kartei)
- VVS – Vertrauliche Verschlusssache

W

- WSE – Wach- und Sicherungseinheit

Z

- ZAGG – Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
- ZAIG – Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (des Mfs)
- ZER – Zentrales Einwohnerregister (der DDR)
- ZERV – Zentrale Arbeitsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Kammergericht Berlin
- ZKA – Zielkontrollaufträge
- ZKG – Zentrale Koordinierungsgruppe (des MfS)
- ZMA – Zentrale Materialablage
- ZMD – Zentraler medizinischer Dienst
- ZOF – Zentrales operatives Fernsehen
- ZOS – Zentraler Operativstab
- ZPDB – Zentrale Personendatenbank (des MfS)
- ZREG – IT-Verfahren „Zentralregistratur“
- ZV – Zivilverteidigung (der DDR)